

David Franck

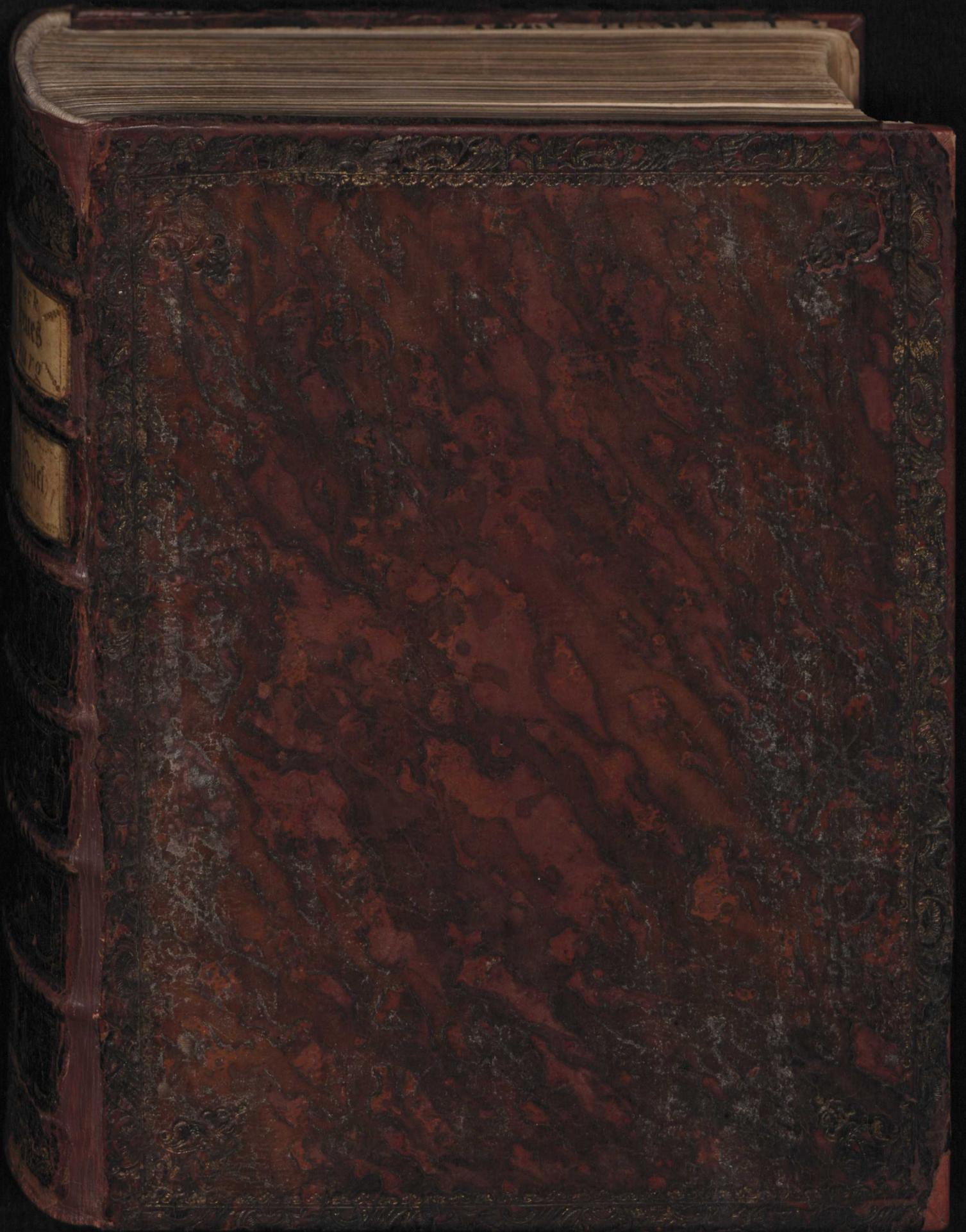
David Franck, Präpositus zu Sternberg, Alt- und Neues Mecklenburg : darinn die Geschichte, Gottes-Dienste, Gesetze und Verfassung der Wariner, Winuler, Wenden, und Sachsen, auch dieses Landes Fürsten, Bischöfe, Adel, Städte, Klöster, Gelehrte, Müntzen und Alterthümer, aus glaubwürdigen Geschichtschreibern, Archivischen Urkunden und vielen Diplomaten in Chronologischer Ordnung beschrieben worden; mit saubern Bildern gezieret, wie auch mit einer Vorrede

Buch 3 : Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Drittes Buch von Mecklenburgs Erneuerung in Landes- und Kirchen-Sachen : darin gezeiget, was für Verfassung, Adel und Einwohner, Glaubens- und Sitten-Lehre, wie auch Mängel mit eingeführt, und was das Stift Schwerin für einen Anfang, auch was der Fürst Pribislav II. und Hertzog Hinrich Leo von Bayern und Sachsen für Schicksale gehabt

Güstrow: Leipzig: [Fritze], 1753

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn746620462>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext





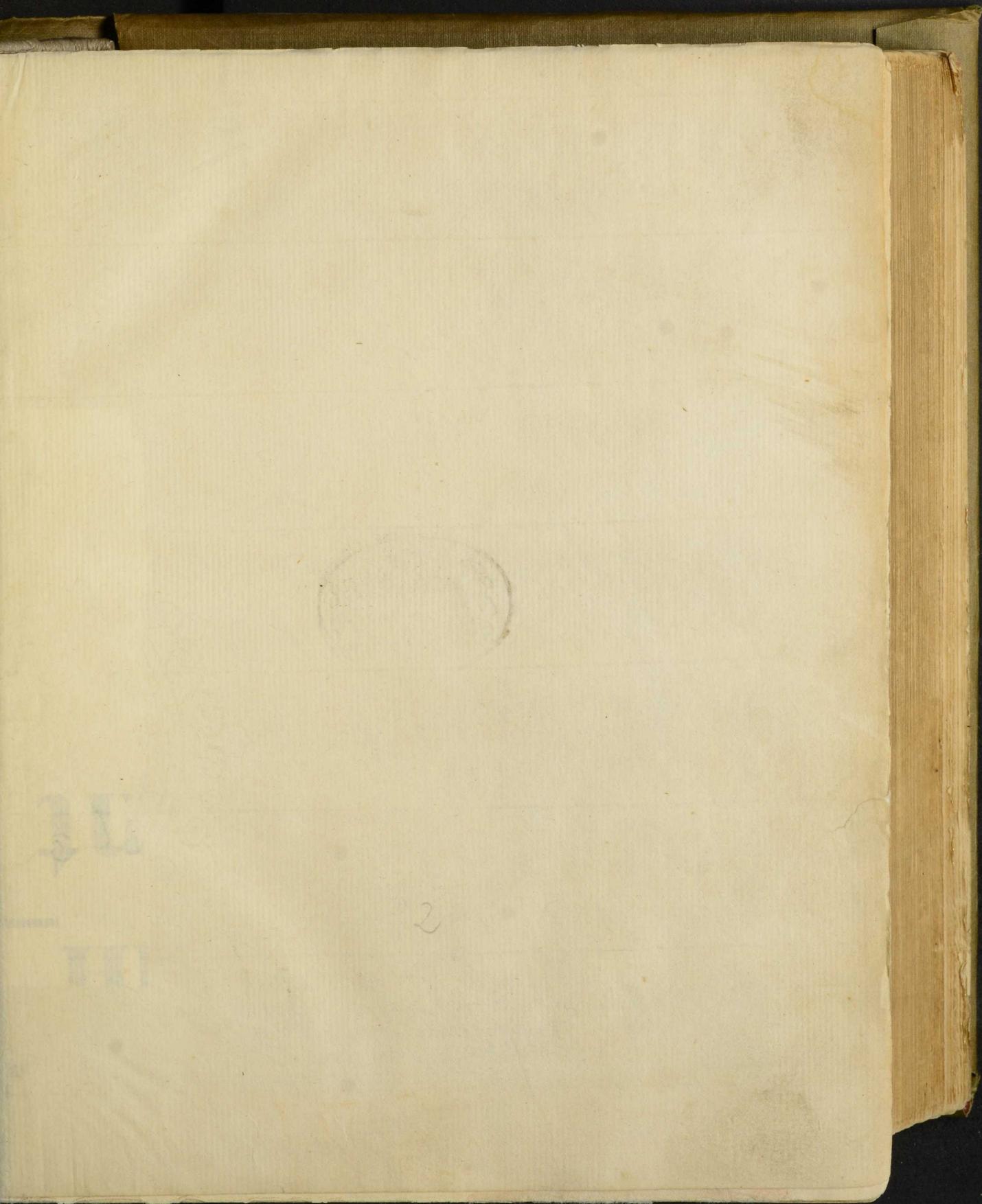


hierin 16 Kupfer

Mk - 1071(1)

1002. (1)

571



Des
Alt- und Neuen Mecklenburgs
Drittes Buch

von
Mecklenburgs Erneuerung
in Landes- und Kirchen-Sachen,

darin gezeiget,
was für Verfassung, Adel und Einwohner,
Glaubens- und Sitten-Lehre, wie auch Mängel
mit eingeführt,

und
was das Stift Schwerin für einen Anfang, auch
was der Fürst Pribislaw II. und Herzog Hinrich Leo
von Bayern und Sachsen für Schicksale gehabt,

durch
David Franck.



Güstrow und Leipzig. 1753.

Grundriss der Kunst der
Schreibung

von
Johann Christoph
Götz

Lehrer an der
Hochschule zu
Göttingen

Verlag
der
Händlung
von
Johann
Götz

Göttingen



Verlag
von
Johann
Götz



Das I. Cap. Neue Landes-Verfassung.

- §. 1. Eingang.
2. Das Land wird in vier Graffschaften vertheilet.
3. Der Grafen von Schwerin Geschlecht.
4. Derselben Güter.



Das vorhergehende Buch hat uns gezeiget, in was schlechten Umständen sich Mecklenburg gefunden. Der König über Deutschland Carolus III. hatte dieses Land schon Ao. 786. als eine Provinz, nach Römischen Fuß, angesehen; wie das bey dem Jahr 834. sich findende Diploma bezeuget. Es waren aber bey den Römern Provincia solche Länder, welche ihnen aufferhalb Italien unterworfen, und daher kein Römisches Bürger-Recht hatten. Man sahe also der Wenden Länder als solche an, die den Deutschen auffer ihrem Reich zustünden; dergleichen noch jetzt Mähren ist. Doch war dieses der Unterschied, daß die Römer eine Provinz durch einen Pro-Consulem regieren liessen, den sie von Rom sandten; die Wenden aber behielten ihre eigene Landes-Herren.

Die Römer pflegten den überwundenen Ländern ihre Gesetze, nach Gutbefinden, mitzutheilen; weil aber Deutschland damahls noch keine geschriebene Gesetze hatte, sondern sich nach seinen Gewohnheiten richtete: so blieben auch unsre Wenden bey den Gesetzen, welche sie von den Warinern vorgefunden, die wir im ersten Buch angeführt. Bey den Römern war ein grosser Unterscheid unter den Provinzen, indem es auch *Föderatas* gab, die von andern Bundes-Genossen nicht sonderlich unterschieden waren; nach welchem Fuß der König Carl unsre Obotriten angesehen hatte. Dagegen sein Sohn Ludewig I. sie hernach andern Wenden gleich machte, die man durchgehends für *Tributarios* hielte; als welche eine gewisse Schatzung erlegen musten. a) Daß dergleichen Beschwerde auch die Obotriten ergriffen, haben wir droben gesehen, und zugleich gehört, wie der Kayser Conrad III. solche Ao. 1138. noch gesteigert. Doch kam sie die wenigste Zeit ans Reich, sondern der Herzog von Sachsen erhob dieselbe unter dem Nahmen der *Wogewotinza*, wozu der König von Deutschland, Ludewig, Ao. 844. Gelegenheit gegeben hatte, da er das ganze Wenden-Land, disseits der Elbe, mit zum Herzogthum Sachsen geschlagen, und die Kayser, Hinrich der Vogler, und Otto II. welche vom Hause Sachsen waren, hatten mit dazu geholfen, daß solcher Tribut bey dem Herzogthum Sachsen geblieben. Es hatten auch etliche Mecklenburgische Fürsten das Ihrige mit beygetragen, indem sie sich gefallen lassen, der Herzoge von Sachsen Lehn-Leute zu werden.

Als nun die Wenden disseits der Elbe in einer genauen Verknüpfung mit Sachsen stunden, und diese ihr habendes Recht dergestalt mißbrauchten, daß sie die Wenden ganz erschöpften: so geriethen dieselben endlich in die äufferste Verzweiflung; wovon der Schluß des vorhergehenden Buchs gehandelt.

Wir kommen nun zu dem, was sich weiter in der Zeit zugetragen; da denn der Ausgang zeigen wird, daß durch die fernere Unterdrückung und Aufreibung der Wenden, desgleichen durch die gängliche Einführung des Christenthums, Mecklenburg endlich zu einer ganz neuen Gestalt gekommen, indem es das alte Wendische Kleid samt
der

der Sächsischen Knechtschaft abgelegt, und allgemählig ein deutsches, samt desselben Freyheit, angezogen. Wir werden von diesem allen eine weit mehr begründete Nachricht mittheilen können, als in den vorigen Büchern geschehen; anerwogen wir nun in die Zeiten kommen, mit welchen das Mecklenburgische Archiv anhebet, woraus von Zeit zu Zeit, bey allerley Gelegenheit, viele merckwürdige Stücke mitgetheilet werden, auf welche wir hier nun sicher bauen können.

2. Als die Wenden auf die Reize gebracht waren: so ließ der Herzog von Bayern und Sachsen, **Hinrich Leo**, sich angelegen seyn, nach dem Vorbilde des Marggrafen von Brandenburg, **Albrecht des Bären**, und des Grafen von Holstein, **Adolph II.** das entblößete Land alhie wieder mit Einwohnern zu besetzen, dabey aber dasselbe immerhin als einen Anhang seines Herzogthums Sachsen anzusehen, über welches er, aus Kayserlicher Macht und Vergünstigung, zu schalten und zu walten hätte.

Er erinnerte sich, wie der Kayser **Hinrich Auceps** vier Landes-Hauptmänner nach den Obotriten, **Marinern**, **Byfinern** und **Circipanern** gesandt, um diese Lande nicht anders als eine Römische Provinz zu handhaben, und den Wenden das Recht durch deutsche Richter, die man **Misso**, auch wohl **Comites** nannte, zu sprechen; welches doch unter den Wenden nicht lange Bestand gehabt hatte. Nun aber, da hier viele deutsche Einwohner hereingebracht wurden: so war Hoffnung, es würde diese vom Kayser bereits A. 930. alhie angeordnete, auch in andern Reichs-Ländern üblich gewordene Verfassung nicht allein beständiger, sondern auch dem ganzen Reich um so viel weniger zuwider seyn, weil dessen höchstes Haupt eben dergleichen beliebt hatte. Der Herzog theilte also das Land in vier Theile.

Ludolph, Vogt (**Advocatus**) von **Brunswick**, bekam das Schloß **Byfin**, und hatte die **Byfiner** und **Circipaner** unter sich; deren Land jezo die Herrschaft **Kostock** heisset.

Ludolph von **Peyna** bekam das Schloß **Malchow**, unter den **Marinern** oder **Werlern**, und mit demselben den Landes-Strich, welcher jezo das Fürstenthum **Wenden** heisset.

Guncelin von Hagen ward nach dem Schloß Schwerin gesetzt, und bekam von der Obotriten Lande das meiste von dem, was man noch die Graffschaft Schwerin nennet.

Hinrich von Scaten aber erhielt das Schloß Mecklenburg, und das übrige von dem Lande der Obotriten; deren Nahme hiemit nun gang aufhörte. b)

Es hat zwar diese neue Einrichtung nicht lange Bestand gehabt, indem die wieder auflebende Wenden die Landes-Hauptleute zu Rysin und Malchow bald verjaget, auch endlich mit dem zu Mecklenburg fertig geworden; indessen ist doch die damahls gemachte neue Eintheilung immer geblieben, indem man das Land in Mecklenburg, Werle, Rostock (welches an statt Rysin aufgekommen) und Schwerin nachhero abgetheilet.

Es haben die Herren solcher Länder auch desfalls besondere Siegel geführt, und derselben etliche zusammen gefüget, wenn sie mehr als eins davon besessen, wie wir unten hören werden, woraus mit der Zeit ein neues Wapen in Mecklenburg entstanden. Indessen hatte es nur allein Bestand mit dem Grafen von Schwerin, gedachtem Guncelin, als welches Nachkommen sich bey dieser Graffschaft bis 1358. und also in die 200. Jahr erhalten. Da nun dieselben einen sehr mercklichen Antheil mit an unsern Geschichten haben: so wollen wir deren Ursprung, aus den vorhandenen Nachrichten, mit anfügen.

3. Der Graf Gunczel oder Guncelin von Schwerin war aus einem berühmten Adlichen Geschlecht, genannt von Hagen. Es ist solches schon lang vor diesen Zeiten bekannt geworden, indem Lüneberg Mushard, Con-Rector zu Bremen, in seinem Denckmahl der Ritterschaft im Herzogthum Bremen und Vehrden schon einen von Hagen anführet, der Ao. 1180. berühmt gewesen. Die lateinischen Schriftsteller dieser Zeiten haben solchen Nahmen ab Indagine übersezet, weil dieses Wort dem Klange nach mit de Hagen etwas übereinkommt; gleichwie sie sonst auch wohl aus Edale Italos, aus Lehn Leute Clinicos, aus Vögte Advocatos gemacht. Sonst aber ist

Hagen anders nichts, als ein Gehäge. Es sind unterschiedliche Dörfer dieses Namens, wovon der Mecklenburgische Archivarius Schulz eins im Sachsen-Lauenburgischen und eins im Holsteinischen bemercket; c) wiewohl derselben auch eins in Mecklenburg im Amte Goldberg, worin ein freyer aber sehr kleiner Ritter-Sitz ist. Der Dörfer, die mit Hagen zusammengesetzt, ist allenthalben eine große Menge. Das Holsteinische Hagen findet sich schon in einem Diplomate von 1110., wo es Hagan genannt wird, * welches bey den Ebräern der Garte heißt, darinn man ein Gehäge machet. Es kommt von Gan auch das in Mecklenburg sehr bekannte Wort Gant her, welches eine Bauer-Strafe, da der Verbrecher zwischen zweyen Brettern am Halse vest gemacht, und also umschlossen wohl verwahret wird. Ohne Zweifel hat der Erste dieses Geschlechts seinen Zunahmen von dergleichen Dorf im Lüneburgischen angenommen: Denn die Zunahmen sind in Sachsen, wie die Exempel im andern Buch zeigen, schon unter vornehmen Standes-Personen im Xten Jahrhundert aufgekommen, obgleich der gemeine Adel sich damahls noch nicht daran gekehret.

Daß aber dieses der rechte Zunahme der Grafen von Schwerin sey, erweist nicht allein das obige Diploma von 1158., sondern auch andere Urkunden mehr, welche gedachter Archivarius Johann Schulz gesehen, der zuerst den rechten Geschlechts-Nahmen dieser Grafen hervorgebracht; und bemercket man, daß Guncelin von Hagen allezeit zwischen den Grafen von Danneberg und Luchow stehe. Es irret also Cyriacus Spangenberg, welcher, da er gefunden, daß ein Guncelin von Bartensleben gewesen, (dessen Angelus Ao. 1217. gedencet) so fort gemeinet, daß solcher Guncelin mit unsern eine Person gewesen, und also geschrieben, daß die Grafen von Schwerin aus dem Geschlecht der Bartensleben oder Wartensleben hergestammet; d) welchem der berühmte Hinrich Meibom gefolget, e) dem es, als einem grossen Historico, alle andere sicher nachgeschrieben, unter welchen auch so gar unser Chemnitz ist, f) worüber sich Herr Gerdes billig verwundert, g) dem Herr Jarchow darin Recht gibt. h) Was aber sowohl Chemnitz als Schalz schreiben, daß der Herzog Hinrich Leo diesen Guncelin zum Grafen gemacht, ist nicht nach jetziger Art zu ver-
ste

stehen, da es eine besondere Würde bedeutet, die der Kayser allein mittheilet; sondern es heißt nur so viel: Der Herzog habe ihn zum beständigen Aufseher über einen Strich Landes verordnet, darin er der Beschützer des Bischofs seyn sollte. Denn Graf war damahls noch keine Würde, sondern ein Amt; und steht daher auch Gunzelin schon mitten unter Comites oder Comissos, ob er gleich noch keine Comitivam, oder erblich aufgetragene Statthalterschaft hatte. Wir haben das Wort Greve bereits im andern Buch erklärt, und wird unten noch etwas davon vorkommen, welches vielleicht wahrscheinlicher. Hier bemerken wir nur noch, daß zu dieser Zeit Senior, Praefectus, und Comes, der Würde nach einerley gewesen; wie man aus Helmoldo siehet, als welcher einen Holsteinischen Edelmann anführet, der seine Güter bey Bornhöved gehabt, Namens Marcrad, der in dem oben angeführten Diplomate von 1149. Signifer provinciae, Land-Führerich, von Helmoldo aber Senior terræ Holzatorum, ein Holsteinischer Seigneur, oder Grafe genannt wird, in der That aber Lands-Hauptmann war, indem er unter allen Adlichen und Land-Richtern voran stehet, auch anderswo ausdrücklich von ihm geschrieben wird: *

Filius Ammonis Marcradus erat regionis:
praefectus patriæ prudens vexillifer.

d. i. Marcrad Ammonis Sohn, der Kluge, nennet sich,
in seinem Vaterland, Lands-Hauptmann Führerich.

Es hat aber unser Gunzelin den Nahmen von Hagen fahren lassen, als er angefangen sich Graf zu schreiben, welches man doch nicht findet, daß es vor Ao. 1167. geschehen. Sonst sind noch jetzt Edelleute von Hagen in Mecklenburg; man will aber, daß sie nicht zu diesem Geschlecht gehören sollen. i)

4. Es war Gunzelin von Hagen ein tapferer Held unter dem Herzoge Hinrich, welchen daher auch Helmoldus einen vornehmen Kriegesmann nennet. k)

Er war nicht allein mit dem Herzoge vor zwey Jahren nach Italien gegangen; sondern hatte auch nun in dem Heerzuge wider unsern

fern Fürsten **Niclot** seine Dienste gethan. **l)** Deswegen der Herzog das Schloß **Schwerin**, so **Niclot** zerstöret, wieder für ihn aufbauen und befestigen ließ; **m)** woher es kam, daß er sich in demselben viel besser, als die andre obgenannte drey Haupt-Leute halten konnte. Ueberdem gab ihm der Herzog das Schloß **Ilow**, desgleichen **Wittenburg**, **Neustadt**, so damahls **Lefnitz** hieß, **n)** und **Crivitz**, wie auch **Boiszenburg**, damit er bequemlich zu seinen Gütern jenseit der Elbe kommen könnte. Denn er ward nicht allein Ao. 1167. mit jetztgedachten Schloßern und Städten disseits der Elbe belehnet; sondern der Herzog gab ihm auch, auf eben solche Weise, viele andere Adelige Güter jenseit der Elbe bis an **Velzen**; wovon die völlige Verzeichniß noch vorhanden.

Er lebte in seiner Graffschaft über 40. Jahr, und blieb dem Herzoge beständig treu, welcher ihn auch sonderlich werth hielt. Seine mancherley Schicksale werden wir in folgenden Zeiten hören.

- a) *Sigonius* de Antiquo Jur. Provinc. L. I. cf. *Titius* ad Monzamb. pag. 101. edit. Schauenburg. de Ao. 1734. it. *Thomasius* ibidem p. 163. b) *Helmold*. L. I. Chron. Slav. C. 87. c) *Gerdes Sammlung*. p. 94. d) *Adel-Spiegel* L. II. C. 25. e) Tom. I. Scriptor. Rer. German. pag. 532. in nott. f) *Im kurzen Begriff der Schwerinschen Grafen-Historie* in Guncelin I. g) *Sammlung* p. 93. h) in additam. zum *Verb. Cluver* P. I. ad p. 375. * *Helmold*. L. I. C. 91. §. 4. II. C. 4. §. 7. *Versus antiqui de Vita Vicelini* pag. 122. apud Lindenbr. edit. Fabric. i) *Verb. Cluver* P. I. p. 618. k) L. I. C. 87. l) *Chemnitz* in *Gerdes Samml.* p. 98. m) *Chron. Slav. incerti auctor.* apud Lindenbr. Capit. 28. n) *E. J. Westphal* de Consuetud. p. 514.

Das II. Cap.

Einführung des Sächsischen Adels.

- §. 1. Was Milites und Ritters.
 2. Vom Mecklenburgischen Adel.
 3. Ob die Mecklenburgischen Lehne data oder oblata sind.
- Drittes Buch. Nach
B

Nachdem der Herzog von Sachsen das Land in vier Graffschaf-
ten eingetheilet: so führte er in den Kern desselben, wo vor-
mahls die Obotriten gewohnet, seine mitgebrachte Edelleute,
als wohlverdiente Soldaten, ein; weil er es für billig hielte,
auch der damalige Gebrauch es so mit sich brachte, daß die, so ein Land
mit eingenommen, es auch mit genossen. Solche Edelleute wurden un-
terschieden in Famulos, Armigeros, und Milites.

Famuli waren die jüngere Edelleute, so bey einem Milite in Dien-
sten stunden, um allererst den Krieg zu lernen.

Armigeri, die schon zimlich weit in solcher Erlernung gekommen.

Milites aber, die nun ausgelernet, und also eine Feld-Binde
(cingulum militare) tragen durften, welche man auch bey uns in da-
maligen und nachfolgenden Zeiten Milites, Rittersre nannte; wovon un-
sere Urkunden, die unten folgen sollen, noch vielfältig zeugen. Man fin-
det in denselben auch, wiewohl selten, das Wort Armiger und Famulus
(Knappe) die vor Alters Adelschalki hießen; niemahls aber das Wort
Ministerialis, welches doch unter den Sachsen und Francken so gar ge-
mein war, und zu deutsch Thegnes (Dienste) gegeben ward. Es
hieß aber Ministerialis ein Edelmann, der in andern, als Krieges-Dien-
sten stand; wie man denn findet, daß ein Unterscheid unter Messe the-
gnes (Kirchen-Diener) und Werold thegnes (weltliche Diener) ge-
macht worden. Man findet auch Bynings thegnes, Königliche Mi-
nistri; und weiß man daher noch vom Ministerio der Kirchen und des
Hofes zu sagen. Es ist auch das Wort Tegdt, Lamm (Dienst-
Lamm) bey uns nicht unbekant.

Aber von unserm Adel findet man gar nicht, daß etliche unter
ihnen wären Ministeriales oder Thegnes genannt worden. Die Uhr-
sach ist wohl darin zu suchen, weil der hiesige Landes-Adel nicht allein
unter den Warinern, sondern auch unter den Wenden, wie noch jezo
in Pohlen, beständig von gleicher Würde gewesen, und hernach-
mahls also geblieben; daher der Unterscheid unter Nobilem und Mini-
sterialem, welchen wir in einem Diplomate von Ao. 1149. in Holstein
bemercket, hier nicht einzuführen war, sondern es blieb der Hof- und
Kirchen-Bediente so gut als der Kriegesmann.

Doch

Doch ist nicht bey uns allein, sondern auch anderswo in Deutschland das Wort Miles von Edelleuten gebraucht worden; o) es bedeutete aber alsdenn nicht einen gemeinen Soldaten, oder auch einen Lehn-Mann, sondern einen Ober-Befehlshaber in Krieges-Sachen. Es kam dis Wort in solche Hochachtung, so bald die Römischen Soldaten das Geheimniß erfuhren, daß es bey ihnen stünde, Römische Kayser zu machen. Daher Miles schon bey Ammiano Marcellino und ferner in alten Urkunden aus diesen Zeiten so viel ist, als jeko ein hoher Officier. Es war auch vor Alters das Krieges-Wesen noch nicht in solche Ordnung gebracht, als es endlich der dreyßigjährige Krieg in Deutschland gelehret; sondern es bestand vormahls der gemeine Haufe von Soldaten aus aufgebotnem Land-Volck, welches nur so lang diente, als der Krieg währte, hernach aber wieder an seine Wirthschaft ging.

Ein so unordentlich zusammen geraffter Haufe mußte nothwendig viele Anführer haben, nach welchen sich die Gemeinen richten könnten; hiezu nahm man die Edelleute, als welche sich beständig in den Waffen übeten. Die unter denselben schon ein oder andern Feldzug mit gethan, und darinnen das Amt eines Officiers verwaltet, die wurden Armigeri, und die was mehrers gethan, Milites, auf deutsch Ritters, das ist, wie wir es im ersten Buch erkläret, Beherrscher genannt. Daher man noch sehr spät in Fürstlichen Schreiben findet, daß der Adel in Ritterschaft und Manne unterschieden worden. Jeko ist Ritter eine Würde, mit deren Verleihung grosse Herren, ohne sonderliche Unkosten, ihre Gnade zu erkennen geben, da sie auch öfters denen erlauben ein cingulum militare oder Ritter-Band zu tragen, die nicht in Krieges-Diensten stehen; aber damahls war es ein Amt, welches mit vieler Lebens-Gefahr verknüpft.

Indessen ist davon noch übrig, daß man den Adel jeko überhaupt die Ritterschaft nennet, welches vor Alters Militia übersehet ward, wie Lambecius zeigt, der aber auch aus einem alten geschriebenen Buche anführet, daß es hier zu Lande gleichfals üblich gewesen, Ritters zu schlagen, (creare milites) das ist, einen Armiger, vermittelst eines Schwerdt-Schlages, zum Milite erklären. Es hat solches Recht auch der Erz-Bischof von Bremen gehabt; jedoch, daß

sodann, die er zu Rittern machen wolte, aus vornehmen Adlichem Geblüt (ex militari sanguine) wären. p)

2. Es kamen also hiemit in der Obotriten Land viele Adliche Geschlechter, welche sonst allein jenseit der Elbe waren bekannt gewesen, wovon noch jeko etliche in ihren Nachkommen seyn mögen. Man rechnet insonderheit dahin die von Below, Bellin, Driberg, Ditten, Grebenitz, Halberstadt, Hahn, Holsten, Linstow, Moltken, Penzen, Plessen, Strahlendorf, Wangelin, Winterfeld, u. a. m. wiewohl man von keinem rechte Gewisheit hat, auch etliche unter den hier angeführten Nahmen Wendisch klingen; wiewohl sie solche von Wendischen Dörfern dieses Landes mögen angenommen haben. Doch läßt sich hievon nichts zuverlässiges beybringen.

Denn es ist von unsers Adels Historie, ob er wohl mit unter den berühmtesten von Deutschland ist, auch kein Land zu finden, da mehr Edelleute, als in Mecklenburg, solten zusammen wohnen, noch wenig zum Vorschein gekommen. Bernhard Latomus hat dazu einen guten Anfang gemacht; jedoch hat er zu viel auf Angelum, und dieser auf Carionis Chronicon gebauet. Es ist auch von Latomi Arbeit weiter nichts, als das Buch vom Stargardischen Adel gedruckt worden. Nachhero haben andere etwas zusammen getragen, dahin der Index gehöret, welcher im verbesserten Cluver anzutreffen, q) wovon in den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen sehr rühmlich geurtheilet wird. r) Es hat aber ein anderer Remarquen darüber herausgegeben, worinnen er noch sehr vieles daran aussetzet. Der berühmte Pfeffinger hat in seiner Lüneburgischen Historie insonderheit das Geschlecht der von Bülow beschrieben. Es sind auch noch hie und da etliche gesammlete Nachrichten vorhanden, als deren von Plessen, wovon Schröder gedencet; s) deren von Negendancken, welche bey solcher Familie (die doch Ao. 1749. ausgegangen) verwahrlich. Etliche haben sich aus dem Archiv, durch Johann Schulzen, Nachricht von ihrem Geschlecht geben lassen, als die Barnern und Pressentinen; aber sie hängen nicht recht aneinander, und geht zuweilen auf sehr schwachen Füßen. Der Herr von Hointhusen zu Güstrow hat vieles gesammelt, und etliche Familien, als die von Perentin, Moltken, Oerzen, Penzen u. a. m. ausführlich beschrieben.

ben. Es zeigt auch der Verfasser vorgedachter **Remarquen**, daß es ihm an besondern Nachrichten von etlichen Geschlechtern nicht gefehlet. Diese alle aber hat wohl **Matthias Hans von Beehr** mit seiner Arbeit übertroffen, als welcher eine **Geschlechts- und Wapen-Historie des Mecklenburgischen Adels** unter Händen gehabt, wovon er den Kern in seinem vor- trefflichen Buch *de Rebus Meclenburgicis* eingerückt, und woran die Ritterschaft etliche tausend Thaler gewandt. Er hat auch sonst alle Mittel befaßt, welche zur Verfertigung eines solchen Wercks gehören. Es meint zwar mehrgedachter Verfasser der **Remarquen**, daß diese Arbeit, so mit vielen hundert Diplomaten verknüpft, wohl werde in der **Land-Stände Archiv** gesetzt werden; aber sie ist dennoch Ao. 1741. zu **Leipzig** nach des Verfassers Tode gedruckt, und ist dadurch dieser Theil unserer Historie in ein ungemeines Licht gesetzt worden. Wir gehen aber nun wieder zurück in die noch dunkle Zeiten.

3. Es bezeuget **Helmoldus** zwar, daß **Herzog Hinrich von Sachsen** seinen Edelleuten (*militibus suis*) in **Mecklenburg** Güter gegeben, aber nicht, daß er sie ihnen zu **Lehn** gereicht, ungeachtet **Helmold** genugsam wußte, was dieses für ein Unterscheid sey.

Es kan auch wohl seyn, daß der **Herzog** desfalls bey sich ange- standen, indem **Lehn-Güter**, da man hinter dem **Eigenthums-** und **Genießungs-Recht** einen Unterscheid macht, bey den **Wenden** ganz was unbekanntes gewesen waren. So gehörte auch das **Eigenthums-** Recht von der **Wenden Land** nicht dem **Herzoge**, sondern dem **Reich**. Er war nur **Schutz-Herr**; und ob es zwar das Ansehen hat, als hätte er durch **Niclots** Erlegung und der **Wenden** Verjagung dieses Land mit dem **Schwerdt** gewonnen, wie er auch selbst der Meinung in dem **Stiftungs-** **Diplomate** des **Schwerinschen Bisthums** von Ao. 1170. ist: so hatte er doch solches nicht für sich, als **Herr von Sachsen**, sondern als **Herzog**, das ist, als **Bedienter des Reichs**, gethan; konnte also dem **Reich** nichts abgewinnen, und sich ein **Eigenthums-Recht** vorbehalten.

Man findet auch gar nicht, daß er dem **Fürsten Pribislav II.** sey anmuthen gewesen, das Land **Kyzzin** von ihm zu **Lehn** zu nehmen; wie doch der von **Badewide** wegen **Karzburg** thun müssen. Daher wohl zu vermuthen, daß er anfänglich auf keine **Lehn-Güter**, bey **Be-** lohnung seiner **Sachsen**, gesehen. Zwar ist es an dem, daß der **Herzog** und

und sein mitgebrachter Adel aus dem Lande her gewesen, wo das Lehn-Recht gebräuchlich war, Kraft welcher man einem wohlverdienten Mann ein Land-Gut überließ, mit der Bedingung, daß er davon gewisse Dienste thun sollte; deswegen er auch, wie gesagt, Ministerialis, Theng oder Dienst genannt ward. Er hieß auch wohl Vasall, über welches Wort sich die Feudisten sehr den Kopf zerbrechen. In Mecklenburg aber weiß jedermann, daß es so viel heißt, als, dem man Unterhalt gibt. Denn Vasel heißt bey uns nothdürftiger Unterhalt, von Vaschel, die Kost (coctile) und kommt mit Feudum, Feodum, Födung, Fütterung überein. Man findet aber das Wort Vasallus in unsern Urkunden allererst mit dem Ausgange des XIIIten Jahrhunderts; das Wort Ministerialis aber, wie gesagt, gar nicht.

Was das Polabier-Land anbetrifft, so hat man schon Nachricht genug, daß die Lehn-Güter alda zu dieser Zeit aufgekommen. Denn der Herzog selbst gestehet, daß er von dem Bischof Evermod etwas zu Lehn genommen, das ist, der Bischof habe ihm zur Erkenntlichkeit einige Güter überlassen, daran das Stift das Eigenthums-Recht behalten, der Herzog aber dieselben zu genießen gehabt; womit also die Weise ausgedrückt wird, nach welcher der Herzog solche Güter besaß. Dieser schreibt auch unter andern, daß er die Vogtey Boitin von des Grafen zu Rarzburg Aufbot befreyet, und solten die Edelleute (Nobiles) daselbst und dero Erben allein die Bischöfliche Gefälle abtragen; nur, daß sie dem Herzoge jährlich einmal auf 6. Wochen mit 30. Helmen zuziehen solten; wie es das Diploma von Ao. 1158. giebet. Über dergleichen Clypeis, die nur allein der Adel trug, war ein hoher Officier, welcher auf Wendisch Woiwoto, auf lateinisch Miles, auf deutsch Ritter hieß.

Wenn aber die Lehn-Güter in Mecklenburg eigentlich aufgekommen? davon hat man keine Gewißheit. Etliche meinen, daß der Adel bey uns angefangen seine Güter zu Lehn zu nehmen, nachdem die Fürsten ihr Land Ao. 1348. zu Lehn genommen. Aber man findet schon in dem Privilegio der Stadt Parchim, etwa von Ao. 1218. daß ein Unterscheid unter Mann- und Lehn-Recht gemacht wird. Es wird sich auch bey Ao. 1248. ein Diploma finden, darin eine Stadt nach dem Lehn-Recht (jure feodali) gestiftet wird. Daß aber Manne die Edelleute, so keine Lehn-Güter besitzen, davon haben wir im ersten Buch gehandelt.

Es kommt auch das Wort *Vasallus* schon Ao. 1262. vor, und unsre Fürsten gaben ihr Land nicht zu Lehn, wie viele vordem gemeinet, die voraus gesetzt, als hätten die Mecklenburgischen Herren vor Ao. 1348. keine Verknüpfung mit dem deutschen Reich gehabt; sondern es ward Mecklenburg, welches vordem als eine Provinz des Reichs, ausser dem Reich, war angesehen worden, und woran Sachsen noch den Schatten von einer alten Lehns-Verbindlichkeit hatte, nur noch näher zum Territorio des Reichs gezogen, und den Fürsten als ein Reichs-Lehn verliehen; sie selbst aber erlangten die Würde der Herzogen.

Indessen, weil man anfänglich hier von keinen Lehnen gewußt: so ist es daher gekommen, daß die Mecklenburgischen Lehne, gleichwie auch die Pommerischen, in vielen Stücken die Rechte der Allodial-Güter behalten. Es hat deswegen noch kein beständiges Lehn-Recht alhie können ausgefunden werden, wiewohl schon einige Versuche darinn geschehen. Daß die *Manne* oder *Edelleute*, so Allodial-Güter hatten, vordem in einer leidlichen Pflicht müssen gestanden seyn, als die *Belehnte*, solches sollte man wohl daraus schliessen, weil es denen neuen Bürgern zu *Parchim* als eine besondere Wohlthat zugerechnet wird, daß sie nicht nach dem Lehn-Recht, sondern nach dem Mann-Recht solten belanget werden.

Es ist auch hieraus abzunehmen, daß unsre Wendische Fürsten, wie sie sich beflissen, der Deutschen Sitten in allen anzunehmen, auch denen neu herein berufenen Edelleuten die eingeräumte Güter zu Lehn gegeben; dagegen aber denen alten Geschlechtern, so noch aus dem Adel unter den Wenden waren, und das Land nachhero wieder eingenommen hatten, die Güter nach dem alten *Warinschen Mann-Recht* gelassen. Woraus endlich erhellen wird, was von der Frage zu halten: Ob die Mecklenburgische Lehne von den Fürsten gegeben, oder von den Edelleuten aufgetragen sind? wovon Herr *Jarschow* das Erste t) und Herr *Engelbrecht* das Letzte u) behaupten wollen. Man wird aber wohl keines von beyden so schlechterdings sagen können. Es hat auch die Frage selbst an sich keinen Nutzen, indem offenbahr, daß alle Lehn-Güter in Mecklenburg gleiches Recht haben, sie mögen nun gegeben oder aufgetragen seyn. Was hier noch nicht erwiesen, davon wird zu seiner Zeit ein mehrers erfolgen. Wie kommen nun auch zu dem geistlichen Stande.

o) Pal-

- o) *Palthen*. de Nobilit. Civili § 43 p. 74. *Lehmanni* Chron. Spirensis L. IV. C. 13. p) *Rer. Hamburg.* L. II. ad ann. 1225. p. 4. edit. Fabric. q) *P. I. C.* 33. p. 599. r) *No. LX.* 20. 1738. p. 569. s) *Wismar. Erstl.* p. 124. t) *Verb. Cluv.* P. I. p. 727. u) de Singul. Feud. Mecklenb. *Jure Sect.* II. th. 2, 3. cf *Tornow* de Feud. Mecklenburg. P. I. C. 1. §. 20. p. 120.

Das III. Cap.

Von Berno, Bischof zu Schwerin.

- §. 1. Verlegung dieses Stifts von Mecklenburg nach Schwerin.
2. Dessen Bischof Berno, ein Cistercienser Mönch.
3. Des Bischofs Einsetzung und Verrichtung.

SSir haben im vorhergehenden Buch gesehen, wie der Herzog Heinrich von Sachsen, mit Kayserlicher Gewalt, in den Wendischen Stiftern verfahren.

Ob er nun zwar anfänglich alles mit Rath und Be-
willigung (consilio & favore) des Erz-Bischofs von Bremen,
Hartwich, vornahm, wie aus der Stiftung des Bisthums Raze-
burg erhellet: so trauete dieser doch dem Herzoge nicht, als von wel-
chem er wuste, daß er überhaupt auf die Gunst der Geistlichen nicht
sonderlich gab, fürnehmlich aber das Erz-Stift Bremen gern beein-
trächtigen mögte. Der Erz-Bischof meldete sich deswegen bey dem Pabst
Victor IV. welcher zu Pavia war, und bat, daß ihm seine vorige
Rechte mögten bestätigt werden. Dieser schrieb an ihn Ao. 1160.
„Daß er die Privilegia des Erz-Stiftes fleißig nachgesehen, welche
„des Erz-Bischofes Vorfahren über die drey Wendische Bisthümer,
„als Altenburg, Michelenburg, und Razeburg erlanget; und
„wolle er sie hiemit bestätigt haben, „ wie das davon noch vorhandene
Diploma bezeuget. w) Es ist mercklich, daß das Stift Schwerin
darinn noch Mecklenburg heisset; welche Benennung in des Herzogs
Schriften (es sey denn, daß der Erz-Bischof sie mit unterschrieben) sich nie-
mahls



CISTERTIENSIS.

Il portent à présent une robe blanche avec un scapulaire noir et lorsqu'ils officient, ils sont vêtus d'une tunique ample et large, qui est toute blanche; et qui a des manches avec un Chapron de la même couleur
Histoire des Ordres Religieux de l'un et de l'autre sexe. Num. 75.



Handwritten text, likely a title or description, located below the main drawing. The text is written in a cursive script and is oriented vertically, matching the orientation of the drawing above it. The text is very faint and difficult to read, but it appears to contain several lines of information.

mahls findet. Woraus wohl abzunehmen, daß der Herzog auch nie mahls Willens gewesen, solches in der Stadt Mecklenburg wieder anzurichten. Es irret demnach **Kranzius**, wenn er schreibt, der Herzog habe dieses Stift, wie er aus **Engelland** wieder zurück gekommen, von Mecklenburg nach **Schwerin** verleget. x) **Hederich** schreibt, daß solche Verlegung Ao. 1170. geschehen; y) aber in dem Diplomate von solchem Jahr ist nichts davon enthalten. Vielmehr gedencket der Herzog schon des **Bisthums Schwerin** Ao. 1145., wie wir droben gesehen. Ja **Hederich** schreibt gar dem **Bischofe Berno** die Verlegung zu; aber diesen Fehler hat **Herr Gerdes** schon bemercket. z) Denn es kam wohl dem **Bischofe** nicht zu, wo er seine Residentz haben wolte; sondern er mußte sich nach dem Willen seiner Obern bequemen. Selbige waren damahls der Herzog und der **Ergz-Bischof**. Daß der Herzog mit der Verlegung einseitig verfahren, und solches dem **Ergz-Bischofe** sehr zuwider gewesen, ist aus vorgedachtem Schreiben des **Pabstes** ohnschwer abzunehmen. Es kostete auch darnach dem **Bischofe Berno** viele Mühe, die Einwilligung vom **Pabst** darüber zu erhalten, nachdem man denselben anfänglich vorbegegungen war, wie wir unten hören werden. Der Herzog aber kehrte sich nicht viel an dergleichen Murren; machte sich zum **Kaysar Fridrich**, und hielt bey demselben um seine Einwilligung an, der ihm auch dieselbe ertheilte, wie das bey Ao. 1167. folgende Diploma bezeuget. Denn was sollte der **Bischof** in der offenen Stadt Mecklenburg thun? Er fand ja daselbst keine Sicherheit. Viel besser war er zu **Schwerin** verwahret, als welches mehrentheils im Wasser liegt, daher die **Wenden** mit weniger Mühe davon konnten abgehalten werden, zu dem so ward es von einem tüchtigen Schlosse beschützt.

2. Es hieß aber der erste **Bischof** zu **Schwerin**, **Berno**, wie ihn alle **Diplomata** seiner Zeit nennen; denen auch **Helmold** beystimmt. a) **Hederich** heisset ihn in seiner **Schwerinschen Chronick** **Berno**, b) aber in seiner **Verzeichniß** der **Schwerinschen Bischöfe** setzet er dessen rechten Nahmen; bemercket indessen dabey, daß ihn andere **Berno** und **Bruno** heißen. c) **Herr Gerdes** füget hinzu, daß **Theodorus Engelhusius** in seinem **Chronico**, so er vom Anfang der Welt bis 1400. geschrieben, d) ihn **Erno**, e) und **Lüning** bald **Gero**, bald **Berno** genannt; f) wozu **Herr Rudloff** bemercket, g) daß **Bodo**

Drittes Buch. E ihn

ihn Ernonen nenne. Das Vorige hatte auch Schröder schon beobachtet. h) So vieler Marter ist dieses Mannes Name unterworfen gewesen, weil man bisher so wenige gründliche Nachricht von Mecklenburgischen Sachen gehabt. Woraus leicht die Rechnung zu machen, was für eine ungeheure Menge Irthümer sich sonst allenthalben in unser Historie finde? welche alle anzumercken so unmöglich als unnützlich, indem der Beweis des Wahren schon eine Widerlegung des Falschen ist.

Nicolaus Staphorst, Pastor zu Hamburg, meint, daß dieser Berno der Bruno sey, welchen der Bischof Gerold von Oldenburg Ao. 1156. zu Oldenburg zum Prediger bestellet, und ihm die Befehung der Wenden daselbst aufgetragen, weil er der Wendischen Sprache kundig gewesen; welche Meinung auch Schröder nicht mißfällt. i) Aber es ist viel glaublicher, daß dieses der Brun sey, dessen in Vicelini Leben gedacht wird, k) da es heißt: Brun war zu Oldenburg, Helmold zu Bosow. Denn Berno ward vom Pabst Hadrian hieher gesandt, welcher aber von jenem Brun wohl schwerlich etwas gewußt. Berno war Cistercienser Ordens, Bruno aber von Neu Münster, welches Augustiner Ordens; wie der Kayser Lotharius in dem Diplomate von Ao. 1136. bezeuget. Berno war in seiner Jugend ein Professus ad Chorum (dergleichen denen Conversis oder Layen Brüdern entgegen gesetzt wurden) im Amelungsbornischen Stift gewesen (wie Schröder aus dem berühmten Antiquitäten Schreiber Johann Georg Leuckfeld anführet, l) alwo er keine Gelegenheit gehabt hatte, die Wendische Sprache zu lernen, welche doch der Oldenburgische Brun so fertig wußte, daß er darinn predigen konnte. Doch genug von seinem Nahmen.

Seinem Stande nach war er, wie gesagt, ein Mönch vom Cistercienser Ordens; von welchem man damahls schon 700. reiche Abteyen zählte, darunter auch die gedachte Amelungsbornsche im Brunswickschen war; ungeachtet diesen Orden allererst Ao. 1098. Robertus, ein Abt in Burgund, an einem einsamen Ort, Nahmens Cistercium, mit 12. Mönchen angefangen. m) Gottfried Arnold schreibt diesem Orden zwar nur 50. Abteyen zu, n) und beruft sich dabey auf Helmoldum; aber ich lese in demselben folgende Worte: Der Abte dieses Ordens waren über 700, und die Mönche waren nicht zu zählen. Von
fol

solchen war nun auch unser Berno, welcher diesen Orden hiemit zuerst ins Land brachte.

3. Wo er eigentlich her gewesen, davon hat sich noch keine Nachricht gefunden; vermuthlich hat er im Brunswickschen zu Hause gehört, weil er im Amelungsbornischen Kloster erzogen worden. Leuckfeld berichtet, daß gedachtes Kloster durch ihn in grosse Hochachtung gekommen. Denn er besaß nicht allein eine grosse Gelehrsamkeit, welches bey damahligen unschlachtigen Zeiten recht was seltsames war; sondern führte auch einen unsträflichen Wandel. o) Daß er bey seinem mühseligen Amte dennoch das Studiren fortgesetzt, erkennet man daraus, weil er, nach Hederichs Bezeugniß, eine solche Bücherschaft hinterlassen, welche der Raseburgische Bischof Sigfried würdig geachtet, daß damit der Anfang zu einer Schwerinschen Stifts-Bibliothek sollte gemacht werden.

Wenn er Bischof geworden, kan man so eigentlich nicht sagen. Vor Ao. 1154. kan ers nicht gewesen seyn, weil Hadrian, der ihn hieher gesandt, damahls erst Pabst ward; vermuthlich ist ers noch in selbigem Jahr geworden, weil in demselben des Bisthums Schwerin schon gedacht wird. Das ist gewiß, daß er Ao. 1158. schon Bischof gewesen, woselbst wir auch seiner bereits erwehnet. Wenn also Hederich schreibt, daß der Herzog ihn Ao. 1170. zum Bischof in Schwerin gemacht: so ist solches nicht von seiner ersten Ernennung, sondern von seiner feyerlichen Einsetzung daselbst zu verstehen; wie es schon Herr Rudloff erkläret hat. p) Denn so war der Pabst Hadrian bereits Ao. 1159. gestorben. Da dieser ihn nun zum Bischof hieher befodert: so kan er nicht allererst Ao. 1170. Bischof geworden seyn. Helmoldus schreibt davon: Der Herzog habe die Herren Gerold von Oldenburg, Evermod von Raseburg, und Berno von Mecklenburg zu sich kommen lassen, welche von ihm die Bischöfliche Hoheit empfangen, und dagegen dem Herzoge huldigen müssen; dergleichen sonst nur gegen dem Kayser geschehen war. q) Daher Kranzius solches dem Herzoge für den größten Hochmuth ausleget. r) Der Bischof fand bey seinem Amte noch Arbeit genug, das Christenthum völlig unter den Wenden einzuführen, als womit Dicelin noch lange nicht fertig geworden war; doch mehrte sich auch dabey sein Einkommen: Denn da von Tage zu

Zuge immer mehr Deutschen ins Land kamen, und die von den Wenden verlassene oder auch verwüstete Dörter wieder anbaueten: so wurden seine Zehenden immer einträglicher. Die deutschen Einwohner waren auch dazu so viel williger, theils, weil sie es schon anderswo gewohnt geworden; theils, weil sie sich eines gesegneten Landes zu erfreuen hatten, welches so viel reichlicher trug, je länger es wüste gelegen. Zu dem so hatten sie auch nichts anders an beständiger Schatzung auszugeben, als diese Zehenden. Denn die neuen Einwohner wurden gleich nach Sächsischem Recht eingerichtet. Der König **Carolus III.** aber hatte den Sachsen, da er sie überwunden, weiter nichts aufgelegt, als daß sie den Zehenden an die Kirche geben sollten. Dergleichen Jura Saxonica sich unsre Wenden bey dem Herzoge zwar sehrnlichst ausbaten, aber nimmer erhalten konnten. Es gewann auch der Bischof die Liebe der neuen Einwohner, da er allenthalben herum reisete und selber predigte. Dahingegen andere Bischöfe zu seiner Zeit ihre gewöhnliche Arbeit seyn ließen, auf den Gassen herum zu streichen, auszureiten, zu faullenzen, oder auch mit ihren Köchinnen die Zeit zu vertreiben; wie vorgedachter **Arnold** ihre Sitten beschreibet. s)

Er ward von den benachbarten Fürsten lieb und werth gehalten, und starb endlich im hohen Alter, nachdem er seinem Stift wenigstens 35. Jahr vorgestanden, wie wir unten erweisen wollen. In solcher Zeit wurden nun die noch übrig gebliebene **Obotriten**, **Wariner** und **Kysiner** alle bekehrt; daher ihm **Mecklenburg** seine endliche Bekehrung mit zu dancken hat. Was seine Amts-Berrichtungen in während der Zeit betrifft, davon wollen wir ein jedes, so viel wir finden, zu seiner Zeit melden. Jetzt aber wollen wir weiter sehen, was damahls für eine **Glaubens- und Sitten-Lehre** getrieben, wie der öffentliche **Gottesdienst** gehalten, und was für **Kirchen-Ceremonien** beobachtet worden.

w) Privileg. Archi-Ecclef. Hamburg. apud Lindenbr. No. LVI. x) in Vandal. L. VI. C. 36. y) *Gerdes Samml.* p. 405. z) *Samml.* pag. 382. not 9. a) L. I Chron. Slav. C. 87. b) ad Ann. 1170. c) *Gerdes Samml.* p. 404. d) vid. *Leibnitz.* Praefatio ad Scriptores Brunsvic. e) Tom. II. Scriptor. Brunsvic. p. 1105. f) in *Spicileg. Ecclef.* Tom. II. g) *Gerdes Samml.* p. 539. h) *Wissmar.*

mar. Erstl. p. 43. i) Wismar. Erstl. p. 80. k) apud Lindenbrog. p. 122. edit. Fabric. l) Wismar. Erstl. p. 56. m) *Hel-mold*, L. I. C. 90. n) *Birchen- und Kerzer-Historie* L. XI. C. 2. §. 8. p. 329. L. XII C. 2. §. 10. p. 349. o) *Hederich de Episcop. Sverin*, in *Gerdt. Samml.* p. 405. p) *Gerdes* l. c. & 540. q) L. I. C. 87. Arnold. Lubec. L. IV. C. 24. r) *Vandal*, L. IV. C. 36. s) l. c. §. 9. cf. *Centuriat. Magdeburg. Centur. XII. C. X. p. 1504.*

Das IV. Cap.

Eingeführte Glaubens-Lehre.

- §. 1. Von der Lehre überhaupt.
2. Von der *h.* Schrift.
3. Von Gott.
4. Von Engeln und Menschen.
5. Vom Willen Gottes. Prädestination. Von der Rechtfertigung.

Sas zu dieser Zeit überhaupt für eine Lehre in der Kirche getrieben worden, solches haben die Centurien-Sasser aufs weitläufigste vorgestellt; t) man nennet selbige insgemein die *Magdeburgische*, weil *Matthias Flacius* von *Francovitz*, mit Beyhülfe anderer geschickten Männer, dazu den Anfang in *Magdeburg* gemacht. Man würde sie aber auch füglich die *Mecklenburgische* nennen können, weil das meiste von diesem mühsamen Werck in *Mecklenburg*, zu *Wismar*, gefertigt. Denn als *Johann Wigand* A. 1562. von *Magdeburg* nach *Wismar* zum Superintendenten berufen ward: so waren nur die ersten VI. Centurien fertig; die übrigen VII. hat er, mit Beyhülfe *Andreas Corvini* und *Thomas Holtzhusers*, in *Wismar* zum Stande gebracht. u) Wir wollen denselben in ihrer damahls gehaltenen Ordnung nachgehen; obwohl seit dem die Glaubens-Articul nach einem andern Lehr-Begriff vorgetragen worden. Wobey wir zuvörderst beklagen, daß, ob zwar da-

mahls das Christenthum hier eingeführet, dennoch das Licht des Evangelii mit allerhand Schatten des überhand nehmenden Pabsthums verdunckelt worden. Wiewohl die Finsterniß der Zeit noch nicht so handgreiflich war, als sie endlich durch die Tridentinische Kirchen-Versammlung geworden. Wir werden aber davon nicht alles, sondern nur dasjenige anführen, was insonderheit zur Erläuterung der Mecklenburgischen Kirchen-Geschichte dienet.

2. Die H. Schrift hielte man damahls noch für ein Buch, welches allen, die es verlangten, zu lesen erlaubet wäre; wie der Abt zu Düitz, bey Cöln, Rupertus, der sich damahls sonderlich auf Erklärung der H. Schrift geleet, w) nach Anführung gedachter Centurien bezeuget. x) Er führet zur Ursache an, weil ja die H. Schrift nicht für die Engel, sondern für die Menschen geschrieben sey. Hugo de S. Victore, welcher des Grafen Conrads zu Blanckenberg Sohn, und also aus Nieder-Sachsen gebürtig, und Abt des Closters Victoris zu Paris war, (so Ao. 1140. gestorben) y) lehrte: Daß die H. Schrift nicht allein fleißig zu lesen; sondern auch das Gelesene also zu erwegen, daß dadurch die Liebe zu Gott und die Verachtung der Welt erwecket werde. Aber bey dieser rechten Lehre fehlte es in Mecklenburg an Mitteln, den Wenden die Bibel zu Handen zu schaffen. Es waren zwar in dem Neu-Münsterschen Kloster schon etliche Männer in der Wendischen Sprache so fertig geworden, daß sie nach der Lateinischen Bibel hätten eine Übersetzung machen können, worunter insonderheit vorgedachter Brun zu Oldenburg, desgleichen Ludolph und Herimann waren, deren Staphorst gedencket, z) deren noch wohl mehrere, aus Vicelini Leben, wie es in alten Versen beschrieben, könnten beygefüget werden; a) aber wo solte man die Kosten hernehmen, bey so verderbten und ganz zerrütteten Zustande des Landes? Ja die Deutschen selber hatten die Bibel nicht einmahl in ihrer Sprache. Denn obzwar schon Rabanus Maurus, Haymo, Bischof zu Halberstadt, und Walafried Strabo im IXten Jahrhundert sollen Übersetzungen gemacht haben: so findet man dennoch keine ältere, als die, welche gleich nach Ao. 1400. auf Kosten des Kaisers Wenceslai, bis auf den Propheten Ezechiel, fertiget worden, welche noch in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien; worauf Ao. 1464. Johann Lichtenstein, von München, zu erst

erst die Bibel völlig, nach der Lateinischen, übersezet. b) Doch hatten die Priester bey uns die Evangelische und Epistolische Texte in Wendischer Sprache, welche sie den Neu-Bekehrten vorlasen; c) dergleichen auch Ottfried zu des Kayfers Ludovici Pii Zeiten in deutscher Sprache verfertiget hatte. d) Die völlige Bibel aber hat zuerst der Chur-Fürst zu Brandenburg, Friderich Wilhelm, zum Besten seiner von diesem Volck noch übrig gebliebenen Unterthanen in die Wendische Sprache übersezen lassen, e) woselbst ihnen auch noch auf Wendisch geprediget wird.

3. Was die Wenden von Gott geglaubet, das haben wir schon im ersten Buch gesehen. Niclots Rede, da er zu dem Herzoge sagte: Er solte ihr (der Wenden) Gott seyn, sie wolten ihn ehren; klingt zwar Atheistisch; aber wir haben schon droben gezeigt, daß die Worte, aus damahligen Umständen, eine gute Erklärung leiden. f)

Es war also nur nöthig, den Wenden das Geheimniß von der 2. Dreyeinigkeit bezubringen. Selbiges ward der Zeit ganz unverfälscht gelehret. Wie denn damahls das so genannte Athanasische Symbolum, worinn dis Geheimniß aufs deutlichste vorgetragen wird, allererst recht bekannt ward, g) und hat nachhero auch die grosse Stütze des Pabstthums, Bellarminus, solches noch vortreflich wider die Socinianer behauptet. h) Daher würcklich das Christenthum damahls unter den Wenden eingeführet ward; weil das Christen seyn, die da glauben, durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi selig zu werden. Es kan aber dieses niemand glauben, der nicht voraus sezet: Es sey eine andere Person, die da soll versöhnet werden, eine andere, die versöhnet hat, und noch eine andere, die davon zeuget.

Es hielten auch die Heyden nicht für ungereimt, daß Gott einen Sohn gezeuget; weil sie wohl begriffen, daß menschliche Vollkommenheiten auch in Gott seyn können. Da es nun zur Vollkommenheit eines Menschen gehöret, daß er seines gleichen zeugen kan: so nahmen sie diese Lehre, da sie hörten, daß es würcklich in Gott geschehen, ohne viele Widerrede an.

Daß Gott sich in einem angenommenen Menschen offenbahren könne, war den Wenden so viel leichter zu glauben, weil sie von den Warinern hatten angenommen, daß Menschen könnten Göttlicher Natur theil-

theilhaftig werden; als welche aus diesem Grund-Satz den Ursprung ihres Adels herleiteten. Es war ihnen aber wohl nichts mehr zuwider, als die Lehre von der Kreuzigung Christi: Denn dergleichen Tod pflegten sie ihren ärgsten Feinden anzuthun; weshwegen die Fürsten in der Nachbarschaft nöthig funden, solche Lebens-Strafe unter ihnen zu verbieten. i)

Damit sie auch destoweniger Abscheu fürs Christenthum haben solten: so befahl der Herzog **Hinrich Leo**, daß man das Brod hinfüßro als ein Kreuz backen sollte. k) Dergleichen Weise nachdem auch beybehalten worden; wie denn noch jezo eine gewisse Art weissen Brods zur Fasten-Zeit in der Gestalt eines Kreuzes gebacken wird. Sie waren gewohnt, nach einer Taube zu schießen, welche sie in ihrer Sprache **Tschelumb** nannten; l) wovon noch das Sprichwort übrig: **Das is en Schlump**, welches man von einer Sache brauchet, die übel zu treffen. **Johann Quistorp** meinet, m) daß solches Schiessen zum Gespött des H. Geistes von ihnen erdacht sey, als welcher in Gestalt einer Taube erschienen. Worüber ich nicht streiten will, ob es wohl sonst eine bekannte Sache, daß die Heyden schon lang vor Christi Geburt nach einer hölzernen Taube geschossen; als wovon **Virgilius** schreibt: n)

Erigit & volucrum, trajecto in fune, columbam.

d. i. **Aeneas** ließ die Taub am Faden fliegen,

Ein jeder schoß, in Meinung, obzusiegen.

Gedachter Quistorp, welcher mit großem Ernst und heilsamen Anschlägen auf die Verbesserung des Christenthums in **Mecklenburg** bedacht gewesen, wünschet, daß solches **Vogel-Schiessen** unter Christen mögte abgeschafft werden; besonders, wo es um **Pfingsten**, als dem Fest des H. Geistes, angestellt wird. Es ist aber noch an etlichen Orten gebräuchlich; wiewohl nicht in diesem Fest. Man nennet es nach dem **Gojen** schießen. **Goje** aber ist ein altdeutsches Wort, wovon **Papegoey** bekannt, welches so viel, als der Vogel, den die Pfaffen, oder **Indianische Missionarien**, in Europa gebracht; weshwegen ihn auch die **Franzosen** **Peroquet** von pere nennen.

4. Was die Göttlichen Wercke betrifft, so das Ziel ihrer Wirkung auffer Gott haben: so ward den **Wenden** die **Schöpfung**, die sie vorhin schon glaubten, nun weit deutlicher beygebracht.

libri

Ihr

Ihr Belbog ward von den guten und Zarnbog von den bösen Engeln erkläret. Daß einem jeden Menschen ein gewisser Engel zugeordnet sey, war damahls noch nicht durchgehends angenommen, wie die Centurien, Sasser aus Petro Lombardo angeführet, als welcher zu dieser Zeit Bischof zu Paris war; doch ist dieses auch keine Glaubens-Sache.

Von dem Menschen lehrte man, daß er zuförderst im Stande der Unschuld zu betrachten, da er nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen; und die Weiber solches Ebenbildes mit theilhaftig geworden; Gott auch, wegen dieses hohen Vorrechts der Menschen, verordnet hätte, daß kein Mensch sollte ermordet werden; oder, wo es geschähe, so sollte der Mörder wieder sterben. Daher die Wenden nun das Abwürgen der Töchter, welches sie sonst für keine Sünde gehalten, abstellen mußten; wie ihnen bereits der Bischof Otto eingeschärft hatte. O Man zeigte ihnen darauf ferner den Stand der Sünden, und in was Elend der Mensch durch Adams Fall gerathen sey. Da es denn keines weit geholten Beweises bedurfte, indem die Wenden täglich neue Proben vor Augen hatten, daß vielfältig ein Mensch des andern Teufel sey. Endlich unterwies man sie auch von dem Stande der Gnaden, und was Gott für Mittel verordnet, die hinreichlich wären, den Menschen mit Gott zu versöhnen, und ihn der Seligkeit theilhaftig zu machen. Zu dem Ende, wo es ordentlich zuging, man ihnen die Taufe anpries; wo es aber unordentlich, da trieb man sie zur Taufe, wie das Vieh zur Träncke.

5. Der Wille Gottes, wie er sich in der Absicht auf unsre Seligkeit verhält, ward ihnen also vorgestellt, daß nicht allein Gott alle Menschen überhaupt, sondern auch die Wenden insonderheit wolle selig haben. Daher sie an der Gnade Gottes und ewigem Leben Theil haben könnten, wenn sie nur selber wolten. Von der Neigung Gottes gegen sie könnten sie daraus überzeuget werden, weil ja noch die Priester zu ihnen kämen, und ihnen den Weg zur Seligkeit zeigten; ungeachtet diese wohl wüsten, wie es andern ihres gleichen ergangen wäre. Ob die Worte so gefallen, kan ich nicht sagen: Daß aber die Gedancken der Zeit so gewesen, sieht man aus dem Confirmations-Diplomate, welches der Pabst Alexander Ao. 1177. unserem Bischof ertheilet.

Es fiel aber den Wenden sehr schwer zu glauben, daß ein Mensch, der nichts mehr, als sein kümmerliches Leben hätte, sich dennoch rühmen könnte, ein Diener des grossen Gottes zu seyn; zumahlen wenn er nicht die Gabe hätte, Wunder zu thun, um sich dadurch in Hochachtung zu setzen. Deswegen sie einen ehrlichen Frater aus Pohlen, Namens Bernhard, da er sehr armselig zu ihnen in Pommern kam, bald wieder abwiesen, ihn in einen Kahn setzten, und über das frische Haff fort schafften, p) auch noch dazu die höhnische Worte brauchten: Da könnte er den Fischen vorpredigen. q) So wolte es auch mit Vicelino nirgends recht fort, und würde er wohl gar nichts ausgerichtet haben, wenn nicht der Kayser Lotharius den Wendischen Fürsten selbst gezeigt hätte, daß er diesen in ihren Augen geringschätzigen Mann sehr werth hielte.

Ganz anders bezeugten sich die Wenden gegen den ansehnlichen Bischof von **Hamburg**, als er mit einem prächtigen Aufzug von 50. Wagen, und in Begleitung eines Polnischen Castellans ankam, auch die mitgebrachten Geschenke unter ihnen reichlich austheilte. r)

Denn obwohl die Kraft zur Bekehrung lediglich vom **H. Geist** kommt, der mit dem Worte Gottes vergesellschaftet ist: so muß doch zuvor etwas seyn, das in die Augen fällt, und das Gemüth bereitet, um durch solchen Vorhof ins Heilige zu gehen, und das Wort Gottes mit Aufmerksamkeit anzuhören; wozu Christus seinen Aposteln die Wunderwerke mitgetheilet.

Was man damahls von der **Prädestination** gelehret, kan man nicht allein aus mehrgedachten **Centurien**, s) sondern auch aus **Zelmold** sehen; welcher, wenn er darauf kommt, daß die Wenden sich so gar hartnäckig gegen ihre Befehrer erwiesen, öfters wiederholet, daß sie, wie die **Amoriter** im Lande **Canaan**, das Maas ihrer Sünden noch nicht erfüllet hätten. Womit er das, was von einer leiblichen Verteilung redet, und dabey die Göttliche Geduld anpreiset, auf die ewige Verdammniß zieht; welches der gemeine Fehler, wodurch diese Lehre sehr verdunckelt, und daher unauslöbliche Zweifels-Knoten geschürzet worden.

Von der **Vergebung der Sünden**, und daß **Gott** allein durch den **Glauben**, so fern er das Verdienst Christi ergriffen, gerecht mache,

mache, lehrte man damahls nicht mehr recht rein. Wozu sehr half, daß man durch den Groschen, so die Arbeiter im Weinberge von dem Schaffner empfangen, das ewige Leben verstand; wie man aus dem Diplomate von Ao. 1158. siehet, alwo des æterni denarii gedacht wird; da doch durch solchen Groschen, wie die Gelegenheit zu dem Gleichniß giebet, die Ausrüstung des 3. Geistes zum Apostel-Amt verstanden wird.

Es kam aber dieser Irrthum hauptsächlich daher, weil man die Rechtfertigung und Heiligung nicht wohl voneinander scheidete. Da es in der Rechtfertigung allein auf die Gnade ankommt, in der Heiligung aber unsre Werke, die wir bereits durch die erlangte Gnade thun, mit einfließen. Doch führet Cramerus noch grosse Lehrer aus diesen Zeiten an, welche die Rechtfertigung allein dem Verdienst Christi zugeschrieben. t) Bellarminus aber hat nachhero behaupten wollen, daß nicht der Glaube allein gerecht mache, indem Furcht, Hoffnung und Liebe eben dergleichen thäten. u) Jedoch man siehet wohl, daß er den Satz: Der Glaube macht gerecht; nicht wohl begriffen. Denn wenn unsre Theologi diese Redens-Art, so in der H. Schrift selbst nicht vorkommt, wider das Pabsthum gebrauchen: so hat es damit die Meinung nicht, als machte der Glaube gerecht, so fern er unser Werk ist; sondern daß die Gerechtigkeit aus dem Glauben komme, so fern dieser das Verdienst Christi ergriffen. Gleichwie der Reichthum aus eines Bettlers Hand kommet, nicht so fern sie seine Hand; sondern so fern ein grosser Herr ein reiches Kleinod dahineingelegt.

Weil aber bey solcher Lehre das Seg-Feuer nicht bestehen konnte, und dieses doch sehr einträglich war: so ward die Lehre von der Vergebung der Sünden immer mehr und mehr verdunkelt; bis man endlich aus dem Seg-Feuer einen Glaubens-Artickel gemacht. Doch ist Bellarminus noch so ehrlich, daß er gestehet, es sey solches aus der H. Schrift nicht zu erweisen. Welchergestalt aber die Lehre vom Seg-Feuer hier schon gegolten, siehet man aus dem Diplomate des Herzogs von Ao. 1158., darinn gemeldet wird, daß der junge Graf Bernhard von Ratzeburg habe dem Stift daselbst zwey Dörfer geschenckt für seines Vaters Seele, welcher doch damahls noch lebte; es besorgte aber der Sohn, sie mögte sonst nach dem Tode ins Seg-Feuer kommen.

Wie aus solcher Lehre hiernächst noch unsäglich viele Stiftungen in Mecklenburg, gleichwie auch anderswo hergestoffen, davon werden wir unten noch vieles hören.

- t) Centur. XII p. 58. -- 832. edit. Basil. 1569. u) **Dietr. Schröders Wismar. Prediger-Historie** p. 54. 58. w) **Jöchers Gelehrt. Lexicon** tit. Rupertus Tuitiensis. x) L. I. de Glorificat. Trinitat. & de Process. Spiritus S. C. 2. y) **Jöcher** l. c. tit. Victor. z) **Schröders Wismar. Erstl.** p. 52. a) apud Lindenbrog. p. 121. 122. b) **Jacobi le Long** Biblioth. Sacra in Histor. Biblior. German. c) **Crameri Pommerische Kirchen-Chron.** L. I. C. 33. pag. 104. d) **Eccardi** Histor. Studii Etymol. C. IX. e) **le Long** l. c. in Historia Biblior. Vendic. f) II. 32. 3. g) **Rechenberg** Append. ad Libr. Symbol. C. X. § 2 p. 113. h) L. I. de Christo C. 4. sqq. Tom. I. Controv. p. 369. edit. Ingolstadt. i) **Helmold.** L. I. Chron. Slav. C. 83. **Joh. Petersen Holsten Chron.** P. II. p. 42. k) **Heder.** Chron. Sverin, ad Ann. 1170. l) **Pfeffingeri** Vocabular. Vendic. in Eccardi Historia Studii Etymol. C. 7. p. 287. m) in piis Desideriis. n) L. V. Aeneid. v. 488. o) **Cram.** l. c. L. I. C. 9. in f. pag. 34. **Micr. al.** **Altes Pommer. Land** L. II. §. 69 p. 231. p) **Cramer.** l. c. C. 10. p. 35. q) **Micr. al.** l. c. r) **Micr. al.** l. c. p. 236. s) Centur. XII. C. IV. p. 483. sqq. t) l. c. u) Tom. IV. tertiæ Controv. General. Controversia secunda principalis, quæ est de Justificatione impii & bonis operibus generatim C. XIII. p. 2154. edit. Ingolst.

Das V. Cap. Eingeführte Sitten-Lehre.

- §. 1. Von den drey ersten Geboten.
2. Von den fünf folgenden.
3. Von den beyden letzten.

Sas die Sitten-Lehre anbetrifft, so sahe es in derselben noch der Zeit sehr finster aus. Man hatte keinen rechten Begriff, was ein Gebot sey, und bemühet sich gar nicht, die willkühr

körperliche Natur des Menschen von der nothwendigen zu unterscheiden, rechnete ihm auch wohl zur Sünde zu, was aus der physicalischen Beschaffenheit des Menschen unhintertreiblich folget.

Man bemühet sich nicht, zu erklären, wie Verstand und Wille sich gegeneinander verhalten; vielweniger hatte man die Sittenlehre in einen ordentlich aneinander hangenden Lehr-Begriff gebracht, als welches allererst zu unsern Zeiten aufgekommen; sondern man ging in dem Vortrag derselben die zehn Gebote nach.

Man lehrete also nach dem ersten Gebot: Daß alle Götzen, die wir im ersten Buch erzehlet haben, nunmehr abzuschaffen. Es wolte aber solche Lehre bey den Wenden nicht recht haften, als bis zuletzt auch der **Svanterix** zerstöret worden; davon wir erst im folgenden hören werden. Hierzu half nicht wenig, daß die Wenden sahen, wie auch die Christen der Heiligen Bilder so gar hoch schätzten; daher sie meinten, daß ihre alten wohl so gut als diese neuen wären. Zwar lehrte damals noch **Petrus Alphonsus**, ein bekehrter Jude in Spanien, daß man Gott in keinem Bilde oder Gleichnisse vorstellen müste, als welches er noch in seinem Judenthum aus der Heil. Schrift erlernt hatte; aber bey andern Christen war bereits eine unnäßige Hochachtung gegen die Bilder eingerissen, wie heftig sich auch viele vordem dawider gesetzt hatten. Denn da zu Kayser **Conrad II.** Zeiten etliche **Loiticier** oder **Loitzer** ein **Crucifix** gemißhandelt, also, daß sie es verstümmelt: so ließ sie der Kayser an Händen und Füßen, Augen und Nasen, eben also wieder zurechten, wie sie an dem Bilde geihan. w) Dergleichen man auch mit andern vorgenommen, wie sie in **Nord-Albingen** auf solcherley Mißhandlung betreten worden. x)

Bey Erklärung des andern Gebots waren die Wenden zwar wegen ihrer Zauberer, die sie **Svakons** nannten, zu bestrafen: deßgleichen auch wegen ihrer **Weissager** aus dem Wasser, so sie **Puttons** hießen, wie **Hartknoch** berichtet; aber am meisten waren wohl die **Neu-Bekehrten** für die hereingekommene Christen zu warnen, als welche nicht allein allerley heydnischen Aberglauben mit herein brachten, davon wir am Ende des ersten Buchs gehöret; sondern auch das schändliche **Tövern** und **Böten** einführten. Fragt ein Ober-Länder, was dieses heiße: so sind es die bey ihm bekannte Wörter, zaubern und büßen; wel-

welche der Bedeutung nach bey ihm sehr unterschieden, dem Ursprunge nach aber einerley sind. Denn **Tövern** kommt her von *tobh*, gut, und bestehet in einem Segen-Sprechen, dadurch man einen leiblichen Schaden gedencet gut zu machen. Im **Bremischen** heisset man es **Tawern**, woraus die Hochdeutschen **Zaubern** gemacht. Man nennet auch daselbst den Teufel **Tawer**; daher das Geschlecht der **Tawern** drey Teufels-Köpfe im Wapen führet. Denn verständige Christen haben bald gemercket, daß das **Tövern** oder Gutmachen durch Segen-sprechen, wobey der Nahme Gottes gemißbraucht wird, von niemand anders als vom Teufel sey. Wie nun hiemit das Wort **Tövern** verdächtig worden, hat man diese Wissenschaft **Böten** genannt, welches Wort auch in unser revidirten Kirchen-Ordnung vorkommt. y) Denn da es in der alten von Ao. 1552. geheissen: „Die **Visitatores** solten nachfragen, ob jemand da Zauberey treibe,“, so ist bey der Revision erkläret, was durch Zauberey zu verstehen; da denn unter andern auch des **Bötens** gedacht wird. Ich habe dieses um deswillen anführen wollen, weil das Wort büßen manchem schwer fällt zu erklären. z) Bey uns heißt es **böten**, und bedeutet wieder gut machen, oder bessern; wie das Sprichwort bezeuget: **De Schaden deit, mot Schaden böten**. Es ist dis Wort nicht ohne Beeinträchtigung der Wahrheit in die Gottes-Gelehrtheit genommen worden; da man das Wort *μετάνοια*, welches eigentlich eine **Gemüths-Veränderung** heißt, übersetzen wollen, indem man es **Busse** gegeben. Woraus der irrige Wahn entstanden, als könnte man für seine Sünden durch allerley äußerliche gute Werke genug thun; wenn auch gleich an der Gemüths-Veränderung nicht gedacht werde. Daher man zwar gute Stiftungen machte, aber dabey in vorfeglichen Sünden verharrte; womit Satan mehr Unheyl als mit der Zauberey angerichtet. Dis war also eins mit von dem Unkraut, welches alhier der Feind unter den Weizen der Christlichen Lehre mit aussäete.

Nach dem dritten Gebot konnte man die Wenden so viel leichter zur Sontags-Feyer gewöhnen, weil sie des öffentlichen Gottesdienstes und der Feyerstage gewohnt waren, auch wöchentlich *feria secunda*, wie **Helmoldus** schreibt, a) zusammen kamen, das Gericht zu halten; wovon wir schon droben gehandelt. Wie sie aber den Sonntag

tag gefeyret, und ob die Land-Begüterte wohl nicht auch am Sontage gejaget, das stehet dahin. Wenigstens ist gewiß, daß solche schändliche Entheiligung dieses Tages bey ihren Nachkommen noch nicht völlig aufgehöret.

2. Bey Erklärung des vierten Gebots war ihnen insonderheit einzuschärfen, daß sie auch ihre von Alter unvermögende Eltern in Ehren halten sollten. Denn sie waren der Meinung, wer sein Brod nicht mehr auf der Welt erwerben könnte, dem wäre nicht besser gedienet, als daß man ihm vom Leben helfe; wovon wir schon droben gesagt. b) Es wolten auch die Wenden diese Meinung noch so bald nicht fahren lassen, wovon **Kranzius** ein merckwürdiges Exempel erzehlet, c) welches sich etwa Ao. 1310. zugetragen. Eine Gräfin von **Mansfeld**, die eines Grafen von **Luchow** Tochter war, wolte ihren Vater besuchen. Als sie in desselben Gebiet unter die Wenden kam, hörte sie ein jämmerliches Geschrey im Gebüsch; als sie sich darnach erkundigte, fand sie einen jungen Kerl, der eine Grube in die Erden machte. Da sie frug: Zu was Ende? antwortete er ganz ungescheut: Seinen alten Vater darin zu begraben. Dieser stand, und sahe seines Sohnes Arbeit unter einem erbärmlichen Geheule an. Die Gräfin entsagte sich nicht wenig über diesen Anblick, ermahnte zwar den Sohn, sich nicht also an seinem Vater zu versündigen; aber er antwortete: Ich kan das Brod unmöglich meinen vielen kleinen Kindern nehmen, und diesem Alten geben, der doch auf der Welt nichts mehr nutz ist. Die Gräfin gab dem Sohn ein Stück Geldes, um den Vater leben zu lassen. Er sagte auch solches zu, bedung sich aber dabey, sein Wort nicht länger zu halten, als das Geld zureichlich wäre, den Alten zu ernähren.

Das fünfte Gebot brauchte auch, ihnen eingeschärfet zu werden. Denn weil auf den Todtschlag in der Wariner Gesetzen keine Lebens-Strafe gesetzt war, und die Wenden solche mit angenommen: so mußte zuvörderst unter ihnen das Hals-Gericht nebst dem Hand-Gericht eingeführet werden; dessen auch der Herzog in der Stiftung des **Bisthums Raxeburg** gedencket. Es mußte ihnen hiernächst gezeiget werden, daß das Recht des Blut-Rächers, welches bisher so viel Unheyl angerichtet, nun aufhören müste; weil Gott der Obrigkeit das Schwert anvertrauet, welche daher auch bey allen Strafen die Vollstree-

streckung des Urthels hätte. Denn dem die höchste Strafe zu vollziehen gegeben, dem kan man auch die geringeren nicht absprechen; es sey denn, daß er selbst von seiner Gewalt an den Untern was überlassen. Die Grausamkeit war ihnen ebenfals zu verweisen, da sie bisher nicht allein ihrem Abgott **Kadigast** viele Christen geopfert; sondern auch viele Gefangene, besonders von den **Dänen**, in ihren Fesseln jämmerlich verschmachten lassen. d)

Nach dem sechsten Gebot beflissen sie sich schon dem Ehebruch zu steuern; kamen darinn mit der Römischen Sitten-Lehre überein, daß die Priester auffer der Ehe leben müsten; gingen auch noch viel weiter als die Christen, indem sie die Priester, so Unzucht trieben, lebendig verbrannten. e) Daher dieser Punct, womit es sonst sehr schwer gehalten, ehe der Pabst denselben in **Deutschland** annehmlich gemacht hat, bey ihnen keine Schwierigkeit hatte. Die Vornehmen unter ihnen pflegten auch wohl **Rebs-Weiber** zu halten. f) Es heist aber ein **Rebs-Weib** eine leibeigene Magd, von **Rebosch**, eine Unterthanin, als aus welchem Stande sie die Herren zur Dämpfung ihrer fleischlichen Lüste brauchten; doch so, daß sie dabey im Stande der Unterthanschaft blieben, und kein Eh-Recht zu fodern hatten. Welche Lebens-Art zu ändern, ohne Zweifel manchem sauer angekommen, indem sie nachher noch immer etliche unter grossen Herren beliebt.

Am allermeisten war unter ihnen das **siebente Gebot** zu treiben. Denn da der Adel damahls das Rauben für keine Schande hielt, sondern der christliche es also wie der heydnische brauchte: so werden auch andere sich wohl gleichfals auf dis Handwerck geleyet haben. g) Doch trieben es die Freygebohrne und Freygelassene nicht sonderlich, als welche in den Städten wohnten, und sich mit ihrer Hände Arbeit, oder mit der Handlung, ehrlich ernährten. Der Adel aber hielt dergleichen Brod für verächtlich, das mit Schweiß erworben würde; dagegen aber für rühmlich, wenn es bey dem Rauben blutige Köpfe setzte. Wie schwerlich auch solches Laster (so nun der Adel selbst am meisten verabscheuet) können ausgerottet werden, das lehren die folgenden Zeiten, in welchem es noch über 400. Jahr weg gedauret.

Wider das **achte Gebot** versündigten sich die **Wenden** bey weiten so arg nicht, als wie die **Christen**. Was sie zusagten, hielten sie

sie ehrlich. Schwören thaten sie gar nicht; als welches auch nur bey solchen Leuten gemein ist, die ihnen selbst nicht mehr zutrauen, daß man ihnen bey Ja und Nein glauben werde. Helmoldus gibt ihnen Zeugniß, h) daß sie schwören und falsch schwören für gleich sündlich gehalten.

3. Von dem neunten und zehnten Gebot, wie dieselben recht voneinander zu unterscheiden, und wie darinn von der Liebe gegen uns selbst gehandelt werde, hatte man der Zeit nach keinen Begriff, indem derselbe nicht anders als aus dem Grund-Text Deut. 5, 18. zu nehmen, da diese beyde Gebote durch zweyerley Wörter unterschieden werden, die aber in der griechischen Uebersetzung durch einerley gegeben worden, wobey es auch in der lateinischen geblieben, als welche anfänglich nach der griechischen gemacht. Es gehet aber das Wort, so im zehnten Gebot stehet, auf den Menschen selbst zurück, und zeigt ihm deutlich, was er für eine Liebe für sich selbst haben soll, indem er das nicht an sich haben soll, was ihn gelüsten macht, sich wider die vorhergegangenen neun Gebote zu versündigen; zumahlen solches schon seinem Schöpfer zuwider, der ihm einen Trieb zur immerwährenden Glückseligkeit eingepflanzet; welchen Trieb er dadurch soll zu seinen Kräften kommen lassen, daß er denen Lüsten, so weit sie solcher Glückseligkeit zuwider, möglichsten Einhalt thue. Denn sonst würde der Mensch wider sich selbst, und also wider die Liebe handeln, die er ihm selber schuldig ist.

Aber an diesem allen mogte wohl wenig gedacht werden, indem man sich nur bemühet, ein Christenthum einzuführen, so in äußerlichen Handlungen bestand. An die Veränderung des Sinnes und Erneuerung des Herzens, an die Dämpfung der natürlichen Triebe, so weit sie dem Willen Gottes zuwider seyn, ward nicht gearbeitet. Die Welt verlassen, hieß bey ihnen ins Kloster gehen. Geistlich arm seyn, hieß ein Bettel-Mönch seyn. Etwas zu Gottes Ehren und zum Besten der Kirchen thun, hieß den Groschen des ewigen Lebens verdienen; wie solches alles unsre Diplomata aus diesen Zeiten erweisen. Daher die Menschen auf eine Art von Selbst-Liebe gelencket wurden, darinnen sie nur Gefallen an sich selber hatten; Gott aber als ihren Schuldner ansahen. Doch es wird, wegen der künftigen Zeiten, nicht undienlich seyn, wenn wir die damahls eingeführte Mängel besonders erkennen.

w) *Micr. el. A. P. Land L. II. §. 51. p. 199. ad ann. 1035.* x) *Joh. Petersen Holsten Chron. P. I. p. 26.* y) fol. 137. b. §. zum fünften zc. z) vid. *Dav. Schröders algem. Biblisches Lexicon voc. Bussfe.* a) *L. I. Chron. Slav. C. 84.* cf. *Cluv. Antiqua German. L. I. C. 34. p. 278.* *Arntkiel Cimbr. Heyden-Relig. C. 29. §. 6. 199.* b) *Marschalck L. I. Annal. H. & Vand. C. 8.* cf. *Lochneri Singular. Mecklenb. C. IV. §. 2.* c) in *Vandal. L. IV. Cap. 32.* d) *Helmold. L. I. C. 52.* *Krantz. l. c. L. III. C. 37.* *Chron. Slav. apud Lindenbrog. Capit. 18.* *Micr. el. l. c. L. II. §. 76. p. 244.* *Arntkiel l. c. C. 27.* e) *Hartknoch Dissert. IX. Rer. Prussic. §. 4.* f) *Micr. el. l. c. §. 69. p. 231.* g) *Krantz. l. c. L. IV. C. 27.* h) *L. I. C. 83.*

Das VI. Cap. Eingeführte Mängel.

- §. 1. Von guten Werken.
2. Von Anrufung der Heiligen.
3. Vom ehlosen Stande. Pabst.

Es wäre zu wünschen, daß bey Einführung des Christenthums alhie die Glaubens- und Sitten-Lehre noch so rein gewesen wäre, wie sie die Apostel unter ihren Gemeinen gepflanzt, und in ihren Schriften hinterlassen. Aber so war das Verderben, welches sich schon bey etlichen für rein gehaltenen Kirchen-Lehrern im IVten Jahrhundert äusserte, nun in den folgenden 700. Jahren dergestalt angestiegen, daß es eilte aufs höchste zu kommen.

Die guten Werke, oder die Beobachtung seiner Lebenspflichten, brachte man in den Artikel von der Rechtfertigung, und ließ also nicht Gott allein die Ehre, daß er den Sünder gerecht mache. Man unterschied nicht, was der Mensch schon von Natur thun kan, von dem, was er allein aus der Gnade haben muß. Daher der Herzog meinte, ihm könnte das ewige Leben nicht entstehen, weil er so schöne Bistümer gestiftet; da doch die Quelle, woraus solche Stiftungen flossen,

sen, sein Hochmuth war. Die Wercke, welche wir durch den H. Geist, den wir in der Rechtfertigung empfangen, in uns gewürcket werden, haben zwar einen Einfluß in die Heiligung, indem wir dadurch immer heiliger werden; aber nicht die Wercke, welche wir schon von Natur nach unsern Gemüths-Neigungen und Trieben ausüben, als welche, wenn sie auch noch so gut seyn, von einem mitwürckenden Laster hervorgebracht werden, wie man an des Herzogs Stiftungen gewahr wird, als welcher von des Reichs Gütern freygebig war, um sich bey dem Reich in Ansehen und bey der Nachwelt in Ruhm zu setzen. Man meinte, der Kinder gute Wercke könnten den Eltern zur Seligkeit verhelfen; daher um der Eltern Seligkeit willen öfters schöne Stiftungen geschahen. Da man doch hätte dencken sollen, daß, vermöge des Gegensatzes, hieraus folge, die Kinder müßten auch um der Eltern Sünde willen verdammt werden, indem beides sich auf eine Zurechnung gründet, auch die Eltern und Kinder einander erben. Vielmehr hätte man erwegen sollen, daß nun Gott mit einem jeden Menschen in der Taufe einen besondern Bund mache, und nicht, wie mit Adam, im Nahmen des ganzen menschlichen Geschlechts; oder wie mit Israel in der Wüsten, im Nahmen des ganzen von ihm abstammenden Volckes. Man drang schon dergestalt auf die Fasten zu gewissen Zeiten, daß auch der obgedachte **Bernhardus**, welcher zum Kreuz-Zuge wider die **Wenden** rieth, denselben für keinen Christen halten wolte, der die Fasten nicht beobachte. Da doch nimmer aus H. Schrift zu erweisen, daß die Apostel selbige angeordnet hätten, zu welchen doch Christus gesagt, daß sie die Christen lehren solten alles, was er befohlen.

2. Man zerstörte zwar die Götzen-Tempel, führte aber doch neue Götzen wieder ein: Denn wo man eine Kirche bauete, da ward auch ein Heiliger ernannt, dem sie solte gewidmet seyn; womit zehnmal mehr Götzen eingeführt wurden, als die **Wenden** gehabt hatten. Also widmete gedachter Herzog die Dom-Kirche zu **Ratzeburg** der Jungfrauen **Maria** und dem Evangelisten **Johanni**. Ein gleiches geschah bey der zu **Schwerin**, wie die Diplomata geben. Wäre dieses geschehen, damit man, wo viele Kirchen, eine von der andern unterscheiden könnte: so wäre es nichts sträfliches gewesen, wie wir denn auch noch um solcher Ursache willen die alten Nahmen beybehalten; aber man

that es, um einem gewissen Heiligen eine besondere Ehre zu erweisen, damit man seiner Vorsprache bey Gott sich desto mehr versichern könne. Daher auch solches geschah, wo nur eine Kirche war. In solchen Kirchen Kirchen bauete man viele Altäre, deren ein jeder wieder einem Heiligen gewidmet war, um denselben bey seinem Altar anzurufen, woselbst man ihn hülfreicher zu finden vermeinte, als anderswo. Da doch Salomo schreibet, daß die Todten keinen Theil haben an alle dem, was unter der Sonnen geschieht.

Wie groß damahls schon das Vertrauen auf die Heiligen gewesen, siehet man insonderheit aus Honorio, einem gelehrten Priester, Presbyter zu Autun, welcher in einem seiner Bücher schreibet: „Ich bitte die heilige Maria und alle Heilige Gottes, daß sie mich ihrer Fürbitte bey Gott würdigen, und die Barmherzigkeit desselben zu erlangen helfen wollen, „ wie es die Centurien-Fasser angeführet. i) Wie fleißig man bey Anbetung der Jungfrauen Mariä den Englischen Gruß: Ave Maria, gratia plena &c. wiederholet, findet man eben daselbst aus Richardo. k) Ja die Hochachtung dieser H. Jungfrau, von welcher doch nach den Zeiten Christi in H. Schrift nichts gedacht wird, war so groß, daß im folgenden XIIIten Jahrhundert Richardus a Santo Laurentio 12. ganze Bücher von ihrem Lobe schrieb.

In den See-Städten bauete man bald nach diesen Zeiten dem H. Nicolao die schönsten Kirchen, weil dieser über die Winde gesetzt, und von den Schiffern am meisten verehret ward. Daß aber dieser Heilige auf der See nichts müsse zu sagen haben, erkennet man daraus, weil jezo in Europa die größte Schiffahrt an solchen Orten ist, wo man an Nicolaum zum wenigsten gedencket.

Auf dem Lande wurden dem H. Antonio von Vienne Klöster erbauet, weil er über die Vieh-Zucht, sonderlich über die Schweine, gesetzt war; wie man denn noch in einigen Kirchen, als zu Brühl, und in dem nicht ferne davon liegenden Dorfe Sälten diesen Heiligen mit einem Schwein über den Altären findet. Damahls glaubte man, daß der große Zuwachs dieses Viehes in Mecklenburg Antonio zu danken wäre; aber es findet sich noch jezo davon eine solche Menge, daß Deutschland weit und breit damit versorget wird.

Wie hoch man überhaupt die Klöster gehalten, erhellet schon aus dem, was droben von der ersten Aebtiffin in Mecklenburg angeführet worden, als welche des Landes Fürsten Tochter war. Denn so überredete man die Leute, wer ins Kloster ginge, und also die Welt verlasse, der habe den Himmel gewiß. Da doch Loth in Sodom ein grosser Heiliger war, aber in einer elenden Hölle sich schwerlich versündigte.

3. Der ehlose Stand war schon vorlängst von alten Kirchenlehrern viel zu hoch erhaben worden; ohne zu bedenden, daß die Ehe im Stande der Unschuld eingesetzt, und daß Henoch in der Ehe gelebet, der doch eben so heilig, als Elias, auffer der Ehe, gehalten worden; indem beyde lebendig gen Himmel geholet.

Es kam aber solche ungebührliche Hochachtung daher, weil man die Worte Pauli: Die im Fleisch leben, mögen Gott nicht gefallen, nicht recht verstand, als welche man von der Ehe erklärte; da sie doch von der Ausübung des sündlichen Triebes unser verderbten Natur handeln, und hier das Fleisch dem Geist entgegen gesetzt wird, welchen wir aus der Gnade durch die H. Taufe haben.

Den Pommerischen Wenden preisete insonderheit Otto von Bamberg den ehlosen Stand an, indem er sagte: „Beym Anfang der Welt, da der Menschen nur wenige, sey die Zeit des Ehstandes gewesen; jezo aber, da die Menschen sich gemehret, sey die Zeit der Enthaltung. (seculum continentia.) Und Bernhardus schrieb: „Wer wolte das ehlose Leben wohl nicht für himmlisch und englisch halten? Er weiß aber keine andere Uhrsache anzugeben, als weil die Auserwählten im Himmel und die Engel nicht in der Ehe leben. Aber Bäume und Steine leben auch nicht in der Ehe; daher man mit eben so gutem Grunde das ehlose Leben ein hölzernes und steinernes nennen könnte. Es kömmt hier nicht auf eine Vergleichung, sondern auf den Trieb an, welchen Gott in den Menschen zum Ehstand geleeget. Indessen brachte die vorgefakte Meinung, daß der ehlose Stand was englisches sey, dieses zuwege, daß allenthalben so viel Klöster von Mönchen und Nonnen angeleget wurden. 1)

Die Mönche haben ihren Ursprung aus der griechischen Kirche, und ist also ihr Nahme aus derselben Sprache zu erklären, worinn

μόναχος einer heißt, der sein Wesen für sich allein hat; wie denn auch ein jeder für sich in seiner Celle wohnte.

Das Wort Nonne oder Nunne kommt wohl her von nun, Kinder erziehen; weil sie zur Erziehung des weiblichen Geschlechts anfänglich eingeführt. Es ist daher noch das Wort *Tinnon*, Ps. 72, 17. über dessen Erklärung die Rabbinen, weil es nur einmahl vorkommt, sich nicht einig sind; das hieraus aber deutlich wird, indem es daselbst vom *Messia* heißt: „Er wird vor jedermans Augen erzogen werden.“ Man nennet bey uns noch ein Kännlein, daraus man die Kinder als aus einer Mutter Brust träncket, ein *Nünnecken*.

In was für Ansehn damahls auch der Pabst zu Rom bey uns gekommen, werden wir unten aus den Bullen sehen, welche Alexander, Urbanus und Coelestinus ertheilet, da sie das Bisthum Schwerin und die Rechte dieses Stiffts bestätiget. Anderer Mängel jesu zu geschweigen; als wovon nach diesem noch wohl Gelegenheit seyn wird, etwas zu gedencken. Wir kommen nun zu den Sacramenten.

i) Cent. XII. C. 4. p. 794. k) p. 80r. l) Centur. XII. C. 10. p. 1504. cf. *Cramer's Pommer'sche Kirchen-Chron.* L. I. C. 33. 42.

Das VII. Cap. Von der H. Taufe.

- §. 1. Vorbereitung.
2. Verrichtung.
3. Bestätigung.

Senn der Bischof und seine Gehülffen die Taufe ordentlich verrichteten, so machten sie dazu folgende Anstalt:

Erstlich unterrichteten sie die Wenden, so da solten getauft werden, sieben Tage im *Catechismo*, also, daß sie die Worte solcher Grundlegung auswendig lernten. Wenn dieses geschehen, mußten sie drey Tage fasten; nicht, daß sie gar nicht gegessen hätten.

hätten, sondern daß sie sich vom Fleisessen enthielten; denn diß nannte man Fasten. Hiernächst mußten sie beten, sich rein anziehen, und ihren Catechismum aussagen. Die nun wohl bestunden, denen ward die Zeit bestimmt, wenn sie sich zur Taufe einfinden solten, und wurden sie ermahnet, inzwischen fleißig zu beten, daß ihnen Gott ihre Sünde, und insonderheit die bisherige Abgötterey vergeben wolle. Die aber ihren Catechismum noch nicht wußten, wurden ermahnet, ihn besser zu lernen, und sich zum abermahligen Verhör gefast zu halten. Denn es kam nur darauf an, daß man die Worte fertig wußte. Da man doch hätte bedencken sollen, daß Gedächtniß-Gedanken sich auch bey dem unvernünftigen Vieh spüren lassen; der Mensch aber von demselben darinn unterschieden, daß er einer Sache nachdencken, und eins aus dem andern schliessen kan. Aber solche Unterweisung, da man auf den ersten Grund geführet, und hernach weiter gezeigt wird, wie eins aus dem andern folge, war zu mühsam, und die Zeit der sieben Tage dazu viel zu kurz. In der alten Kirche brauchte man dazu insgemein drey Jahre.

Wenn nun eine ziemliche Anzahl der Täuflinge zusammen war: so wurden drey Taufen an unterschiedlichen Orten angerichtet, die eine für die Männer, die andre für die Frauen und Jungfrauen, die dritte für die Knaben, als welche der Bischof, wo er zugegen war, selber taufte, damit sein Andencken desto länger bleiben mögte.

Es bestand aber eine solche Taufe in einem grossen Kübel voll Wassers, welches in die Erde gegraben wurde. Hierüber schlug man ein Gezelt auf, und umhängte das Kübel mit Teppichen, damit die Täuflinge sich ungeschert abkleiden könnten, und der Wohlstand beobachtet würde. Wenn er sich also nackend ausgezogen, so sprang er in das Kübel hinein. Der Priester konnte zwar niemand sehen, indem zwischen seinem Gesicht und dem Täufling ein besonder Teppich hing; aber aus dem Plumpen konnte er bald hören, daß sich jemand wolte taufen lassen. Es geschah solches alles Vormittage, weil man zur Taufe nicht anders als nüchtern kommen mußte. m)

2. So bald der Priester vernahm, daß jemand zur Taufe (Untertauchung) da sey: so schob er den Teppich vor seinen Augen weg, fasete den Täufling an, und tauchte ihn dreymal unter, indem er auf lateinisch sagte: Ich taufe dich im Nahmen des Vaters, und des Soh-

Sohnes, und des **h. Geistes**; wobey jeder einen Paten, als Zeugen seiner Taufe, hatte. War es Winter, so geschah solche Taufe in warmen Stuben, und wurden dieselben zuvor wohl ausgeräuchert. Denn so war damahls noch die Weise zu taufen, daß man den Taufling gänzlich unters Wasser tauchte, anzuzeigen, daß der alte Adam in uns solle ersäuft werden. Dagegen man etwa 400. Jahr nach diesen Zeiten angefangen, das Wasser auf die Kinder mit der Hand zu gießen, anzuzeigen, daß wir mit Christo durch die Taufe begraben werden, solchergestalt, daß das gestreckt liegende Kind den Todten, und das Wasser, das darauf geschüttet wird, die Erde vorstelle.

So ordentlich ging es bey denen zu, welche durch des **Bischofs von Bamberg** Veranstaltung getauft wurden; wozu auch vom jetzigen **Mecklenburg** diejenige **Wariner** und **Circipaner** gehörten, so zwischen **Pommern** und **Güstrow** wohnten. Wie es **Vicelin** gehalten, davon findet man keine Nachricht.

Zu **Emmerhards** Zeiten, der mitten im Lande gelehret, wird man wohl niemanden mit der Taufe übereilet haben, weil kein weltlicher Arm da war, der die Leute mit Gewalt zur Taufe trieb. Daher sonst keine zu seiner Taufe kamen, als die zuvor recht unterwiesen waren, worinn er sich sonderlich fleißig soll erzeiget haben, wie **Kranzius** von ihm rühmet, n) der auch hinzu thut, daß er damit mehr, als andere mit ihrer Gewalt ausgerichtet.

Was aber des **Bischofs Berno** Zeiten anbetrifft: so ging es dabey im Anfange nicht ordentlich zu. Denn so schreibt **Hederich**, o) daß der **Herzog Heinrich Leo** mit den noch übrigen **Wenden** alhie eben also verfahren, wie es die **Dänen** auf **Rügen** gemacht, indem er sie bey tausenden in die **Schwerinsche See** nicht ferne von hohen **Sicheln** treiben, und daselbst vom **Bischofe** taufen lassen, welcher Ort noch zu **Hederichs** Zeiten **de Döpe** (Taufe) genannt worden, jeko aber **de Düve** heißt. Nun mogten hierunter wohl viele seyn, die zu **Emmerhards** Zeiten schon genugsam unterwiesen, und nur durch Menschenfurcht von der Taufe waren abgehalten worden, indem der **Fürst Niclot** und andere **Grossen** im Lande noch **Heyden** waren; p) indessen war es doch nicht zu verantworten, daß mit einem so heiligen Werck auf eine recht **viehische Art** verfahren wurde, und man dem **Herrn unsern**

Gott Menschen zur Seligkeit aufdringen wolte, der doch nicht andere als willige Opfer verlanget.

Im übrigen siehet man hieraus, daß der Zeit diejenigen Dinge, wodurch die Taufe das ist, was sie ist, ganz unverfälscht gewesen, und also dadurch würcklich aus Heyden Christen geworden. Es ist auch nicht zu zweifeln, der Bischof werde alle Anstalten gemacht haben, die Unwissenden nachhero noch zu unterrichten, bis sie darauf zur Confirmation gekommen.

3. Wenn die Taufe, nach des Bischofs **Ottonis** Anstalt, verrichtet war: so mußte der Getaufte abermahls seinen Catechismus her sagen. Wusste er ihn fertig, so ward er gleich von dem Bischofe confirmirt; wo nicht, so ward er ermahnet, ihn noch besser zu lernen, und ward die Confirmation bis zur andern Zeit ausgesetzt.

Man nannte dieselbe Firmlung, und hielt sie für ein Sacrament, weil sie ein sichtbares Zeichen, nemlich die Auflegung der Hände hatte; wir halten sie aber nicht dafür, weil sie kein ausdrückliches Gebot Gottes hat, ob es wohl an dem, daß sie schon zur Zeit der Apostel gebräuchlich gewesen, darum sie auch beybehalten worden. q) Man brauchte dazu ein Del, womit man die Getauften an der Stirn salbte, welches der Bischof selbst verrichtete. Denn man war schon vorlängst auf die Gedancken gerathen, daß ein Bischof in seinem Amte mehr könne als ein Priester; daher dem Priester nur allein erlaubt war, auf dem Wirbel zu salben. Da sie doch alle einerley Amt des Geistes haben, der alles in allen würcket; ob zwar sonst, was die äußerliche Kirchen-Verfassung anbetrifft, zwischen einem Bischof und Priester ein großer Unterscheid bleibet. Es konnte auch solches Del von niemand anders, als vom Bischofe selbst consecrirt werden. r)

Zu **Ansgarii** Zeiten hatten in **Dänemarck** viele die Meinung, daß man die Taufe so lange verschieben sollte; bis man dem Tode sehr nahe gekommen, damit man seiner Seligkeit desto gewisser sey; s) oder vielmehr, damit man desto ungescheuter inzwischen sündigen könnte, weil doch zuletzt die Taufe alles abwüsche.

Es waren die **Novatianer** schon im IIIten Jahrhundert auf diese Meinung gerathen, weil sie **Paulum** nicht recht verstanden, wenn er sagt: „Es ist unmöglich, daß die, so einmahl erleuchtet sind, wo sie

„abfallen, daß sie solten wiederum erneuret werden zur Buße.“ Ebr. 6, 7. sqq. Da man nun die Taufe vor Alters auch *Φοτισµόν*, die Erleuchtung, nannte, so erklärten sie geregte Worte also: Es ist unmöglich, daß, die einmahl getauft sind, wo sie in Sünden fallen, solten derselben Vergebung haben. Da doch der Apostel offenbahrlich von der **Hebräer** besorglichem Abfall oder Rückfall zum Judenthum redet, welches daraus erhellet, weil er diejenigen, zu welchen sie fallen würden, mit einem Lande vergleicht, das schon lange gebauet, aber noch nichts als Disteln getragen hätte. Da er denn ihnen vorher sagt, daß Gott die Opfer, so sie für ihre folgende Sünden zu bringen gedächten, von ihnen nicht zur Veröhnung annehmen würde; es würde auch bald ganz mit der **Israelitischen Kirche** aus seyn, indem sie dem Fluch schon sehr nahe gekommen.

Ob man in **Mecklenburg** die Taufe aus angeregter Ursach aufgeschoben, kan ich nicht sagen. Vielmehr ist zu glauben, daß auch die neue Christen in **Dänemarck** nicht aus einem **Novatianischen Irrthum**, sondern deswegen die Taufe so lange aufgeschoben, weil sie gern auf dem **Bette**, ohne Untertauchung, allein mittelst einer Besprengung, wolten getauft seyn, indem sie sich für die nackende Darstellung scheueten, wie **Lambecius** gemuthmasset. Weil aber **Bischof Otto** desfalls schon Vorsichtigkeit genug gebrauchet, vermuthlich auch **Berno** mit ihm gleiche Weise gehalten: so ist nicht zu glauben, daß jemand hier die Taufe werde aufgeschoben haben, bis er ein **Clinicus** (bettlägerig) geworden. Das ist indessen gewiß, daß man die Taufe der Kinder bey uns öfters sehr lange verschoben, wie wir unten hören werden. Doch geschah solches nicht in der Meinung, als wären die Kinder noch nicht geschickt zur Taufe, sondern damit man zur Veranstaltung einer üppigen Gasterey desto mehr Zeit haben mögte. Was endlich die **Confirmation** anlanget, so ward dieselbe nicht anders als bey erwachsenen Christen gebrauchet, wie noch jezo bey uns geschiehet.

- m) *Lombard*, L. IV. Distinct. 7. n) *Metropol.* L. VI. C. 27. cf. *Centur.* XII. C. 10. Col. 1547. o) in *Chron. Sverin.* ad Ann. 1170. & in *Designat. Episcop. Sverin.* in *Gerdes Saml* p. 405. p) *Centur.* I. c. q) *Mecklenb. revid. Kirchen-Ordn.* fol. 167. r) *Centur.* XII. C. 4.

C. 4. Col. 806. s) *Rembertus* in *Vita S. Ansgarii*. cf. *Lambecii*
Notæ in *Rembert.* p. 135. 141.

Das VIII. Cap.

Vom H. Abendmahl.

- §. 1. Die Transsubstantiation wird gelehret.
2. Das Mess-Opfer eingeführet.
3. Von den Umständen beym H. Abendmahl.

So gut damahls noch die Lehre von der Taufe und derselben Gebrauch war, so schlecht stand es dagegen in diesen Stücken ums H. Abendmahl.

Es war in den ersten tausend Jahren des Christenthums niemand auf die Gedancken gekommen, daß man, ohne den Wein aus dem Kelch zu trincken, das Abendmahl genießen könnte; wie der Cardinal *Humbertus* bezeuget, der im Xten Jahrhundert gelebet, dessen Worte *Georg Calixtus* angeführet. t) Als aber zu solcher Zeit *Be rengarius* zu Anjou die Gegenwart des Leibes Christi im H. Abendmahl anfang in Zweifel zu ziehen: so geriethen seine Widersprecher, als *Lanfrancus*, Erz-Bischof zu *Canterbury*, und *Algerus*, ein *Canonicus* zu *Lüttich*, auf die Gedancken, so *Paschasius Radbertus* zuerst geäußert, daß das Brod im H. Abendmahl in Christi Leib verwandelt werde; welches *Petrus Blesensis* (von *Blois*) im XIIten Jahrhundert zuerst *Transsubstantiatio*, die Verwandlung eines Wesens ins andre genannt. Wobey man nicht bedachte, daß doch *Paulus* sagt: Das Brod, (nicht der Leib) das wir brechen, ist die Gemeinschaft (nicht die Verwandlung) des Leibes Christi. 1. Cor. 10, 16.

Aus diesem Irrthum kam ein anderer. Denn als man nun sehr besorget war, daß nicht etwas von dem Blute Christi verschüttet werde: so fing man erstlich an, das Brod in den Wein zu tuncken, und also das Blut Christi zu essen zu geben, welches doch Christus befohlen hatte zu trincken. Daher auch andere diese Weise, das H. Abendmahl zu hal-

ten, noch sehr mißbilligten. Wie denn gedachter Calixtus davon nicht allein Hildeberti, Erzbischofs zu Tours, so Ao. 1136. gestorben, sondern auch des Pabstes Julii Worte anführet. Aber im Concilio zu Toledo, welches Ao. 1175. gehalten ward, fing man an, diese Eintauchung im Fall der Noth gut zu heissen. Da man nun meinte, die Besorgung, als mögte der gemeine Mann etwas von dem Blute Christi verschütten, sey eine nothdringliche Ursach, demselben das Brod eingetunckt zu geben: so nahm diese Weise, das H. Abendmahl zu halten, sehr überhand.

Endlich kam man auf die Gedancken, wo Christi Leib, da sey ja schon sein Blut. Verwarf also die Einsetzung Christi, und ließ den Kelch gar weg. Da nun unsre letzten Wenden zu der Zeit bekehret worden, wie die Eintauchung sehr gemein war: so ist glaublich, daß sie auch das H. Abendmahl auf solche Weise werden empfangen haben; bis endlich der gesegnete Wein gar weggeblieben. Cramerus saget zwar, daß man zu Bischofs Otto Zeiten das H. Abendmahl noch nach Christi Befehl, mit Brod und Wein, genommen. v) Es geschah aber auch der Pommern Bekehrung noch in die 50. Jahr eher, als unserer letzten Wenden; daher beydes wohl wahr seyn kan, doch ist keines von beyden völlig zu erweisen. Das ist gewiß, daß nun die gedachte Transsubstantiation, nachdem der Anfang dazu bereits im IXten Jahrhundert gemacht worden, allererst recht aufgekommen, als welche Bernhardus und Petrus Lombardus, Bischof zu Paris, weitläufig behaupten wollen, deren Worte die Centurien-Fasser angeführet. w) Aus welchen man aber auch bemercken wird, daß viele alte Kirchen-Lehrer schon in den vorigen Zeiten, mit ihren unvorsichtigen und von den Einsetzungs- Worten abweichenden Redens-Arten, zu solchem Irrthum Gelegenheit gegeben.

2. Hieraus entstand nun abermahls ein anderer. Denn da man angenommen, es werde das Brod wirklich in Christi Leib und Blut verwandelt, also, daß eine gesegnete Hostie der wahrhaftige Christus mit Leib und Blut sey und bleibe, woyon man nur noch die Gestalt des Brods sehe, das Wesen aber desselben habe aufgehört, folglich sey ein Wunder geschehen, so uns zugleich sinnlos gemacht: so gerieth man auf die Gedancken, daß man diesen Christum wohl wieder aufs neue für die

die Sünde opfern könnte; ohne zu bedenken, daß Christus sich nicht oftmahls opfern wollen, Ebr. 9, 25. 26. 28. sondern sich einmahl für allemahl geopfert; und da die Person, so sich opferte, auch göttlicher Natur war, mit dem einen mahl eine ewige Erlösung ausfindig gemacht. Ja man ging gar so weit, daß man meinte, es könnte ein solcher Christus auch wohl für die Todten, welche unvermuthlich in Sünden gestorben, abermahls geopfert werden, um dieselben aus dem geglaubten Fegfeuer zu erretten; welche Meinung der Irländische Bischof Malachias, zu Armach, erst soll aufgebracht haben, und zwar bey folgender Gelegenheit: Er hatte eine Schwester, die ein liederliches Leben führte, und endlich in ihren Sünden dahin starb. Weil er ihr nun gern aus dem Fegfeuer zur Seligkeit verhelfen wolte: so gerieth er auf den Fund, Christum noch einmahl für sie zu opfern. Darauf die Schwester ihm in solcher Klarheit soll erschienen seyn, daß sie auch die Sonne selbst übertroffen. y) Daß die Meinung, man könne den Todten durch Opfer helfen, hier schon zu Bischofs Berno Zeiten bekannt gewesen, siehet man daraus, weil er auch selbst mitten unter den Erschlagenen Messe gelesen, wie Brangius erzehlet. x) Man nannte solches Messe, weil es gehalten ward, wenn nach geendigtem öffentlichen Gottesdienst war gerufen worden: Ite missa est, d. i. Es kan ein jeder nun nach Hause gehen. Es wiederholen solches auch die Centurien-Fasser von unserm Bischof Berno, den sie Benno nennen, da sie von ihm schreiben: Er hat den Gott Maosim, nicht weit von Schwerin, zwischen den Leichnamen der Erschlagenen verehret. Die Sache selbst wollen wir an ihrem Ort erzehlen. Hier bemercken wir nur, daß das Wort Maosim aus Dan. 12. 38. genommen, woselbst es eine Vestung heist, und eigentlich damit von dem Könige Antiocho Epiphane geweissaget wird: Er werde sich sonderlich auf seine Vestungen verlassen. Man hat aber diesen König als ein Vorbild des Antichristes angesehen, und also das Wort Maosim auf die Messen gezogen; wie denn auch die Seel-Messen die Vestungen oder vielmehr Raub-Schlösser des Pabsthums sind, in welche sie unsäglichen Reichthum zusammen geschleppt. Wovon insonderheit das Kloster Doberan bey uns zeugen kan, welches, da es nachher zum Fürstlichen Amt gemacht worden, allein jährlich bey 15000. Thaler trägt.

Denn nachdem man voraus gesetzt, daß ein Fegfeuer; daß man Christum machen; daß man denselben opfern könne: so war kein bequemer Mittel, den im Fegfeuer schmachtenden Seelen zu helfen, als diese neue Aufopferung, welches man hieß **Seel-Messen** halten. Dieser Fund war überaus einträglich; denn jederman fürchtete sich fürs Fegfeuer, und vermachte daher der Priesterschaft gern etwas, wofür sie sodann Messe lesen musten. Doch gefiel diese Krämerrey noch nicht allen zu dieser Zeit; denn so führen mehrgedachte **Centurien** einen **Professorem** aus **Paris**, Namens **Petrus Cantor**, an, der davon schreibt: „Wir verkaufen Christum schändlicher als **Judas**; denn der meinte, er sey nur ein Mensch, wir aber wissen, daß er **Gott** ist. Er verkaufte ihn für 30. Silberlinge, wir aber, aufs liederlichste, für einen „**Denarium**.“ Es war also die Finsterniß in der Lehre vom **H. Abendmahl** schon sehr groß; doch sahe man hie und da, als in der Dämmerung, noch ein wenig Licht. Wobey doch nicht zu gedencken, daß der gemeine Mann damahls schon die **Transsubstantiation** durchgehends geglaubet; wie man aus folgender Begebenheit abnehmen kan. Als **Ao. 1167.** sich etliche in der **Grasschaft Oldenburg** vor dem Altar heftig herum schlügen, und jämmerlich niederstießen, da kamen die **Fresen**, welche der **Graf Carsten von Oldenburg** zu Hülfe gerufen, gossen den **Wein** aus, und stahlen den **Kelch** weg. 2) Ja **Ao. 1495.** schrieb noch der **Bischof von Ratzburg** an den **Herzog Magnus**, daß man auf der **Jabel-Zeyde**, wie er das **Am** der **Weyhung** mit der **Messe** verrichten wollen, ihm halb **Wein** und halb **Bier** gegeben. a) Woraus man siehet, wie andächtig es wohl öfters damahls bey dem **H. Abendmahl** zugegangen.

3. Was die Zeit anbetrifft, so war man darinn schon sehr weit von der Weise der ersten Kirchen abgekommen. Denn da diese nicht wuste, wie fleißig sie das **Abendmahl** halten wolte, so wusten die nachfolgende nicht, wie spät sie es hinaus setzen wolten. Mit dem **Ausgange** des **IVten** Jahrhunderts schrieb schon **Johannes Chrysostronus**, **Bischof** und **Patriarch** zu **Constantinopel**, daß viele dasselbe im Jahr nur einmahl, andere zweymahl, andere öfters empfingen. b) Nunmehr aber war es dahin gekommen, daß alle nur einmahl im Jahr zum **H. Abendmahl** gingen, und zwar am **Oster-Tage**; da man meinte,

meinte, durch die vorhergehende Fasten sich würdig gemacht zu haben, in welcher Fasten-Zeit man auch zu beichten pflegte, welches mit Erzählung seiner Sünden geschah. c) Es ist daher noch jezo gebräuchlich, daß man den Tag, da man zum H. Abendmahl gehet, seinen **Oster-Tag** nennet.

Die **Communicanten** mußten alle nüchtern seyn, nicht aus willkührlicher Zucht, wie jezo bey uns; sondern weil es also befohlen war. Der **Wein** ward mit **Wasser** vermischt; welches man in den Morgen- und Mittags-Ländern erstlich aus freyem Willen that, weil der **Wein** daselbst sehr hitzig fällt, und daher ohne Vermischung mit **Wasser** nicht wohl zu genießten ist. Aber nun hatte man schon daraus ein **Gesetz** gemacht, und die gelehrte **Abtissin** des Klosters **Ruperti**, auf dem Berge bey **Bingen am Rhein**, Namens **Hildegard**, welche drey Bücher von ihren Offenbarungen zu dieser Zeit geschrieben, suchte gar die Leute zu überreden, daß unter **Brod**, **Wein** und **Wasser** das Geheimniß der **H. Dreyeinigkeit** verborgen sey. d) Der **Priester**, welcher die **Consecration** verrichtete, ging weiß gekleidet. Welcher **Brauch**, ob er zwar noch in der Nachbarschaft aus christlicher Freyheit bleibt, bey uns doch vorlängst aufgehöret. Dagegen hier die **Prästationes**, wie sie bey dem **Messe-Lesen** eingeführet, noch jezo auf hohen Fest-Tagen zu weilen abgesungen werden; davon man in unser Nachbarschaft nicht weiß. Doch dieses gehöret zu den **Ceremonien**, davon wir nun sehen wollen, was die Nachrichten geben.

- t) in Disputat. contra Communionem sub Una p. 91. Helmstad. 1642.
 u) **Pommersche Kirchen-Chron** p. 104. w) **Centur. XII. C.**
 4. Col. 807 cf. *Georg Calixti* Dissertat. de Transsubstant. §. 13.
 x) in **Vandal. L. V. C. 4.** **Centur. l. c. C. 10.** Col. 1547. y) **Cent. l.**
 c. Col. 889. z) **Centur. l. c. C. 4.** Col. 809. *Krantz. Metropol.*
 L. VI. C. 48 **Histor. Archi-Episcop. Brem. in Hartwico I.** pag. 93.
 a) *Gerdes Samml.* pag. 624. b) **Tom. VI. Oper. Homilia XVII.**
 in **Cap. X. Epist. ad Ebræos C. 846.** D. edit. Francof. ad Moen. 1698.
 c) **Centur. l. c. Col. 882.** d) **Cent. l. c. Col. 885.**

Das IX. Cap. Eingeführter Gottesdienst.

- §. 1. Von Ceremonien überhaupt.
2. Von der Kirchen.
3. Gebräuche bey dem Gottesdienst.
4. Vom Gebet, Fasten, Ehestand, Bräwen letzte Ordnung, Begräbnisse.
5. Kirchen-Disciplin.

Der öffentliche Gottesdienst war damahls mit so vielen in die Augen fallenden Ordnungen angefüllet, daß der gemeine Mann mehr auf dieselben als auf das inwendige Christenthum sahe; wovon einer urtheilet, daß es darum geschehen, weil die Priesterschaft gemeinet, daß das Aeußerliche einträglicher als das Inwendige wäre. e)

Daß solcher Anordnungen zu viel gewesen, solches wird auch in einem Päbstlichen Catechismo zugestanden, welcher Ao. 1536. zu Leipzig bey Melchior Lothar gedruckt ist, darinn es heißt: „Es sind, die sie (Ceremonien) mit Gewalt haben wollen; und etliche, die sie lieber halten, denn Gottes Gebot; und etliche, die glauben, Gott achtete sie dadurch heilig und gerecht.“ f) Und abermahl: „Ceremonien sollen seyn in Christlicher Kirche, nachdem sie anfänglich darinn gewesen, und weil sie fruchtbarlich sind dem innern Menschen, wenn sie im Glauben und Verstande geschehen. Sie sind überaus gemehrt, und viel zu grossen Achtung aufgestiegen.“ g) Es war daher mancher zufrieden, wenn er nur dem äusserlichen Gottesdienst beywohnte, und alles mitmachte, ob er gleich an die Veränderung des Herzens, wovon doch das erste Hauptstück in der Apostel Catechismo handelte, (Ebr. 6, 1.) sich gar nicht lehrte. Wie es denn überall um diese Zeit sehr verdächtig war, wo man mehr wuste, und frömmere lebte, als der gemeine Haufe. Da aber die Kirche eine Gemeinschaft der Heiligen, das

ist,

ist, solcher, die sich von den Heyden abgesondert, wie sie im Apostolischen Glaubens-Bekanntniß beschrieben wird: so stund es zwar in ihrer Freyheit, gleich andern Gemeinschaften, gewisse Anordnungen zu machen, darnach alles wohlanständlich (*εὐχημόνως* 1. Cor. 14, 40.) zugehen solte; doch daß derselben nicht zu viel würden, als wodurch die Gedanken des gemeinen Mannes, besonders, wenn sie etwas theatralisches an sich haben, dergestalt eingenommen werden, daß er auf die Hauptsache selbst nicht mehr acht hat. Ferner, daß solche Anordnungen nicht als Gesetze angesehen würden, welche der Obere seinem Untern giebet, indem die Kirche aus Gliedmassen bestehet, die an Christo ihr Haupt, unter sich aber gleiches Recht haben. Daher auch Paulus keine schriftliche Kirchen-Ordnung machen wollen; sondern sagt nur: **Das andre will ich ordnen, wenn ich komme.** 1. Cor. 11, 34. In unser Kirchen-Ordnung stehet deswegen von den Ceremonien: „Wir wollen keines Menschen Gewissen daran binden, als solte Veränderung dieser Ordnung Sünde seyn; sondern wir wollen solches miteinander, um der armen Jugend, und um des Volcks willen, also gleich halten.“ h) Womit die Landes-Fürsten zu erkennen geben, daß, sofern sie Glieder der Kirchen sind, sie vor andern nichts voraus hätten; ob es zwar an dem, daß die Fürsten, sofern die Anordnungen der Kirchen einen Einfluß in die allgemeine Ruhe haben, auch das Recht besitzen, solche Ordnungen zu machen, und wenn durch derselben Überschreitung und Aufhebung die Ruhe ihres Volcks könnte Gefahr leiden, die Ubertreter nachdrücklich zu bestrafen. Denn ob zwar Kirchen-Ceremonien willkürlich sind, wenn sie allererst zu ordnen: so sind sie es doch nicht, wenn sie einmahl vest gefest, weil sie das Band der äußerlichen Gemeinschaft in der Kirchen, aus dessen Trennung nichts anders, als viele Zerrüttung entstehen kan. Doch weiß auch eine christliche Obrigkeit hiebey die Gerechtigkeit solchergestalt mit der Billigkeit klüglich zu mäßigen, damit nicht die Person des Papstes wieder in der Gestalt eines Landes-Herrn hervortrete.

2. Bey Einweyhung der Versammlungs-Häuser zum Gottesdienst ließ man sogleich eine unmäßige Hochachtung für die Heiligen spüren.

Als **Vicelin** die Kirche zu **Bosow** einweyhete: so ward sie nicht allein **Christo**, sondern auch dem **Apostel Petro** gewidmet, i) woraus entstand, daß die **Heiligen**, welche man erst **Christo** gleich gemacht, hernach gar demselben vorgezogen wurden; indem es der verdorbenen Natur gemässer war, mehr **Vertrauen** zu einem Menschen, als zu **Gott** zu haben.

Bischof Gerold zu **Lübeck** bauete **Ao. 1163.** eine Kirche daselbst, welche er allein der **Jungfrauen Marien** widmete, wie **Petersen** anführet, k) der auch zugleich dabey der Kirche zu **Lübeck** gedencket, welche **Johannis auf dem Sande** genannt ward.

Da nun solche **Heilige** ihre eigene **Gottes-Häuser** hatten, war es kein **Wunder**, daß man sie für göttlich hielte, und ihnen zuglaubte, daß sie an **Regierung** der **Welt** einen grossen **Antheil** hätten. Es machten daher die bekehrten **Wenden** aus der **Jungfrauen Marien** bald eine andere **Sive**, und aus **Johanne** dem **Evangelisten** einen neuen **Kadigast**, als welchem fürnehmlich die Kirchen geweyhet wurden. Die **Dom-Kirchen** zu **Ragzburg** und **Schwerin** gehörten ihm mit zu.

In **Oldenburg** ward von dem **Priester** daselbst obgedachtem **Bruno** eine prächtige Kirche für denselben aufgeführt; l) doch ward auch der übrigen **Heiligen** nicht vergessen.

Der **Herzog Hinrich Leo** hatte zwar nur eine kleine Kirche von **Holz** zu **Lübeck** erbauet, sie mußte aber dennoch zweyen **Heiligen** gewidmet werden, nemlich **Martino** und **Nicolao**; m) ohne Zweifel auf **Zurathen Vicelins**, weil **Martinus** der allgemeine **Patron** von **Deutschland** heißen mußte, ungeachtet er aus **Ungarn** gebürtig, in **Italien** erzogen, und in **Frankreich** **Bischof** war. **Vicelin** aber hatte insonderheit **Nicolaum** zu seinem **Patron** erwählet, wie wir oben schon gehöret. Bey solcher **Einweyhung** hatte man allerley **Gepränge**, um die **Geistlichkeit** in ihren **Verrichtungen** desto **ansehnlicher** zu machen. Man besprengte die Kirche hie und da mit **Weyh-Wasser**, welches die **Christen** aus dem **Jüden- und Heydenthum** vorlängst angenommen hatten; damit sie viele durch diese **Gefälligkeit** gewinnen mögten. Man schrieb den **Nahmen** der Kirche an die **Wände**, steckte **Lichter** an, und sprach den **Segen** darüber; n) welches ein grosser **Mißbrauch** des göttlichen **Nahmens** war. Weil auch die **Einweyhung** nicht

anders als durch einen Erz-Bischof, oder wenigstens durch einen Bischof geschehen konnte, diese aber den Fürsten an Würde gleich waren; so durften sich die größten Reichs-Fürsten nicht entziehen, solcher Einweyhung mit beyzuwohnen; wie denn hochgedachter Herzog Hinrich zugegen war, als der Erz-Bischof von Bremen erwehnte Kirche zu Lübeck Ao. 1164. einweyhete. o) Wie auch der Bischof Gerold dergleichen an der Kirche zu Oldenburg that, so wohnte solcher Verrichtung der Graf Adolph II. von Holstein mit seiner Gemahlin Mechtild Ao. 1156. bey; p) welches nachher unsre Landes-Fürsten wohl ebenfalls werden gethan haben, da sie das Christenthum angenommen.

Man brachte bald allerley vermeinte Heiligthümer in solche neue Kirchen; wovon insonderheit die zu Dobran, welche unser Fürst Privilav gestiftet, einen grossen Vorrath hatte, davon noch jezo ein und anders gezeigt wird. Insonderheit bemühet man sich, etwas vom Holz des Creuzes Christi im Crucifix zu haben, welches man in Pergament wickelte, und darauf schrieb: Lgm. Ste. Crucis. Dergleichen man noch zu Lutin Ao. 1674. in einem alten Crucifix gefunden. q) So sorgfältig verwahrte man das Holz vom H. Creuz; wie man aber Christum möge vor Augen mahlen, ins Herz schreiben, und mit lebendigen Farben in seinem Wandel ausdrücken, daran gedachte man zum allerwenigsten. Man hatte dis Holz von den Ungläubigen aus Persien geholet, und war vielleicht gar damit betrogen worden. Man hätte aber Christo sein Creuz, in Aufrichtigkeit des Herzens, mit Bändigung der sündlichen Luste nachtragen sollen: so hätte man den rechten Nutzen davon gehabt, daß Christus unsre Sünde auf dem Holz geopfert; oder vielmehr, da sie auf seinem Leibe lagen, auf dis Holz hinaufgezogen (*ἀνύεργος* 1. Petr. 2, 24.) Sonst hatte man in den Kirchen auch Altäre, Canzeln und Glocken, wie wir jezo brauchen; wozu aber noch die Räuch-Fässer kamen, die wir abgeschafft.

Auf den Altären fehlte es nicht an silbernen und güldenem Kelchen und Patenen (Schüsselchen.) Denn es durfte Petrus damahls nicht mehr sagen: Gold und Silber habe ich nicht; wiewohl er auch nicht hinzuthun konnte: Stehe auf und wandle. Die Evangelien-Bücher waren mit Silber beschlagen, und mit Edelsteinen besetzt; dergleichen insonderheit Otto von Bamberg nach Julin brachte.

An den Wänden und Gestühlen waren allerley Zierathen von Bildhauer-Arbeit, und darunter auch Affen, Löwen, Drachen, und andere zur Verabscheuung ertichtete Gestalten; welche noch hie und da in unsern Kirchen vorhanden, und ein Zeugniß geben, was damahls die Leute für einen Gefallen an Ungeheuren gehabt; wiewohl doch **Bernhardus** darüber sein Mißfallen bezeugete. r)

Man hatte in den Kirchen viele **Crucifixe**, welche der Bischof bey der Einweyhung salben muste. s) Da doch um der Historie willen eins genug wäre; dergleichen wir auch noch beybehalten, aber nicht höher als ein hölzern Bild achten.

Man brannte viele **Lichter** und **Lampen**, sonderlich bey den Bildern der Heiligen; nicht anders, als wie die Heyden bey ihren heiligen Bäumen. t) Man findet auch, daß der Herzog **Sinrich Leo** die Kosten zu Wachs-Lichtern bey dem heiligen Grabe bestimmet. u) Woraus wohl abzunehmen, daß er sie hier nicht werde vergessen haben; indem man sie schon allenthalben vor 700. Jahren eingeführet hatte. w) Daher wir sie bey dem H. Abendmahl noch gebrauchen, weil die Kirche sie schon gehabt, ehe das Pabsthum überhand genommen.

3. In der Kirchen ward zwar bey dem öffentlichen Gottesdienst gesungen und gebetet; aber lateinisch, welches die wenigsten verstunden. Man hatte die lateinischen Gebet-Bücher aus **Italien** gebracht, sie in **Frankreich** und **Spanien** eingeführet, als woselbst sie jederman verstand; wie denn die lateinische Sprache von denen, so in den ältesten Zeiten etwas von **Frankreich** geschrieben, die **Bauer-Sprache** genannt wird. Dagegen die Vornehmen, welche von den **Francken** hineingeführt, sich der deutschen gebrauchten; bis endlich ein Gemenge aus beyden geworden. Da nun der König von **Frankreich**, **Carolus III.** die **Sachsen** zum christlichen Glauben brachte: so ließ er geschehen, daß man auch hier die lateinische Sprache bey dem Gottesdienst, einführte, welche doch die Geistlichen kaum selbst verstunden.

Nach dem Gesange las ein Geistlicher die **Epistel** und das **Evangelium**, wie wir noch thun; inzwischen lag der eine hie, der andere dort bey einem **Crucifixe**, und betete. x)

Hiernächst ward geprediget, y) und zwar den **Wenden** in wendischer Sprache; wie sich theils von selbst versteht, theils daraus er-

erhellet, weil mehrgedachter Bruno (welcher hernach Priester zu Oldenburg ward) den Grafen von Holfstein gebeten, wie er noch zu Saldera war, daß er etliche Sachsen dahin setzen mögte; die zwar von ihm wenige Erbauung haben könnten, weil er wendisch predige, aber er könnte doch Trost von ihnen haben, weil er ihrer Sitten gewohnt wäre. z) Es war auch damahls schon der Brauch, daß man zu einer Predigt nicht mehr als eine Stunde nahm; wie man aus BernharDO siehet, a) als welcher sich beklaget, daß eine Stunde viel zu kurz zu einer Predigt sey. Es ist solche Zeit auch in unser Kirchen-Ordnung bestimmt; doch heißt es darinn: „Daß die Predigt eine Stunde lang ungefehrlich dauern soll.“ b) In der Hof-Kirchen-Ordnung, welche Herzog Adolph Friedrich Ao. 1613. herausgegeben, heißt es: c) „Die Predigt soll fein schlecht und kurz gerichtet seyn, und nicht länger denn drey Viertel-Stunde währen.“ Wornach sich auch die Hof-Prediger zu richten pflegten. In der Erläuterung d) wird gesetzt, daß keine ordinaire Predigt über eine Stunde soll verzogen werden. Von den Wochen-Predigten aber wird verordnet, daß sie nicht über eine halbe Stunde dauern soll. e) Welches doch eben so genau nicht in acht genommen wird.

Was man für Gebräuche bey der Taufe beobachtet, haben wir bereits droben gehöret. Man taufte aber die Neu-Bekehrten am liebsten auf Ostern und Pfingsten, wie der Probst Conrad von Lichtenau (von seinem Kloster Auersperg, Urspergensis genannt) vom Bischofe Otto bezeuget, der die meisten Pommern im Pfingst-Fest getauft. Es ist auch glaublich, daß die Obotriten um Pfingsten aus im Schwerin-schen See vom Bischof Berno getauft worden, nachdem Niclot mit Ausgang des May-Monats erschlagen. Man erwählte die Oster-Zeit dazu schon in der ersten Kirche, um desto nachdrücklicher vorzustellen, wie wir mit Christo durch die Taufe begraben würden in dem Tode, und wiederum zum neuen Leben auferstehen sollen. Am folgenden Sontage erschienen solche Neugetaufte in weissen Kleidern; deswegen auch der Sontag nach Ostern Dominica in albis genannt ward. Doch unter denen, welche Ansgarius in Norden bekehrte, gingen auch die im Christenthum unterwiesene schon in weissen Kleidern, ob sie gleich noch nicht getauft waren; wie Gvaldo bezeuget, da er schreibet: f)

--- niveis pars multa migravit in albis
Esse bonum differre sibi baptismatis usum
credebant, vitæ supremum tempus ad usque. d. i.

Es gingen ihrer viel in einem weissen Kleide.

Man hielt für gut, wenn man nicht ehe die Taufe leide,

Als bis das Ende da, daß man von hinnen scheide.

Es ist daher noch lange der Gebrauch geblieben, daß man den Kindern so gleich nach der Taufe ein weiß Hemd angezogen, g) wie auch noch in der **Marck Brandenburg** geschieht. Nach hinterlegten sechs Wochen ward die Kindbetterin eingesegnet, welches **Otto den Pomern** ausdrücklich befahl. h) In der **Marck** ist solche Einsegnung aufs neue wieder eingeführet. Bey uns geschieht weiter nichts dabey, als eine öffentliche Dancksagung; doch gehen auch die meisten Wöchnerinnen ums Altar mit einem Gefolge von andern Frauens. Sonst hielt man den öffentlichen Gottesdienst des Sontags; wiewohl man auch an demselben, wenn das Volk von vielen Orten zusammen kam, öffentliche Jahr-Märkte anstellte, worüber der Gottesdienst nicht wenig gehindert ward. Daher der **Bischof Gerold zu Lübeck**, wie er sahe, daß die **Wenden** und **Sachsen** zu **Plön** solche Weise hatten, ihnen bey Strafe des Banns, als womit man bald fertig war, aufs ernstliche befahl, selbige abzuschaffen. i) Es waren aber über dem noch so viele Fest-Tage, die theils **GOTT** und denen **Aposteln**, theils andern **Männern** und **Weibern** zu Ehren angestellet wurden, daß man auch über die bloße Erzählung derselben ermüden muß. Die **Centurien-Sasser** haben sie alle mit größtem Fleiß zusammen getragen, woselbst man sie nachlesen kan. k) Besonders feyrete man in **Mecklenburg** das Fest der **Heil. Märtyrer**, welche zu des Fürsten **Mistewoi II.** Zeiten so jämmerlich ungetommen waren; und fiel solches Fest, nach **Marshallcks** Bericht, l) auf den dritten **Julii** ein.

4. Das Gebet ward mehrentheils bey alten vermeinten Heiligtümern gehalten, in der Hoffnung, daß derjenige, zu welchem man sein Gebet abschickte, daselbst sich am liebsten finden lasse, wo noch etwas von seinem Andencken vorhanden; welches auch der Grund von allen Wallfahrten war. Wie der damahlige **Kayser Friderich** mit blossen Füßen vor einem **Crucifix** gebetet, erzehlet **Schmoldus**, m) Wobey man

man nicht bedachte, daß wir auch schuldig sind, Vorsorge für die Gesundheit unsers Leibes zu haben.

Die Wenden mogten wohl so eifrig hierauf nicht seyn, wie wohl die nachfolgende Zeiten geben, daß sie eben so abergläubisch geworden, als die Sachsen. Niemand betete, ohne das Zeichen des Creuzes zu machen. Es war solches schon von den ersten Christen eingeführet, damit sie sich bey Zusammenkünften untereinander kennen und von den Heyden unterscheiden könnten. Es machten aber hiernächst die nachfolgende daraus eine Nothwendigkeit; ungeachtet die Ursach, warum man solches angenommen, vorlängst aufgehöret hatte. Es sind auch noch viele, welche kein Brod anschneiden, wo sie nicht erst ein Creuz darüber gemacht. Am allererhörlichsten hielte man das Gebet bey dem H. Grabe; n) daher so viele kostbare und gefährliche Wallfahrten, auch aus Mecklenburg, entstanden, wovon wir unten einige anführen wollen. Sonsten waren damahls auch schon die sieben Zeiten, darinnen man des Tages beten mußte, (septem horæ Canonicae) allenthalben bekannt; die doch bey uns allererst im XVten Jahrhundert recht eingeführet wurden, daher wir die Beschreibung derselben bis dahin versparen wollen.

Die Fasten anlangend, so befahl der Bischof Otto von Bamberg, daß die Pommern, und mit ihnen unse Wenden zu Güstrow, des Freytags kein Fleisch noch Milch essen, dagegen aber wachen, beten, und Almosen geben solten. o) Daher die Bet-Tage noch jezo des Freytags gehalten werden. Die für grosse Heiligen wolten angesehen seyn, pflegten auf solche Art des Mittwochs, Freytags und Sonnabends zu fasten, um also den Pharisäer zu übertreffen, der an zweymahl genug hatte; wiewohl man nur das fasten hieß, wenn man sich vom Fleisch enthielte, sonst aber sich völlig sättigte. Unter den Speisen verbot der Bischof alles Erstickte, wie auch das Gößen-Opfer und das Blut, nicht anders, als wie die Apostel gethan hatten, um den Juden keinen Anstoß zu geben. (Act. 15, 20.) Was also aus christlicher Klugheit, zum Nutzen der Kirchen, geschehen war, daraus machte er ein Gesetz zur Last der Neu-Bekehrten. Er gedachte aber sich hiebey recht Apostolisch aufzuführen. Denn da ihn die Schmeichler schon bey seinem Leben, und ehe er noch halb mit seiner Bekehrung fertig war, einen Apostel der Pommern hießen: so wolte er auch in diesem Fall in ihre Fußstapfen

treten. Man lese nur den Brief, welchen **Cramerus** anführet, p) der folgende Aufschrift hat: Domino & Patri charissimo, Pio *Otoni*, ac gentis *Pomeraniae Apostolo*, Wignandus Tharissenfis Cœnobii provisor & Abbas indignus: so wird man sehen, wie alt dieser Apostel-Titul, welchen nachher auch die Unstigen beliebet, wie wir droben angeführet.

Den **Ehstand** anlangend: so wurden alle Eh-Leute von den **Predigern**, wie noch jezo, copuliret. Doch hielt man die Einsegnung der Weiber, wenn sie zur andern Ehe schritten, für überflüssig. q)

Krancke besuchten damahls noch sowohl die **Bischoffe**, als die **Priester** und **Diaconi**, gaben ihnen auch, nach angehörter Beicht, das **H. Abendmahl**; doch haben die **Bischoffe** solches bald nachher unterlassen, als welche, da ihre Sprengel immer grösser, und der müßiggehenden Mönche immer mehr wurden, doch Geschäfte genug funden, auch mit der Zeit viel zu vornehm wurden, dergleichen Dienste bey dem gemeinen Mann zu verwalten.

Die letzte **Delung** befahl der **Bischof Otto** fleißig zu beobachten. Es bestand aber solcher Gebrauch darinn, daß man einen **Tods-Krancken** mit einem **Del** salbte, welches der **Bischof** vorher geweyhet hatte. s) Den Grund dazu nahm man aus **Jac. 5, 14.** „Ist jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten (πρεσβυτέρους Priester) von der Gemeinde, und lasse sie über sich beten, und salben mit Del in dem Namen des Herrn,“ das ist, nach dem Befehl Christi. Es waren auch schon die **Apostel** solchem Befehl nachgekommen. Denn **Marc. 6, 13.** heißt es: „Sie salbten viele Siechen mit Del, und machten sie gesund.“ Woraus klar, daß solche Salbung zur **Gesundheit** geschehen. So lange die **Gabe Wunder** zu thun bey der **Kirchen** blieb, war auch dieses **Salben** nicht ohne **Wirkung**; hernach behielt man es bey, als einen **alten Gebrauch**; endlich machte man gar ein **Sacrament** daraus, und befahl es als eine **nothwendige Sache**. Man salbte aber die nicht mehr, welche noch solten **gesund** werden; sondern von welchen man keine **Hoffnung** mehr zum **Leben** hatte. Wenn einer im **Turnier** blieb (wie unser **Fürst Pribislav II.**) und hatte noch das **Heil. Abendmahl** nebst der letzten **Delung** empfangen: so ward er **ehrlieh** begraben; sonst aber gestattete man solchen **Helden**, welche sich zur **Lust** die **Hälse** zerbrachen, kein **Begräbniß** mit gewöhnlichem **Gepränge**. t)

Die

Die Leichen-Begängnisse hielte man mit allerley Gesängen und Gebeten, um die abgeschiedene Seelen Gott wohl zu empfehlen. u) Es wurde auch mit geweyheten Glocken geläutet, um die Luft von bösen Geistern zu reinigen; welches vormahls die Heyden mit ihren Prügeln sich zu thun getraueten. Wir haben das Geläute noch, zum Gepränge; singen und beten bey Leichen, nicht um der Todten, sondern um der Lebendigen willen, welche daraus eine Erbauung haben können. Die sich in ihrem Leben wohlverdient gemacht, wurden auf gut heydnisch vergöttert; doch nicht leichtlich andere, als aus dem geistlichen Stande, als welche dafür hielten, daß sie die Geistlich-Armen wären, davon gesagt: **Das Himmelreich ist ihr.** (Matth. 5. 3.) Da doch Christus daselbst sagen will: Selig sind, die nicht in aufgeblasener Pharisäischen Heiligkeit sich reich düncken in Wercken des Geistes; sondern vielmehr ihre grosse Armuth und den Mangel des göttlichen Ebenbildes erkennen: Denn die kommen zur christlichen Kirche, und suchen bey mir die Vergebung der Sünden. Unser Bischof Berno wird daher ein geistlich armer Mönch vom Kayser **Friderich** in der Bestätigung des Bisthums Schwerin Ao. 1170. genannt; doch ist dieser so hoch in der Ehre nicht gestiegen, als **Vicelin**, ungeachtet seine Verdienste nicht gering gewesen, welche gedachter Kayser am angeregten Ort sonderlich preiset.

Man pflegte Almosen bey Begräbnissen auszutheilen, welche dem Verstorbenen zu gute kommen solten; weil man besorgte, die Seele mögte im Fegfeuer schmachten. Wie man denn so gar von dem Heil. **Vicelin** glaubte, daß er nach seinem Tode erschienen, und Anforderung gethan, solche Almosen für seine Seele zu reichen, als welche der Priester **Volckrad** zu **Cuzalina** (Köblin) unterlassen hatte, wie **Zelmold** erzehlet. Aber dergleichen Dinge ertichtete man, damit andere, welche in der Heiligkeit noch zu keiner so hohen Stufe gelanget waren, desto williger zu reichlichen Almosen seyn mögten. Von welchen allen **Gottfried Arnold** diese Anmerkung setzt: „Daß die Heyden solche „nährliche Dinge desto eher angenommen, je genauer sie mit der heydnischen Abgötterey übereingekommen. „ w)

5. Was die Kirchen-Zucht bey uns betrifft, so kan man sie einiger massen aus folgender Begebenheit abnehmen. Es trug sich zu, daß unter währendem Gottesdienste, welchen der Bischof **Evermod** von

Rageburg, auf Veranlassung des Erzbischofs von Bremen, im Ditmarsischen hielte, einer den andern todtschlug; welches eben so was ungewöhnliches nicht war. Der Bischof erklärte zur selbigen Zeit die fünfte Bitte: **Vergib uns unsre Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern.** Der Mörder, Namens **Ditmar**, ergriff die Worte zu seinem Vortheil, und bat den Blut-Rächer, oder nächsten Anverwandten des Erschlagenen, ihm zu vergeben. Da er nicht wolte, weil er sonst der Erbschaft wäre verlustig gewesen: so klagte es der Mörder dem Bischofe. Dieser kam, mit seinen Heiligthümern in der Hand, zu dem Rächer, und bat ihn gleichfalls. Als aber solches nicht fruchten wolte: so gab er ihm eine derbe Maulschelle; da vergab ers. x) **Kranzius**, der es aus **Arnoldo** y) hat, siehet dieses an, als ein Wunderwerck; die **Centurien-Fasser** aber halten es für was lächerliches, z) denen auch **Lochner** beystimmt. a)

Doch ging es nicht allemahl so kurzweilig mit Bekehrung der Sünder zu. Denn so war der Mißbrauch des **Bannes** schon damahls so gemein, als er jemahls gewesen; wozu sonderlich der **Pabst Hildebrand** (den man neulich zu **Rom** canonisiren wollen) im **Xten** Jahrhundert geholfen hatte. Diesem folgten nun die andern nach. Daher that der Erzbischof von Bremen, **Hartwich**, den Grafen **Adolph** von **Holstein** in den Bann, als er sich an Kirchen-Gütern vergriffen hatte. b) Der Bischof zu **Halberstadt** that den **Herkog Hinrich** von **Sachsen** in den Bann; welcher ihm öffentlich einen Fuß-Fall thun mußte, darauf er ihn wieder lossprach. c) Wir werden auch dergleichen Verfahren der Geistlichen gegen unsre Landes-Herren unten hören.

Aus welchem allen man sich nun leichtlich eine Vorstellung machen wird, was es mit dem alhie eingeführten Christenthum für eine Beschaffenheit gehabt. Denn ob wir zwar in dessen Beschreibung das meiste von den Benachbarten entlehnet, weil unser **Bischöfliches Archiv** verunglücket, d) darinn ohne Zweifel noch viele hieher gehörige Nachrichten gewesen: so ward es doch damahls allenthalben in der Kirche auf gleiche Weise gehalten; daher sich von dem einen aufs andere wohl schliessen läffet. Wir kommen nun wieder zu den Landes-Geschich-

schichten, da wir sehen werden, wie das neue Christenthum noch eine schwere Prüfung erdulden müssen.

- e) Centur. XII. C. 6. Col. 857. f) pl. Z iij. b. g) pl. Z iij. a. b.
 h) **Mecklenb. revid. Kirchen-Ordn.** fol. 150. a. i) *Helmold.*
 L. I. Chron. Slav. C. 71. k) *Holsten-Chron.* P. II. p. 43. l) *Hel-*
mold. l. c. C. 83. m) Centur. l. c. Col. 859. n) Centur. l. c. Col.
 866. o) *Helmold.* l. c. C. 93. p) *Helmold.* l. c. C. 83. q) *Ale-*
xand. Moldens Chron. Utinense. cf. Centur. l. c. Col. 866. r) in
 Apologia ad Gvilielm. Abbat. allegata in Centur. l. c. Col. 864.
 s) Cent. l. c. t) **Arntkiel Cimbrische Heyden-Religion** C. 30.
 §. 17. pag. 244. in f. u) *Arnold.* Lubec. Chron. Slav. L. III. C. 7.
 w) cf. Centur. IV. C. 6. Col. 410. x) Centur. XII. C. 6. Col. 868.
 fqq. y) *Krantz.* Vandal. L. V. C. 42. z) **Schrödt. Wismar.**
Erstl. ex Staphorst p. 50. a) Centur. l. c. Col. 869. b) **Revid.**
Kirchen-Ordn. fol. 143. §. desgleichen auch fol. 151. §. in den Städ-
 ten fol. 154. §. folget die Predigt. c) pag 16. d) plag. D. i. pag. 25.
 e) pl. E. f. p. 40. f) in vita Ansgarii Cap. 51. v. II. fqq. g) Cen-
 tur. XII. C. 6. Col. 875. h) *Urspergensis.* i) *Helmold.* L. I. C. 94.
 k) l. c. Col. 911-918. l) L. II. Annal. C. 28. m) L. I. C. 81. n)
 Centur. l. c. Col. 910. fqq. o) *Urspergensis.* & ex eo Centur. l. c.
 p) **Pommerische Kirchen-Chron.** L. I. C. 23. p. 69. q) Centur.
 l. c. Col. 919. r) Centur. l. c. Col. 920. s) *Urspergensis.* & ex eo
 Centur. l. c. t) Centur. l. c. Col. 921. u) Centur. l. c. Col. 922.
 w) *Helmold.* L. I. C. 78. **Arnoldi Kirchen- und Ketzer-Hi-**
storie L. XII. C. I. §. 10. p. 343. x) *Krantz.* Vandal. L. V. C. 42.
 y) *Arnold.* Lubec. L. II. Chron. Slav. C. 21. z) Centur. XII. C. 10.
 Col. 1545. a) Dissertat. de Singular. Meklenburg. C. I. §. 7. b)
Krantz. Saxon. L. VII. C. 7. c) *Krantz.* l. c. C. 39. d) **Joh.**
Schulzens Nachricht in Gerdes Sammlung p. 97.

Das X. Cap.

Die Wenden leben wieder auf.

- §. 1. Der Herzog Hinrich Leo kömmt nach Razeburg.
2. Das Schloß Werle wird belagert.
3. Wertislaw wird gefangen.

Der Kayser Friderich bekam damahls grosse Weiltläufigkeit mit den Mayländern; daher er abermahls nach Italien ging, und muste das Reich ihm mit vier und zwanzig tausend Mann gewöhnlicher massen folgen, worunter auch der Herzog Hinrich war. e)

In desselben Abwesenheit fingen die Wenden an wieder aufzu-
 A. 1161. leben, und den Sächsischen Haupt-Leuten schon Ao. 1161. gefährlich zu
 scheinen; indem diese wohl voraus sahen, die Wenden würden es un-
 möglich verdauen können, daß sie so in die Enge getrieben worden. In-
 sonderheit mußten es die Dänen entgelten, als von welchen sie wußten,
 daß sie den Herzog dazu erkaufte, mit ihnen solchergestalt zu verfahren,
 daß sie nun aus einem berühmten Volck ein elender Haufe geworden.
 Sie machten sich also auf der Warnow hinaus in die Ost-See, und
 raubten aufs beste sie konnten. Damit sie aber auch einen haltbaren
 Ort hätten, wo sie ihre Gefangenen lassen mögten, bis sie sich aufs theu-
 reste gelöset: so nahmen sie das Schloß Werle wieder ein; reinigten und
 besserten es von dem vorigen Brande aus, und fingen an, den Benach-
 barten Augen zu machen.

Der Herzog bekam bald Nachricht davon, kehrte also nachdem
 Mayland erobert, aus Italien wieder zurück, und kam nach Raze-
 A. 1162. burg Ao. 1162. nachdem er die Wenden besieget, wie er selbst schreibt.
 Womit also ganz gewiß wird, daß Nielot Ao. 1160. erschlagen. Nach
 Razeburg ging der Herzog, um daselbst zuförderst die Streitigkeiten
 zu vergleichen, welche zwischen dem Bischofe Evermod alda, und dem
 Erz-Bischofe Hartwich zu Bremen entstanden waren; als wozu er
 vom

vom Pabst und Kayser Vollmacht erhalten hatte. Es waren der Graf Adolph von Schowenburg, der Graf von Danneberg, der Graf Hinrich von Rarzburg, desgleichen Gunzelin von Hagen, und Hermann von Luchow bey ihm; als welche allerseits über die diß- und jenseit der Elbe wohnende Wenden zu sagen hatten, davon auch einige, wo nicht alle, mit ihm nach Italien gewesen waren.

Nachdem die Mißhelligkeiten alhie zwischen den Geistlichen hin- geleget: so gedachte der Herzog daselbst zugleich auf die Verbesserung des Stiftes, und verordnete, daß zu Rarzburg zwölf Dom-Herrn (fratres regulariter viventes) nebst einem Probst seyn solten; denen er 27. Marck Silbers (246. Rthlr. spec.) schenckte, wovon jeder Dom-Herr 2. Marck, der Probst aber 3. haben sollte. Dazu er ihnen den Zoll zu Lübeck anwies, um diese Summe jährlich daraus zu erheben. Wäre dergleichen an ein tüchtiges Zucht-Haus gewandt, das mögte vielleicht nützlicher gewesen seyn; aber man konnte damahls der Müßiggänger, wenn sie nur Geistliche hießen, nicht genug haben. Unter den geistlichen Zeugen fand sich Hartwich, Erzbischof zu Hamburg, Berno, Bischof zu Mecklenburg, Evermod, Bischof zu Rarzburg, Gerold, Bischof zu Altenburg, Bruning, Abt zu Ullesen, welches sonst Hil- desheim genannt wird. Unter den weltlichen Zeugen bey der Stiftung war der Vogt Hinrich und sein Sohn Bernhard, Grafen von Ra- rzburg, wie auch Siegfried, Graf von Danneberg, darauf folg- te Gunzelin von Hagen, und Hermann, Graf von Luchow; wie das Diploma bezeuget. f)

Indessen blieb in unserm Lande noch alles in diesem Jahr bey zimlicher Ruhe; nur, daß die Dänen auf der Ost-See vieles von den Wenden leiden musten. Gunzelin ging darauf nach seiner Lands- Hauptmannschaft zu Schwerin.

2. Aber im folgenden Jahr fingen die Wenden an, sich im Fel- A.1163.
de wieder sehen zu lassen, da sie bisher nur mit Schleich-Parttheyen aus- gegangen waren. Denn es sammleten sich mit der Zeit immer mehr zu ihnen, welchen das Christenthum noch nicht anstehen wolte.

Sie besetzten also das Schloß Werle, und brachten ihre Ge- fangene samt dem erhaschten Raube dahin.

Hiernächst waren sie willens, auch nach Mecklenburg und Schwerin zu gehen, um sich des Obotriten-Landes wieder zu bemächtigen. Aber Gunzelin ließ solches alsobald dem Herzoge wissen, welcher mit einem starcken Krieges-Heer mitten im Winter hieher kam, und vor Werle ging. Er schickte gedachten Gunzel mit dem Kern seiner Soldaten voraus, das Schloß zu berennen, und dahin zu sehen, daß niemand davon käme. Denn er hatte die Nachricht, daß die meisten von dem Wendischen Adel sich darinn befunden. Ihr Haupt war Wertislav, des vor 3. Jahren erschlagenen Niclots jüngster Sohn, welchen Helmoldus hier noch Regulum Obotritorum nennet; daraus man siehet, was das droben so oft angeführte Regulus bey ihm heisse. Sein Bruder Pribislav war indessen mit der Neuterey in die dickste Wälder gegangen, um durch unversehene Streifereyen dem Feinde Abbruch zu thun. Die Sachsen waren in der Belagerung anfangs was hitzig, und kamen daher öfters mit blutigen Köpfen wieder zurück.

Wie aber der Herzog solche Maschinen verfertigen ließ, als wie der Kayser Friderich in der Belagerung vor Cremona gebrauchet: so änderte sich das Spiel. Es waren solches hohe Thürme von Holz aufgeführt, die mit Mannschafft besetzt wurden, und vor welchen die Belagerten auch hinter ihren Mauern nicht sicher waren, indem man sie von solchen Thürmen entdecken und treffen konnte. Die Wenden ließen sich also nicht viel mehr sehen; zumahlen auch Wertislav selber verwundet ward.

Unmittelst ruhete Pribislav nicht, dem Feinde allenthalben Abbruch zu thun; worinn er auch öfters glücklich war, weil er alle Wege und Schlupfwinkel da herum wuste. Die Sachsen passeten ihm zwar auf, aber es fehlte ihnen an getreuen Wegweisern. Denn die Wenden, welchen allein die dortigen Gegenden bekannt waren, führten sie zuweilen ganze Tage herum, als wolten sie selbige an Pribislav bringen; zuletzt aber fand sich, daß sie nur die Sachsen verleitet, und ins Netz gelockt hatten: da denn Pribislav ihnen unvermuthlich auf dem Halse saß, und sie nach ihrem Lager vor Werle wieder zurück wies; worüber einmahls hundert Holsteiner ins Gras beißen mußten. Doch war solches alles noch lang nicht hinreichlich, seinem belagerten Bruder Lust zu machen.

3. Nachdem der Herzog bereits alle Bestungs-Wercke untergraben hatte: so sahe Wertislaw wohl, daß es mit ihm, und seinen bey sich habenden Wenden, zu Werle bald aus seyn werde. Doch hatte er noch ein Vertrauen zu dem Grafen Adolph II. von Holstein, als welcher mit seinem Vater Niclot allezeit gute Freundschaft gehalten hatte. Er bat also um sicher Geleit, und kam darauf in seiner Feinde Lager, sich mit dem Grafen zu berathschlagen, wie er seine Sachen anzugehen hätte. Der Graf verwies ihm sehr, daß er sich also in der Falle versperret; wo er nicht entfliehen könnte, und allererst auf Mittel zur Erhaltung bedacht wäre, da er in den letzten Zügen läge. Nun wäre anders nichts übrig, das Leben zu erhalten, als daß er sich dem Herzoge ergebe; doch wolte er, um seines Vaters willen, für ihn bey demselben bitten.

Es ward also ein Vergleich getroffen, welcher darinn bestand, daß, die sich fuffällig ergeben würden, ihr Leben und Gliedmassen unbeschädigt behalten solten; jedoch daß auch Pribislaw sodann die Waffen niederlegte.

Hierauf kam Wertislaw mit seinem Adel aus dem Schloß heraus, fielen vor dem Herzog nieder, und baten um Verzeihung. Sie behielten nun zwar ihr Leben und gesunde Gliedmassen, aber der Herzog ließ sie allerseits in Ketten und Banden schließen. Wertislaw ward nach Brunswick geführet; die andern wurden hie und da in heftliche Gefängnisse gesteckt.

In dem Schloß fand man viele gefangene Dänen, welche die Wenden hin und wieder weggekapt hatten, die sich nicht wenig über ihre Erlassung freueten.

Die gemeinen Wenden ließ der Herzog in Werle, und weil er wohl sahe, daß sie kein deutsches Ober-Haupt vertragen könnten: so setzte er ihnen den alten Polabier, Lubimar, zum Regenten; der vermuthlich aus dem Geschlecht war, woraus bisher die Landes-Herren genommen worden. Der Herzog konnte sich auf dessen Treue so viel mehr verlassen, weil er, wie wir droben gezeigt, im Razeburgischen angesetzt war. Es kan auch seyn, daß er schon lang vorher bey dem Herzoge in Krieges-Diensten gestanden, weil ihn Helmoldus veteranum quendam, einen alten versuchten Soldaten nennet; wo anders

das

das Wort hier nach Römischen Gebrauch genommen wird. **Kran-**
gius wiederholet hier alles, was **Helmold** geschrieben, mit denselben
 Worten; fügt aber doch noch dieses hinzu, daß **Zubimar** des erschla-
 genen **Niclots** Bruder gewesen, wovon unsre **Genealogisten** nichts
 wissen. Was **Pribislav** anbetrifft: so wolte derselbe seinem gefange-
 nen Bruder gern eine Erleichterung in seinem harten Gefängniß machen,
 und erbot sich also zum Frieden. Der Herzog foderte Geißel; aber
Pribislav antwortete: Er hätte Geißeln genug an seinem Bruder
Wertislav, und an den übrigen Gefangenen vom Adel; worauf der
 Herzog sich zufrieden sprechen ließ.

A. 1164. Es war also das Land vom **Martio** 1163. bis in den **Febru-**
rium 1164. wieder in Ruhe, und die Lands-Hauptleute des Herzogs im
 Besitz der Schlösser **Ryfin**, **Malchow**, **Werle**, **Flow**, **Mecklen-**
burg und **Schwerin**. g) Diese abermahlige Überwindung der **Wen-**
den vorzustellen, ließ der Herzog einen Löwen von Metall zu **Brun-**
swick gießen, h) welcher noch daselbst in der alten **Burg** siehet, und
 mit aufgesperrem Rachen nach **Mecklenburg** siehet; wiewohl sol-
 ches todte Bild seinen Feinden keinen sonderlichen Schrecken einjagte.

e) *Radevic*. Frising. in Vita Friderici I. f) *Gerd. Samml.* p. 95. 96.

g) *Helmold.* L. I. C. 92. *Krantz.* Vandal. L. V. C. I. h) *Bangert.*
 ad *Helmold.* ex *Herm. Leerbek Chron.* Schowenburg. p. 22.

Herzogs **Hinrich Leo** Schenkungs-Brief an die Dom-Herren zu **Rageburg** von Ao. 1162.

In nomine Sancte & individue Trinitatis.

Ego **Henricus** Dux **Bavarie** & **Saxonie** notum facio tam presentibus
 quam futuris Christi fidelibus, quod fratribus de **Rageburg** regu-
 lariter viventibus duodecim numero & tercio decimo preposito,
 pro meis meorumque peccatis de theoloneo **Lubicensis** mee civitatis
XXVII. marcas in perpetuum contuli sub ea distinctione ut **XXIV.** in
 fratrum & tres in prepositi redigantur usum annuente & plenarie po-
 testatem donante gloriosissimo imperatore **Frederico** cujus gracia benefi-
 ciali

ficiali jure predictum theolonejum possedi. Id vero stabilitum est anno ab incarnatione Domini MCLXII, indictione IX. celebrata jam super excellentissimi invictissimi predicti imperatoris F. victoria de Mediolano civitate famosissima. In secundo anno postquam perfidam gentem Slavos videlicet propitia divina misericordia bellica virtute mee subjectioni, Et ut hoc ratum & inconvulsam omni futuro tempore permaneat sigilli mei impressione & subscriptorum testium adstipulatione confirmo, Domini Hartwici Hamburgensis Archiepiscopi, Domini Bernonis Magnopolitani Episcopi, Domini Evermodi predicto loco presidentis episcopi, Domini Geroldi de Altenburg Episcopi. Brunonis abbatis de Hirsfelde. Marquardi Abbatis de Luneburg. Bruningi Abbatis de Ullesen. Comitum Henrici ibidem Advocati & filii sui Bernhardi. Comitum Ottonis de Assenbourg. Comitum Wernheri de Velthem. Nobilium Linthardi de Mennerfen. Ludolfi de Wallenrodt. GUNCELINI de HAGEN. Hermannii de Linclowe. Hugoldi de Hirmansberg, Gerlengi & filii sui de Wege. Adolffi de Nuwenkirchen. Theodorici de Vielingen. Soacii de Bardewick, Arnolfi de cantefen. *Ministerialium*, Henrici de Wida. Reinaldi de Erteneburg. Lippoldi de Hirzberg. Ludolfi de Peine. Josarii de Blankenberg, & Jordani fratris sui. Gerhardi de Lachen (Luchow) & filiorum ejus Utderici & Detlevi, Henrici de Luneburg. Henrici de Dalenberg. Theodori de Hidesaker. Ottonis de Mindengen. Bruningi de Summersberg. Marcwardi de Bederikesa. Germigi de Brema. Brunonis de Marboldestorp. Bartholdi de Olderstede. Conradi *Advocati*. Hildemari de Othendorp. Hos vero qui predicta ad divini cultus laudem & incrementum tam devote & rationabiliter distributa aliquo conamine infringere attemptaverint ab omnipotenti Deo & beatorum Apostolorum Petri & Pauli nec non & predictorum Episcoporum auctoritatem de Christo capite tanquam putrida membra gladio anathematis abscissos & in eternum apud inferos in profundum abyssi dimeruros, nisi resipiscant, nemo fidelium ambigat. *

* Dieder. Schröders Papist. Mecklenb. ad h. a.

Das XI. Cap.

Pribislav II. erobert etliche Schlösser.

- §. 1. Mecklenburg wird zerstört.
2. Now vergeblich berennet.
3. Kyfin und Malchow eingenommen.

Sob zwar Pribislav sich zum Frieden erklärt hatte: so war doch seinem Bruder Wertislav, in seinem elenden Gefängniß, deswegen keine Erleichterung angedeyen; worüber sie beyde sehr mißvergnügt wurden. Wertislav ließ also durch seine Getreuen nicht allein seinem Bruder wissen, wie er gehalten würde; sondern ihm auch vorrücken, warum er nichts vornähme, dadurch seine Befreyung könne erhalten werden; und wie es immer möglich sey, daß er den Verlust ihrer Länder so erdulden könne.

Pribislav wolte dergleichen nicht lange auf sich sitzen lassen, und da er erfuhr, daß der Herzog hinauf nach Bayern gegangen, auch die Lands-Hauptleute nicht sonderlich auf ihrer Hut waren: so zog er seine zerstreute Wenden allenthalben wieder an sich, brachte ein ganzes Heer zusammen, und ging damit gerades Weges auf das Schloß Mecklenburg los. Hier lag sonst obgedachter Hinrich von Scaten, welcher aber jeho nicht zugegen war, indem er meinte, die Wenden wären einmahl so gedämpft, daß man sich weiter für sie nicht zu fürchten hätte. Die Stadt war mit einer Menge Fläminger besetzt, welche sich daselbst schon zimlich eingenistet hatten. Der Fürst ließ ihnen wissen: Fals sie das Land, so ihm und seinen Wenden von Rechts wegen zugehöre, gutwillig räumen wolten: so solten sie mit Weib und Kindern, auch mit allen ihren Habseligkeiten, freyen Abzug haben, und solte sich niemand an dem Zhrigen vergreifen. Wo sie sich aber zur Gegenwehr setzten: so wolte er auch keine Seele leben lassen. Es waren unter den Deutschen daselbst noch viele Wenden, welche gern gesehen, daß man den Fürsten eingelassen hätte; aber die Fläminger wolten davon durch-

aus

aus nicht wissen, ungeachtet sie doch keinen Entsatz zu hoffen hatten. Sie sahen vor Augen, wie ihnen die Wenden von aussen weit überlegen, und wie sie denen von innen nicht trauen könnten; die Stadt war viel zu weitläufig, daß man sie aller Orten recht hätte besetzen können. Und dennoch waren die Wenden nun so verachtet in ihren Augen, daß sie kein Unheyl von denselben besorgten; machten auch selbst den Anfang mit Feindseligkeiten, indem sie auf die Boten des Fürsten schossen, welche ihnen den Vortrag zum geruhigen Abzug gethan.

Es ward also die Stadt an vielen Orten zugleich angegriffen, und leichtlich erobert; da denn alles vor der Faust niedergemacht ward. Das Schloß daselbst zündeten sie mit Feuer an; die Männer erwürgten sie alle; die Weiber und Kinder führten sie gefangen weg; die ganze Stadt ward jämmerlich verwüstet und zerstört. Sie ist auch aus dieser Asche niemahls wieder aufgestanden; obwohl das Schloß daselbst nachher wieder ausgebeffert worden. Elias Schedius beschreibet diese Stadt, als ein ander Babylon. Er will, daß sie vom Schwerinschen See bis an die Ost-See gegangen, bis Bukow gereichet, und folglich mehr als fünf Meilen im Umkreis begriffen. Er thut unter andern fabelhaften Erzählungen, welche er aus Marschalck genommen, auch dieses hinzu, daß sie drey Königliche Häuser gehabt, welche mit ihren herrlichen Spizen der Stadt ein schönes Ansehen gegeben. Aber es bemercket Herr Schröder sehr wohl, daß Mecklenburg in Diplomatus aus diesen Zeiten, nur Castrum (Schloß) genennet werde, i) und daß in dem Umkreis, welchen Schedius dieser Stadt giebet, schon zu dieser Zeit etlicher Dörfer gedacht werde, die noch jezo da liegen. Woraus zum wenigsten folget, daß Mecklenburg zu Pribislav II. Zeiten keine grosse Stadt gewesen. Wir haben auch droben schon gesagt, daß es an sich nichts anders, als ein grosses Schloß oder grosse Burg heisse, woran vormahls eine Stadt gelegen, so Kerich, und die Einwohner derselben Keregen genannt, so mehrentheils Dänen gewesen, die wieder weggegangen. Diese Stadt hatte Nielot schon zerstört, die Släminger samt den Wenden hatten sie ein niger massen wieder angebauet, nun aber fand sie ihren endlichen Untergang. Es geschah solches den 16. Febr. worinnen unsre Chronologisten sich einig sind. Doch was das Jahr betrifft, so sehet Lato-

mus 1163. Schedius aber 1164. dem die meisten folgen. Dieser will auch, daß das Schloß damals gänzlich zerstört worden; also, daß ausser einem grossen Stück von einem erhabenen Wall kaum noch einige Spuren davon zu finden. Aber er irret auch hierinn, indem man noch Diplomata findet, die über 100. Jahr nachher auf dem Schloß **Mecklenburg** gegeben. Woraus offenbahr, daß es nachdem wieder ausgebessert und bewohnt worden; wie es denn auch allererst aus den nachfolgenden Zeiten ist, daß das ganze Land von diesem Schloß den Nahmen **Mecklenburg** erhalten.

2. Als **Pribislav** mit **Mecklenburg** fertig war, ging er nach **Flow**, welches **Helmoldus** **Flenburg** nennet, (denn die Endung **ow** oder **owe** hieß bey den **Wenden** so viel als **Hof** oder **Burg**) worinn die meisten Einwohner noch **Wenden** waren; daher er gedachte hiemit so viel leichter fertig zu werden. Aber er fand, daß der Lands-Hauptmann von **Schwerin**, **Guntzel** von **Hagen**, ihm zuvor gekommen. Dieser hatte von **Pribislavs** Unternehmen wider **Mecklenburg** gehört; weil er nun wohl gedencfen konnte, daß es **Flow** nicht besser ergehen würde: so hatte er sich eiligst mit einiger Mannschafft dahinein geworfen; war auch anfangs, als ein muthiger Krieges-Held, willens, den ermüdeten **Wenden** unter **Pribislav** entgehen zu gehen; aber die **Deutschen** widerriethen es ihm, weil die **Wenden** in **Flow** gleich hinter ihnen die **Thore** zumachen, und sie nicht wieder einlassen würden. Er beschloß also, die **Belagerung** zu erwarten. Indessen bedrohet er die **Wenden** daselbst, wo sie sich rühren würden, so wolte er so gleich die **Stadt** anstecken, und sie alle verbrennen; daher **Pribislav** nur wieder abziehen mußte. Als nun das Gerücht von dem Verfahren desselben zu **Mecklenburg** nach **Schwerin** kam, woselbst der **Bischof Berno** war: so machte sich dieser aus einem heiligen Eifer auf, nahm noch einige **Geistliche** und andere mit sich, um die **Erschlagene**, welche die **Wenden** also liegen lassen, ordentlich zu begraben. Der **Bischof** nahm seinen ganzen **Anzug** mit, um **Messe** für die **Todten** zu lesen; denn man meinte damals schon, daß ohne **Bischöfliche** Kleidung das **Am** unkräftig wäre. Wie sie hinkamen, machten sie sofort den 21. Febr. einen **Altar** mitten unter den **Todten**, welche schon 5. Tage gelegen hatten. Darauf sie zwar **Messe** lasen, aber mit schlechter **Andacht**, indem die **Furcht** für die

herumstreifende Wenden ihnen nicht viel heilige Gedanken ließ. Es würden auch die Wenden ihrer bald übel gewartet haben, wenn nicht zu großem Glück eben Richard aus dem Geschlecht von Soltwedel mit einiger Mannschafft auf sie gekommen wäre. Denn dieser, da er hörte, daß es mit Gungelin in Jlow Gefahr hätte, brachte eiligst, von seinen Leuten und ihm benachbarten Völkern, einen Entsatz zusammen, welcher seinen Weg auf die Gegend nahm, wo eben Beruo war. Diese erretteten ihn noch, da er schon mit den übrigen Priestern dem Tode im Rachen steckte. Nachdem sie also bey 70. Todten daselbst begraben, so gingen sie wieder nach Schwerin.

Von gedachtem Jlow schreibt Schedius, daß es vormahls eine Königliche Residenz gewesen; 1) aber er führet keinen Beweis, und anderswo findet sich derselbe auch nicht. Es war ein Schloß zwischen Wismar und alten Bukow, welches zehn Dörfer unter sich zu beschützen hatte: Denn dis war damahls die Einrichtung des Landes, daß man zur Sicherheit für die Räuber hie und da Schlöffer bauete, welche die herumliegende Striche beschützen musten. Auf solchem Schloß wohnte ordentlich ein Vogt (Advocatus) und die herum Wohnende waren seine Schutz-Genossen. Aus etlichen solcher Schlöffer sind nachhero Amts-Häuser geworden. Was Jlow betrifft, so wird dessen noch lange nach dieser Zeit gedacht. Endlich ist es ganz herunter gefallen, und der Ort selbst denen von Cremon verliehen worden. m)

3. Der Fürst Pribislav rückte indessen weiter mit seinen Wenden fort.

Das Schloß Werle ließ er in Ruhe, weil daselbst ein Wende, obgedachter Lubimar, lag, den er nicht für seinen Feind hielt. Dagegen ging er nach Rysin, welches Ludwig, Vogt von Brunswick, inne hatte. Hier that er den Deutschen eben den Vorschlag, wie den Slämingern zu Mecklenburg; stellte ihnen auch dabey vor, wie es diesen ergangen wäre, da sie sich nicht in Güte ergeben wollen. Die Besatzung sahe wohl, daß sie zu schwach wäre, dem ganzen Schwarm zu widerstehen. Entsatz war nicht zu hoffen, also ergab sie sich; worauf Pribislav sie mit allen Angehörigen abziehen ließ, und seinem Versprechen nach durch der Wenden Land begleitete. Das Schloß Rysin aber besetzte er mit seiner Mannschafft; an welchem Ort er auch hernach-

mahls

mahls sein Hof-Lager nahm, und deswegen sich Herr von Byfin schrieb; welches der erste Titel ist, den wir erweisen können, daß ihn ein Mecklenburgischer Fürst geführt, wie das unten bey Ao. 1170. erfolgende Diploma geben wird. Latomus sagt: Pribislaw habe sich von nun an wieder, gleich allen seinen Vorfahren, des Königlichen Tituls gebraucht; aber es ist so wenig das eine als das andre zu erweisen.

Hierauf ging Pribislaw nach Malchow, und vertrieb den Landes-Hauptmann daselbst, Ludolph von Peina; welcher eben also, wie der von Byfin, begleitet ward. Latomus führet bey dieser Gelegenheit unterschiedliche Reden an, die Pribislaw soll gehalten haben; aber er hat sie mehrentheils ertichtet, wie seine Weise ist. Es schmecken auch solche Reden viel zu sehr nach der Schul-Oratorie, worinn Pribislaw wohl nicht geübt gewesen.

Es blieb also nur noch von allen vier Landes-Hauptleuten Guntzelin von Hagen, welcher Schwerin und Jlow, nebst andern obgedachten Orten besaß.

Was Malchow anlangt, so liegt dasselbe im Plauer-See. Helmoldus nennet es Malakow; Marschalck aber hat Malchin daraus gemacht, welches doch weit von jenem entfernt. Es ist jezo eine kleine Stadt; das Schloß ist längst zerstört. Die Slotown haben die Gerichts-Gewalt darüber ganz und gar gehabt, wovon man nicht findet, wie sie dazu gekommen. Sie sind deswegen Erb-Vögte (Advocati hereditarii) von Malchow und dem Kloster daselbst genannt worden, weil die Stadt unter ihrem Schuß war; welches doch nicht gehindert, daß diese Stadt nicht solte Ao. 1230. das Schwerinsche Recht, und Ao. 1299. zwey Theile am höchsten Gericht erhalten haben. Das Kloster daselbst solten die Slotown von ihren Gütern dotiret haben. Denn wer damahls die Ehre haben wolte, ein Advocat geistlicher Klienten zu seyn, der mußte nichts von ihnen nehmen, wie bey andern gebräuchlich, sondern mußte noch was dazu geben. Es haben aber die Slotown den vierten Theil ihrer Gerichts-Gewalt über Malchow Ao. 1681. wegen eines Delicti verlohren. n)

Was wir hier von der Eroberung solcher Schlößer vorgebracht, das hat alles Helmoldus beschrieben, aus welchem es andere wiederholet.

holet. o) In den unten folgenden Diplomaten kommt auch das Schloß Rytin oder Rütin vor, wovon die Spuren noch am Rüter Thor zu Sternberg in dem Überbleibsel eines alten Thurms zu sehen. Aber bey dem Helmoldo findet man nichts davon; daher es wohl zu dessen Zeiten schon muß zerstört gelegen haben. Es weiß auch Schröder nicht mehr zu sagen, wo es gestanden, dergleichen sich noch von vielen andern findet. p)

Es geben auch die Diplomata, daß das Schloß Grabow bald nach diesen Zeiten bekannt geworden. Aber hier hatten die Wenden nichts mehr zu schaffen, weil es an der Polabier Lande lag, wo vormahls unter den Wenden die Smeldinger gewohnet, wie im ersten Buch gesaget. Ohne Zweifel sind der Zeit noch mehr Schlöffer gewesen, davon man jezo keine Nachricht mehr hat; wohin insonderheit Brühl gerechnet wird, indem sich findet, daß da herum ein gewisser Landes Strich gewesen, der seinen Nahmen von diesem Ort geführet. Es ist auch der Platz, worauf jezo der Adelige Hof daselbst, sehr wohl von Natur zu einem sichern Schloß gelegen. Mit der Zeit aber ist daraus, wie aus Flow, ein Dorf geworden, so denen von Plessen zugehöret; bis Reimar von Pless, mit Einstimmung Hans von Pless auf Müzelmow, und Helmold von Pless auf Arnshagen, demselben A. 1340. am Tage Johannis die Stadt-Gerechtigkeit gegeben, q) wie unten soll erwiesen werden.

- i) Wismar. Erstl. p. III. 113. k) *Latomi* Genealogo-Chronic. P. II. Schröders Wismar. Erstl. pag. 105. l) Wismar. Erstl. p. 104. m) Verb. Cluver P. II. p. 51. n) *Latom.* l. c. ad Ann. 1163. Verb. Cluver P. II. p. 283. Schröd. Wismar. Erstl. p. 109. Remarquen über das 33ste Capitel des verb. Cluv. p. 8. o) *Helmold.* L. I. Chron. Slav. C. 87. L. II C. 2. 3. *Krantz.* Vandal. L. V. C. 2. 3. Centuriatt. Magdeb. Centur. XII C. 10. Col. 1547. *Hieron. Hennings* Theatt. Genealog. p. 298. *Jo. Micraelii* Altes Pommerland L. II. p. 247. p) Schröders *W. E.* p. 93. q) Schröder l. c. p. 188. refert ad ann. 1346.

Das

Das XII. Cap.

Letzter Krieg mit den Wenden.

- §. 1. Ursache und Anstalten dazu.
2. Die Rügianer werden bezwungen. Malchow verlassen.
3. Niederlage bey Verchen.
4. Pommern wird verwüstet.
5. Friede mit den Pommern.

Sie der Herzog Hinrich Leo hörte, was der Fürst Pribislav mit seinen Wenden unternommen, ward er sehr ungeduldig. Damit aber nicht alles verlohren gehen mögte: so schickte er einige Mannschaft voraus, das Schloß Schwerin noch besser zu besetzen. Die Grafen Adolph II. von Holstein, Reinhold in Dithmarsen, und Carsten (Christian) von Oldenburg, vermogte er, nach Flow zu gehen, um desselben Sicherheit zu besorgen; Er selbst aber rüstete sich, ihnen mit seiner ganzen Macht auf den Sommer nachzukommen.

Damahls hielte der Kayser Friderich einen Reichs-Tag zu Metz in Lothringen. Solche Reichs-Tage, welche alle Jahr gehalten wurden, und etwa vier Wochen daureten, waren nach alter deutscher Gewohnheit allgemeine Gerichts-Tage, da ein jeder seine Klagen, in Sachen die das Reich angingen, vorbringen konnte. Es erschien also auf demselben der König Waldemar I. von Dänemarck, und beklagte sich sehr über die Freybeuterey der Wenden, als des Reichs Unterthanen. Verlangte also vom Reich, ihm desfalls eine Erstattung zu verschaffen; zumahlen er sahe, daß er desfalls sein Geld umsonst an den Herzog, als ihren Schutz-Herrn, ausgegeben hätte. Der Herzog stellte ebenfals vor, wie wenig die Wenden mehr auf ihn gäben, indem sie, so bald er den Rücken wendete, aus ihren Schlupfwinceln wieder hervor
kä

Fämen, und die dahin gesandte Deutschen verjagten und ermordeten. Der Kayser gab also dem Könige und dem Herzoge frey, die ganze Nation der Wenden, so viel ihrer noch an der Ost-See wären, unter sich zu bringen, und also einmahl den Beschwerden abzuheffen. **Micrālius** urtheilet hievon, es habe der Kayser solches leicht verstaten können, weil er nichts dabey zu verlieren gehabt, indem die Wenden freye Leute gewesen. Ob dieses nun zwar in so weit seine Richtigkeit hat, als es die **Rügianer** betrifft: so haben wir doch schon droben gesehen, in was Verbindung die andern, von den Zeiten des Kayser **Caroli III.** her, mit dem deutschen Reich gestanden. Der König von **Dänemarck** erbot sich, alles, was er gewinnen würde, mit dem Herzoge zu theilen; machte sich also fertig, mit einer mächtigen Flotte herüber zu kommen. Zu gleicher Zeit langte der Herzog **Hinrich** alhie zu Lande an, und hatte den Marggrafen **Albrecht**, den **Bären**, von **Brandenburg**, dergleichen vorgedachte Grafen, wie auch **Sungeln** von **Hagen**, bey sich. So grosse Macht schlug sich zusammen, um die noch übrige Hand voll Wenden einmahl kirre zu machen. Die **Pommersche** Fürsten merckten bald, daß die **Dänen** ihre Absicht auf ihr Land gerichtet hätten; indem sie vorgaben, daß sich **Pribislaw** immer wieder aus **Pommern** verstärcke. **Kranzius** sagt, daß die **Pommern** unserm Fürsten wegen der nahen Anverwandtschaft beygestanden; aber **Helmoldus**, aus welchem jener doch alles hat, weiß hievon nichts. Indessen, da es auf sie allerseits angesehen war: so wurden sie sich einig, für einen Mann zu stehen, und sich bis auf den letzten Blutstropfen zu wehren; indem sie schon von Alters her eine grosse Verbitte- rung wider die **Dänen** hegten. Es regierten damahls in **Pommern** **Bogslav** und **Katzmar** (**Casimir**.) Diese zogen die Macht ihres Vetteren, **Zubslav**, aus **Hinter-Pommern**, und des Herzogs **Micislav** aus **Pohlen** an sich, um dem mächtigen Heer ihrer Feinde im Felde zu begegnen.

2. Der König von **Dänemarck** landete auf der Insel **Rügen**, und warf daselbst erstlich ihren **Crolen**, **Tetslav**, überein Haufen; welcher ihm zusagen mußte, daß er die **Pommern** wolte mit bezwingen helfen.

Der Graf von Holftein ging mit der Sächsischen Macht, so disseits der Elbe aufgeboten, nach Verchen, nicht gar weit von Demmin, um die Pommern anzugreifen.

Der Herzog selbst suchte unsern Fürsten Pribislav auf, welchen er in Malchow fand. Das Schloß daselbst, wovon noch die Spuren auf dem sogenannten Burg-Werder alda zu finden, war sehr vest, und die Stadt selbst lag, in der Gestalt eines Eyes, mitten im Wasser, wie sie noch jezo zu sehen. Der Herzog foderte das Schloß auf. Er hatte den gefangenen Wertislav, und etliche andere vom Wendischen Adel, die er zu Werle genommen, bey sich. Er ließ dem Fürsten Pribislav hinein sagen: Wo er das Schloß nicht alsbald übergeben würde, so wolte er die mitgebrachte Geißeln vor seinen Augen aufhencken lassen. Pribislav glaubte nicht, daß der Herzog einen so schmählichen Tod an seines gleichen verhängen werde, sondern hielt es für Schreck-Worte; zumahlen, da er sich mit darauf verließ, daß die Pommerische Fürsten noch neulich für Wertislav Erledigung gebeten, deren Freundschaft bisher der Herzog werth gehalten hatte. Der Herzog aber hatte nicht viel Hochachtung für einen heydnischen Fürsten; sahe auch diesen Wertislav nicht als einen Fürsten, sondern als einen Aufwiegler an, der seinen Bruder, da er doch dessen Bürge geworden, aufs neue zum Kriege gereizet; und bewerkstelligte also an ihm, was er gedrohet hatte.

Latomus, und aus demselben auch Schedius und Chemnitz, schreiben, daß zugleich 2. wendische Edelleute, aus dem Geschlecht der Gammen und Prizbur, (so in alten Urkunden Priscebur heißt) eben solches Todes sterben müssen; als welche, samt Wertislav, auf einem Berge, den man in der Bestung sehen können, hingerichtet worden. Doch weiß Helmoldus hievon nicht, und Latomus beruft sich nur auf die gemeine Sage, welche zu seiner Zeit schon fünfthalbhundert Jahr alt war. Indessen ist es nichts unglaubliches, vielmehr starck zu vermuthen, daß es den übrigen Geißeln nicht besser als dem Fürsten werde ergangen seyn.

Daß auch ein Ort in der Polabier Lande, Nahmens Gamma, gelegen, haben wir droben gesehen, und kan es wohl seyn, daß das Geschlecht der Gammen davon den Nahmen führet; wovon sich schon Hinrich Gamma in einer Urkunde bey Ao. 1218. finden wird.

Das

Das Wort **Prizbur** scheint zwar deutsch zu seyn; aber bey Ao. 1192 wird sich eine Urkunde finden, da unter andern wendischen Zeugen zuletzt einer Namens **Priz** stehet. Und haben wir nicht allein das Gut **Priz** im Lande, welches in **Hohen- und Lütten-Priz** getheilet ist; sondern die Endung (**bur**) ist auch in wendischen Nahmen bekannt gewesen, wie der Nahme **Selibur** bezeuget, den wir droben im andern Buch von einem Wagrischen Fürsten gefunden. Das meiste Bedencken macht, daß die Wenden zu dieser Zeit noch keine Geschlechts-Nahmen geführt. Inmittelst ist gewiß, daß diese beyden Geschlechter noch jeso im Lande berühmt seyn, und viele wohlverdiente Männer unter ihren Ahnen aufweisen können. Daß sie aber nur noch allein vom wendischen Adel solten übrig seyn, wie etliche meinen, ist nicht glaublich. Denn die von **Bälow**, welche den **Kirsch-Vogel Bälow**; dergleichen die **Kieben**, welche einen Fisch (wie ihr Nahme heißt) im Wapen führen; die **Stoisloff**, vor Alters **Stoyslav** genannt; dergleichen die **Jahnen**, so in diesem Jahrhundert **Janic** genannt worden; wie auch andere mehr, sind ebenfals noch aus den Zeiten der Wenden. Wiewohl daraus nicht folget, daß sie ursprünglich wendischer Abkunft seyn müssen. Denn, wie wir droben gezeigt, so wußten die Wenden von keinem Adel. Es waren zwar Edelleute unter ihnen, aber die stammten von den **Winulern**, oder auch noch von den **Werlern** her. Es verhielte sich damit, als wie mit dem Adel in **Lief-Lbst** und **Curland**, welche alle ursprünglich deutscher Abkunft seyn, obgleich die Einwohner des platten Landes noch von **Scythen** und **Sarmaten** herkommen mögen.

Gleiche Bewandniß hatte es auch bey uns mit dem **Fürstlichen** Geschlecht; aus welchem die Fürsten (als wie aus dem Hause **Veserreich** die **Kayser**) beständig erwählet wurden. Denn dis war die Weise der alten Deutschen, daß sie zwar wählten, aber doch bey einerley Geschlecht blieben; welche allem Ansehen nach auch von ihnen zu der Wenden Zeit beybehalten worden.

Was vorgedachten **Wertislav** anbetrifft: so hinterließ er zwar einen Sohn, Namens **Niclot II** der aber sein Geschlecht nicht fortgepflanget. Indessen sahe **Prizislav** wohl, daß er sich in die Länge zu **Malchow** nicht würde halten können; verließ also das Schloß, ging über den See daselbst heimlich davon, und kam glücklich in **Demmin**,
wel-

welches die Pommerſche Fürſten ſtarck beſetzt hatten, um daſelbſt den Angriff ihrer Feinde zu erwarten.

3. Inzwiſchen waren die Grafen nach Verchen gekommen, und hatten daſelbſt ihr Lager aufgeſchlagen. Hier ſandten die Wenden einige zu ihnen aus Demmin, unter dem Vorwand, ihnen Geld für den Abzug zu bieten; in der That aber ihre Macht und Schwäche eigentlich zu erforschen. Sie boten anfänglich drey tauſend Marck Silbers (24000. Rthlr. ſpec.) welches aber die Grafen nicht annehmen wolten. Dieſe hatten viele aus Wagrien mitgebrachte Wenden unter ſich, welche ihren alten Geſchlechts-Verwandten, den Pommerſchen Wenden, getreuer als den Deutſchen waren, und denen aus Demmin alle verlangte Nachricht gaben. Die Demminische kamen zum andernmahl wieder, und boten, anſtatt der Zulage, noch tauſend Marck weniger; (16000. Rthlr. ſpec.) da denn die Grafen wohl ſahen, daß ſie nur von den Wenden geöffet würden.

Dem Land-Fähnrich von Holſtein, Marcrad, war nicht wohl ley der Sache zu Muth. Ermahnte alſo den Grafen Adolph, auf ſeiner Hut zu ſeyn; denn die Wenden hätten nichts Guts im Sinn. Der Graf aber und die andern Herren waren ganz ſicher, nicht anders, als wenn alle Wenden ſchon todt wären. Doch getraueten ſie ſich nicht, die Belagerung mit Ernſt vorzunehmen, ehe die Dänen und der Herzog zu ihnen ſtießen, ſondern blieben in ihrem Lager. Die Wenden ſtreiften indeſſen herum, und ſchnitten ihnen die Zufuhren ab; deßwegen ſie ſich darnach weitläufig umſehen mußten. Es waren aber nicht ſo bald etliche aus dem Lager gerückt: ſo entdeckten ſie einen unzähligen Haufen, welcher auf ſie zu kam. Die Deutſchen meinten, es würde der Herzog ſeyn, der nun mit Malchow fertig wäre; denn die Wenden hatten einen Umweg genommen, und kamen alſo von hinten her. Ehe ſie ſich aber verſahen, ſo ſchmiſſen die Wenden auf ſie zu. Die Deutſchen renneten Sporenſtreichs wieder zum Lager, und ermunterten die andern, welche noch in guter Ruhe waren; der wendiſche Vortrupp aber verfolgte ſie augenblicklich, und drang mit ins Lager ein. Die Grafen von Holſtein und Ditmarſen waren zuerſt munter, und hielten die eindringende Wenden zurück; als aber der ganze Hauſe nachkam, da wur-

wurden diese beyde Herren umringet, und samt ihren bey sich habenden Krieges-Leuten niedergemacht.

Die andern wischten indessen den Schlaf aus den Augen, und sahen sich nach der Flucht um. Der Graf von Oldenburg und Gunzelin von Hagen setzten sich auf einem Berge mit 300. Pferden, und zogen das schüchterne Fuß-Volck, so gut sie konnten, wieder an sich. Indessen machten sich die Wenden über die Beute her, ehe sie noch den Feind gänzlich vertrieben hatten. Im Lager waren etliche Deutschen zurück geblieben, welche Gunzelingen bald Nachricht brachten, in was Unordnung sich die Wenden befänden. Die Grafen kamen also wieder über sie her, und machten alles nieder, was ihnen vorkam; worüber der Wenden in die dritthalb tausend erleget wurden, darunter der Kern ihres Adels war. Die übrigen flohen nach Demmin, um zu überlegen, was nun ferner zu thun sey.

4. Die Wenden waren kaum zurück getrieben: so kam der Herzog Hinrich nach Verchen zum Lager; ward aber sehr bestürzt, da er sahe, was daselbst für ein Meckeln gehalten worden.

Am meisten dauerte ihn der Graf von Holftein, über dessen Leiche er sich bey dem Anblick der Thränen nicht enthalten konnte. Er befahl, sie zu zergliedern, die Stücke zu braten, und sodann den Leichnam ordentlich wieder zusammen zu setzen, damit er könnte nach Minden gebracht werden, woselbst die Grafen von Schorwenburg der Zeit ihr Erb-Begräbniß hatten, welches sie nachher zu Hamburg genommen. Man brauchte diese Erfindung anstatt der Balsamirung, weil es in den heißen Sommer-Tagen war.

Indessen kam der König von Dänemarck mit dem Fürsten von Rügen die Peen hinauf vor Wolgast. Weil nun die Bürger daselbst sich keines Entsatzes getrösten konnten: so verliessen sie die Stadt, und gingen mit Weib und Kindern, Habe und Gütern, in die nächsten Wälder.

Es rückte auch der Herzog Hinrich und der Marggraf Albrecht näher an Demmin hinan. Da nun die Wendischen Herren wohl sahen, daß sie, nach gehabter grossen Niederlage, solcher Macht, die der Löw und Bär anführte, nicht gewachsen wären: so steckten sie

die Stadt selbst an, und begaben sich gleichfalls in die Wälder. Als der Herzog ankam, ließ er, was der Brand noch stehen lassen, völlig niederreißen, die Wälle schleifen, und die Stadt der Erden gleich machen.

So erbittert war er wegen des Verlustes bey Verchen; gedachte aber nicht, daß sein Grimm vor Malchow dieses nach sich gezogen, und also zwey Grafen einem erwürgten Fürsten parentiren müssen.

Darauf zog er weiter in Pommern hinein, um sich mit den Dänen zu vereinigen, welche Wolgast besetzt hatten. Nachdem sie einander gesprochen, und verabredet, daß sie das ganze Wenden-Land verwüsten wolten: so ward der Wariner und Loiticier Land, das ist, alles, was zwischen der Warnow und Pene liegt, zuerst vorgenommen, und jämmerlich verheeret, die Einwohner verjagt, die Städte ausgeplündert, und in Brand gesteckt; also, daß Christen wohl niemahlen grausamer als damahls verfahren.

Die Wendische Fürsten, als Bogslav, Ragmar, und Prbislav, ließen doch den Muth nicht sincken; baten auch um keinen Stillstand, oder Frieden; sondern hielten dieses Donner-Wetter standhaftig aus, in der Hoffnung, je ärger es krachte, je eher würde es sich in sich selbst verzehren.

Die Sachsen aber gingen in ihrer Wuth fort, bis an Stolpe in Hinter-Pommern. Indem sie nun auch hier gedachten rein Haus zu machen, da kam von Brunswick die Nachricht, daß eine Gesandtschaft vom Kayser aus Constantinopel, Emanuel Comnenus, angekommen. Der Herzog machte sich also eilends auf, um die Ehre, welche er hiemit für allen Reichs-Fürsten hatte, recht scheinbar zu machen. Die Dänen mußten indessen allein die noch übrigen Verwüstungen auf sich nehmen; der Herzog aber ging mit seinen Deutschen nach Brunswick, um die Gesandtschaft aufs prächtigste zu empfangen.

5. Es nahmen sich also die Dänen vor, das noch übrige Pommern, disseits der Oder, gleichfalls zu verheeren. Sie schlugen eine Schiff-Brücke über die Pene, und ging der König zuerst hinüber. Als die meisten ihm gefolget, und der Dänische Obrist, Peter Svensen, mit dem Nachtrupp noch zurück war: so kam der Fürst Bogslav un-

ver

vermuthlich mit seinen Wenden aus dem Gehölze heraus, und klopste die Dänen dergestalt, daß viele davon ins Wasser liefen, und sich ersäuften; die meisten aber in die Pfanne gehauen wurden, unter welchen der Obriste selber war.

Der König mußte dieses alles von jenseit der Pene ansehen, welches ihn ungemein schmerzte. Er gerieth auch darüber in solche Verbitterung, daß er nun alles ohne Unterscheid, von der Pen bis an die Oder, verwüstete, wozu der Fürst von Rügen treulich half, als welcher insonderheit unsern Pribislav für seinen Feind hielt, weil noch von Alters her zwischen den Obotriten und Rügianern ein Groll war; auch Pribislav die Rügianer, welche im Byßinschen seine Nachbarn waren, bey seinem verzweifelten Zustande nicht genug mogte geschont haben.

Die Wenden wurden nun allenthalben, sie mogten Christen oder Heyden seyn, jämmerlich niedergemacht. Was aber noch von dem Landvolck bey Zeiten auf die Flucht bedacht war, das verfügte sich zu den Fürsten in die Wälder. Bey solchem Zustande, da die Verwüstung aufs höchste gekommen war, hielten die Pommerschen Fürsten um einen Stillstand an. Der König ließ ihnen den Vortrag thun: Er wolte Frieden mit ihnen machen, wenn sie würden angeloben, ihm, als seine Unterthanen, zu huldigen, und Schatzung zu geben; auch den Fürsten Pribislav an den Rügianer Tetslav auszuantworten. Aber die Fürsten gaben mit heldenmüthiger Standhaftigkeit zur Antwort: Ehe sie sich dem Könige wolten unterthänig und zinsbar machen, wolten sie lieber keinen Fuß breit vom Lande behalten. Dem Fürsten Tetslav könnten sie in seinem Ansinnen ebenfalls nicht willfahren; weil sie wider zugesagten Glauben nicht handeln wolten. Der König sahe wohl, daß er seinen Zweck, sich die Pommern zu unterwerfen, nicht erhalten würde; und weil er bey ihrer Verwüstung selbst keine Seide gesponnen: so stand er hievon ab. Bedung sich aber dabey, daß die Pommern unserm Fürsten, wider den Herzog Hinrich von Sachsen, oder auch wider die Rügianer, keinen Vorschub, sondern nur allein Standesmäßigen Unterhalt geben solten. Womit also der Friede geschlossen ward. Die Dänen

Dänen traten darauf alle Dörter wieder an die Pommeren ab, bis auf **Wolgast**, welches sie zur Sicherheit, bis der Friede gänzlich vollzogen, vors erste behielten. Denn es war unter andern bedungen, daß die schon genugsam geplünderte Pommeren noch den Dänen einige tausend **Marck Silbers** geben solten.

A. 1165.

Darauf ward **Demmin** A. 1165. wieder aufgebaut, und das Land mit Einwohnern hie und da aufs neue besetzt; wodurch es endlich dahin gekommen, daß sich auch in Pommeren die Wenden mit der Zeit gänzlich verlohren. s) Daß bey dieser Gelegenheit der **Marggraf von Brandenburg** etwas vom **Stargardischen**, als dem vormahligen **Tollenser** und **Rhedarier** Lande, an sich gebracht, scheint zwar glaublich, * doch werden wir davon unten noch ein mehrers hören.

r) **Remarquen über verb. Cluv. C. 33. pag. 4.** s) **Helmold. L. II. Chron. Slav. C. 4. & 5. Krantz. Vandal. L. V. C. 5. Marschalk Annal. Her. & Vandal. L. II. C. 40. Historia Archi-Episcopor. Bremens. ad Ann. 1163. Joh. Petersen Holsten-Chron. P. II. p. 43. Valentini ab Eickstedt Chron. Pomer. MSC. in Bogislao I. & Casimiro I. Hieron. Hennings Theatr. Genealog. pag. 293. Hamelmanni Oldenburg. Chron. P. II. p. 106. Latomus in Genealog. Chron. MSC. ad Ann. 1164. Micr. el. Altes Pommerland L. II. §. 79. Mylii Genealogia in Pribislao. Schedius in Excerpt. MSC. sub urbe Malchow. Chemnitz in Geneal. MSC. sub Wertislao. Jacobi a Mellen Histor. Antiqu. Lubec. Cap. II. §. 21. Fr. Alb. Epin. de Convers. Meklenb. §. 34. Lochneri Singul. Meklenburg. C. II. §. 10. &c. * **Gerdes Sammlungen p. 167.****

Das

Das XIII. Cap.

Hinrich Leo vergleicht sich mit Pribislav II.

- S. 1. Pribislav Streifereyen.
2. Herzog Hinrichs Übermuth.
3. Vertrag mit Pribislav.

Sunnehro war es mit unserm Fürsten Pribislav aufs äusserste gekommen. Sein Land war zu einer wüsten Einöde gemacht; die Einwohner waren erschlagen, verjagt, oder auch von den Dänen verkauft; ihm selbst aber war alle Hoffnung zu einiger Beyhülfe abgeschnitten.

Wie es damals hier im Lande ausgesehen, kan man sich leicht vorstellen; und geben die unten folgende Diplomata davon noch unverwerfliche Zeugnisse, als welche dis Land wie ein ander Babel beschreiben, welches eine Behausung der Drachen geworden; gedencken auch der Wüsten Nohum, und eines neuen (wieder angebaueten) Landes. Der Fürst aber hatte dennoch den Muth nicht sincken lassen. Denn so bald die Pommern Demmin wieder aufbaueten, legte er sich da hinein, zog seine verschüchterte Wenden, welche hie und da aus dem Gebüsch heraus kamen, wieder an sich, und streifte damit herum; ging auch öfters bis ins Ratzburgische, als woselbst alles bisher in guter Ruhe gewesen war; daher er zuweilen mit guter Beute wieder zurück kam. Weil er aber sodann nicht weit von Schwerin war: so passete ihm Gunzelin daselbst öfters auf, und jagte ihm den Raub wieder ab. Die Pommerschen Fürsten sahen auch ungern, daß Pribislav dergleichen that, und noch dazu mit der Beute in ihre Stadt Demmin käme; indem sie besorgten, es mögte ihnen aufs neue der Herzog über den Hals ziehen: deswegen sich Pribislav eine Zeit lang still, und am Hofe des Fürsten Bogislav aufhielte.

2. Indessen wuchs dem Herzog Hinrich sein Löwen-Muth. Er war bey dem Kayser Friderich in hohen Ansehen, und konnte von ihm erhalten, was er wolte; der König von Dänemarck war sein Bundes-Genoß; der Kayser zu Constantinopel beehrte ihn mit seiner Gesandtschaft; der Marggraf Albrecht von Brandenburg und obgedachte Grafen folgten ihm in seinen Heeres-Zügen. Mecklenburg sahe er an, als ein Land, welches er mit seinem Schwerdt und Bogen gewonnen; womit er also nach Wohlgefallen verfahren könnte. Ein so seltsames Glück erweckte seine Gemüths-Neigung noch immer mehr zum Stolz, und nahm er nun Dinge vor, womit er sich aller Reichs-Fürsten Haß über den Hals zog. Insonderheit verdarb ers mit den Bischöfen, welche damahls wohl schon den dritten Theil von Deutschland besaßen, und die Gaben hatten, andere nach ihrem Willen zu stimmen.

Er hatte vielen schon grosse Augen gemacht, als er Ao. 1162. seine Gemahlin Clementia verstieß, welche des Herzogs Conradi von Zähringen im Brisgau Tochter war, und zwey Brüder hatte, die bey der Geistlichkeit viel galten, auch hernach Bischöfe zu Lüttich und Costniz wurden. Der Vorwand war, daß ihm diese Gemahlin zu nahe verwandt sey; ob es wohl nur eine weitläufige Schwiegererschaft war, und er schon zwey Söhne und eine Tochter mit ihr gezeuget hatte. Die wahre Ursach aber mochte wohl seyn, weil er sich aus seinen Schulden nicht heraus zu helfen wuste, wo er keine reiche Heyrath thäte. Er vermählte sich also an des Königs Hinrich II. in Engelland Tochter, Mathild, mit welcher er einen grossen Braut-Schatz erhielt, auch überdem eine herrliche Aussteuer an Gold, Silber, und Edelsteinen bekam. Der Erz-Bischof von Coln, Reinhold, holte sie ihm heraus, und trauete sie ihm an, als welcher sein guter Freund war, nachdem sie etliche mahl miteinander in Italien gewesen; dagegen dessen Nachfolger, Philipp, sich als des Herzogs ärgster Feind bezeigte. Dieser war schon in grossem Ansehen bey dem Erz-Stift, indem er, wenn Reinhold nach Italien gegangen, dessen Amt verwaltet hatte. Zu diesem schlugen sich viele andere geist- und weltliche Herren, welchen allen die überwiegende Macht des Herzogs sehr verdrießlich war. Der Herzog sahe bald, was für ein schwarzes Gewölcke sich über ihn zusammen

men zöge, und wie er in einem schweren Kriege mit seinen Nachbarn jenseit der Elbe würde verwickelt werden. Daneben erkannte er aus dem bisherigen Bezeigen unsers Fürsten Pribislaw gar wohl, daß er auch disseits der Elbe für demselben nicht würde sicher seyn, und daß mit Beyhülfe der Pommerschen Fürsten leichtlich alle seine bisherige gute Anstalten könnten übereinander geworfen werden. Er überlegte die Sache mit seinen Getreuesten, welche ihm anriethen, sich insonderheit für unsern Pribislaw wohl zu verwahren; oder auch ihn, als den herzoghaftesten unter seinen Feinden, mit Bezeigung einer sonderbaren Freundschaft zu gewinnen. Der Herzog that beydes. Zuförderst ging er nach **Holstein**, setzte daselbst den Grafen **Hinrich von Orlamünde**, des jungen Grafen **Adolph III. von Schowenburg** Mutter-Bruder, zum Vormund und Statthalter, welcher ein tapferer Held, und machte daselbst fernere Anstalt, wie den Wenden zu begegnen, falls sie sich wieder regen sollten.

3. Darauf suchte er sich Ao. 1166. mit unserm Fürsten zu vertragen. A. 1166. Es ist dieses eine der wichtigsten Handlungen, so jemahls in **Mecklenburg** vorgegangen; zumahlen mit derselben dieses Land gleichsam neugebohren worden, davon auch unter den Gelehrten der neuern Zeiten viel Schreibens gewesen, wie es eigentlich damit zugegangen. **Helmoldus**, dem hierunter allein zu trauen, hat dieselbe nur sehr kurz beschrieben, aus dessen Worten sie **Latomus** folgendergestalt vortragen. c) „Worauf **Pribislaus** gefodert, und ihm diese beyde Conditiones vorgeschlagen worden, nemlich: Dafern er vorse erste von der „Heydenschaft abstehe, und den christlichen Glauben annehmen, und „danächst ihm (dem Herzoge) und seinen Freunden gewisse Versicherung und treugemeinte Antöbniß thun wolte, sich hinfüro in Kriegerläuften, es trüge sich mit demselben zu, wie es wolle, seines Befehls zu verhalten, und in allen Dingen nach ihm und seinen Freunden allein, ohne einige Verbrechen, zu richten: so wolte er ihm sein väterliches Erb, ausgenommen das Land **Schwerin**, ganz wieder zu geben, „alsofort kräftiglich gewilliget haben.“

Vermuthlich ist dieser Vergleich schriftlich abgefasst worden, und wäre zu wünschen, daß jemand das darüber sprechende Diploma herausgäbe: so hätte man von allem sichere Nachricht. So viel siehet man indessen aus dem Angeführten, daß darinn nichts enthalten von Ablegung des Königlichen Tituls, u) als welchen auch weder Pribislaw noch seine Vorfahren jemahls geführet; nichts von einer omnimoda potestate, da man an keine Gesetze gebunden, sondern willkürlich verfahren kan; nichts von einer Souverainité, da man keinen Ober-Herrn erkennet, w) als welche die Fürsten von Mecklenburg seit Caroli II. Zeiten gar selten mehr gehabt; nichts von jener Lehns-Pflicht, dazu sich etliche Wendische Fürsten gegen die Herzoge von Sachsen hatten anheischig gemacht (die aber wider ihre Verfassung lief, darinn sie mit dem deutschen Reich stunden, worinn auch Pribislaw hiemit gelassen ward;) auch nichts von einer Wogewotinza, oder Herzogs-Steuer, als welche die Wenden zur äußersten Verzweiflung gebracht hatte, woraus sie sich durch Beraubung der Dänen zu retten suchten, aber noch immer tiefer hinein fielen; sondern der Herzog nahm unsern Fürsten zu Gnaden an, und Pribislaw versicherte, daß er dem Herzoge und seinen Freunden getreu seyn wolte; wie davon Helmolde Worte eigentlich lauten. Dieser braucht nicht das Wort hominium, welches sonst bey ihm in Lehn-Sachen sich findet; sondern securitatem fidelitatis. Daher zu vermuthen, der Herzog habe nur verlangt, daß ihm der Fürst sollte in seinem Herzoglichen oder Reichs-Heerführer-Amte Folge leisten; im übrigen aber sein Freund seyn.

Es ist zwar das Folge-Recht ein Stück mit vom Lehn-Recht, indem nach Sächsischem Lehn-Recht der Mann dem Herrn sechs Wochen bey seiner Selbst-Kost dienen mußte; davon etwas droben in der Stiftung des Bisthums Ratzeburg zu finden, da er ihm denn auch außerhalb Landes, wiewohl nicht auf seine Kosten, folgen mußte. Indessen erstreckte sich doch das Lehn-Recht noch viel weiter, indem zwischen dem Lehn-Herrn und Lehn-Mann eine solche Verbindung, als zwischen Herrn und Knecht war; wie das Sprichwort: Treuer Herr, treuer Knecht, in den Lehn-Rechten anzeigt. Dahingegen zwischen dem Herzog und dem Fürsten nur ein Freundschafts-Bündniß gestiftet ward;

wo

wobey der Herzog zugleich Mecklenburg für Pribislavs Erb-Land erklärte, obwohl dessen Vater allem Ansehen nach durch die Wahl der Wenden mogte dazu gelanget seyn.

Indessen ist nicht ohne, daß es mit diesem Vergleich eine besondere Weise gehabt, die sich nicht aus den gemeinen Rechten, sondern nur aus ihm selbst erklären läffet. Der Fürst verhieß, solche Bedingungen einzugehen, und darüber zu halten; womit also dieser Vertrag zwischen beyden bestätigt ward. Er hielt auch sein Versprechen aufrichtig. Das Rysiner-Land hatte Pribislav schon selbst wieder eingenommen, und der Herzog räumete ihm darauf das Obotriten-Land, auffser der Graffschaft Schwerin, wieder ein; liebte ihn, als einen großmüthigen und tapfern Herrn, und wurden aus diesen ärgsten Feinden die vertrautesten Freunde. x)

- t) in Genealo-Chron, MSC. ad Ann, 1165. u) *Marschalk Annal. H. & V. L. II. in Pribislav II. Verb. Cluv. P. I. p. 796.* w) *Westphal de Consuetudine ex S. & L. p. 183. & in monument. pag. 18. Verb. Cluv. P. I. p. 80. 303. 797.* cf. *Joach. Christoph. Ungnad. Amoenit. Diplomatico-Histor. Jurid. pag. 109. sqq. prod. 1749.*
 x) *Helmold. L. II, C. 6. 7. Krantz. Vandal, L. V. C. 7. 8. Chron. Slav. apud Lindenbr. Cap. 31.*

Das XIV. Cap.

Mecklenburgs neue Einwohner.

- §. 1. Den Deutschen eckelt für den Wenden.
2. Der Wenden sind noch viele übrig.
3. Die Wenden verlihren sich. Ueberbliebene Spuren derselben.

Es kam also hiemit unser Land wieder zur Ruhe, und die verschüchterte Wenden funden sich auf den verlassenenen Dörfern wieder ein. Die vom Wendischen Adel noch übrig gebliebene bezogen ihre vorigen Güter, wurden den Deutschen gleich geschäzet, zu Regierungs-Geschäften gezogen, und fingen an, das Land aufs neue zu bauen.

Es funden sich auch bald von andern Orten deutsche Einwohner, welche sich hie und da niederliessen; wodurch immer noch mehrere angelocket wurden, als man sahe, daß dis Land von Natur mit vieler Fruchtbarkeit gesegnet, und alles, was zum menschlichen Unterhalt und Bequemlichkeit erfordert wird, im Ueberflus hätte. Es kamen auch die Deutschen mit der Zeit so häufig herein, daß sie den Wenden weit überlegen waren. Indessen blieb noch die alte Feindschaft zwischen beyden, und wurden die Deutschen von den Wenden *Niemcy* (Stummen) genannt, weil sie nicht mit ihnen sprechen konnten; * daher sie auch nicht miteinander an einem Orte wohnen wolten. Es bezeuget solches nicht allein ein *Pommersches Chronicon*, y) darinn gemeldet wird, daß die Fürsten daselbst denen Sachsen, die mit den Wenden in den Städten keine Gemeinschaft haben wollen, besondere Dertter angewiesen, Städte zu erbauen; sondern es werden auch die folgende Zeiten geben, daß es in *Mecklenburg* eben also gehalten worden. Es wolten auch die Deutschen keine Wenden zu ihren Handwerckern und Zünften lassen, z) wie aus alten Geburts-Briefen zu ersehen, darinnen es noch immer heißt, daß der aufgedungene Lehr-Pursch nicht *Wendischer Art* sey; welche Weise zu schreiben in *Holstein* noch beybehalten wird. Die aber dennoch von den Wenden ein Handwerck trieben, wurden durch das Beywort *Wend* von den Zunftmäßigen unterschieden; daher es noch jezo zu *Barth* in *Pommern* welche giebet, die man *Wend-Schlächter* nennet, so in *Lübeck* *Quinckers* heissen.

2. Solchen Eckel bezeugten auch diejenigen, welche vom Ackerbau alhie zu leben gedachten, und sich aufs platte Land begaben; daher viele Dörfer getheilet wurden, weil doch die Wenden an einem Ort bleiben musten. Da denn diese mit dem geringsten Acker vorlieb nahmen, und

und sich darauf zu wohnen begaben. Woher es gekommen, daß noch jezo so viele Dörfer in groß und klein (Lüt von Lud ein Kind) unterschieden werden: als da sind allein um Sternberg, grossen Radum und lütten Radum, grossen Rosenow und lütten Rosenow, grossen Jörnnow und lütten Jörnnow. Von Hohen-Priz und Lütten-Priz haben wir schon im Vorhergehenden gedacht. Da denn die Lütten das sind, was in H. Schrift Töchter genannt werden, als welche aus den grossen Vetteren entstanden. Daß in den Lütten die Wenden gewohnt, erweisen viele Urkunden, in welchen die Dörfer, so nun Lütten heissen, vormahls wendisch genannt worden, auch eines theils noch so heissen; dagegen die grossen oder hohen sich unter dem Nahmen deutsche finden: als, deutschen Rosenow und wendisch Rosenow, deutsch Cobrow und wendisch Cobrow; welches Letzte nun wüst liegt, sonst aber auch Schönfeld hieß, wovon das Geschlecht der Schönfelden den Nahmen gehabt, so nachher ausgestorben. Ueberhaupt sagt hievon Engelhusius: „Der Wenden Land besitzen anjeko die Sachsen; sie aber halten sich noch in den Dörfern auf. (Slavis in „villis adhuc manentibus. „ a) Es war derselbe ein Nieder-Sachse, und konnte daher hievon gewisse Nachricht haben; schrieb etwa Ao. 1400. zu welcher Zeit also die Wenden hier noch müssen auf den Dörfern gewohnt haben. Es sind daher etliche Dörfer bey uns, so Wendorp, etliche so Slawsdorp heissen, welche die Wenden und Slaven neu angebauet. Andere werden, wie gesagt, noch jezo in deutsch und wendisch unterschieden: als, deutschen Zene und wendisch Zene, Bercken und wendisch Mulsow. Was jezo im Stargardischen Grotten- und Lütten-Nemerow heisset, hieß, nach Latomi Zeugniß, vor dem deutsch und wendisch Nemerow.

Bey etlichen Städten findet man eine Feld-Marck, so noch das Wend-Feld genannt wird, weil daselbst die Wenden gewohnt, so unter den Deutschen in der neuangelegten Stadt nicht bleiben wolten. Woraus man endlich siehet, daß die Wenden hier nicht so gänglich ausgerottet worden, wie vor dem viele gemeinet, welchen auch Stieber gefolget, da er schreibet: „Es kamen endlich Gottes Gerichte über dis Volck, daß es ganz aus dem Lande vertilget wurde, und fast keine wendische Sa-
„mi=

„milien mehr übrig blieben.“ b) Aber es nannten sich noch lange nach diesen Zeiten unsre Fürsten *Principes Slavorum*, und schrieb Ao. 1218. noch der Fürst *Borvin* von seinen Land-Ständen, daß darunter sowohl *Wenden* als *Deutschen* wären (*tam Slavicis quam Teutonicis.*) Was auch die *Wenden* noch wider die *Dänen*, wider *Doberan* und sonst vorgenommen, werden wir unten hören. Daß das Land, welches die wieder aufgelebte *Wenden* zuerst wieder eingenommen, noch an jeho das Fürstenthum *Wenden* genannt werde, ist eine bekannte Sache, und werden wir zu seiner Zeit finden, daß dasselbe bis Ao. 1150. hin in lateinischen Urkunden *Slavia inferior* genannt worden.

3. Indessen ist auch offenbar, daß die allgemählich herein geruckte *Deutschen* die überbliebene *Wenden* mit der Zeit solchergestalt übertriffen, daß diese sich unter jenen ganz verlohren. Die Fürsten hielten für rathsam, sich nach den Sitten der *Deutschen*, als des größten Haufens unter ihren Landes-Einwohnern, zu richten; daher auch die übrigen *Wenden* folgten, bis es endlich dahin kam, daß keiner unter ihnen mehr ein *Wende* heißen wolte. c)

Doch sind noch etliche Spuren sowohl in den Nahmen der Städte, als auch in andern Sachen übrig geblieben, wovon wir droben schon ein und anders bemercket. Es gehöret dahin unter andern das *Bier*, welches zu *Güstrow* gebrauet, und *Kniesack* genannt wird, das von *Knese*, Herr, seinen Ursprung hat; d) entweder, daß es ein *Knese*, Nahmens *Nacco*, erfunden, oder auch sonderlich beliebt hat. Es meinen zwar einige, als wenn *Nack* *Bier* heiße, und also *Kniesack* so viel sey, als *Herren-Bier*, aber es hat keinen Grund; denn *Bier* nannten die *Wenden*, wie noch jeho, *Peiwō*.

Greismühlen hat vor Alters *Gnevsmola* geheissen, so ebenfalls von *Knese* oder *Gnevs* herkommt. Die *Deutschen* haben für das unbekante Wort *Gnevs* das bekannte *Greve* genommen, bis endlich *Greismühlen* daraus geworden. e)

Der Bauer nennet noch allenthalben seine Stube Dörns oder Döns, von dem wendischen Dornitz. Sein Bett-Schay oder Schlaf-Stelle in der Wand heist er Clues, von dem wendischen Klüz, verschlossen. Geistreich ist bey ihm Klüfftig, von Klowa, ein Geist. Man hat auch noch eine Art von Brod, das man Kleve nennet, von Kleba, so die heutigen Wenden im Luchow'schen Sklaybe aussprechen. f)

Da nun die Deutschen eben also in der Marck Brandenburg g) und Pommern h) überhand genommen: so weiß man jeko nichts mehr von denen vormahls so berühmten Wilsen, Luticiern und Obotriten, deren wir droben so oft gedacht haben. Doch sind sowohl in Hinter-Pommern, so weit mans Cassuben nennet, und wohin die Sachsen mit ihrer Verwüstung nicht gekommen, i) als auch in den vormahligen Graffschaften Danneberg und Luchow, so man jeko Nemter heist, noch von den alten Wenden etliche übrig geblieben, welche ihre eigene Sitten und Sprache haben. Wiewohl, was ihre Sprache anbetrifft: so ist dieselbe mit der deutschen sehr untermenget, welches, wie wir droben gesagt, von denen unter ihnen anfänglich wohnenden Werlern und Winulern seinen Ursprung genommen. Sie hätten dieselbe bey nahe ganz vergessen; indem ihre Beamten ihnen befohlen, solche bey schwerer Strafe nicht mehr zu reden. Doch, da der Churfürst Georg Ludwig dis ungereimte Gebot erfuhr, hub ers wieder auf. k) Was es für einfältige Leute seyn, siehet man aus einem Hochzeit-Liede, so hierbey erfolget. Von den alten wendischen Sitten findet man unter den Bauern noch vieles, besonders bey Grabow, wo die Dörfer Werle und Jabel, welche von den Warinern, Zerulern und Sabalioern noch den Nahmen behalten. l) Man will auch an den Wenden, so in der Laufnitz übrig sind, bemercket haben, daß sie ihren alten Haß gegen die Deutschen noch immerhin beybehalten. m)

* Christoph Laurent. Bilderbeck's deutscher Reichs-Staat p. 4. edit. 1709. y) apud Frider. Thomas in Analect. Gustrov. Per. Linf. z) Georg Friedr. Stiebers Mecklenb. Kirchen-Historie von der Stiftung p. 15. & 305. it. Tr. quem vocat Untersuchung
Drittes Buch. M

suchung p. 24. a) in Chronico a Madero edito pag. 169. b) Tr. Untersuchung l. c. c) *Thomas* l. c. §. 16. p. 40. d) *Thomas* l. c. Per. II. §. 5. p. 65. e) *Dietr. Schröders Wismar. Erstlinge* p. 134. f) *Pfessing. Vocabular. Vendic.* in *Eccardi Histor. Studii Etymol.* p. 228. g) *Angeli Annal. March. ad Ann. 1160.* h) *Thomas* l. c. Periodo I. in f. i) *Micräl. Altes Pommerland* L. II. §. 90. k) *Eccard. l. c.* p. 268. l) *Mar schalki Annal. H. & V. L.* I. C. 10. m) *Jac. le Long* in *Histor. Biblior. Vendic.*

Der Wenden Hochzeit-Lied.

<p style="text-align: center;">1.</p> <p>Katy mēs Ninka beyt? Teelka mēs Ninka beyt: Tēlka rītzi Wapak ka neimo ka dwemo: Gos gifs wiltge grīfna Sena; Nemik ninka beyt: Gos nemik Ninka beyt.</p>	<p style="text-align: center;">1.</p> <p>Wer soll die Braut seyn? Die Eule soll Braut seyn. Die Eule sprach Hinwieder zu ihnen den beyden: Ich bin eine sehr greßliche Frau; Kan die Braut nicht seyn, Ich kan die Braut nicht seyn.</p>
<p style="text-align: center;">2.</p> <p>Katy mēs Santik beyt? Strefik mēs Santik beyt. Strefik rītzi Wapak ka neimo kadwemo: Gos gifs wiltge mole Tgaarl; Nemik Santyk beyt, Gos nemik Santyk beyt.</p>	<p style="text-align: center;">2.</p> <p>Wer soll Bräutigam seyn? Der Zaunkönig soll Bräutigam seyn. Der Zaunkönig sprach Zu ihnen hinwieder den beyden: Ich bin ein sehr kleiner Kerl; Kan nicht Bräutigam seyn, Ich kan nicht Bräutigam seyn.</p>
<p style="text-align: center;">3.</p> <p>Katy mēs Treibnik beyt? Wôrno mēs Treibnik beyt. Wôrno ritzi Wapak ka neimo ka dwemo:</p>	<p style="text-align: center;">3.</p> <p>Wer soll der Brautführer seyn? Die Krähe soll Brautführer seyn. Die Krähe sprach Hinwieder zu ihnen den beyden: Gos</p>

Gos gifs wiltge tzôrne tgaarl; Ich bin ein sehr schwarzer Kerl;
 Nemik Treibnik beyt, Kan nicht Brautführer seyn,
 Gos nemik Treibnik beyt. Ich kan nicht Brautführer seyn.

4. 4.
 Katy mès Tjauchor beyt? Wer soll der Koch seyn?
 Wauzka mès Tjauchor beyt. Der Wolff soll der Koch seyn.
 Wauzka ritzi Der Wolff sprach
 Wapak ka neimo ka dwemo: Hinwieder zu ihnen den beyden:
 Gos gifs wiltge glupzit tgaarl; Ich bin ein sehr tückscher Kerl;
 Nemik Tjauchor beyt, Kan der Koch nicht seyn,
 Gos nemik Tjauchor beyt. Ich kan der Koch nicht seyn.

5. 5.
 Katy mès Czenkir beyt? Wer soll Einschencker seyn?
 Sogangs Czenkir beyt. Der Haase soll Einschencker seyn.
 Sogangs ritzi Der Haase sprach
 Wapak ka neimo ka dwemo. Hinwieder zu ihnen den beyden:
 Gos gifs wiltge dralle Tgaarl; Ich bin ein sehr schneller Kerl;
 Nemik Czenkir beyt, Kan nicht Schencker seyn,
 Gos nemik Czenkir beyt. Ich kan nicht Schencker seyn.

6. 6.
 Katy mès Spelman beyt? Wer soll Spielmann seyn?
 Bûtgan mès Spelman beyt. Der Storch soll Spielmann seyn.
 Bûtgan ritzi Der Storch sprach
 Wapak ka neimo ka dwemo: Hinwieder zu ihnen den beyden:
 Gos gifs wiltge dauge Raath; Ich habe eine sehr grossen Schnabel;
 Nemik Spelman beyt, Kan nicht Spielmann seyn,
 Gos nemik Spelman beyt. Ich kan nicht Spielmann seyn.

7. 7.
 Katy mès Teisko beyt? Wer soll der Fisch seyn?
 Leiska mès Teisko beyt. Der Fuchs soll der Fisch seyn.
 Leiska ritzi Der Fuchs sprach

Wapak ka neimo ka dwemo:	Hinwieder zu ihnen den beyden:
Ris plafft neitmo mia wapeis	Schlagt voneinander meine schwanz,
Bundge, woessa Teisko	So wird er euer Fisch seyn,
Bungd wôssa Teisko. *	So wird er euer Fisch seyn. *

* Ex Jo. Georg. Eccardi Historia Studii Etymolog. C. 35. p. 269. sqq.

Das XV. Cap.

Pribislav II. erfüllet seinen Vergleich.

- §. 1. Pribislav wird getauft.
2. Hat wenig Einkommens.
3. Erbauet Rostock.

Der Landes-Fürst Pribislav gedachte nun sein Versprechen, wegen des anzunehmenden Christenthums, zu erfüllen. Es schreibben etliche, als habe der Herzog Hinrich ihn zum Christenthum gezwungen; andere, als habe seine damalige Gemahlin, Voislava, ihn dazu beredet. Aber es brauchte hier keines Zwanges, indem die Wenden nicht gewohnt waren, von ihrem einmal gegebenen Worte wieder abzugehen. So muß er auch vorher kein Feind vom Christenthum gewesen seyn, weil er christliche Gemahlinnen gehabt, worunter gedachte Voislava oder Vitslava die andere war, wie Chemnitz berichtet. Er verfügte sich also nach Lüneburg, woselbst er von dem sechzehenden Abt des Klosters zu St. Michael, Namens Berthold, die Heil. Taufe empfing. Es bezeuget solches Hieron. Hennings, weyland Pastor zu Lüneburg, o) welcher es ohne Zweifel am besten gewußt; dem auch unser Latomus gefolget. p) Dagegen will Nic. Marschalck, daß der Bischof Gerold diese Taufe zu Lübeck verrichtet; q) aber die Zeit-Rechnung, worinn er insgemein sehr irret, r) widerlegt ihn. Denn dieser Bischof war schon A. 1164. gestorben, wie Helmoldus bezeuget, s) dem auch andere folgen. t) Das Jahr

Jahr vorher war dessen Bischöflicher Sitz von Oldenburg nach Lübeck verlegt, welches man gleichfals bey *Helmoldo* findet, u) dem wir auch droben gefolget. *Petersen* sezet zwar dieses Bischofs Tod in das Jahr 1163. w) daher *Hübner* die Verlegung des Bisthums ins Jahr 1162. bringet; x) aber es ist solches Jahr in *Petersen* *Holsten* *Chronick* nur ein Druck-Fehler: Denn dessen hatte er schon vorher auf der Mitte des Blates gedacht. Doch dis thut zu unserm Vorhaben weiter nichts, als daß wir hier erweisen, was wir im andern Buch nur allein angezeigt. *Nylius* sezt *Pribislavs* Taufe ins Jahr 1160. Doch, dieser Irrthum ist handgreifflich. Er füget hinzu, daß *Gerold*, Bischof zu *Cöln*, solche verrichtet; aber der Bischof zu *Cöln* hieß damahls *Reinold*, wie wir schon gesagt. y) Es rühret dieser Fehler daher: *Marschalck* hatte *Oldenburg* in *Wagrien*, wo *Gerold* vormahls war, antiquam *Chersonesi coloniam* genannt, woraus *Nylius* *Cöln* gemacht, wie *Fr. Albr. Aepinus* bereits angemercket. z)

2. Nachdem der Fürst für seine Seele gesorget, und damit den Deutschen ein gutes Vertrauen erwecket, diese auch nun immer häufiger herein kamen: so war er ferner auf die Einrichtung seiner Regierung und Verbesserung des Landes bedacht. Wir haben droben gesagt, daß sein unglücklicher Bruder *Wertislaw*, welcher der letzte Mecklenburgische Fürst, der als ein Heide gestorben, einen Sohn, Namens *Nielot*, hinterlassen. Von demselben schreibet *Kranzius*, daß *Pribislav* mit ihm geheiliet, und *Nielot* das Land der *Kyfiner* bekommen, a) dem auch andere darunter gefolget; b) aber alle Diplomata geben, daß *Pribislav* das ganze Land behalten. *Helmoldus* nennet ihn einen Fürsten der *Obotriten*; c) worauf wohl *Kranzius* gegangen. Aber er selbst schreibet sich von *Kyzzin*; so muß er nothwendig beydes gehabt haben. Doch hat er dabey seinem Bruder-Sohn Standes-mäßigen Unterhalt gegeben; wiewohl das Einkommen und Vermögen des Herrn auch nur schwach war: Denn die Graffschaft *Schwerin* war darunter nicht begriffen, als welche, vermöge des getroffenen Vergleichs, *Gumbelin* von *Hagen* behielte, der hiemit nun zum Grafen vom Herzoge erkläret ward; wie der *Archivarius Schulz*, d) und das hierbey kommende Diploma bezeuget, als worinn er sich *Gonzelius Comes de*

A. 1167. Zwerin schreibet. Es ist solches von A. 1167. und werden wir unten Gelegenheit haben, dessen Inhalt zu erklären.

Von dem übrigen Obotriten-Lande hatte unser Fürst wenig Einkommens, weil der Sächsische Adel, den der Herzog herein geführet, hier fast alles eingenommen hatte; welcher Zustand auch noch jezo alda befindlich. Das meiste darunter hatten wohl die Plessen, als die unstreitig aus dem Lüneburgischen hieher gekommen. Denn so berichtet Leuckfeld, e) daß dis Geschlecht bey dem Herzoge Hinrich in grossen Ansehen gewesen, als welchem er auch die Schuz, Bogtey (Advocatiā) des Klosters Katlenburg im Braunschweigischen erblich gegeben, die sie hernachmahls wieder an den Northeimischen Convent verkauft. Sie hatten ihr Stamm-Haus zwischen Katlenburg und Göttingen auf einer Höhe; davon vielleicht noch das Sprichwort kommt: Die Plessen hoch gefessen. Es ist auch Schröders Muthmassung zünlich wahrscheinlich, daß das bey uns im Stift liegende Gut, Katelbagen, so ein alter Ritter-Sitz dieses Geschlechts ist, seinen Nahmen vom gedachten Katlenborg empfangen. f) In dessen hat doch dieses Geschlecht auch viel schöne Güter im Fürstenthum Wenden gehabt, hat aber nun etliche von seinen uralten Sizen, als Arnshagen und Grundshagen, zu unser Zeit an den Grafen von Bothmar verkauft; daher es in der Obotriten Lande, oder im eigentlich also genannten Herzogthum Mecklenburg, so gar starck nicht mehr ist.

3. Der Fürst Pribislav war inzwischen Herr des ganzen Landes, wiewohl auf eine eingeschränckte Art. Sein Einkommen hatte er von dem, was jezo das Herzogthum Mecklenburg, das Fürstenthum Wenden, und die Herrschaft Rostock heisset. Worinn aber solches eigentlich bestanden, kan man nicht sagen; vielleicht haben alle, welche unter dem Schuz der hie und da liegenden Schlösser gewohnet, zuörderst ihr Schuz-Geld gegeben; wozu die Beden (Petitiones) gekommen, als deren schon zu dieser Zeit gedacht wird. Worinn aber solche Beden eigentlich bestanden, und was sie betragen, das findet man nicht. Anders aber verhält es sich mit den Land-Beden, die vorher von

von dem Lande als eine außerordentliche Steuer mussten bewilliget werden. Von den mancherley kleinen Beden haben wir schon im andern Buch gesagt. Was die Land-Beden anbetrifft, so gab nach solcher die Hufe ein **Marck**, das ist, sechzehn Loth Silbers, welches doch, nachdem der Werth des Geldes immer mehr gefallen, jezo nur ein halb Loth Silbers ist. Woher es aber auch gekommen, daß solche Beden zuweilen müssen verdoppelt werden, und dennoch die Landes-Herren ihre Rechnung dabey nicht gefunden; bis endlich die Beden so hoch gesetzt, daß die Hufe ein Marck zu 16. Loth Silbers gegeben.

Im übrigen lebte dieser Herr in guter Ruhe. Sein Hof-Lager hatte er auf dem Schloß **Byfin**; und da schon bey voriger Unruhe Ao. 1160. die Gegend an der **Warnow** bekannt geworden war, daß sich daselbst wohl eine Stadt schicken sollte: so sammleten sich der Einwohner immer mehr und mehr, womit man anfing, die Stadt **Rostock** zu erbauen. Es soll damahls schon der Graben gezogen seyn, welcher jezo **de Grove** heißt, und die alte Stadt von der neuen unterscheidet. Man will auch, daß ein Schloß sey angeleget worden, an dem Ort, welcher noch jezo der **Borgwal** heißt. Es ist aber solches nicht glaublich: Denn bey Anlegung der Städte verlohren sich vielmehr die Schlöffer, als daß sie erbauet würden. Man hat auch die damahligen Schlöffer sich nicht anders vorzustellen, als veste Thürme, von welchen man allenthalben die Räuber beschießen konnte; dergleichen noch zu **Bützow**, **Marin**, und **Grubenhagen** zu sehen. g) Indessen beruhet alles, was man von **Rostocks** Ursprung weiß, auf **Kranzii** Bericht; die Diplomata bezeugen dagegen, daß dieser Ort die Stadt-Berechtigung allererst Ao. 1218. erhalten. **Saxo Grammaticus** schreibt zwar schon von einem **Rostock**, so lange Zeit vorher von den Dänen zerstört; aber dis ist wohl nichts anders, als ein vester **Thurm** gewesen, worauf ein **Vogt** nach der damahligen Art gewohnet, und ist es wahrscheinlich, daß von solcher vormahligen Burg der **Nahme Borgwall** herrühre. Inmittelst ist es freylich an dem, daß alda schon lang vorher der Anfang zu einer Stadt gemacht worden: Denn was erst ein **Dorf**, das ward hernach ein **offener Flecken**, darauf eine **haltbare Stadt**, bis endlich daraus die herrlichste Stadt in **Mecklenburg** geworden, welcher

es an ihrem Vorrecht nichts schadet, ob sie 50. Jahr jünger oder älter gemacht wird: Denn die Umstände der Zeit haben keinen Einfluß in der Sache, wie jederman bekannt ist. Gleichwie aber *Byßin* aus einer vormahls herrlichen Stadt ein geringes Dorf geworden; also ist dagegen *Kostock* aus seinem Anfange auf dem Nohr zu einer mächtigen Stadt gedhen. So verändern sich die Zeiten. Aus einem schwachen Reife wird ein starcker Baum; wenn er aber seine Jahre erreicht hat, fängt er an, in sich selbst zu vermodern, bis er umfällt. So ist es mit *Byßin* ergangen, aus dessen Untergang *Kostock* aufgekommen. Es ist aber auch dieses jeko nicht mehr, was es vor 300. Jahren gewesen.

Doch wir haben hiebey noch an den Herzog *Hinrich* zu gedencken, dessen bisher gestiegenes Glück sich nun auch zum Fall neigete. Als dieser Herr disseits der Elbe nichts mehr zu besorgen hatte; so bestimmte er die Gränzen zwischen den Bisthümern *Katzburg* und *Schwerin*, wie sie von dem Wasser *Wissemara* bis an die Elbe gehen solten. Darauf griff er seine Feinde jenseit der Elbe an, wie es *Zelmoldus* beschrieben, *h)* und *Kranzius* nachgeschrieben, *i)* uns aber nicht angehet. *Bangertus* bemercket *k)* aus der damahls noch ungedruckten *Stederburgischen Chronick*, wie auch aus andern, daß in diesem Jahr der Lerm angegangen. Indessen legte sich doch dismahls die Unruhe bald wieder. Denn als der Kayser aus *Italien* zurück kam, und A. 1168. einen *Reichs-Tag* nach *Bamberg* ausschrieb: so wurden daselbst die Mißhelligkeiten beygelegt, und den Feinden des Herzogs ward ihr Unfug scharf verwiesen. *l)*

- n) *Mylius* in *Geneal.* apud *Gerdes* in den *Samml.* p. 225. o) in *Theatro Geneal.* p. 294. Staat der Herzogen von *Mecklenburg C. II.* p. 16. p) in *Genealo-Chron. MSC.* ad ann. 1165. q) *L. II. Annal. C. 40.* r) *Thomæ Analectæ Gustrov.* in præfat. s) *L. I. Chron. Slav. C. 94.* t) *Joh. Petersen Holsten-Chron. P. II. p. 43.* in f. *Alexand. Moldens Chron.* Utin. fünfte Abtheilung p. 37. u) *l. c.* C. 89. w) *.c.* x) *Histor. Fragen Tom. VIII. p. 1061.* y) *Histor. Archi-Episcop. Bremens.* in *Vita Hartvici* in f. pag. 93. z) *de Convers. Meklenb. §. 34.* a) *L. V. Vandal. C. 8.* b) *Lindemb. Chron.*

Chron. Rostoch. L. I. Cap. I. pag. 41. c) L. II. Chron. Slav. Cap. 12.
 d) *Gerdes Sammlung* p. 96. e) in *Antiquitat. Kaltenburg* p. 45.
 f) *Wisnar. Erstl.* p. 145. g) *Lindenberg. Chron. l. c.* h) L.
 II. C. 8. i) in *Saxonia* L. VI. C. 21. k) ad *Helmold.* pag. 227.
 l) *Helmold.* l. c. C. II.

Herzogs Heinrich von Sachsen Diploma von Ao. 1167. darinnen er die Gränzen zwischen den Bisthümern Raseburg und Schwerin bestimmet.

HENRICUS Dei gratia Bavariae & Saxoniae Dux, omnibus in perpetuum. Cum a Domino vocatissimus ad culmen honoris, in quo sumus, quia per ejus gratiam, quantum ad humanae fortis excellentiam plus aliis possumus, ad honorem Dei promovendum, plus aliis intendere debemus. *Deo enim fideliter servire regnare est,* & ibi fides inveniat meritum, ubi per operis ostensionem humana ratio praebet experimenta. Cooperante siquidem nobis & negotium fideliter nobiscum promovente Domino *Hartwico Hammenburgensi* episcopo, terminos episcopatus Raceburgensis ex omni parte distinximus, praesente & nobis etiam consentiente domino *Hermanno Verdensi* episcopo diligenter praecavere volentes, ne novella plantatio in suis terminis aliquam in posterum patiatur injustae contradictionis molestiam; cum de suis thesauris secure proferre potuerit nostrae donationis & monstracionis paginam. Ad *Orientem* termini sunt *aqua*, quae *Wissemara* dicitur, & sic supra versus meridiem, usque ad *Stivinam*, & ab hac supra usque in aquam *Lusniziam* & supra & infra; ubi terra *Briexenarum* & *Zverinensium* in se determinatur. Tota siquidem terra *Zverinensium* de *Foro* fuit *Raceburgensis Episcopi*; sed quia propter paganorum barbariem sedem episcopalem, quae ab antiquo fuerat in *Magnopoli*, de permissione & voluntate domini *Frederici* imperatoris, in *Zverin* transtulimus, pro terra *Zverinensium*, consentientibus episcopis *Evermodo* & *Bernone*, terram *Brizanorum* *Raceburgensi* episcopo in terminos recompensavimus. ad *meridiem* vero distinximus, ubi *aqua Tersviza Zudem* influit & regirat in orientem, usque ad paludem,

dem, ubi eadem Tersviza fortitur originem, & sic directe usque in *Eldenam*, ubi terra Zverin & Wanzeburg inter se terminos faciunt, & sic per decursum Eldenæ in *Albim* usque quo *Bilba* Albim influxat. Ad *Occidentem* terminos fecimus, inter Raceburgensem & Lubecensem ecclesias, paludem, quæ Stintesborg dicitur, & sic infra ad *Aquilonem* usque in aquam Sticnixiam & ultra Wacnitziam in aquam, quæ fluvius ducis dicitur, usque quo mare influit, & sic per littus maris usque ad aquam Wissemaram; supra vero in aquas Grinaue, Beruxe, Zevenze, & Trutarum, & sic in Bilnam, & per decursum Bilnæ usque Albim influit. Quicquid infra hos terminos comprehenditur episcopatui Raceburgensi assignamus & in omni jure & in dandis & solvendis *decimis* episcopo teneri & deberi districte præcipimus de quibus *Raceburgensis* ecclesiæ fratribus ad eorum præbendam hæc excipimus: *Raceburgensis*, *Wittenburgensis*, *Gadebucensis* provinciarum quartam partem decimarum & terram *Boytin* dimidiam cum censu & decima & cum omni jure in parte dimidia. Hanc ecclesiæ libertatem etiam addimus, ut in omnibus ejusdem provinciæ villis tam fundatis, quam noviter fundandis duo tantum mansi, qui *Settinke* vocantur, liberi semper sint & absque gravamine. Reliquæ omnes provinciæ infra hos terminos comprehensæ in dandis ei decimis soli episcopo libere vocabunt & suis successoribus. Damus etiam in libertatem ecclesiæ, ut quicumque de suis sive in agris sive in aliis possessionibus aliqua conferre voluerit ecclesiæ ex auctoritate & permissione domini Frederici imperatoris & nostra, liberam ei conferendi damus potestatem. Hujus rei testes sunt Evermodus Raceburgensis episcopus, Conradus Lubecensis episcopus, Berno Zverinensis episcopus, Gerhardus præpositus de Alisburg, Odo Lubecensium decanus, Marquardus abbas de Luneburg, Bernhard Comes de Raceburg, *Goncelius comes de Zverin*, Conradus comes de Regensteine, Adolphus comes de Scowenburg, Volradus comes de Danenberg, Henricus comes de Buzenburg, Luderus de Harstorp, Eilbertus de Welppe, Waltherus de Berge, & alii plures tam laici, quam clerici. Datum in Luneburg, anno verbi incarnati M. C. LXVII. *

* vid. *Ludwigs* Reliqu. Manusc. Tom. VI. p. 240. sqq. Schröd. *Pa-*
pist. Mecklenb. ad h. a.

Das XVI. Cap.

Die Rügianer werden bekehrt.

- §. 1. Die Bekehrer.
2. Art der Bekehrung.
3. Zerstörung der Gözen.
4. Einführung des Christenthums.

Ss waren nun von den heydnischen Wenden keine mehr übrig, als die Rügianer, welche der Bischof Otto von Bamberg zu bekehren zwar gesucht, aber nicht vermogt hatte.

Diese Leute verehrten nicht allein annoch ihren alten Svantevit; sondern trieben auch ihre gewöhnliche Rauberey, m) Die Dänen mußten hierunter am meisten leiden, als welche die größte Handlung in der Ost-See hatten. In Dänemarck war damahls ein Bischof zu Rothschild, Nahmens Absolon Snare, welcher gern die Ehre haben wolte, daß er auch Heyden bekehret, und dadurch seinen Sprengel erweitert hätte. Er gab selbst einen guten Soldaten ab, n) und hatte bereits im hinterlegten Jahr einen Versuch auf diese Insel gethan, aber damit nichts ausgerichtet. Nun lag er dem König beständig in den Ohren, die Rügianer zu bezwingen, brauchte dabey auch empfindliche Worte, (acerbitate verborum) wie Saxo bezeuget, o) der zu dieser Zeit in Dänemarck gelebet, und auf gedachten Bischofs Veranlassung die Dänische Historie beschrieben; aus welchem Kranzius p) und Cramerus q) das Ihrige genommen. Da nun der Bischof geschickter war, das Schwerdt, als den Hirten-Stab zu führen, und dennoch die Rügianer nicht allein solten bekriegeret, sondern auch bekehret werden: so mußte noch ein ander Bischof mitgehen, nemlich der von Arhusen, Nahmens Svено. Dieser ist es, von welchem erzehlet wird, daß, da er noch ein gemeiner Priester gewesen, und dennoch immer gern auf lateinisch für den König beten wollen, einer ihm den Poffen gerissen,

sen, und die Sylbe (fa) aus den Worten: *Deus protege Regem famulum tuum*, behende ausgekrast, darauf er in seiner Einfalt *Regem famulum* gebetet. r) Doch wird er ohne Zweifel durch diese Beschämung zu mehrerm Fleiß seyn angestorret worden, indem er nun zum Bischofe gedeyen war, und dabey einen Heyden-Befehrer abgeben solte. Der Herzog **Hinrich Leo** wäre bey diesem Handel gern mit gewesen, aber er war nicht sicher für den Grafen **Carsten** von **Oldenburg**, der aus des Herzogs Freund nun einer seiner gefährlichsten Feinde geworden war, und die an seinem Lande gränzende **Fresen** an sich gezogen hatte. s)

Da der Herzog selbst nicht konnte zugegen seyn: so übertrug er unserm Fürsten **Pribislaw**, dem Heerzuge an seiner Stelle mit beyzuwohnen, und die Sächsische Macht anzuführen. t) Dieser nahm unsern Bischof **Berno** mit, welcher nicht allein damahls, nach **Cramer**s Gezeugniß, für einen gelehrten und heiligen Mann gehalten ward; sondern auch mit der Wenden Bekehrung nun schon in die 10. Jahr umgegangen war; daher es hauptsächlich auf ihn ankam. Dieser vermogte auch die Pommerschen Fürsten, daß sie gleichfals diesem Zuge mit beywohnten; wozu sie so viel williger waren, weil sie noch nicht vergessen hatten, was der **Rügianer** Fürst **Tetslaw** samt den **Dänen** ihnen für Drangsalen zugefüget hatte. u) Es waren also damahls auf der kleinen Insul **Rügen**, ein König, drey Bischöfe, und drey Fürsten zugegen, welche den Nest von Wenden befehren wolten.

2. Sie verhielten sich aber dabey ganz anders, als vormahls **Otto** bey den Pommern, oder **Vicelin** in **Wagrien**. Denn sie fielen das Ländlein zugleich an vielen Orten an; zerstörten und verheereten alles, was ihnen vorkam. Was an Menschen ihnen begegnete, das mußte alles über die Klinge springen. Die sich bey Zeiten auf die Flucht machten, erretteten ihr Leben in den besten Städten. Das platte Land ward indessen ganz zu Grunde gerichtet. Ihre Städte waren **Arcona** und **Carenz**, in dieser hielten sich ihre Fürsten, **Tetslaw**, **Jaromar**, und **Stoislaw** auf. **Arcona** lag auf **Wittow**, welches ein Vorgebirge gegen Norden ist, w) so hoch, daß es die Bogen-Schützen nicht erreichen konnten; war von der Land-Seite mit Wällen und Mauern um-

umgeben; hatte auch nicht mehr, als einen einzigen Zugang, durch welchen man in die Stadt kommen konnte. Die Fürsten hatten eine tüchtigste Besatzung unter ihrem Feld-Hauptmann Gramzow hinein gelegt; daher man besorgte, es würde grosse Mühe und viel Volcks kosten, sie zu gewinnen. Die Belagerung nahm auf Himmelfahrt den Anfang, und währte bis den 15. Junii, wie Valentin von Eichstädt berichtet, aus welchem es Latomus wiederholet. Es war eben St. Viti Tag, da brachten die Christen Feuer in die Stadt, und thaten zugleich den Angriff. Die Arconer wußten nicht, wofür sie sich zuerst wehren sollten, und übergaben also die Stadt auf folgende Bedingungen: „Sie sollten ihr Leben und Güter behalten, dagegen aber Christen werden, des Svantevits Schatz abliefern, seinen Tempel zerstören, alle Christen ohne Entgeld los lassen, und dem Könige von Dänemarck jährlichen Tribut geben.“

Carentz lag gegen Westen, der jetzigen Stadt Bergen (welches ein offener Ort mitten im Lande) war, nach Micräliti Bericht, mit sieben tausend Mann besetzt. Als hier die Fürsten hörten, daß Arcona verlohren wäre: so entfiel ihnen der Muth, und übergaben auch diese Stadt freywillig; womit also die ganze Insel gewonnen ward.

3. So bad die Stadt Arcona in der Dänen Gewalt war, befohl der König seinen beyden Obersten, Esborn und Svenco, daß sie des Svantevits scheußliches Bild herab reissen sollten. Wie diese dazu Anstalt machten, versammelte sich eine entseßliche Menge Zuschauer, um zu sehen, wie solche verwegene That ablaufen würde. Denn sie meinten, der von ihnen bisher so hoch geehrte Göze würde sich nicht schimpfen lassen.

Die Christen brauchten alle Vorsichtigkeit, damit niemand bey der Umstürzung beschädiget würde; als welches den Heyden zum Frohlocken und Bestärkung in ihrem Aberglauben würde gedienet haben. Es war dieser Svantevit ein ausgehauen hölzernes Bild; stand an dem lustigsten Ort der Stadt in einem wohl ausgezierten Tempel; hatte

war nur Mannes-Höhe, war aber dabey von vier Männer Breite, und hatte vier Köpfe, wie wir schon im ersten Buch berichtet. Als das Ungeheuer von unten gelöst ward, und die Heyden mit Schmerzen darauf warteten, was für Wunder geschehen würden, da fiel es, gleich einem andern Stück Holz, mit einem dumpfigen Krachen von selbst zur Erden. Die Heyden sahen solches mit Bestürzung an. Etliche wurden ungeduldig, daß der Götze so träge wäre, und nicht von sich schliege. Andere schämten sich, daß sie bisher Hülfe gesucht bey einem, der ihm selber nicht helfen könnte. Noch andere lachten darüber, wie das Ungeheuer herab purzelte, und vier Hälse mit einmahl zerbrach. Nach dem sich jederman satt daran gesehen hatte: so solten die Heyden die Klöße hinaus tragen; aber sie konnten solches nicht übers Herz bringen, sondern gaben den Fremden in der Stadt dafür, daß sie es thäten. Diese machten nicht viel Feder-Lesens, schürzten Stricke um die zerfallene Stücke, und schleppten sie zum Lager hinaus, woselbst sie verbrannt wurden.

Cramerus schreibt, daß bey dieser Verbrennung der Teufel sey sichtbarlich heraus gefahren, und einen greulichen Gestanck hinter sich gelassen. **Micrälius** sagt, daß solches bey Verbrennung des Tempels geschehen. Aber wer kennet die Gestalt des Teufels? Das alte wurmstichige Holz mogte freylich wohl nicht zum besten riechen; aber die damahligen Zeiten brachten es so mit sich, daß man eine jede seltsame Handlung mit einem ertichteten Wunder begleitete, um sie desto scheinbarer zu machen.

Hiemit war nun also dieser Götzen-Dienst zerstöret, welcher der berühmteste unter den Wenden, ja an der ganzen Ost-See war, dem auch die Fürsten sowohl als andere in **Mecklenburg** ihre Geschenke zugesandt hatten. Doch ist das Andencken davon noch jezo im Lande daselbst bekannt. **Cramerus** schreibt, daß zu seiner Zeit die Einwohner dieser Insul ihn **Withold** genannt, und sey sein Bildniß noch im Eingange einer alten Kirchen auf **Wittow** zu sehen gewesen, welches man gleichfals beym **Hederich** findet. x) Aber **Micrälius** sagt, daß **Vit-**
hold

hold ein besonderer Göze gewesen, der nur einen Kopf gehabt, sonst aber von ungeheurer Gestalt, ohne Hals, mit krummen Füßen, als der Svantevit; davon wir auch bereits im ersten Buch gedacht.

Wie man mit dem Gözen fertig war: so machten sich die Dänen über dessen Schätze her. Auf dieselbe war so viel hundert Jahr her gesammelt worden, und hatten also was rechtes auf sich. Man fand da unter andern noch die Schaafe, welche der Obotriten Fürst Mikewoi oberzehnter Massen dahin geschicket hatte, wie Richstädt und aus demselben andere bezeugen.

Inzwischen machte sich der Bischof Absolon nach Carens, und verfürte daselbst den Rugevit; deßgleichen den Borevit oder Barovit, wie ihn Richstädt, und der ihm folgende Micrálus nennen; welche Gözen wir im ersten Buch beschrieben. Unter des Rugevits Mäulern hatten die Schwalben genistet, und ihm seine schöne Brust heftlich befleckt; nichts destoweniger hatte man ihn bisher angebetet.

4. Nachdem nun diese Greuel weggeschafft, beflisse man sich, auch das Christenthum alhie einzuführen. Weil aber die Bischöfe nicht allen vorkommen konnten, auch die Dänischen der Wendischen Sprache nicht kundig waren: so mußten der Fürsten Schreiber ihnen mit Unterrichtung des Volcks und im Tausen zu Hülfe kommen, wie Branzius berichtet. y)

Anstatt des abgebrannten Tempels bauete der König eine Kirche von dem Holz, welches er zur Belagerung angeschafft; ließ auch sonst anderswo Kirchen aufführen, deren Anzahl Helmold auf zwölf bestimmet. Hiernächst mußten die Rügianer etliche tausend Mark Silber auszahlen, die Krieges-Kosten zu stopfen, deßgleichen versprechen, dem Könige jährlich 40. Solid. von jedem Joch Ochsen zu geben, und anstatt des Fürsten Tetslav seinen Bruder Jaromar zu ihren Fürsten anzunehmen.

Die

Die 40. Sol. oder Englische Schillinge, deren drey ein Loth Silbers machten, betrugten 6. Dithlr. 32. Schill. spec.; welches zwar eine sehr hohe Schätzung war, aber das Land auf dieser Insul ist auch sehr einträglich, indem es das sechzehnde ja wohl das zwanzigste Korn bringet.

Dem Fürsten Tetslav trauete der König nicht, weil er einmahl von ihm abgefallen. Den neuen Fürsten Jaromar aber verband er damit, daß er ihm seines Bruders Canuti Tochter, Hildegard, zur Gemahlin gab, nachdem er sich hatte taufen lassen. Es nahm auch dieser Fürst sich des Christenthums in seinem Lande rechtchaffen an, solchergestalt, daß, da es an Wendischen Predigern fehlte, er das Volck selbst lehrte, und alle Anschläge, welche seine Unterthanen hatten, das Heydenthum wieder einzuführen, glücklich hintertrieb, wie ihm Helmoldus nachrühmet.

Was unser Bischof Berno hiebey gethan, davon werden wir noch unten hohe Zeugnisse anführen. Hier bemercken wir nur, daß die Pommerische Fürsten ihn damahls so lieb gewonnen, daß auch Bogslav seine beyde schon zimlich erwachsene Söhne, Nahmens Bogslav II. und Casimir II. ihm anvertrauet, um dieselben in der deutschen Sprache, im Christenthum, und andern anständlichen Wissenschaften zu unterweisen; wovon Cramerus schreibt, daß daraus dem Lande Pommern viel Gutes erwachsen. 2) Fürst Casimir aber brauchte unsern Bischof, um die noch übrige heydnische Wenden in seinem Lande zu bekehren. Darauf sowohl die beyden Pommerischen Fürsten als auch unser Pribislav ihn dem Herzoge anpreiseten, um die Sache mit seinem Bisthum zum Stande zu bringen, als womit es noch nicht zur Richtigkeit gekommen war, indem der Herzog ihn vertröstet hatte, daß solches geschehen solte, wenn die Wenden aus dem Lande gejagt; wie wir droben gehöret.

Was die Insul Rügen betrifft: so erhielt unser Bischof nichts davon zu seinem Sprengel, ob er gleich den meisten Fleiß daran gewandt; sondern der König wandte dieselbe gänzlich dem Bischof Absolon

Ion zu, welcher darauf vom Pabst Alexander sogleich den 4. Nov. selbigen Jahrs die Bestättigung erhielt. Wir wollen dieselbe ganz anführen, als woraus zu ersehen, wie der König an den Pabst berichtet, als hätte er alles allein gethan.

- m) *Valent. ab Eichstädt* in Chron. Pomeran. MSC. in Bogislao I. & Casimiro I. *Crameri Pommerische Kirchen-Chron.* L. I. C. 43. p. 161. n) *Micr. el. 2. Pommerland* L. II. §. 81. o) L. XIV. in *Vita Waldemari R. Pontan.* L. VI. Rer. Danic. p) L. V. *Vandal. C.* 13. q) l. c. C. 47. r) *Cram. l. c. C.* 47. s) *Krantz. Saxon.* L. VI. C. 20. *Hamelmanni Oldenburg. Chron.* P. II. C. 2, p. 107. t) *Helmold.* L. II. C. 12. sqq. *Krantz. Vandal.* L. V. C. II. *Eichstädt, Cramerus, Micr. elius* §. 82. u) cf. *Schwartzii Historia Finium Principatus Rugiæ* p. 78. sqq. w) *Krantz. Vandal.* L. II. C. 25. *Lindenberg. Chron.* Rostoch. L. I. C. 7. p. 31. x) de *Episcop. Sverinens.* in *Bernone. Gerdes Samml.* p. 407. y) in *Vandal.* L. V. C. 14. cf. *ejud. Dania* L. VI. C. 20. z) *Cramer. l. c. Latomus* in *Genealogo-Chron.* MSC. ad Ann. 1168. *Schröderi Wismar. Erstlinge* p. 56.

Pabsts Alexandri III. Confirmations-Bulle von 1168. darinnen er die Insul Rügen zum Sprengel des Bischofs zu Rothschild leget.

Alexander Episcopus, fervus fervorum Dei, venerabili fratri *Absoloni Roschildensi Episcopo* salutem & apostolicam benedictionem. Cum Christianæ fidei religio divina cooperante gratia propagatur & perfidæ gentis, contunditur & refrenatur malitia, tantum inde gaudium & lætitiâ concepimus in animo nostro majorem, quanto amplius ex hoc divini numinis cultus augetur & universalis ecclesia de die in diem etiam suscipit incrementum. Ex literis siquidem charissimi in Christo filii nostri, Waldemar, illustris Danorum Regis & plurium aliorum; manifeste comperimus, quod quædam insula, *Rižo* nomine

Dritte Buch. dicta,

dicta, juxta regnum suum posita, tantæ idololatriæ & superstitioni, a primitivis catholicæ fidei fuisset temporibus dedita, ut *circumjacentem regionem sibi efficeret censualem*, & eidem regno & universis Christianis circumpositis damna plurima & crebra pericula incessanter inferret. Quod idem Rex cœlesti flamine suspiratus & armis Christi munitus, scuto fidei armatus, considerans, divino munere profectus cum brachio forti & extento, duritiam hominum istius insulæ expugnavit & exprobrationem atque immanitatem illorum, ad fidem & legem Christi tam potenter & valide magnanimitè revocavit, ut *sua quoque subjecerit dominationi*. Sane quia *potentes* ac populus terræ angustam insulam habent, ideoque non possunt proprium Episcopum & pastorem habere. Rex eorum precibus & supplicatione devotus, necessitate inspecta, nos satis suppliciter & effectuose rogavit, ut tibi curam & administrationem illius insulæ committeremus, quantum ad spiritualia. Nos igitur petitionibus ejusdem Regis, in quibus cum Deo & justitia possumus, animo benigniore favere volentes & te, sicut venerabilem fratrem & *firmam columnam ecclesie*, gratia & honore prævenire optantes, interventu quoque venerabilium fratrum nostrorum Eschilli *Lundensis Archi-Episcopi*, Apostolicæ Sedis Legati, & Episcoporum & principum regni, etiam instantia venerabilis fratris nostri Upsaliensis Archi-Episcopi, & dilectorum filiorum nostrorum, Brianensis Abbatis, Johannis magistri, nuncii ejusdem Regis & magistri Gvalteri clerici, tibi nihilominus inclinati & successoribus tuis, magisterium & *prælationem* ejusdem insulæ in spiritualibus indulgemus in perpetuum, absque præjudicio justitiæ aliarum ecclesiarum, si quam in ipsa habent, auctoritate Apostolica confirmamus. Eis ergo, quoniam sunt rudes in fide & adhuc legis nostræ ignari, verbum salutis annunties & viam veritatis demonstras, nec non salubribus conditionibus & doctrina Christiana informes. Datum Benevent. 2. Non. Novemb. Anno 1168.

Das

Das XVII. Cap.

Unruhen wegen Rügen.

- S. 1. Die Wenden berauben die Dänen.
2. Die Pommern zerstören Arcona und Carenz.
3. Die Sache wird verglichen.
4. Von Helmoldo.

Es hatte aber der Herzog mit dem Könige vorher die Abrede genommen, daß sie alles, was sie gewinnen würden, miteinander theilen wolten. Den Pommerschen Fürsten war auch eine billigmäßige Belohnung versprochen; aber der König wolte nun von dem allen nichts wissen, wolte weder den Schatz, den er bey Svantevits Tempel gefunden, mit dem Herzoge theilen, noch den Halbscheid der Geißel abliefern, die er aus Rügen mitgenommen; unter dem Vorwand, weil der Herzog nicht selbst wäre zugegen gewesen.

Der Herzog schickte erst eine Gesandtschaft an den König, und ließ ihn bedeuten, daß an seiner Stelle der Fürst Pribislav die Sächsische Macht angeführet; aber es half nicht. Dieses verdros dem Herzoge, der so wenig Schimpf leiden, als des Schazes entrathen konnte, ungemein sehr. Da er nun dem Könige nicht empfindlicher bekommen konnte, als eben durch die Wenden: so trug er sowohl denen in Wagrien als in Mecklenburg auf, ihn an die Dänen durch freygegebene Capereyen zu rächen. Es hätte ihnen wohl nichts erwünschter kommen können, als welche ohnedem geschworne Feinde von den Dänen waren, und mehr Lust hatten, auf dem Meer herum zu schwärmen, und vom Raube zu leben, als daheim in Ruhe den Ackerbau zu betreiben. a) Sie suchten also ihre alten Schiffe wieder hervor, besserten sie aus, zimmerten sich neue, und machten sich fertig, ihr altes Handwerck wieder zu treiben. Die in Wagrien waren zuerst fertig, welche, so lang die See noch offen, ihr bestes thaten, dem Herzoge zu gefallen. Sie gingen darauf A. 1169, auf die Dänischen Inseln los, fielen sie hie und da an,

an, machten allenthalben Beute, und erholten sich ihres bisher erlittenen Schadens. Helmoldus schreibt, daß sie nach so langem Hunger und Dürftigkeit nun einmal wieder recht satt und fett geworden. Ja, sie hätten mehr Dänische Gefangene gehabt, als sich Käufer dazu gefunden, indem sie einmahl 700. derselben in der Stadt Mecklenburg zu Marckt gebracht; ohne was sie zur andern Zeit und an andern Orten verkauft. Woraus man siehet, wie Mecklenburg damahls noch ein zimlicher Ort müsse gewesen seyn, und wie bald sich die Einwohner hier gemehret. Ohne Zweifel haben auch damahls die deutschen Edelleute da herum sich bey dieser Gelegenheit mit Unterthanen versorget. Denn darum brachte man die meisten nach Mecklenburg zu Kauf, weil da der beste Abgang war; wiewohl es hier bald solchergestalt überhäufet ward, daß zuletzt keine Käufer mehr waren.

2. Die Pommerischen Fürsten nahmen es auch den Dänen sehr übel, daß sie ihr Wort nicht gehalten, als welches ganz wider der Wenden Sitten war. Da sie nun ihnen anders keinen Abbruch thun konnten: so machten sie sich hinüber nach Rügen, und verstorben die beyden mächtigen Städte, Arcona und Carenz im Grunde. b) Daher von Arcona nun nichts mehr übrig, als einige Spuren von dem Schloß, die Jaromars-Burg genannt; Carenz aber ist jeko ein elender Flecken, den man Carz heisset.

Es entstand daher eine grosse Verbitterung zwischen den Pommeren und Rügianern, also, daß diese jene in ihrer Insel nicht leiden, und daher keine Überfahrt gönnen wolten. Man spüret auch noch diese Stunde zwischen beyden einigen Widerwillen; wozu die nachfolgenden Zeiten mit geholfen. Indessen hatten des Königs Unterthanen schon den Winter herdurch vieles von den Wenden leiden müssen. Da nun das Früh-Jahr heran kam: so schickte der König seinen unechten Sohn, Christopher, welcher schon vordem sich wider die Rügianer gebrauchen lassen, mit etwa tausend Mann nach Wagrien, wo um Oldenburg am Strande noch ein Überbleibsel von den alten Wenden war. Dieser gab nun einen guten Nordbrenner ab, indem er alles, was er daselbst vorfand, in Brand steckte; daher noch jeko daselbst die Gegend Dänisch Brand-Zuse heisset. Aber die Wenden kehreten sich wenig hier

hieran: Denn Kostbarkeiten hatten sie nicht. Ihre Häuser, welche die Dänen abbrannten, waren elende Hütten. Latomus sagt, daß sie dieselben von Myrten-Sträuchen gemacht. Wobey eine gelehrte Hand in meiner Abschrift gesetzt: Fortassis genistam intelligit, d. i. Er meint vielleicht Hasen-Bram. Es hielten die Wenden auch nur für Kurzweil, sich mit den Dänen herum zu schlagen. Denn, wie Helmoldus sagt, so fürchteten sie sich für keinem, als für dem Herzoge Hinrich. So bald die Dänen wieder weg und in ihr Reich gegangen: so waren die Wenden flugs wieder hinter ihnen her, und holten zehnmal mehr, als sie verlohren; wie Latomi Worte davon lauten. Der König wolte es auch den Pommern wieder zu Hause bringen, was sie auf Rügen verübet; bat also seine ganze See-Macht auf. Da denn eine Flotte von 260. Schiffen zusammen kam; aber es überfiel sie ein gewaltiger Sturm-Wind. Die geringen Fahrzeuge zerscheiterten, die andern wurden ver schlagen; endlich kamen nur 60. davon ans Land, die nicht viel sagen wolten. Denn man wuste damahls noch nicht von so grossen Trans port-Schiffen, wie man in den neuern Zeiten gebauet.

3. Endlich sahe der König, was Geiz und Untreu für böse Rathgeber, und daß es Gott nur den Aufrichtigen gelingen lasse; schickte deswegen Gesandten zum Herzoge, und ließ ihn auf die Gränze, welches damahls die Eyder war, zur Unterredung einladen.

Der Herzog kam, und ward die Sache am Johannis-Tage solchergestalt aufgegriffen, daß der König den zugefügten Schaden be hielt; dagegen aber den Halbscheid des Raubes, der Geißel und des Rechts an der Schakung von Rügen heraus gab. Womit also diese Unruhe wieder gestillet ward. c)

Es war solches den Wenden kaum halb gelegen, als welche gern gesehen hätten, daß dis Spiel noch lange gedauret. Es that aber sehr nöthig, daß es bald zu Ende kam. Denn da ihre vorige Lebens Art hiemit erneuret, und der noch nicht erloschene Funcke wieder ange wehet ward: so fingen sie schon an, auch die Deutschen, besonders in der Grafschaft Schwerin, zu berauben. Der Graf Gunzelin befahl deswegen, wo man einen Wenden am verdächtigen Ort anträffe, der nicht satzsame Ursach anzeigen könne, warum er sich daselbst betreten

lasse, den sollte man sofort am ersten Baum aufknüpfen; d) welches etwas Furcht und Sicherheit schaffte. Damit aber auch die Wenden ohne Ueberlast ihrer Nachbarn leben könnten: so war der Fürst Pribislav dahin bedacht, daß er sie zu ehrlichen Gewerben anwies. Deswegen er die vormahligen Städte, **Mecklenburg** und **Flow**, wieder bauete, und mit Wenden besetzte. Er ließ auch mit dem geringen Anfang, welchen **Rostock** an der **Warnow** genommen, nun weiter hinauf rücken, und was jezo die alte Stadt heisset, mit Einwohnern besetzen. **Helmoldus** gibt uns hievon glaubwürdige Nachricht. Es ist dieses aber auch das Letzte, was wir aus ihm anführen können, indem er hiemit seine **Slavische Chronick** beschliesset. Er ist einer der vornehmsten unter **Mecklenburgischen Geschicht-Schreibern**, dem wir nach **Adamo Bremensi** bis hieher das meiste zu danken haben. Wenn die ersten, so von der **Mecklenburgischen Historie** geschrieben, ihn gehabt, oder auch fleißiger nachgelesen, würden viele Irrthümer vermieden seyn, bey deren Aufdeckung wir uns öfters verweilen müssen. Denn weil solche Bücher in vieler Händen: so war es nöthig, den Ungrund etlicher vorgefaßten Meinungen deutlich zu zeigen. Jezo aber wollen wir von diesem Mann, dem wir so viel schuldig sind, noch eine kurze Nachricht mittheilen.

4. **Helmoldus** war ein Priester zu **Bosow**, am **Plönischen See** in **Wagrien**, e) welcher Ort jezo nicht mehr bekannt ist. Dahero etliche gemeinet, als wenn es **Bützow** in **Mecklenburg** gewesen wäre; aber dis hieß damahls **Butiffowe**, wie die unten folgende **Diplomata** geben. Hier waren auch lauter Heyden, indem **Vicelin** mit seiner Bekehrung so weit nicht gekommen, welcher **Helmoldum** doch zum Prediger in **Bosow** bestellet. Er war wegen seiner Geschicklichkeit dem **Bischof Gerold** sehr angenehm, als welcher ihn auf seiner Reise nach **Oldenburg** bey sich hatte, wie wir im andern Buch gesehen. Im **Gelehrten-Lexico** stehet von ihm: „**War der erste Bischof zu Lübeck**;“ welches heißen soll: **War bey dem ersten Bischof zu Lübeck**, nemlich bey jetztgedachtem **Gerold**.

Er hat in Bekehrung der **Wagrier** gute Dienste gethan, sich auch nach allen Umständen der Wenden bis in **Rügen** hinein fleißig erkundiget. War sonst ein arbeitsamer Mann, und schrieb ein **Chronicon**

Slavorum von den Zeiten **Caroli III.** an, bis hieher; darinnen er doch **Adamum Bremensem**, so weit dessen Jahre gehen, öfters nachschreibet, gleichwie es auch **Kranzius** wieder hernach also bey ihm gemacht, ohne denjenigen allezeit zu melden, dem er seine Nachricht zu dancken hat; aber die damahligen Zeiten der Gelehrsamkeit brachten es so mit sich.

Es sind sonst noch zwey andere, welche eine **Slavische Chronica** geschrieben, davon man die Verfasser nicht weiß, die aber gar kleine Lichter gegen diesen **Helmold** seyn. **Erpold Lindenbrog**, Domherr zu **Hamburg**, hat dieselben herausgegeben, und sind sie in dessen **Scriptoribus Rerum Septentrionalium** anzutreffen. Es hat aber der erste unter ihnen allenthalben **Helmoldum** nachgeschrieben, welche Weise er auch bey denen gehalten, die dieses Mannes Arbeit fortgesetzt. Selbige sind der **Abt am Johannis-Kloster zu Lübeck**, **Arnoldus**, welcher bis auf das Jahr 1209. gekommen. Darauf ein unbekannter **Priester zu Bremen** damit bis 1448. fortgefahen. Es hat dieses **Chronicon** zuerst **Sigismund Schorkelius**, ein **Medicus zu Wittenberg**, Ao. 1556. zum Druck befördert; wozu **Philippus Melancthon** die **Dedication** an **Johann Friderich**, Herzog und Bischof zu **Camirn in Pommern**, gemacht, welchen er, als einen noch jungen Fürsten, darinn erwähnt, fleißig die **Historien** zu lesen, als woraus man sehen könnte, woher so viele **Veränderungen** im Regiment entstünden. f) Es hat aber **Schorkelius** von **Arnoldi** Arbeit nur die neun ersten Capitel hinzu gethan. Hiernächst gab dasselbe der berühmte **Historicus** und **Professor zu Helmstädt**, **Reinerus Reineccius**, Ao. 1588. abermahls heraus, welcher bis auf das achte Capitel des sieben den Buchs kam, und einige **Anmerkungen** beyfügte. Was daran noch fehlte, das that erwehnter **Lindenbrog** Ao. 1609. hinzu. Die **Edition**, welche hier am meisten gebraucht worden, ist diejenige, so **Hinrich Bangert** Ao. 1659. herausgegeben, und mit vielen sehr gelehrten **Anmerkungen** erläutert hat. Wir haben dieses Mannes auch droben öfters gedacht, deswegen wir von ihm ebenfalls hier eine kurze Nachricht mittheilen wollen. Er war zu **Sudeck** in der **Grasschaft Waldeck** Ao. 1610. geboren, ward **Con-Rector** zu **Minden** Ao. 1636., **Con-Rector** zu **Lübeck** Ao. 1643., welchem **Dienst** er ein und zwanzig Jahr vorstand, und darinn die **Anmerkungen** über **Helmoldum** und dessen
Fort-

Fortsetzer fertigete. Er ward aber auch Ao. 1664. Rector daselbst, wozu ihn der Burgemeister, David Gloxin, mittelst einer lateinischen Rede einführte, welche er hernach unter dem Titel: Oratio, cum Henricum Bangertum, Scholæ Rectorem renunciaret & constitueret, drucken ließ. Bangertus starb Ao. 1665. im 55. Jahr seines Alters, und hinterließ den Ruhm eines grundgelehrten Schul-Mannes. g) Wir kommen nun wieder zu unsern Geschichten.

- a) *Helmold. L. II. Chron. Slav. C. 13. 14. Latomi Genealo-Chronic. ad Ann. 1168.* b) *Valentin ab Eichstedt in Chron. Pomer. MSC. in Bogislao I. & Casimiro I. Crameri Pommerische Kirchen-Chron. L. I. C. 44. in f. p. 164. Micrál. A. P. Land L. II. S. 17. & 82.* c) *Saxo Grammat. in Vita Waldemari. Krantz. in Vandal. L. V. C. 16. sqq.* d) *Chron. Slav. apud Lindenbrog. C. 32.* e) *Versus antiqui de Episcopo Vicelino apud Lindenbrog. pag. 122.* f) *Cramer. l. c. L. III. p. 148.* g) vide in *Jöchers Gelehrten-Lexico suo quemvis nomini.*

Das XVIII. Cap.

Pribislav II. kommt in des Reichs Schutz.

- §. 1. Bischof Berno erlangt vom Kayser die Confirmation.
2. Der Kayser wird selbst Mecklenburgs Schutz-Herr.
3. Pribislav wird ein unmittelbarer Reichs-Fürst.

Wls unser Fürst Pribislav den christlichen Glauben angenommen, und auch sonst in andern Stücken seinen Vergleich mit dem Herzoge Hinrich von Bayern und Sachsen erfüllte: so ward davon an den Kayser Friderich berichtet, dem solches sehr wohl gefiel, und freuete sich dieser Herr, daß nunmehr das Christenthum einmahl an der Ost-See Stand gewonnen. Er rühmte zu A. 1170. förderst unsern Bischof Berno, von welchem er sagt: Daß er vor dem ein geistlich armer Mönch gewesen; von welcher Redens-Art wir droben unsre

unsre Meinung eröffnet. Er bezeuget, daß der Pabst Hadrian ihn aus Apostolischer Gewalt eingesegnet, und zu den Heyden disseits der Elbe gesandt. Womit also wegfällt, was einige meinen, daß dieser Berno der Bruno sey, welcher zu Vicelini Zeiten die Wenden gelehrt. Er sagt, daß er der erste sey, welcher von Schwerin angefangen, das Christenthum einzuführen, und also das Heydenthum bey uns recht in seinem Nest anzugreifen. Woraus erhellet, daß es irrig, wenn man meint, Vicelin habe die Mecklenburger bekehrt; wie auch hieraus zu schliessen, daß oberwehnter Emmerhard wohl wenig bey uns ausgerichtet. Dagegen Berno nun mit der Predigt des Evangelii von Schwerin bis Demmin gekommen, fleißig gelehret, getauft, die Götzen zerbrochen, und Kirchen gegründet. Es führet der Kayser auch an, wie der Bischof viele Angst und Schmach von den Ungläubigen erdulden müssen. Er meldet, daß die drey Fürsten, Bugislav, Cazimar und Pribislav viel Mitleiden mit ihm gehabt, ihn wohl aufgenommen, ihn zum Bischof erwählet, wozu ihn der Herzog von Sachsen eingesezet; daher er der erste Bischof dieses Volcks von Schwerin bis Demmin sey. Insonderheit habe der gottsfürchtige Fürst Kazimar alle seine Unterthanen dahin bewogen, daß sie das Heydenthum abgelegt, und das Christenthum angenommen. Woraus man siehet, daß der Bischof Otto von Bamberg noch nicht alles in Pommern bekehret; oder, daß auch nachher viele wieder abgefallen.

Endlich bezeuget der Kayser, was Berno auf der Insul Rügen verrichtet; wie er zwar gedachte Fürsten mit dazu vermogt, daß sie die Rügianer mit Gewalt zum Christlichen Glauben gezwungen, habe aber hernach sie wieder besuchet, sie fleißig unterwiesen, und also willig gemacht, das aufgedrungene Christenthum zu behalten. Wovon doch der Dänische Geschicht-Schreiber Saxo nichts meldet, als welcher alles seinem Absolon zuerkennet. Der Kayser thut noch hinzu: Da der Bischof ihm angelegen, die Gränzen seines Stiffts zu bestättigen: so habe er ihm auch, als einem wohlverdienten Mann, hierunter willfahren wollen; darauf die Orter genannt werden, welche in diesem Bisthum. Da denn auch Parchim, welches hier zum erstenmahl vorkommt, nächst andern Schlössern angeführet wird; deßgleichen das Schloß Circipene, welches vielleicht das nachher also genannte Kit-in-d'-Pene ist. Von

dem Lande Pöhl bey Wismar und Brezen bey Grevismühlen wird gesagt, daß sie nicht zum Schwerinschen Sprengel gehören solten, als wo von Pöhl bereits zum Lübeckischen geleyet war; wie denn auch noch jezo das **H. Geist. Kloster** in Lübeck sein Antheil mit an diesem Landlein hat. Brezen aber gehörte zu Razeburg, wie wir droben gesehen.

2. Aus diesem erhellet nun die Gewisheit von vielem, das wir vorhin noch nicht erwiesen, und wird das hierbey kommende Diploma alles vollkommen begründen. Man siehet aus demselben, wie der Kayser **Mecklenburg** für eine **Reichs-Province** halte, indem er sagt: Daß **GDt** das **Nörische Reich** durch die Bekehrung so vieler Heyden erhöht habe. Er bezeuget, wie weit vormahls die Gränzen des Herzogs von Sachsen gegangen, wenn er hinzu thut, daß selbige auch einen Theil von **Rügen** mit gefasset, nemlich nicht die Insel Rügen, als welche jederzeit ihre **Crolen** (Pabst Alexander nennet sie **Potentes, Könnende oder Könige**) gehabt, und die der **Dänische Bischof Absolon** ganz erhalten hatte; sondern der **Rügianer** vestes Land, welches bis an der **Kyfiner** Gränzen, oder, wie wir droben gesagt, bis an die **Recknitz** ging. Herr **Schwarz** will gar dieselben bis an **Kostock** bringen; aber wir haben schon droben gezeiget, daß hier herum die **Kyfiner** gewohnet, unter welchen **Pribislav** sein Hof-Lager hatte. **Schröder** rechnet, ohne Zweifel aus diesem Grunde, weil die **Kyfiner** zu **Pommern** gehört, unsern **Pribislav** mit zu den **Pommerschen Fürsten**, i) und mißbilliget an **Hederich**, daß der ihn nach **Mecklenburg** gesezet; aber es wird deswegen wohl beym **Altten** bleiben. Es gehörten auch die **Kyfiner** so wenig zu den **Pommern**, als zu den **Obotriten**, sondern lagen zwischen beyden. Der Kayser sezet zwar **Pribislav** bey den **Pommerschen Herren**, **Bogslav** und **Casimir**, aber er sagt damit nicht, daß er ein **Pommer** sey; sondern, daß diese drey Herren das Land besäßen, worüber **Berno** Bischof wäre. Insonderheit nennet er, was zwischen **Schwerin** und **Demmin**, als wo selbst damahls die **Pommerschen** noch alles, bis **Güstrow** hatten. Hierauf bezeuget der Kayser seine besondere Gnade gegen dieses Land, indem er es von dem Zustande einer **Province**, oder überwundenen Landes, darinn die Einwohner seit **Ottonis III.** Zeiten gestanden, nun befrehete,

freyete, und ihm seine völlige Gnade angedeyen ließ. Da auch der Kayser wohl wuste, wie sehr die Herzoge von Sachsen ihr Schutz-Amte über die Wenden gemißbraucht: so erklärte sich nun der Kayser, daß er selber wolte ihr Schutz-Herr seyn, damit sie nur desto williger zur Beförderung des Christenthums seyn mögten; wozu er auch sowohl die Fürsten als Land-Stände fleißig ermahnet. Welches alles zu Franckfurt am Mayn den 5. Jan. 1170. abgehandelt, und von dem Reichs-Hof-Canzler, anstatt des Erz-Canzlers und Erz-Bischofes von Maynz, registrirret und ins Reichs-Archiv geleyet ward. Es wird nicht gemeldet, daß die Fürsten sich um diese Gnade des Kayfers bemühet; sondern nur allein gesagt, daß der Bischof die Bestätigung seines Stiffts gesucht. Indessen ist wohl zu glauben, daß auch den Pommer-schen solche Erklärung des Kayfers werde sehr angenehm gewesen seyn, als wodurch nicht allein wieder aufgehoben ward, was Ao. 1164. zu Metz war vorgesallen; sondern sie hatten auch nun die Hoffnung, der Kayser würde sie schützen, wenn sie von dem Könige in Dänemarck solten wieder angefochten werden; als welcher, wie sie leicht gedencken konnten, die Zerstückung, so sie auf Rügen angerichtet, wohl nicht so ungeahndet hinnehmen wolte.

3. Es ward also unser Fürst Pribislav hiemit ein unmittelbarer Reichs-Fürst, und seine Untertanen, welche nun schon größtentheils Deutsche waren, wurden mit in die Reichs-Genossenschaft aufgenommen; also, daß er alle Rechte und Befugnisse erhielt, welche damahls einem Reichs-Fürsten zukamen. Ob er damit zugleich Sitz und Stimme bey Reichs-Zusammenkünften erlanget; oder ob es sich mit ihm, wie mit der Reichs-Ritterschaft verhalten, die zwar auch Reichs-Glieder, aber deswegen nicht Stände sind, solches stehet dahin. Wenigstens kan man nicht sagen, daß seine Nachkommen allererst Ao. 1348. dazu gelanget, indem das Diploma des Kayfers Caroli IV. nichts davon meldet; gleichwie man auch nicht zeigen kan, wenn die Fürsten von Mecklenburg angefangen, Sitz und Stimme auf Reichs-Tagen zu führen, indem die Nachrichten davon fehlen.

So viel ist indessen gewiß, daß Pribislav nichts von der Würde seiner Vorfahren verlohren, wie unsre Genealogisten aus Marschalcks

Verleitung von ihm schreiben; sondern sie vielmehr verbessert hat. Denn hiemit ward er und sein Land von den bisherigen unsäglichen Drangsalen der Sachsen befreuet, und alles aufgehoben, was zur Zeit des Heydenthums von den Kaysern über **Mecklenburg** war verhänget worden; daher wir wohlbegründet sagen können, daß der **Mecklenburgischen** Herren Reichs-Fürsten-Stand hiemit angehoben. k) Ob nun zwar unser Land hiedurch von der Furcht, wieder unter die **Wogewotinza** zu verfallen, gänzlich befreuet ward, als welche der Herzog bisher wegen seines Schutzherrn-Amtes gehoben hatte: so ward es doch nicht von dem **Folge-Recht** los, welches die Herzoge sowohl an dieses Land, als an alle andere Länder in Sachsen hatten. Es ist aber auch solche Verfassung hernach gänzlich aufgehoben worden, wie der Herzog in die Reichs-Acht verfiel, als womit das Folge-Recht aufgehöret.

Zur Anzeige, daß unsre Fürsten keinen anders, als den Kayser über sich erkannten, dem sie auch allein zu folgen hätten, fingen sie an, in ihren Urkunden die **Indiction** mit beizufügen, in welchen sie gegeben waren. Es heißt aber **Indictio** eine Zeit von 15. Jahren, welche den 24. Septembr. anheben. Ihr Nahme bedeutet eine Ansagung. Ihr Ursprung wird in das Jahr Christi 312. gesetzt. Die Ursach solcher Benennung wird unterschiedlich angegeben; indessen ist gewiß, daß damit eine Abhänglichkeit vom Römischen Reich angezeigt werde. l) Von **Pribislao** habe ich zwar keine Urkunde gesehen, darinn der **Indiction** gedacht worden; aber von seinem Bruder-Sohn **Niclot II.** welcher sich **Nicolaus princeps Slavorum** schreibet, finden sich unterschiedliche, m) und von den nachfolgenden Herren noch mehrere. Es ist solcher Stand dennoch wieder von den Dänen unterbrochen worden; es haben auch die Fürsten das Wort **Princeps** in **Dominus** verwandelt. Die Sachsen aber haben sich nachdem nieinahl wieder gereget; ja der Churfürst **Rudolph** hat endlich Ao 1348. sich aller vormahls gehabt aber vorlängst verloschenen Ansprüche feyerlichst begeben, wie wir unten hören werden.

Wir bemerken aber hier noch, daß es irrig, wenn die **Brandenburgischen** Staats-Gelehrten, **Coccejus** und **Ludwig**, gemeinet, daß der Marggraf von **Brandenburg** vormahls sey Heerführer oder Herzog der **Wenden** gewesen, als wovon in unsern Geschichten nicht die geringste Spur anzutreffen.

- h) de Finib. Principat. Rugiæ. i) Wismar. Erstl. pag. 43. 51. 55.
 k) Rudloff. in Gerd. Samml. p. 525. l) J. J. Scaliger de Emendatione temporum. Calvisius. Baronius ad Ann. Christi 312. Boecler. Histor. Univ. p. 178. Rost. Etw. P. II p. 682. de Beehr de Reb. Mecleb. p. 608. m) Gründliche Vorstellung der rechtmäßigen Befugniß de Ao. 1739. p. 21. it. Gerd. Samml. p. 531.

Kaysers Friderici Barbarossæ Diploma von 1170. darinn er das Stift Schwerin confirmiret, auch die Wendische Fürsten und Lande in des Reichs Schutz nimmt.

In Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis.

FRIDERICUS Romanorum Imperator Semper Augustus. Quia ad prædicandum æterni Regis Evangelium cœlitus constitutum Romanum constat esse imperium, summum nostræ excellentiæ officium est, ejusdem Evangelii prædicatores honorare & promovere, ipsos autem per prædicationem Evangelii conversos in sinu matris ecclesiæ benigne suscipere & super his gaudere, tanquam super fratribus, qui mortui & perdit fuerant, & inventi sunt. Quapropter notum esse volumus universitati omnium diligentium Jesum Christum, qualiter quidam pauper Spiritu monachus, nomine *Berno*, sola fide Christi ornatus & Domini Adriani Papæ apostolica auctoritate & benedictione roboratus, gentem *Transalbinam*, sub principe tenebrarum in tenebris infidelitatis & idololatriæ inclusam, primus prædicator nostris temporibus aggressus est, & ab *Sverin* incipiens, populo sedenti in tenebris lumen fidei inexit, ipsos baptisans, ydola comminuens, ecclesias fundans, ad insigne & nobile castrum *Dimin*, per multas contumelias & tribulationes, quas a perfidis sustinuit, usque pervenit; ubi a principibus terræ illius Bugislao, Cazimaro, Pribislao, qui ejus prædicatione conjuncti & laboris patientis compassi sunt, benigne suscipitur & ipsorum electione & gloriosi Ducis Saxonie constitutione primus gentis illius Episcopus efficitur; & ita demum religiosi principis Cazimari

mari auxilio, qui & fideliter in opere Christi adstitit, omnes terras in ejus ditione positas ad agnitionem veritatis, postposito errore suæ falsitatis, convertit. Postremo, quia gens Rugianorum ydololatriæ spurcicia, Deo & hominibus invisâ, verbo prædicationis flecti noluit, idem prædictus Episcopus fructum de suis noviter conversis, quaesivit, invenit. Nam ad hoc principes & omnem populum animavit, ut ydololatrias Zelo Christiani nominis, *armis ad fidem cogeret*, & ita cum tyronibus Christi, quorum ipse signifer effectus, maximo ydolo illorum Svantevit destructo, in die beati Viti martyris, *invitos ad baptismum* coëgit, quos tamen postmodum virga terribus in spiritu lenitatis visitavit, & de verbo fidei eos familiariter instruens, voluntarios reddidit. Benedictus per omnia Deus, qui ecclesiam suam & *Romanum Imperium* conversione tot gentium *dignatus est sublimare*. Igitur post tantos labores idem Episcopus Serenitatem nostram adiit, & dignum duximus, labori ejus compatiendo, terminos suos, auctoritate imperiali & sigilli nostri attestazione sibi in perpetuum confirmari. Termini autem ejus sunt hi: *Castrum* Magnopolense, Sverin, Kutin, Kissin, cum omnibus villis ad ipsa castra pertinentibus, excepta terra *Poel* & alia, quæ dicitur *Breze*, Parchim quoque Kutin & Malchow cum omnibus villis ex utraque parte alvei, quæ dicitur *Elde*, ad ipsa castra pertinentibus. Ejus termini sunt Dimin & cum terris & villis scilicet Tollense, Plote, Lafiste, Tribuses, Circipene & omnibus villis prædictis terris adjacentibus. Terram etiam Rugianorum de Ducis Saxonie terminis adjicimus. Ad ultimum *Principes terra illius cum omni populo in plenitudine gratiæ & in defensione majestatis nostræ suscipimus*; ut liberius in construendis claustris & ædificandis ecclesiis & cæteris, quæ ad cultum veri Dei pertinent promovendis, Domino Deo nostro vacare valeant. Ipsos etiam *Principes & majores terra principum terra nostræ* recepti sunt, ipsis impares in cultu Dei non existant, sed more omnium Christianorum Decimas suas in illo excepto Dei fideliter persolvant, rapinas & latrocinia prohibeant, pacem cum vicinis Christianis teneant, ut Christus, qui est pax vera ad patriam pacis & lucis æternæ post hanc vitam eos fideliter perducatur, Amen.

Ego Henricus imperialis aulae cancellarius, vice Christiani Archiepiscopi & Archicancellarii recognovi Anno Dominicae incarnationis M. C. LXX. Acta sunt haec indictione tertia, regnante Domino Fridrico Imperatore Romanorum gloriosissimo, anno regni ejus decimo septimo, imperii autem decimo quarto. data apud Francofurt, nonis Januarii feliciter! Amen. *

* ex Schröderi Wismar. Erstl. p. 40.

Das XIX. Cap.

Anrichtung des Stifts Schwerin.

- §. 1. Hindernissen.
2. Anstalten.
3. Dotation.
4. Rechte.

Als der Herzog Hinrich Leo zur Ruhe gelanget war, nahm er die geistlichen Sachen wieder vor, legte mit eigener Hand den ersten Stein zu der herrlichen Dom-Kirche in Lübeck, an deren Thurm gegen Norden noch jezo die Nachricht davon in einem Stein zu lesen ist. Er sprach den Bischof zu Ratzburg frey von den Herzoglichen Rechten, (jure ducatus) als von den Heeres-Zügen, Marckthing (forensi placito) und Borgwerck (castrorum munitione.) Es geschah solches den 19. September (XIII. Kal. Octobr.) wie das Diploma besagt.

Er war auch darauf bedacht, daß er die letzte Hand an das Bisthum Schwerin legen mögte. Warum es sich damit so lange verzogen, da doch Berno schon vor 12. Jahren Bischof von Schwerin geheißen, finde ich keine andere Ursach, als, weil der Erz-Bischof von Bremen, Hartwich, nicht darin willigen wollen, daß dieses Bisthum von Mecklenburg, wo es der Erz-Bischof Adelbert von Bremen Ao. 1058. angerichtet hatte, nun nach Schwerin sollte verleget

wer

werden; ungeachtet der Kayser solches genehm gehalten, auch der Herzog sich mit dem Bischof von Vehrden desfalls verglichen hatte, wie das Diploma von 1167. bezeuget. Denn es hatte sich schon Ao. 1159. gleich nach der Stiftung des Bisthums Razeburg eine Mißhelligkeit geäußert, welche der Kayser gesucht beyzulegen, indem er sowohl dem Erz-Bischofe als dem Herzoge befohlen, sich aneinander nicht zu vergreifen, wovon das Diploma vorhanden. Denn obzwar der Kayser nicht Macht hatte, dem Erz-Bischofe in Amts-Sachen zu befehlen: so hatte er sie doch, sofern er Reichs-Länder besaß, darinn er als ein Reichs-Fürst Unruhe anrichten konnte. n) Es hat auch die Verlegung dieses Sitzes nachher noch bey dem Pabst viele Schwierigkeiten gesetzt. Indessen bestand der Herzog darauf, der Sitz sollte zu Schwerin seyn.

Als nun der Erz-Bischof Ao. 1168. im October gestorben: so sandte der Herzog den Grafen Gungelin von Schwerin nach Bremen, um die Wahl daselbst solchergestalt einzufäden, daß einer erwählet würde, zu welchem der Herzog sich verlassen könnte. Dieser brachte es auch dahin, daß unter den Dom-Herren eine große Uneinigkeit entstand, indem etliche Sigfried, des Marggrafen von Brandenburg Albrecht des Bären Sohn, andere aber den Dechant, Orbert, erwählten. Weil nun keiner von beyden es werden konnte: so trat der Herzog mit Bewilligung des Kayfers zu, und setzte den Dritten, Namens Baldewin, welcher vorher des Herzogs Capellan, nun aber Probst zu Halberstadt war, der auch vom Pabst Paschali das Pallium erhielt. Da hatte nun der Herzog, was er lang gewünschet; denn dieser war ein alter furchtsamer Mann, welcher meinte, er würde die höchste Undanckbarkeit begehen, wenn er seinem Schöpfer zuwider wäre; o) schickte also etliche von seinen Dom-Herren, und den Probst von der Stephans-Kirche zu Bremen, Namens Hinrich, welche alles berichtigen mußten. Es wird nicht gemeldet, an welchem Ort solches vollzogen; weil aber die Anrichtung des Stiffts Razeburg zu Lüneburg geschehen, auch die meisten Herren, so dieser Handlung mit beygewohnet, von jenseit der Elbe waren, und dazu keine vom Mecklenburgischen Adel gezogen worden, sondern nur allein Sächsische, welche Ministeriales genannt werden: so wird Lüneburg wohl der Ort gewesen seyn, wo diese Sache ihre Richtigkeit erhalten.

2. Zu deren Vollziehung hatte der Herzog zimliche Anstalten gemacht.

Es waren zugegen der Bischof Evermod von Ranzburg, der Bischof Beruo von Schwerin, der Probst Anselmus, der Capellan des Herzogs Godfried, und andere Geistliche mehr, vielleicht alle von Bremen, weil sich auch unter denselben Magister Bertold fand, der nach Baldewins Tode Ao. 1178. wieder zum Erz-Bischofe erwahlet worden, dem auch der Kayser Friderich annoch die Regalia verliehen. p) Woraus man beyläufig schliesset, daß dieser Kayser das Recht, so der Kayser Hinrich V. an den Pabst abgetreten, noch nicht wollen fahren lassen. Doch kan auch dieses von der Reichs-Fürstlichen Gewalt verstanden werden, weil nicht ausdrücklich gesaget wird, daß der Kayser die Bischöfliche Gewalt durch Stab und Ring verliehen. Von weltlichen Herren waren unter andern da, der Pommersche Fürst Kazemar, als welcher in seinem Landes-Strich unsern Beruo mit zum Bischofe haben wolte, und deswegen auch das Seinige bey der Beschenkung dieses Stifts mit beytrug. Daher es gekommen, daß der Schwerinsche Sprengel vieles von Pommern, auch die Stadt Stralsund mit gefasset. Ferner war zugegen unser Mecklenburgische Fürst, Pribislav von Rizin, der gleichfals seine Mildgebigkeit sehen ließ. Da er sich de Rizin schreibt, so ist offenbar, daß er hier sein Hof-Lager gehabt; weil er aber auch von der Obotriten Lande etwas zu diesem Stift vermacht, so siehet man wohl, daß er ebenfals von diesem Lande Herr gewesen. Auf ihn folgte der Graf Guncelin von Schwerin; wiewohl auch die beyden Grafen von Ravensberg und Benthem vor diesen beyden Wendischen Fürsten unterschrieben. Woraus man siehet, daß man den Unterscheid unter Fürsten und Grafen noch nicht so genau beobachtet. Wiewohl auch die Herren von Pommern und Mecklenburg, ob sie der Kayser gleich selbst Principes nannte, sich nicht einmahl Fürsten schrieben; denn man gab damahls noch nicht auf Ehren-Titul. Nachher ist es dahin gekommen, daß grosse Herren ehe die Länder als Titul fahren lassen. Doch kan man von Mecklenburgischen Herren nicht sagen, daß sie jemahls einen Titul ohne Land geführet. Es haben das hierüber sprechende Diploma unterschiedliche herausgegeben, die man nicht einstimmig findet. Das unrichtigste ist wohl,

Drittes Buch.

D.

wel

welches Schröder mitgetheilet; denn darinn finden sich drey merckliche Stellen, die wohl anfänglich von jemanden auf dem Rande beygeschrieben, hernachmahls aber mit hinein gerückt sind.

Die erste ist, daß es darinn heißt, was der Herzog hiemit vornehme, das thäte er aus Päpstlicher Vollmacht. Der Pabst aber machte keine weltliche Herzoge zu seinen Legaten; und wenn es wahr wäre, daß der Pabst in des Herzogs damahliges Vornehmen gewilliget: so hätte es hernachmahls dem Bischofe nicht so viel Mühe gekostet, allererst die Einwilligung des Pabstes zu erhalten, wie wir unten hören werden.

Das andere ist, daß darinn erkläret wird, was Sadebandingia sey, indem es heißt: „Solches Land werde jezo das Herzogthum „Nieder-Sachsen oder auch das Lauenburgische genannt. „ Aber damahls wußte man noch von keinem Sachsen-Lauenburg, als welches allererst nach des Herzogs Achts-Erklärung aufgekomen, wie der Herzog Bernhard endlich nichts mehr von Nieder-Sachsen als das Lauenburgische behielt. Es scheint, als wenn Brantzius eben solche unrichtige Abschrift gehabt, weil er vorgibt, der Herzog habe das Stift Schwerin angerichtet, wie er aus Engelland wieder zurück gekommen.

Das dritte ist, daß darinn angeführet wird, als habe der Herzog den Bürgern zu Schwerin die Zoll-Freyheit im Herzogthum Sachsen gegeben, auch ihnen frey gelassen, mit zweyen grossen und so viel kleinen Schiffen, als sie wolten, in dem Wasser Wiffemer zu handeln. Aber wie reimt sich das Privilegium einer Stadt in dem Stiftungs-Diplomate einer Kirchen? Hederich hat dieses auch, aber er sagt, daß es der Kayser Otto IV. den Schwerinschen Bürgern A. 1211. ertheilet; aus welchem Diplomate es Zweifels frey hier beygeschrieben, und hernach, wie gesagt, hinein gezogen worden. Zölle anzulegen und Freyheiten darüber zu ertheilen, ist allein dem Kayser vorbehalten. Nun aber hatte der Kayser geschrieben, Pribislav solte andern Reichs-Fürsten gleich seyn: (in honores principum terræ nostræ receptus sit) so konnte der Herzog so wenig in des Fürsten Lande vom Zoll befreyen, als einen neuen darinn anlegen. Wir werden also hiebey das Diploma anführen, welches Lindenbrog ohne Zweifel aus dem Bremischen Archiv mitgetheilet.

3. Es ist dasselbe überall sehr nach dem hohen Geschmack des Herzogs eingerichtet, und zeigt zwar, daß der Stifter willens gewesen sey, dieses Bisthum dem Raseburgischen und Lübeckischen gleich zu machen; es leuchtet aber auch des Herzogs Widerwillen gegen den Kayser und Bischof einiger massen daraus hervor. Und mag es daher gekommen seyn, daß ein Bischof zu Schwerin denen andern zu Lübeck und Raseburg nicht völlig gleich geworden, indem man nicht findet, daß der Schwerinsche sowohl als die andern beyden solte Sitz und Stimme auf Reichs-Tagen gehabt haben; sondern hat vielmehr der Landes-Herren Jurisdiction erkennen, und vor ihr Gericht durch einen Bevollmächtigten erscheinen müssen, davon der Beweis sich unten finden wird. Der Herzog rühmet den Bischof nicht, welches er doch an Evermod gethan; ungeachtet Beruo solches vielmehr verdiente. Vom Kayser gedenket er hier gar nicht. Die Ursach ist leicht aus dem vorhergehenden Capitel zu errathen, indem es ihm verdros, daß Beruo die Bestätigung seines Stifts beym Kayser gesucht, auch der Kayser dem Fürsten und seinen Unterthanen die Sächsische Freiheit gegeben, daß sie weiter nichts als die Zehenden erlegen solten. Denn er meinte, daß hiedurch sein Recht an dieses Land sehr beeinträchtigt worden. Er schreibt deswegen: „Er habe solches mit seinem Schwerdt und Bogen gewonnen;“, womit er sein Eigenthums-Recht an demselben zu erkennen geben will, da er doch, was er unter den Wenden verrichtet, Kraft seines Herzoglichen Amtes gethan, das Reich aber hatte ihm dazu kein Amt gegeben, daß er ihm selbst was abgewinnen solte. Was die Meinung des Herzogs von der Wenden Land gewesen sey, und wie er solches für seine Provinz gehalten, siehet man aus der Confirmation des Pabstes von Ao. 1177. Es fehlt auch an Gelehrten nicht, die da meinen, der Herzog habe hierinn Recht gehabt. * Aber es liegt nur daran, daß man mit Marschalck geglaubet, dis Land habe vor dem XIVten Jahrhundert in keiner Verknüpfung mit dem Reich gestanden; oder auch, daß der Kayser Otto III. dasselbe an sein Haus Sachsen gebracht. Da wir doch droben gezeigt, daß es mit Mecklenburg solche Beschaffenheit vor diesen Zeiten als mit Schlesien gehabt, dessen Fürsten noch bis diese Stunde keine Reichs-Fürsten sind, aber deswegen doch mit dem Reich in Verknüpfung stehen.

Wir wollen nun ferner sehen, was in diesem Diplomate zu bemerken. Die Dom-Kirche zu Schwerin ward den 6. September dem **Herrn Christo**, der **Jungfrauen Marien**, und dem **Evangelisten Johanni**, gleichwie die **Räseburgische**, gewidmet.

Mit der Einweihung aber verzog es sich sehr lang, indem der Bau sehr schlecht von statten ging.

Die Güter des Stifts wurden auf 300. Hufen bestimmt, von deren Ertrag wir bey dem Räseburgischen gesagt. Der Herzog nennet das **Wenden-Land** eine grausame Wüstenei; aber man mögte wohl fragen: Wer war Schuld daran? Er bestimmet Schwerin zum Sitz des **Bischofes**, welches endlich sieben Jahr nachher der **Pabst Alexander** bestätigte. Er gab von dem Seinigen dazu das Dorf **Borist** im **Sadelbandischen**. Er legte auch dazu das Dorf **Virichin**, mit zweyen Hufen bey **Chotendorp**, die er von seinen Erb-Gütern gab. Er sagt, daß er mit Bewilligung derer, welchen solche Lehne sonst zugehöret, auch das Land **Butiffowe** (**Bühow**) und das Schloß **Werle** mit dem ganzen Amt **Werle** (jeko **Swan**) dazu gelegt; deßgleichen was daselbst an beyden Seiten der **Warnow**. Aber gedachter **Pabst** versichert, daß solches alles von unserm Fürsten **Pribislaw** herrühre; welches auch die damahligen Umstände geben. Was ferner im Lande **Bresen** zu diesem Stift gewidmet ward, kam gleichfals von unserm Fürsten her; als, da waren die Dörfer **Gressow**, **Miristorp**, **Zogen-Bercken** und **Luzbimar**; 9) deßgleichen zehn Dörfer, so zum Landes-Strich **Flow** gehörten, die alle mit Nahmen genannt werden, und bisher solche Dörfer gewesen waren, die ihren Schus vom Schloß **Flow** gehabt. Ferner: vier Dörfer in der Wüsten **Nohum**, fünf Dörfer um **Marin** bis **Glambeck** (welches noch jeko im Amt **Bühow**) jenseit der **Nebel**. **Wolchzo**, dieses alles gab unser Fürst, mit allem Recht und aller Abnutzung. Voraus man siehet, wie man von diesem Herrn mit Güte alles, mit Gewalt aber nichts haben können. Von der Graffschaft **Schwerin** ward damahls die **Schelve** (**Scala**) zusamt dem **Wasser-Zoll** daselbst, wie auch das Dorf **Rampe** und **Alta villa** zu diesem Stift gelegt. Es wird auch die **Menerey St. Godhard** in dieser Stiftung angeführt, als hätte sie der Herzog geschenckt; aber der **Pabst** sagt, ohne Zweifel nach dem wahren Bericht des **Bischofes**, daß der Fürst

Fürst Casemar sie dazu gegeben; welcher daher die Ehre hat, daß er Princeps Christianissimus genannt wird, welchen Titel nachher die Könige von Frankreich allein bekommen. Eben dieser Pommerische Fürst gab auch das Land Pytne (Pütt im Barthischen) ^{r)} wie auch eine Fürstliche Meyerey (villam unam nobilem) in dem Lande Barth; dergleichen zwey Dörfer bey Demmin, Namens Wustrose und Lositz. Daher die Wenden das erste Swant-Wustrosna (das heilige Wustrow) genannt. Ein Land aber hieß damals ohngefehr so viel, als jezo ein Amt. ^{s)} Der Rest hievon ist endlich im XVIten Jahrhundert wieder an die Pommerische Herzoge gekommen. In diesem Diplomate aber wird dem Herzoge von Sachsen alles zugeschrieben, als hätte er es aus seinen Mitteln beschaffet; denn er sahe die gesammten Wendischen Länder noch als Vortheile seines Sieges an. Je mehr aber hiez bey sein Hochmuth sich äufferte, je näher war sein Fall. Kommt man erst auf den schwanken Wipfeln eines Baums, so kan uns auch ein geringer Wind zu Boden werfen; aber an den untersten Aesten können wir uns wider den stärcksten Sturm halten.

4. Endlich findet man hier auch die Rechte dieses Stifts. Die Dom-Herren sollen die Lebenden aus ihren Gütern ganz genießen, ohne dem Bischof davon etwas zuzubilligen; dagegen der Bischof den dritten Theil von seinen Lebenden den Dom-Herren abgeben sollte. Der Dom-Herren sollten zwölf seyn, worunter der Dechant und Probst mit begriffen; jeder unter ihnen sollte jährlich 12. Mark Silbers (96. Rthlr. spec.) Einkommens haben, auffer dem, was die Schwerinsche Pfarre auswerfe. Die Dom-Herren sollten Freyheit haben, den Bischof, Probst und Dechant zu wählen, Einkünfte zu sammeln, und Testamente zu machen; sollten auch im übrigen durchgehends den Lübeckischen gleich seyn. Der Bischof sollte nichts ohne Bewilligung des Capitels veräußern, oder jemand womit belehnen. Die Dörfer und Bauren des Stifts sollten von allen weltlichen Auflagen und Diensten frey seyn. Doch behalte die Landes-Herrschaft das Hals-Gericht und das Aufbots-Recht, wenn das Vaterland zu beschirmen. Daher man findet, daß auch die Bischöfe, gleichwie alle übrige Geistliche, bey Landes-Aufboten ihren Antheil Mannschaft stellen müssen. ^{t)} Von welchem allen doch in dem Diplomate, das wir hier anführen, nichts anzutreffen. Es ist aber in dem

Schröderſchen, und ſcheint wohl, daß es erſt nach Bernonis Tode aus dem Vergleich, welchen der Ratzburgiſche Biſchof zwiſchen dem Capitel und der Landes-Herrſchaft geſtiftet, in die neu umgeſchriebene Stif- tungs-Notul gerücket worden; und da ſolches öfters geſchehen, ſo iſt es daher gekommen, daß man nun ſehr verſchiedentlich lautende Diplomata von dieſer Anrichtung hat; u) doch kommen ſie in der Haupt-Sache alle überein, wiewohl keines davon ohne Zuſatz geblieben.

m) Chron. Slav. C. 33 p. 202. *Crameri Pomm. Kirchen-Chron. L. II. p. 23.* n) Privil. Archi-Eccl. Hammaburg. No. LV. apud Lindenbrog. p. 163. ed. Fabric. o) *Arnold. L. II. Chron. Slav. C. 22 23. Hiſt. Archi-Epiſcop. Bremens. p. 93. Angeli Annal. March. ad A. 1178. Cram. Pomm. Kirchen-Chron. ad An. 1178. Latomus in Genealo-Chron. ad Ann. 1178.* p) *Hiſt. Archi-Epiſcop. Bremens. p. 95. * Franc. Irenicus apud Schurtzſchleib de Reb. Meklenb. §. 9. Rudlof. in Gerdes Saml. p. 521. 525.* q) *Wiſmar. Erſt. p. 126.* r) *Schwartz de Finib. Princip. Rug. p. 75.* s) *Schröders Wiſmar. Erſt. p. 66.* t) *Verb. Cluv. P. I p. 179.* u) *Lindenbrog in Scriptor. Rer. Septentrion. p. 165. Maderi Antiquit. Brunſvic. p. 234. Leukfeld in Chronol. Abbatum Amelunxborn. quæ eſt in Append. ad Antiquitat. Michaëllſt. Staphorſt in Hiſtor. Eccleſ. Ham- burg. T. I. P. I. Eccard. in Tr. de Auctor. Henrici Leon. circa Sacra p. 60. Lüning im Anhang des Spicilegii Eccleſ. P. II p. 152. Schröders Wiſm. Erſt. p. 59. Tr. Hiſtor. Nachricht vom Fürſtenth. Schwerin.*

Herzogs Heinrich von Sachſen Diploma von 1170. darinn die Stiftung des Biſthums Schwerin enthalten.

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis.

Henicus Dei Gratia Bojariæ atque Saxoniz Dux. Summa æterna providentia poteſtatem & adminiſtrationem in temporalibus idcirco nobis contulit, ut bonum operemur ad omnes, maxime autem ad domeſticos fidei. Si itaque in promovendis vel ordinandis rebus Eccleſiæ vel Eccleſiaſticarum perſonarum commoditatibus devoti & ſtudioſi æmulatores fuerimus, emolumentum laboris noſtri ab eo expectamus, qui dat

dat mer cedem bonam sustinentibus se. Quapropter notum facimus universis tam presentibus quam futuri temporis Christi fidelibus, quomodo nos, pro remedio animæ nostræ & parentum nostrorum, ad propagandam Christianam religionem in terra Slavorum transalbina, in *loco horroris & vastæ solitudinis*, tres Episcopatus construximus, allodiis & redditibus mensarum nostræ dotavimus, in super ea, quam *gladio & arcu nostro* quæsiimus, hæreditate ampliavimus. Prærogativam quoque totius ecclesiasticæ libertatis, juxta formam sanctorum canonum, & leges Imperatorum, tam Ecclesiis, quam Ecclesiasticis personis Deo ibidem fervientibus, *nostra auctoritatis edicto* firmavimus & banno Apostolorum, Archi-Episcoporum & Episcoporum corroborari fecimus. Ex quibus Episcopatum Sverinensem, quem postremo omnium consecrari & dedicari in honorem Domini nostri Jesu Christi & sanctæ Dei genetricis Mariæ & sancti Johannis Evangelistæ fecimus, trecentis mansis & duabus villis ac duabus curiis allodii nostri dotavimus. Villa scilicet *Borist* in *Sadelbant*, villa *Virkin*, *Chotendorp*, cum duabus curiis. His in eadem dote adjunximus terram, quæ vocatur *Butsuve*, & castrum *Werle* dictum, cum terra attinenti, etiam *Werle* dicta, ab utraque parte aquæ *Warnowe*, & castrum *Barth*, cum terra attinenti, *Tribedne* vocata & terram *Pithne* vocatam, & duas terras prope *Demmin*, videlicet *Westrose* & *Lofis* dictas, & decem villas in provincia *Ilowe*, quorum nomina sunt, antiqua *Ilowe*, *Moysle Darfiz*, *Gugolnosc*, *Jastrowe*, *Noxta*, *Pamii*, *Mentina*, *Quatzutin*, *Linfecow*, *Gnesdiz*, & villam *Sancti Godehardi*, quæ prius *Godrach* dicebatur, cum omni utilitate & attinentiis suis & molendum ex australi parte ejusdem villæ. Duas villas in *Barda*, villam *Meiritz*, & aliam in *Warnow*. Item prope *Zwerin* duas villas *Rampe* & *Liscovve*, quæ mutato nomine, *Altavilla* vocatur & insulam *Zwerin* adjacentem, & aliam insulam prope *Dobin*, quæ *Lipitz* dicitur. Ipsam civitatem *Sverin*, a Domo piscatoris *Suek* super australe stagnum positam, usque ad antiquum cæmeterium, & inde protendit in directum usque ad minorem *Scalam*, cujus medietatem ad areas fratrum deputamus. Majorem vero *Scalam* usque ad prædictam insulam & molendinum in aquilonari parte civitatis situm. Hæc itaque omnia auctoritatis nostræ munificentia sæpe dictæ ecclesiæ, in usus Episcopi, libera donatione, cum omni jure & utilitate donavimus, interposita nimirum ad stipulationem eorum, quorum beneficia ante fuerint, & bannum Episcoporum,

rum, qui aderant, roborari fecimus. Hæc autem ad usum Canonicorum cedant, duæ prædictæ villæ, prope Swerin, Rampe & Altavilla in *Brezen* triginta mansi, in Ylova quatuor villæ. De decem supradictis, cum omni utilitate & attinentiis suis, navale telonium in Swerin, ubi tamen excipiuntur homines Episcopi. Parochiam in Swerin cum omni jure, medietatem decimæ in *Slatzne*, tertiam partem decimæ in *Miklenberg* & in *Ylowve*. In *Warnow* & in *Muritz* tertiam partem decimæ, quia vero decimæ Slavorem tenues sunt de tot provinciis Canonicis ad stipendia sua deputatæ sint. Nam cum Deo donante decimæ postmodum more Christianorum convaluerint, in Episcopi dispositione tunc præsentis sit, ut Canonicorum numero, qui tunc erit, stipendia sufficiant, & de reliquo aliæ congregationes substituantur. (De duabus vero villis, & duabis curiis supra nominatis, quas Dominus Dux de allodio hæreditatis suæ dotavit, redditus in tres partes dividantur; ita quod in anniversario Ducis una pars reddituum canonicis, altera pars pauperibus, ad servitium conferatur, tertia vero in dedicationem ecclesiæ, ad servitium tribuatur.) Hæc siquidem omnia, cum omni integritate & utilitate nunc & postmodum pro futuro sine aliqua exceptione ecclesiæ contulimus, ne ergo in posterum deleantur miserationes, quas fecimus in domo Dei, sed in perpetuum valeant, chartam hanc conscribi & Sigilli nostri impressione signari jussimus. Testes autem hi aderant: Evermodus Episcopus Raceburgensis, Berno Episcopus Swerinensis, Ancellinus Præpositus, Godefriedus Capellanus, David, Baldvinus, Chonradus, Reinoldus, Magister Bartholdus, Helvicus, Hartvicus, Liborius, Comes Henricus de Ravensberge, Otto Comes de Benthem, *Kasemarus* de Demmin, *Pribizlaus* de *Kyzzin*, Guncelinus Comes de Swerin, Bernhardus Comes de Razeburg, Conradus Comes de Regenstein, Hermannus Comes de Luchowe, Conradus Comes de Rohtin, Reinbertus de Reichlinge, Meinricus de Molburch, *ministeriales*. Henricus Burggravius de Hiddesaker, Jordanus Dapifer, Otto de Ertheneburg & alii quam plures. Acta sunt hæc VIII. Idus Septembris; in dedicatione ejusdem Ecclesiæ. Anno Dominicæ incarnationis M. C. LXX. Indictione IV. data per manus Henrici, Præpositi Bremensis Ecclesiæ Sancti Stephani.

Das XX. Capitel.

Stiftung der Clöster Dargun und Doberan.

- §. 1. Wenn und von wem Dargun gestiftet?
 2. Wenn Doberan gestiftet?
 3. Was für Güter zu Dargun geleyet? Von Doberans Wapen, Abt, und heiligen Damm.

Su dieser Zeit war man auch bedacht, wieder Clöster anzulegen. Denn man glaubte, daß ohne Bisthum und Clöster kein Christenthum bestehen könnte. Da doch die ersten Christen von dergleichen Anstalten gar nicht gewußt.

Das erste Closter, dessen wir hier zu gedencen haben, ist Dargun, an der Pommerschen Grenze w), daß solches um diese Zeit gestiftet, ist gewiß, aber es ist die Frage, vor wem? und in welchem Jahr? Latomus setzt den Anfang desselben in 1149. Seine Worte sind x) „Bey diesen Zeiten ist auch das Mönchen-Closter zu Dargun „S. Bernhards (Benedicti oder Cistercienser) Ordens angefangen „zu bauen, wie das alte, auf einem Privilegio geschriebene, Disti- „chon (Nein) bezeuget:

Anno milleno centeno quadragesimo nono
 Post natum Christi tu Dargun facta fuisti.

„Der Stifter aber des Closters ist gewesen ein ehrbarer und edler „Ritter Rachillus Kerkdorff, der daselbst sein Wohnhaus und „Hoffhaltung gehabt, und solches alles, wie auch die Fischerey, Hölz- „zung und etliche Dörffer, mit aller Freyheit und Gerechtigkeit, da- „bey gegeben hat. Diesem Kerkdorff seind mit hülflich gewesen die „Dargunen, davon auch das Closter den Nahmen führet, welche „auf der Altenburg in der Schönau, vorn im Closter, da nun der Thier-Garten ist, gewohnet haben.“ Es gibt hiemit Latomus eine so pünctliche Nachricht, daß man wohl siehet, er habe sich genau dar- nach erkundiget, daher ihm auch Chemnitz gefolget. Viele aber widersprechen ihm; denn so schreibt Hederich y), daß der Bischof

Drittes Buch. R Berno

Berno solches gestiftet etwa Ao. 1168. Cramerus z) wil, daß der Edle Luticier Mirograv, dessen wir im andern Buch gedacht, solches Ao. 1173. verrichtet. Latomus hat Crameri Kirchen-Historie gehabt, als welche er etliche mahl angeführet, aber er läßt dessen Bericht fahren. Dagegen haben ihn Rango a) und Stieber b) beliebet, dessen Worte im verbesserten Klüver wiederholet worden c). In den Dänischen Annalibus, welche etwa Ao. 1288. geschrieben d) heist es: Anno 1172. *Conventus venit in Dargun.* So gehet es, wenn die ersten Urkunden von einer Sache verlohren. Wer soll nun hier Richter seyn? Wir müssen uns wohl nach dem Pabst wenden, als welcher ohnzweiffel die sicherste Nachricht von geistlichen Gütern hat. Doch dürffen wir deswegen nicht nach Rom gehen. Wir haben hier schon des Pabstes Urbani III. Confirmation des Stifts Swerin von Ao. 1185. worinnen er deutlich saget, daß Berno das Kloster Dargun fundiret. Ohnzweiffel hat Zederich seine Nachricht hieraus genommen, welche auch dem Schöder noch am besten gefällt e). Indessen ist nicht schlechterdings zu verwerfen, was Latomus und Cramer sagen f). Herr Rudloff hält zwar Latomi Nachricht für verdächtig; weil darinn ein deutscher Ritter vorkommt. Aber Dargun oder castrum de Dargon, so sieben und zwanzig Dörffer, laut einer alten Urkunde, zu beschützen hatte, gehörte damahls mit zu Pommern, woselbst das Christenthum schon vor mehr als zwanzig Jahren eingeführt, und mit demselben auch wohl ein und ander deutscher Edelmann ins Land gekommen war. Was Kerkdorff angefangen ist Ao. 1164. bey damahliger Verwüstung wieder zerstöhrt. Darauf Berno es von neuen angerichtet, also, daß Mirograv, als ein benachbarter, mit dazu geholffen. Jedoch bleibt das Jahr solcher letzten Anrichtung noch ungewiß. Es war in des Fürsten Casimir Lande. Weil nun derselbe als ein sehr gottesfürchtiger Herr gerühmet wird, so wird er wohl damit nicht gesäumet haben, wenigstens saget Cramer, daß mit dessen und seines Bruders Bogislav bewilligung dieses Kloster gebauet.

2. Ob Dargun oder Doberan also älter sey, läßt sich nicht eher ausmachen, bis man die Stiftungs-Urkunden von beyden gesehen. Wir wollen indessen nun anführen, was man von Doberan findet.

findet. Es sind davon im Archiv viele Nachrichten vorhanden, wie der Archivarius Schulz bezeuget g), aber es ist noch keine Gelegenheit gewesen sie bekannt zu machen; Daher auch hier unsre Annalisten sich sehr widersprechen. Darinn sind sie alle einig, daß es Pribislav II. gestiftet, welches auch aus Nielat II. Diplomate von 1190. erhellet, aber man weiß nicht in welchem Jahr. Wylus setzt 1160. h) Doch das wiederlegt sich von selbst. Marschalk setzt das Jahr 1164. i) dem Schedius k) und diesem wieder Klüver l) gefolget. Aber da war Pribislav noch kein Christ. Marschalk hat seinen Irthum gemercket, daher er anderswo das Jahr 1169. setzt m). Dieses nehmen auch andre an, welche Schröder angeführet n). Aber damahls waren die Unruhen mit den Dänen. Die Mittel mögen wohl zu dieser Stiftung im angeregten Jahr erworben seyn; aber zur Stiftung selbst konnte man damahls nicht gelangen. Leufffeld wil, daß solches Ao. 1170. geschehen o), der es aus Caspar Longolio hat, welcher von der Cistercienser Mönchen Orden, der auch zu Doberan war, ein Buch geschrieben, oder vielmehr aus Meibom ausgescrieben, wie Schröder bemercket p). Dieses letzte schreibt auch Chemnitz in seinem grossen Chronico, da es heist: „Ao. 1170. den 11sten Martii ist das Closter Doberan von Pribislav dem II. König der Wenden und Obotriten fundiret,“ womit die Historia Gentis Danorum beyrn Lindenberg, desgleichen die geschriebene Lübeckische Chronica in Gerdes Samlungen, übereinstimmet. Latomus sagt, daß solches Ao. 1171. geschehen, und beruft sich auf folgende Reimen, die er zu Doberan über einer Kirch-Thür gelesen:

Annus millenus, centenus septuagenus

Et primus colitur, cum Doberan struitur q).

Aber Chemnitz, der die Nachricht davon aus dem Archiv gehabt, und Latomum dagegen gehalten, hebt diesen Zweifel leichtlich, indem er sagt: die Stiftung sey Ao. 1170. geschehen. Der Bau aber sey erst Ao. 1171. angefangen, hiemit stimmet auch Kranzius r) und Lindenberg s) überein, daß es also wohl seine völlige Gewißheit hat: Doberan ist Ao. 1170. gestiftet.

3. Was für Güter zu Dargun gehöret? davon gibt Latomus diese Nachricht, daß dazu das Dorf neuen Caland und in

Pommern, Casselbom bey Barth und andere statliche Güter gelesget worden; welche nachher die Herzoge in Pommern wieder an sich gebracht.

Es geben aber die Nahmen dieser Güter, daß sie sogleich bey der Stiftung nicht können dazu gelesget seyn, wovon unten ein mehreres folgen soll, wenn wir Gelegenheit haben werden, das alte deutsche Wort Caland zu erklären; es nennet auch der Bischof Berno in der Bestätigung dieses Closters, (so sich in Schröders papistischen Mecklenburg bey Ao. 1172. findet) ganz andere Derter, die uns theils noch daherum bekant sind; als Wigoni (waginischer Hoff,) Cuzis (Kutzer Hoff) Levine, Bislandowe (Bestland) Warmzhine, Volkowa, Dorbinusle (Darbin), Demcagnena (Damm) Dargolize, u. a. m.

Was Doberan anlanget; so stand das erste Gebäude dieses Closters eine halben Stunde von dem jetzigen Doberan, wo nun die Meyereyen angelegt; und ist das Mauerwerck der alten Kirchen noch daselbst vorhanden, wovon man schon vorlängst eine Scheune gemacht.

Das Closter führet einen Hirsch im Wapen; und sagt man, der Stifter habe sich vorgenommen einen Hirsch, in der schönen Hölzung daselbst, anzuschießen, und wo er fallen würde, da solte das Closter stehen.

Man zeiget auch noch in der Kirchen daselbst einen Hirschkopff, welcher an einem Pfeiler, bey dem hohen Altar fest gemacht, der von dem angeschossenen Hirsch seyn soll; welches man dahin gestellet seyn läffet. Die alten Zeiten haben viel dergleichen Märckens. Es ist auch nicht zu glauben, daß man einen so wichtigen Bau, dazu eine vernünftige Ueberlegung erfordert wir, habe auf einen blinden Zufall ankommen lassen.

Diese Erzählung aber gehet noch weiter, denn so schreibt Laotomus 1): „Man sagt, als das Closter hat sollen erbauet werden, und an dem Ort die offenbahre See gestanden, (vielleicht weil der Hirsch da hineingelauffen:) Daß die Mönche mit ihrem emsigen Gebet, bey Gott erhalten haben, daß nicht allein das Wasser in einer Nacht sehr verfallen; sondern auch, damit die See nicht mehr dahin steigen könne, einen Damm, ohngefehr zwey Meilen lang, durch einen

„einen mächtigen Sturm, von allerley Art kleiner und mittelmäßiger
 „Steine, zusammen aus dem Meer getrieben und gesezet worden.“
 So gewiß es natürlich kan zugegangen seyn, daß gedachter Sturm
 die Steine ans Land getrieben; so fabelhaft lautet es, als wenn sol-
 ches auf der Mönche Gebeth geschehen. Indessen nennet man daher
 diesen Damm insgemein den Heiligen Damm. Es gibt aber der
 Augenschein, daß die Steine noch jezo von Zeit zu Zeit natürlicher
 weise aus dem Grunde des Meers heraufgetrieben und durch das Spi-
 len der Wellen so glatt gemacht worden, daß man sie ohne Bewun-
 derung nicht ansehen kan. Es reisen viele Leute dahin, diesen Damm
 zu betrachten; sie können seine glänzende Steine nicht genug anschauen;
 bringen auch davon etliche ausgesuchte mit nach Hause; finden aber
 ausdenn, daß sie nichts sonderlichs an sich haben. Denn der Spiegel-
 mäßige Glanz des Meeres, da er auf sie zurück getreten, erhöht sie in
 ihrem natürlichen Schimmer sehr, werden sie aber aus solcher Lage
 weggenommen, verliehren sie das meiste von ihrer Seltenheit. So ist
 auch nicht zu glauben, daß Gott, der so selten zu Wunderwercken schrei-
 tet, ein unbesonnenes Gelübde werde mit einem, noch immer fort ge-
 henden, Wunder beehret, und dadurch gut geheissen haben. Es lag
 auch die erste Kirche daselbst viel weiter von der Ost-See, als die je-
 zige; nach deren Erbauung man wohl erstlich auf diese Einfälle ge-
 rathen.

Die Mönche, so hieher gesezet wurden, waren aus dem Clo-
 ster Amelunxborn so im Brunswickschen gelegen, und Cisterciens-
 ser Ordens war; von dessen Ursprung wir droben gesagt. Es hat
 solcher Orden noch jezo in Deutschland die Abtey Salmannswey-
 ler bey Uberlingen, in der lustigsten Gegend von ganz Deutschland,
 welche etwa Ao. 1134. gestiftet, und unter dem unmittelbahren Schutz
 des Kaisers stehet, wie Bilderbeck in seinem Reichs = Staat berich-
 tet*). Das Doberanische liegt ebenfals in der schönsten Gegend
 von Mecklenburg.

Der erste Abt desselben hieß Conrad, und nicht Berno, wie
 Marschalk schreibet u). Der Abt des Klosters Amelunxborn war
 alhie Ober-Abt, wie Chemnitz berichtet. Er hatte die Aufsicht dar-
 über,

über, und war befugt, die Visitation darinn zu halten; welches Rechte er ofters sehr gemißbraucht w).

- w) Schröders Wismar. Erstl. p. 101. x) In Genealo-Chron. Msc. ad Ann. 1149. y) In Designat. Episcopor. Sverinens. in Gerdes Samml. p. 408. z) Pommersche Kirchen. Chron. L. II. C. 3. p. 17. edit. 1603. a) in Originn. Pomeran. b) Kirchens Historie von der Stiftung p. 317. c) P. I. p. 275. d) apud Lindenbrog. p. 270. e) Wismar. Erstl. l. c. f) Gerdes Saml. p. 540. g) Gerdes p. 408. h) Gerdes p. 225. i) Annal. L. II. C. 40. k) vom Herzogthum Mecklenburg und dessen incorporirten Landen Msc. l) P. II. p. 13. m) in Deflorationibus L. V. n) Wismar. Erstl. p. 308. o) Chron. Abbat. Amelunxbornens. p. 47. p) l. c. p. 309. q) in Genealo-Chron. ad ann. 1171. r) L. V. Vandal. C. 8. s) in Chron. Rostoch. L. II. C. I. t) in Genealo-Chron. ad ann. 1171. *) P. II. p. 83. n. 6. edit. 1707. u) L. II. Annal. C. 40. w) l. c. ad ann. 1171.

Das XXI. Cap.

Vom Prälaten-Stand,

- §. 1. Ursprung des Prälaten-Standes.
2. Ob der Bischof von Schwerin ein Reichs-Stand gewesen?
3. Wer zum Prälaten-Stand gehöret?

Wls hiemit unser Land einen Bischof und Abt hatte; so ging auch der Prälaten-Stand (da Geistliche mit zu den Landes Ständen gerechnet werden) in demselbigen an. Zwar sind den wir das Wort selber noch nicht; indessen wird es wohl an der Sache nicht gefehlet haben. Denn wo dergleichen Leute dazumahl waren, da fand sich auch dergleichen Stand. Der Pabst Alexander hatte vor zwey Jahren an den Bischof Absolon von Rostschild geschrieben, daß er ihm und seinen Nachfolgern den Prälaten-Stand

Stand (prælationem) auf der Insel Rügen zubillige, wie die droben angeführte Bulle bezeuget. Von unserm Bischof Berno finden wir zwar nicht, daß der Pabst ihm solches Recht gegeben. Doch zeigen die nachfolgende Geschichte, daß er es würcklich gehabt. Man brauchte auch hierzu keine Begünstigung des Pabstes; indem der Prälaten-Stand in Deutschland schon was allgemeines war; und dieses Land nun einen Reichs-Fürsten zum Ober-Haupt hatte.

Den Anfang zu solchem Stande machte schon Carolus III. denn weil er viel mit Religions-Sachen zu thun hatte; indem er allenthalben die Heyden bekehren und Stifte anlegen wolte: so foderte er auch zu den Reichs-Tagen die Bischöfe, oder Geistlichen Mayers (Majores Clericorum) wie sie Zinmar nennet, als welche er zum geschicktesten hielte, die hie und da unter den Reichs-Gliedern entstandene Streitigkeiten beyzulegen; indem nicht allein die Deutschen gewohnt waren, ihre Mißverständnisse durch die Drottner (Priester) zu schlichten: sondern auch eine nachdrückliche Vermahnung aus Gottes Wort öfters mehr vermag, als die allerschärfsten Befehle aus Königlichem Cankelenen. Er zog die Bischöfe allenthalben hervor, und mußten sie zunächst bey dem Kayser sitzen; daher der Nahme Prälaten (Hervorgezogene) kam. Ja der Kayser nannte sie selbst auch Principes, wie man aus den Acten des Reichs-Tages siehet, welchen der Kayser Carolus Crassus Ao. 881. zu Worms gehalten; als worinnen es unter andern heisset: „Wir haben mit Bewilligung der „Geistlichen und Weltlichen Fürsten beschlossen.“ Wiewohl damahls das Wort Princeps noch nicht in so hoher Bedeutung, als jetzt genommen ward, wie wir schon droben angemercket; sondern es hieß der erste unter seines gleichen, dessen Vorzug nicht in der Macht zu befehlen, sondern in dem Ansehn zu ruhren, bestand. Welche Beschaffenheit es jetzt mit unserm Land-Rähten hat. Es brauchten aber die Bischöfe selber solchen Titel nicht; so ward er ihnen auch von andern nicht gegeben; sondern man nannte sie Bischöfe (Auffsehere) Aelte (Väter) Pröbste (Vorgesetzte) und mit einem Worte Prälaten u. Was unter den Reichs-Ständen aufgekommen, das nahmen auch die Land-Stände an. Denn ein jedes Land achtete sich das im Kleinen zu seyn, was das Reich im Grossen war; und
nann-

nannten also die Ersten unter ihren Geistlichen gleichfalls Prälaten. Daher kam nun auch der Dritte Land=Stand in Mecklenburg auf, welches ganz was neues war. Der Grund hievon ist nicht in der Päpstlichen Kirchen=Verfassung zu suchen, wie Gerdes schreibet w), sondern darin, weil die Geistlichen Land=Güter besaßen, worin ihnen zugleich alles Recht von denen übertragen war, die solche Güter vorher besaßen, wie unsre Evangelische Reichs=Stände lehren x). Da nun noch jezo alle Land=Begüterte bey uns das Recht haben, unter dem Adel mit auf Land=Tägen zu erscheinen, wenn sie gleich nicht vom Adel sind; wie noch neulich solches auf dem Land=Tage zu Malchin Ao. 1724. zugestanden worden: so hatten vormahls die Geistlichen eben solches Recht; wie der Gerdes hernachmahls selbst erkennt, wenn er sagt: „daß sie als Administratores der „Geistlichen=Stifts= und Kloster=Güter, also als cives patriæ, unter die Land=Stände gerechnet worden.“ Es hatte auch solches in Mecklenburg noch einen besondern Grund, nemlich diesen: Weil vor Alters allerley Landbegüterte, so wohl Wenden als Winuler, auf Land=Tägen erschienen; ungeachtet die Wenden an sich von keinem Adel wußten. Denn das Wohl und Weh des Landes trifft alle Landbegüterte gleich, indem ihre Unterthanen, gleich wie jezo in den Steuern; also vormahls in der Landes=Vertheidigung gleich waren; daher es von den Prälaten keine Einnischung ins weltliche Regiment war; so wenig als wenn andere Stände verlangen, über die Verordnungen solcher Dinge mit gehört zu werden, die einen allgemeinen Schaden oder Vortheil mit sich führen.

2. Ob nun zwar der Bischof zu Schwerin der erste im Prälaten=Stande dieses Landes war; so war er doch deswegen kein Reichs=Stand.

Daß sonsten viele Bischöfe auch Reichs=Stände gewesen, daran ist kein Zweifel; aber diese hatten sodann auch Reichs=Güter, so unmittelbar vom Kayser zu Lehn gingen; sie handhabeten darinn die Landes=Fürstliche Hoheits=Rechte unwidersprechlich; und hatten Sitz und Stimme auf Reichs=Tägen, als welche letzte Eigenschaft das eigentliche Kennzeichen eines Reichs=Standes ist; so sich aber auf den beyden vorhergehenden gründet. Es finden sich solche alle drey bey

bey dem Raccburgischen Bischof; daher derselbe ein unstreitiger Reichs-Stand war. Wie man denn bemercket, daß der Dom-Probst zu Raccburg, im Nahmen seines Bischofs, den Reichs-Abschied von 1521. so wohl als Herzog Hinrich und Herzog Albrecht von Mecklenburg, unterschrieben. Dergleichen auch ein Dom-Herr von Raccburg Ao. 1524. im Nahmen seines Bischofes und beyder Herzogen von Mecklenburg gethan. Was dagegen die Schwerinschen Bischöfe betrifft; so findet sich niemahlen dergleichen von ihnen. Es hatte auch der Herzog Hinrich von Sachsen, bey Verleihung der Stifts-Güter, des Kayfers gar nicht gedacht; sondern sagt nur von sich allein, daß er dieselben der Kirchen verliehen. Des Kayfers gedencet er zwar bey Anrichtung des Stifts Raccburg, und thut daselbst alles aus Kayserlicher Gewalt; aber hier sah er Mecklenburg als sein Land an; so er mit seinem Schwerdt und Bogen gewonnen. Er überließ dem Bischof auch nicht die Lands-Fürstliche Hobeits-Rechte; sondern setzet, (nach dem Schröterschen Diplomate) daß des Stifts Unterthanen unter fremden Hals-Gericht stehen sollten. Er gibt dem Bischofe kein Recht Gesetze zu machen; sondern weist ihn auf die Päpstliche und Reichs-Gesetze. Er überläßt ihm nicht die Freyheit Landes-Steuren einzufodern; sondern bestimmet ihm ein gewisses Einkommen.

Daß auch die Swerinische Bischöfe niemahlen weder Sitz noch Stimme auf Reichs-Tägen gehabt; erhellet daraus, weil sie niemahls einen Reichs-Abschied unterschrieben.

Die anderer Meynung sind, sagen: daß doch gleichwohl die Bischöfe von Swerin mit in der Reichs-Matricul, unter den Reichs-Ständen, anzutreffen; und daß sie zu Wien Ao. 1460 und zu Nürnberg 1468. auf 10 Reuter und 24 Fußgänger, zur Reichs-Hilfe angesezet worden; aber in der Reichs-Matricul zu stehen, macht keinen Reichs-Stand: so wenig es von der Reichs-Standschaft ausschließet, wo ein oder ander Reichs-Fürst nicht darinn steht. Denn es ist noch keine Matricul jemahls von allen Reichs-Ständen unweigerlich angenommen worden, auch die nicht von 1521; welche doch viele für authentique halten. Was aber darin noch für Mängel, siehet man aus den Reichs-Abschieden von 1551 und 1576.

Es war den Bischöfen von Swerin entweder schon durch den Herzog Hinrich, oder bey dem Vergleich, welcher nachher mit den Fürsten getroffen, auch dieses auferlegt, daß sie solten ihr Vaterland vertheidigen; gleich wie andere Lehn-Leute (cum alijs hominibus patriam defensabunt). Da nun Mecklenburg in die Mitgenossenschaft des Deutschen Reichs aufgenommen ward: so funden sie auch hier ihr Vaterland, so sie zu vertheidigen hatten; da sie denn zu einem gewissen Anschlage musten gebracht werden; welcher in die Reichs-Matricul gesetzt ward; aber deswegen behielt doch der Fürst die Landes-Hoheits-Rechte über das Stift; und war der Bischof nicht ein Reichs- sondern ein Land-Stand.

Man wendet ein, daß die Bischöfe die Landesherrliche Rechte würcklich besessen; indem sie die Schlösser Büzow und Warin gebauet; verschiedene Edelleute ihre Vasallen gewesen; sie auch ihre Erb-Marschälcke, wie die andre drey Landes-Creise, gehabt. Worauf geantwortet wird, daß dieses alles noch keinen Reichs-Stand ausmache, denn die Bischöfe haben sich öfters vieler Dinge angemasset, dazu sie nicht befugt gewesen; so haben auch die Landes-Herren dazu nicht still geschwiegen, wie wir unten hören werden. Die Edelleute, so ihre Vasallen geworden, waren, nach Serdes Meinung, von den Deutschen, die der Herzog Hinrich Leo herein geführt, welche zu den Wendischen Herren kein Vertrauen hatten, nachdem gedachter Herzog in die Acht erkläret worden; daher sie sich unter des Bischofs Schus begaben, denen hernach andere gefolget, wie sie gesehen, daß die ersten sich dabey gut befunden; bis sie endlich so starck geworden, daß man ihnen einen eigenen Land-Marschalck zugeordnet. Es kamen die Vierreggen zu solchem Amte; weil sie die Güter Pötitent und Belitz im Amt Büzow besaßen y), nachdem aber die Pläskown, Lütten Belitz an sich gekauft; so ist auch dieses Amt mit auf sie gekommen.

Endlich wird dagegen eingewandt, daß die Bischöfe von Schwerin sich würcklich unter den Reichs-Ständen finden, wo von Jarchow die Stellen angeführt; aber eben derselbe antwortet auch darauf: daß es ihnen dennoch an dem wahren Kenn-Zeichen eines Reichs-Standes gefehlet, indem sie weder Sitz noch Stimme auf Reichs-Tägen gehabt z).

3. Als hiemit der Prälaten Stand bey uns den Anfang genommen: so wuchs derselbe bald; nachdem die Klöster sich gewaltig vermehret, und die Landes-Grenzen mit der Zeit erweitert worden.

Es funden sich nicht allein männliche; sondern auch weibliche Prälaten.

Zu den Männlichen gehörten die Pröbste der Dom-Capittel zu Swerin und Güstrow; desgleichen der Klöster zu Doberran, Jvenack, Dargun, Sonnen-Kamp, Broda, Wangke, Warin und Friedland; wie auch der Prior der Carthause zu Mariensee bey Rostock und der Antonii Brüder zu Tempzin oder Tönnies-Hoff, das ist Antonii Hoff; denn wie man bey uns von Leonisus, Lönins, von Apollonius, Plönnies; also hat man von Antonius, Tönnies gemacht. Hierzu kommen noch die St. Georgii Ritter zu Raceburg.

In Weiblichen Prälaten kamen mit der Zeit die Aebtissinnen von den Klöstern Dobertin, Ribnitz und Eldena; welche Nachricht Gerdes mitgetheilet, wobey Rudloff bemercket, daß das zu Rhene sey Prämonstratenser Ordens gewesen; gleich wie das zu Rhin Benedictiner Ordens a). Es wird sich auch unten Gelegenheit finden, solches zu erweisen.

Es hat aber der Prälaten Nahme, nach der Reformation, da das Stift, mit den meisten Klöstern eingezogen worden, bey uns ganz aufgehöret; und wird er wohl in der Hoff-Gerichts-Ordnung von 1570, zum letztenmahl vorkommen. Dagegen er in Pommern noch gebräuchlich ist. Da auch die Prälaten das Directorium unter den Land-Ständen hatten, aber mit der Zeit ausgingen: so findet man, daß an deren Stelle die Land-Räthe bey uns aufkommen; welche endlich die Priesterschaft, in den Reichs-Steuer-Edicten, mit sich in gleiche Classe gesetzt.

u) vid. Lehmanni Chron. Spir. L. II. C. 15. w) Sammlungen p. 378. x) Augustana Confessio artic. ult. p. 39. edit. Lips. Rechenb. y) Verb. Kliiv. P. I. p. 654. z) Verb. Kliiv. p. 337. a) Gerdes l.c. p. 390. 538.

Das XXII. Cap. Reise nach dem H. Grabe.

- S. 1. Anstalten dazu.
2. Hinreise.
3. Was im gelobten Lande vorgefallen.
4. Rückreise.
5. Anlangung. Doberansche Reliquien.

Wls der Herzog Hinrich von Sachsen nun alle Wendische Stifte berichtet hatte: so nahm er sich vor eine Reise nach dem gelobten Lande zu thun, das H. Grab daselbst zu besuchen; als welches die Christen endlich, nach vielem Bluthvergiessen behauptet hatten a).

Er setzte den Erz-Bischof von Magdeburg, Wichmann, einen gebornen Grafen von Seburg in Bayern, inzwischen zum Schutzherrn seiner weitläufigen Länder, als dessen rechtschaffenes Gemüth ihm bekannt, welcher auch, da er noch Bischof zu Naumburg war, bey dem Kayser Friderich in grossen Gnaden stand b), daher der Herzog glauben konnte, der Kayser würde diesen nicht hilflos lassen; wenn seine Feinde, in seiner Abwesenheit, etwas wagen sollten.

Zu seinen Reisegefährten erwählte er unter andern unsern Fürsten Pribislav und den Grafen Guncelin von Swerin; als auf deren Herrschaftigkeit er sich verlassen konnte.

Unser Fürst setzte indessen seinen Bruder-Sohn Niclot II. zum Statthalter in seinen Ländern.

Es hat solche Reise der Lübeckische Abt, Arnold, beschrieben, von welchem wir droben gesagt, daß er Helmoldi Chronicon fortgesetzt. Wobey merckwürdig ist, daß dieser Geschicht-Schreiber noch unsern Fürsten, Regulum Obotritorum nennet; eben als wie Helmoldus ihn vor dem Vergleich mit dem Herzoge genannt hatte. Da nun niemand besser um den Zustand dieser Zeiten gewußt, als Arnoldus; weil er damahls gelebet: so siehet man nun hieraus zum Ueberflus, wie diejenigen irren, welche meinen, daß

Pribis-

Pribislav etwas von seiner vorigen Würde vergeben habe. Es ging solche Reise am achten Tage nach Epiphanius oder 3. Drey Könige Fest an, und zwar Ao. 1171. denn daß dieses das rechte Jahr sey, erweist Bangert in seinen Anmerkungen über Arnold, aus der Stederburgischen und Lübeckischen geschriebenen Chronic; mit dem es auch Marschalck c) und der ihm folgende Mylius d) hält. Latomus setzt das Jahr 1172, welches er ohn Zweifel aus Lindenberg's Rostockischen Chronic hat e), worin ihm auch Chemnitz gefolget; als welcher nicht leicht von Latomi Chronologie abgeheth. Andere, wie Bangertus beobachtet, bringen diese Reise ins Jahr 1173, aber es ist hier dem Stederburger am meisten zu glauben, als welcher der Zeit gelebet. Der unbekante Verfasser der Slavischen Chronic setzt gar das Jahr 1168 f), indem er schreibt: der Bischof Conrad von Lübeck sey auf dieser Reise, in solchem Jahr, gestorben; welchen Tod Zübner auch ein Jahr zu weit, nemlich in 1172 setzt. Von Mellen hat das Jahr 1170. Aber das vorhergehende Diploma zeigt, daß auch dieses irrig sey. Weil nun unser Fürst mit auf dieser Reise gewesen; auch nachdem unterschiedliche Mecklenburgische Landes-Herren dergleichen Reise gethan: so wollen wir dieselbe hier anführen.

2. Der Aufbruch geschah am Donnerstage von Brunszwick den 13 Januar. und am 2 Febr. als am Licht-Meß Fest, so auf der Mittwoch einfiel, waren sie schon zu Regensburg h), darauf gingen sie nach Wien, und so weiter die Donau hinab. Hier schickte der König von Ungarn ihnen einen Geleits-Mann entgegen, welcher sie bis Gran brachte; alwo sie den König von Ungarn Stephanum selbst vermutheten, aber er war die Nacht zuvor von seinem Bruder mit Gift hingerichtet worden, welches diese hohe Gesellschaft etwas stutzig machte. Der Erzbischof aber daselbst Mathäus, der wegen seiner Geschicklichkeit und ehrliehen Gemüths, sehr gelobet wird i), gab, als Primas des Reichs, auf des Herzogs Anhalten, Befehl, daß vorgedachter Geleits-Mann sie weiter bis an die Grenzen des Reichs führen sollte; wie auch geschah. Nachdem sie etliche Tage fortgefahren, kamen sie an die Scheren in der Donau; wo selbst des Herzogs Schiff strandete. Die auf dem Castel daselbst

schiekten geschwinde einen Kahn, womit sie den Herzog abholten; der Graf Guncelin aber mußte nebst andern zu Lande schwimmen. Dis war die erste Lebens-Gefahr, darein diese Gesellschaft geriet; welche in guter Ruhe Christo hätte einen Tempel in ihrem Herzen aufbauen können, ohne sein Grab in einem Lande, das durch seine Gerichte zerstört war, zu besuchen.

Nachdem das Schiff wieder zurecht gemacht, fuhren sie weiter bis Brandis, welches die erste Stadt in des Griechischen Kayfers Gebiete war. Selbiger hieß Manuel Comnenus, und war es eben der, welcher Ao. 1164. eine Gesandtschaft an den Herzog abgefertiget hatte. Arnoldus nennet ihn einen König. Denn man meinte damahls, daß der nur allein Kayser wäre, welchen der Pabst gekrönet. Weil hier die Donau sich eine Zeitlang unter der Erden verliethret; so mußten sie nun zu Lande reisen. Sie kamen also in einen großen Wald der Bulgarey; woselbst sie einen unwegsamen Morast antraffen. Die Wagen fuhren einer hinter den andern, und blieben öfters bestecken. Da denn alle, so hinter dem gesunkenen waren, Halte machen mußten, dieses nöthigte sie, das kostbarste auf Pferde zu laden, und das übrige alles im Stich zu lassen; da blieb das feinste Mehl, die kostbarsten Weine, die herrlichsten Eswehren, im Walde beliegen.

Die Reise ward durch Servien fortgesetzt. Hier wolten ihnen die Servier den Durchzug nicht gestatten; ob sie gleich noch so viel darum anhielten, der Herzog aber blieb deswegen doch bey seinem Vornehmen, und suchte mit Gewalt, was man ihm in Güte versagte. Sie setzten sich also an einem Vortheilhafften Ort hinter einer Dornhecke, und begaben sich darauf zur Ruhe. Mitten in der Nacht kamen die Servier, und griffen sie, unter greßlichem Geschrey, an vier Orten, an. Der Herzog kam eilig in die Waffen und der Marschalck kam, mit der gesammten Mannschafft von zwey hundert Köpfen, vors Haupt-Quartier. Der Herzog wolte Kriegesraht halten; aber indeß fiel ein Pfeil mitten unter ihnen nieder. Der beste Raht bestand also in der geschwindesten Gegenwehr. Der Herzog schickte zwanzig geharnischte Reuter nach dem Ort, wo der Angriff zum hitzigsten war. Da es sich fügte, daß einer mit seiner Armbrust, den Anführer der Servier erlegte, womit die andern davon lieffen. Da es Tag geworden,

worden, setzten sie ihre Reise, unter beständiger Beobachtung der Servier, fort, und kamen bis Nicea (Nizza). Hier ward der Herzog, mit seiner ganzen Gesellschaft wohl empfangen, und auf Kosten des Griechischen Kayfers bis Adrianopel, auch weiter bis Constantinopel, begleitet. Am stillen Freytage kamen sie dāselbst an; und nachdem sie sich ausgeruhet, hielten sie am Oster-Tage ihren öffentlichen Einzug. Der Kayser empfing sie mit größter Pracht, der Weg war mit Purpur-Decken belegt; und mit güldenen Tapetereyen von Phrygischer Arbeit behānget. Des Kayfers Gezelt glänzte von Demanten und andern Edelsteinen. Alles ging außsprächtigtigste zu; und konnte man die Ueppigkeit und Verschwendung der Griechen nicht genugsam bewundern. Unter wāhrender Mahlzeit, da der Kayser sich mit dem Herzoge nicht wenig ergōgte, kamen die mitgebrachten Bischöfe, Conrad von Lübeck, und Conrad von Worms, mit dem Patriarchen und andern vornehmen Geistlichen, auf die Frage: Ob der H. Geist auch vom Sohne ausgehe? als welches die meisten von der Griechischen Kirche läugnen k); die Bischöfe waren der Sache nicht sonderlich gewachsen. Aber der Abt, Zinrich von Brunswick, welcher auch zugegen war, legte mit seiner gelehrten Beredsamkeit grosse Ehre ein; also daß der Kayser, wo Arnoldo zu glauben, ihm selber Beyfall gab.

Nachdem sie hier etwas ausgeruhet, und die Kayserinn den Herzog reichlich beschencket hatte; gingen sie wieder zu Schiff und fuhren nach Acaron, welches der Philister Ekron, wo sie ihren Götzen Baal-Sebub oder Beelzebub verehrten. Unterwegens überfiel sie zwar ein gewaltiger Sturm, aber sie kamen dennoch glücklich an.

3. Die Einwohner zu Acaron empfingen sie ganz herrlich, und verschafften ihnen alle Nothdurft, die Reise nach Jerusalem anzutreten.

Nicht ferne von Jerusalem kamen ihnen die Ritter, welche Tempel-Herren und Hospitalier genannt wurden, mit großem Gefolge entgegen, und begleiteten sie in die Stadt; woselbst die Geistlichkeit sie mit allerley Lob-Gesängen empfing. Sie besahen darauf zuförderst das Heilige Grab, in Felsen gehauen. Der Herzog beschenckte

schenckte dasselbe mit vielem Gelde. Die Kirche, darin das Holz vom Kreuz Christi war, ließ er mit massivischer Arbeit zieren, und die Thüren derselben mit feinem Silber überziehen. Er verordnete auch so viel Einkommens, daß Jahr aus, Jahr ein, Wachs, Lichter beym S. Grabe konnten gehalten werden. Den Rittern daselbst gab er unter andern sehr viel Gewehr und tausend Marck Silbers, denn das S. Grab konnte niemand umsonst hüten; wie davon noch das Sprichwort lautet. Wer also dahin kam, der mußte den Rittern was mit bringen.

Der König von Jerusalem, Almerich I. bewirtete sie drey Tage in seinem Hause, darauf sie alle heilige Orter besahen, als im Thal Josaphat, auf dem Oehlberge, in Bethlehem, in Nazareth. Endlich gingen sie nach dem Jordan. Der Abt von Brumswik war allenthalben zugegen, und hielt an allen Orten Messe; nicht allein Gott, sondern auch der S. Jungfrau Marien zu Ehren; denn er war ein grosser Eyserer in selbst erwehltm Gottesdienst; und steckte zugleich eine grosse Begierde von eitlen Ruhm dahinter; indem er die Ehre gern mit zurück bringen wolte, daß er an so vielen heiligen Orten Messe gehalten.

Als sie wieder nach Jerusalem kamen, behielt sie der Patriarch daselbst noch zwey Tage; worauf sie zurück nach Acaron gingen.

4. Hier ward der Bischof Conrad von Lübeck und der Abt Berthold von Lüneburg, Franck; aber der Herzog wolte nicht auf sie warten; sondern ging nach Antiochien, welches der Bischof höchst schmerzlich empfand. Da sie nun nicht zurück bleiben wolten: so nahmen sie ein kleines Fahrzeug, und liessen sich nach Tyrus bringen; aber diese Reise bekam dem Bischof so, daß er daselbst mit dem Ausgange des Julii starb. Der Herzog ließ ihn alda ehrlich begraben, und hatte der Grav von Swerin darüber die Aufsicht. Der Abt Berthold ging wieder zurück nach Acaron, um sich heilen zu lassen; aber er starb gleichfals; welches nicht allein der Herzog, sondern auch unser Fürst Pribislav, den er getauft hatte, sehr bedauerte.

Von Tyrus waren sie erst willens die Reise zu Lande fortzusetzen; aber sie konnten dem Saracenen Milo nicht trauen, deswegen

gen gingen sie zu Sisse nach Tarsis; woselbst ihnen der Türckische Soldan 700 Mann mitgab, sie durch Nilonis Gebiet zu begleiten. Auf dieser Reise litten sie grossen Mangel an Wasser, da sie in der Romanischen Wüsten waren; bis sie endlich nach Seraclea kamen; woselbst sie von den Türcken aufs prächtigste empfangen wurden. Der Soldan fiel dem Herzog um den Hals, herzte und küßete ihn; sagte auch unter andern, daß er des Herzogs Unverwandter wäre; denn er käme von einer Russischen Prinzessin her, welche eine Deutsche Mutter gehabt hätte; woraus man seinen Begriff von Deutschland siehet; indem er meinte, der Herzog wäre Herr von solchem ganzen Reiche; weil er glaubte eine Deutsche Prinzessin müsse nothwendig des Herzogs Unverwandtin seyn. Er beschenckte den Herzog mit schönen seidenen Tüchern, woraus hernach Caseln und lange Priester-Röcke (Dalmatica) gemacht wurden. Er ließ 1800 Pferde vorführen, daß sich ein jeder davon eins aussuchen mögte; welches sie auch thaten. Er gab ihnen sechs Häuser von Filtz, nach dasiger Landesart, so von sechs Camelen getragen wurden; wozu er ihnen auch so viel Knechte schenckte, die damit umzugehen wußten. Er gab ihnen überdem zwey Leoparden, die auf Pferden reiten konnten, wozu er sowohl die beyden Pferde, als die beyden Knechte gab, die solcher Thiere Weise gelernet hatten. Woraus man siehet, daß die Türcken so wilde Leute nicht seyn, als man sie vormahls im Römischen Reich beschrieben, wenn eine hohe Türcken-Steuer heraus gesollt.

Wie der Herzog solche Höflichkeit bey diesem Türcken fand, sagte er: Es sey Schade, daß er kein Christ wäre, und redete verschiedenes mit ihm von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; worauf der Türck endlich sagte: es wäre nichts unglaubliches, daß Gott menschliche Natur von einer reinen Jungfrauen angenommen; anerkogener er ja den ersten Menschen aus der bloßen Erden erschaffen.

Von Seraclea reiseten sie nach Iscia, und von da nach Iconium (Cogni) welches die Haupt-Stadt in Lycaonien, und damahls noch das Hoflager der Türckischen Soldanen war.

Darauf kamen sie in eine weite Wüsten, und ferner in einen dicken Wald; welchen durchzureisen sie drey Tage brauchten.

Endlich gelangten sie wieder zu den Griechischen Christen, unter welchen sie ihre Reise bis Constantinopel fortsetzten. In dieser Stadt wurden sie nun abermahl von dem Kayser wohl aufgenommen und mit allerley Heiligthümern beschencket. Nachdem sie sich hie eine Zeitlang ausgeruhet, gingen sie den Weg wieder zurück, den sie hingereiset waren. Sie kamen endlich auch nach Augsburg, woselbst der Kayser Friderich war; welcher sich über die glücklich hinterlegte Reise mit ihnen erfreuete und Gott preisete.

5. Zuletzt gelangten sie, nach Ablauf eines Jahres, zu Brunswick wieder an D. Darauf die mit so vieler Lebens-Gefahr eroberte Beute ausgekramet ward. Selbige bestand in etlichen alten Lappen und Knochen, die sie unterwegs als grosse Heiligthümer angenommen; womit insonderheit die Kirche des S. Blasii zu Brunswick beschencket ward. Dergleichen Opfer sich endlich noch wohl für diesen Bösen schickte; wenn es nur nicht so kostbar wäre erworben worden.

Das unser Fürst Pribislaw auch etwas davon bekommen habe; ist zwar aus Arnolds nicht zu erweisen; aber dennoch wohl zu vermuthen; weil man einen Neubekehrten, nicht ohne Heiligthum, nach seiner Heymabt wird zurück gelassen haben; zumahlen da er, eine so weite Reise, um solcher Schätze willen, mit gethan hatte. Zweifelsfrey ist damahls der Anfang mit den vielen, in die Doberansche Kirche zusammengeschlepten, Reliquien gemacht worden, wovon man bisher eine geschriebene Nachricht gehabt, die ein Organist mit beyhülffe des Pastoris daselbst Petri Eddelien, aufgesetzt. Nunmehr ist solche im verbesserten Klüver gedruckt anzutreffen m). Es urtheilet aber Schröder folgendergestalt davon: „wer das gedachte „Manuscript (des Organisten) kennet, wird von den Klüverschen „Nachrichten auch leicht urtheilen können, und gern gestehen, daß fast „kein einziges von den Deutschen Grabchriften der Leichen-Steine, lang „nicht alles, was von den verschiedenen Sachen beygebracht worden, „zu Dobran vorhanden; sondern etwas von vorgedachten Sachen zu „Cröpelin, etwas zu Schwerin, und sonst zu suchen, n) Er gibt darauf selbst eine weit sichere Nachricht von allem, was hier noch an Alterthümern vorhanden; kommt auch endlich auf einen zu Dobe-

ran noch vorhandenen Gözen, dessen schon im ersten Buch gedacht ist, welcher im Klüver o) Regen-Gott genannt wird, so aber, meines Erachtens, nur ein Druck-Fehler ist; indem es Radigast heißen soll. Denn man findet nirgends, daß die Wenden etwas von einem besondern Regen-Gott solten gewußt haben; sondern die Fruchtbarkeit der Zeiten schrieben sie dem Svantovit zu. Dagegen liest man bey andern, daß zu Doberan noch ein hölzernes Bild; welches der alten Mariner Radigast vorstellen solle.

Doch wir werden unten wohl Gelegenheit haben, ein mehreres von diesen Nachrichten bezubringen. Jezo sehen wir, was weiter, nach Hinterlegung dieser heiligen Reise, vorgegangen. Da der Bischof von Lübeck auf derselben gestorben; so erlangte nun solche Stelle der Abt Hinrich von Brunswick; wozu ihn die Dom-Herren daselbst verlangten, und der Herzog einsetzte; welcher auch der letzte war, dem er hiemit solche Würde beylegte. Denn seinem Nachfolger Conrad II. verliehe der Kayser Friderich, dessen Hof-Prediger er gewesen war, dieses Amt, welches er auch bey seinem Nachfolger Diederic, da Conrad nur ein Jahr geseßen, wiederholte p). Was vorgedachten Abt Hinrich betrifft, so ward er von den dreyen Bischöfen, Evermod zu Raceburg, Berno zu Swerin und Walo zu Zavelberg eingeweiht q).

- b) *Backii* Exposit. Evangel. P. II. in præfat. c) L. II. Annal. C. 48. d) in Pribislao II. e) L. II. C. 1. f) C. 33. g) *Historia Antiqua Lubec.* C. III. §. 8. h) *Centur. Magdeburg.* Cent. XII. C. 6. tit. de Festis col. 911. 914. i) *Cerit.* XII. col. 911. k) *Zach. Grap.* *Theologia Recens.* *Controv.* P. I. qu. 22. p. 267. edit. 1719. l) *Arnold.* l. c. m) P. II. tit. Doberan. p. 12-40. n) *Wisnar. Erstlinge* p. 307. & 308. o) p. 318. p) *Krantz.* *Metrop.* L. VII. C. 2. q) *Arnold.* *Lubec.* L. III. C. 13. *Krantz.* L. V. Vand, C. 41. *Peterf. Holfstein-Chron.* P. II. p. 44. *Angeli Annal.* *March.* ad Ann. 1170. *Iacob a Mellen* l. c. §. 9. *Hübneri Historische Fragen* Tom. VIII. p. 1063. 1099.

Das XXIII. Cap. Unterschied der Sprengel.

- §. 1. Vom Swerinschen.
2. Caminschen.
3. Raceburgischen.

Sob zwar damahls Pribislaw II. allein Lands-Herr über die vormahls also genannten Kyffoner und Wariner, auch grossen Theils über die Circipaner und Obotriten, dergleichen über die unter ihnen wohnende Deutschen war: so hatten doch dreyerley Bischöfe, über seine Unterthanen, in Geistlichen Dingen zu sagen. Denn die Sprengel der Bischöfe hatten ganz andere Grenzen, als die Landes-Striche der weltlichen Herren. Es waren aber die Bischöfe, welche in den Mecklenburgischen Landen, die Geistliche Gewalt hatten, der Swerinsche, Caminsche und Raceburgische, wozu noch der Lübekische kam, der auch was auf Poel zu sagen hatte. Man findet daher in alten Urkunden, daß sich die Geistlichen bey uns in Clericos Dioceseos Sverinensis, Caminensis und Raceburgensis unterschrieben haben.

Der Swerinsche Sprengel ging Abendwärts, (laut Verordnung des Herzogs von Ao. 1167) bey Wismar an, nach dem Vitlüber See, welcher mit dem Strom, der daraus fließet, die Grenze zwischen den Ländern Bresen und Swerin machte, darauf ging er, Gadebusch vorbei, nach der Sude, so aus dem Dummersehen See kommt, bis dahin, wo die Thorwize in dieselbe fällt; ferner bis an den Ursprung der Thorwize, gerade auf Eldena zu, und so weiter die Elde hinab, in die Elbe; bis dahin, wo die Bilhe sich mit ihr vereinigt. Morgenwärts ging dieser Sprengel in Pommern hinein, über Tribusees bis Strahlsund; wovon wir schon droben den Grund gezeigt. Mittagwärts machte seine Grenzen die Marck Brandenburg; also daß der Bischof von Zavelberg sein Nachbar war, welcher das Stargarische mit unter sich begriff. Es gehörte also zu diesem Sprengel auch das Abt-Closter
Dar:

Dargun, mit welchem es nun Ao. 1173. völlig zur Nichtigkeit kam; ob wohl der Anfang dazu schon vor 24 Jahren mochte gemacht seyn. Der Pommersche Cantlar, Eichstädt will, daß der Bischof Conrad, aus Pommern, solches eingeweyhet r). Der Pabst Urbanus III. aber schreibt, daß unser Bischof Berno solches gestiftet. Daß beydes wahr sey, ist wohl möglich, aber nicht glaublich. Denn was sollte unsern Bischof bewogen haben, ein Closter, das er selbst gestiftet, und in seinem Sprengel lag, nicht selbst einzuweyhen?

Die Mannes-Clöster in diesem Sprengel, so viele zu Bernonis Zeiten angeleget worden, waren alle Cistercienser Ordens, als welchen der Bischof selber angenommen hatte. Dieser setzte auch seine Archidiaconos, welches Recht schon Ao. 1158. allen Wendischen Bischöfen war gegeben worden. Es waren solche Bischöfliche Bedienten zu Waren, Parchim, Rostock, Tribsees und Strahlund, wovon David Köpken bereits zwey angemerket s); doch kan man nicht sagen, daß sie Berno schon alle angeordnet.

In Plebanis fehlte es auch in diesem Sprengel nicht, indem sie mit der Zeit so gemein, und die Begierde nach leeren Tituln so groß ward, daß viele davon, wie jeso die Präpositi, auf Dörffern wohnten.

2. Gleich wie nun der Schwerinsche Sprengel viel von Pommern faßte; also faßte auch der Camminsche wieder viel von Mecklenburg.

Es ging aber mit diesem Stifft damahls ein merckwürdiges vor. Der Hertog Zinrich, nachdem er mit dem Stifft Rzeburg eine kleine Veränderung vorgenommen; wovon das Diploma in Schröders papistifchen Mecklenburg, war mit dem Kayser abermahls Ao. 1174. nach Italien gegangen; woselbst es sehr viel zu thun gab; solcher Gelegenheit nahmen die Dänen wahr, und kamen, sammt den Rugianern, um dasjenige an den Pommern zu rächen, was diese Ao. 1169. auf Rügen ausgeübet. Es ging dabey sehr über das gute Land her. Der Fürst Casimir sahe wohl, daß für den Bischof wenig Sicherheit zu Julin seyn würde, deswegen er Ao. 1175. den Sig nach Camin verlegte, worüber dieses Bischofs Nachfolger Sigfried die Bestätigung des Pabstes Ao. 1185. erhielt; wie

wie **Cramerus** berichtet. Denn **Camini** war ein ziemlich fester Ort, wie die **Dänen** erfahren, als welche schon einmahl daran die Köpffe vergeblich zerstoßen. Ehe aber der **Bischof Conrad** noch mit seinem Abzuge fertig ward; so waren die **Dänen** schon vor **Julin**. Da die Stadt nicht zu halten war; so überredete der **Bischof** die Bürger, daß sie selbst Feuer anlegten; und also diese vormahls unter den **Wenden** so berühmte Stadt in einen erbärmlichen **Aschenhauffen** verwandelten, worauf viele von den Bürgern mit nach **Camini** entflohen. Der **Bischof** bezog daselbst **Ao. 1176.** das Schloß, als welches ihm der **Fürst** zu seiner **Residenz** angewiesen hatte. Der **König Waldemar** verfolgte ihn zwar, und belagerte ihn etliche Wochen lang, ließ auch darauf Sturm lauffen; aber die drinnen wehrten sich tapfer, und mußte der **König** unverrichteter Sachen abziehen. Damahls gab der **Fürst** auch diesem **Capittel** die Macht, hinfort freye **Wahl** zu haben, wenn es zum **Bischofe** nehmen wolte. Doch behielt er sich, wie auch seinem **Bruder Bogslav**, und ihren Erben, bevor, des **Stifts Patronen** zu verbleiben **c.** Zu dieser Zeit stifteten die **Pommersche Fürsten** die beyden Klöster **Broda**, an der **Tollense**, bey **Neu-Brandenburg**, und **Ivenak**, bey **Malchin**; welche jezo **Mecklenburgische Aemter** sind. Daher wir ihrer hier mit gedencken. Von **Broda** findet sich, daß es ein edler **Luticier**, **Nazmar** genannt, **Ao. 1170.** soll gestiftet haben; wobey man sich auf **Latomum** beruft **u.**; aber dieser weiß von **Nazmar** nicht, und setzt die **Stiftung** ins Jahr **1178.** Das Holz zu diesem Bau gaben die **Rieben**, ein uraltes einheimisches Geschlecht, so noch jezo berühmt. Weil aber das **Closter** Anfangs wenig Einkommens hatte, so meldete sich der **Probst**, mit seinem **Prior** und **Brüderschafft**, bey dem **Pabst Alexander IV.** welcher um die Mitte des folgenden **Seculi** lebte. Dieser vermahnete alle benachbarten, der **Kirchen** daselbst und der **S. Creuzes Capell** vor dem **Closter**, zu **Hülffe** zu kommen. Worauf nach und nach die **Marckgrafen von Brandenburg**, die **Herren von Werle**, die **Herzogen von Mecklenburg**, die vom **Adel** im **Fürstenthum Wenden**, auch die **Bürger zu Neu-Brandenburg** und **Penzlin** vieles, an **Dörffern**, **Hufen**, **Mühlen**, **Patronaten**, **Zinsen**, **Pächten** und andern **Hebungen** dazu geschencket, wie **Latomus** bezeu-

bezeuget; der davon, wie er schreibt, etliche hundert Donations-Briefe gelesen, so alle darauf gelautet; daß solche Schenkungen zu ihrer Vorfahren, eigener und Nachkommen, Seligkeit geschehen. Woraus man siehet, was das Feg-Feuer für eine mächtige Treib-Feder gewesen. Es war solches Kloster Prämonstratenser Ordens. Die Einweyhung desselben, wie auch das zu Ivenack, verrichtete nach Richstäds Bezeugnis, der Caminische Bischof Conrad. Dieser hatte ebenfalls seine Archi-Diaconos, wovon einer zu Tribedne (Bisdeden) im Gutzkowschen war; welchen Dienst der Bischof Conrad III. ein geböhrender Graf von Gutzkow Ao. 1238. der Dom-Kirche zu Güstrow geschenkt; als welche, wie schon droben gezeigt, mit in seinem Sprengel war w). Daher die Dom-Herren hieselbst die Freyheit hatten, einen aus ihrem Mittel zu diesem Amt zu erwählen. Ohnzweiffel hat er derselben noch mehrere gehabt, die uns aber nicht angehn.

3. Der Raccburgische Sprengel faßete von Mecklenburg die Ländereyen Gadebusch und Wittenborg, desgleichen das Land Briesen: das ist, alles, was von der Wakenitz an, die aus dem Raccburger See kommt, bis an Wismar, sonst zum Lande der Obotriten gehöret hatte. Dieses letzte bekam der Raccburgische von dem Mecklenburgischen Stift zur Vergeltung, daß er etwas von seinem Sprengel (Foro) an den Schwerinschen abgetreten, da er denn allenthalben die Zehenden hub; doch daß in einem Dorf davon zwey besetzte Bauer-Stellen frey waren.

Es hatte dieser Bischof alle Rechte eines Reichs-Fürsten; und ward dabey zuletzt ein Reichs-Stand. Er hatte seine Archi-Diaconos, wovon einer zu Rehn war, dessen Ao. 1282 gedacht wird.

Er hatte auch verschiedene Plebanos, worunter einer zu Darsow (Dassow); desgleichen in dem Dorf Hohentkirchen, welches der Probst zu Rehn war. Was diese beyden Aemter Archi-Diaconus und Plebanus zu sagen gehabt, ist schon im andern Buch gezeigt worden; und findet man es bey allen Canonisten. Jezo weiß man in Mecklenburg von denselben nichts mehr; zwar findet sich der Nahme Archi-Diaconus noch in Rostock, wo der andere Prediger an Marien- und Jacobi-Kirche also genannt wird; aber
nur,

nur, um ihn von dem Pastore und Diacono zu unterscheiden; als zwischen welchen er der mittelste ist. Dergleichen sich auch anderswo findet.

In Pommern ist der General-Superintendentens zu Greifswald noch Plebanus zu Gützow, der daselbst seinen Vice-Plebanum hat, dessen Patronus er ist x). Gleiche Bewandnis wird es wohl mit dem Probst zu Rehn, wegen Hohen-Kirchen, gehabt haben.

- r) Eichstäd in Chron. Pomer. MSc. in Bogislaw I. & Casimiro I. Crameri Pommersche Kirchen-Chron. L. II. C. 2. *Micrael. U. p. Land* in Indice Chronol. L. II. & III. annexo. s) in Memoria Conradi Lostij p. 35. cf. *Gerdes Samml.* p. 384. t) *Cram.* l. c. L. II. p. 24. *Micrael.* l. c. L. II. §. 83. u) *Verb. Kläv.* P. I. p. 274. w) *Thiel* in dem 500 jährigen Alter der Concilien-Kirche in Güstrow p. 25. *Schröders Wism. Erstl.* p. 114. x) *Schröder* l. c. p. 127.

Das XXIV. Cap.

Confirmation des Stifts Schwerin.

- §. 1. Schwierigkeit sie zu erlangen.
2. Kräftige Ausdrückungen.
3. Bestimmte Grenzen.

Ws hatte Berno nunmehr schon bey zwanzig Jahren Bischof zu Swerin geheissen; aber er hatte noch nicht erhalten können, daß der Pabst Alexander III. welcher diese ganze Zeit über gefessen, ihn, als einen Bischof zu Swerin bestätigt hätte.

Ohn Zweifel hatte sich Berno schon vorlängst darnach bemühet, aber vergeblich; weil der Herzog Hinrich, ohne des Pabstes Einwilligung, den Sitz von Mecklenburg nach Swerin verleget. Der Kayser war zwar damit friedlich gewesen; aber der Pabst wolte solche Macht dem Kayser nicht einräumen; als mit welchem er ohne dem

dem viele Mißhelligkeiten hatte; wiewohl er auch selbst daher öfters sehr ins Gedränge kam; indem ihm bald dieser, bald jener Nebenpabst seine Würde zweifelhaft machte.

Endlich drang doch Berno mit seiner unablässigen Bemühung durch. Schröder verwundert sich, wie es zugegangen, daß, da man zu Rom alles vor Geld haben konnte, der Pabst einen so hoch verdienten Mann die Bestätigung so sauer gemacht y), aber es geschähe nicht um des Bischofs willen; sondern der Pabst wolte sein vermeintes Recht behaupten. Man siehet solches klar daraus, weil die hierüber Ao. 1177. erteilte Bulle anfänglich Bernon noch einen Bischof von Mecklenburg nennet, und darauf heist es erstlich: „Wir sind deinem Verlangen mit gütiger Willfahung beygetreten, und verordnen, daß der Bischöfliche Siz zu Swerin bleiben soll.“ Es hat Hederich, da er von diesem Bischof gehandelt, solche Bulle nicht gehabt, daher er schreibt, daß Berno dieses Stift nach Swerin verleget; man findet sie aber bey unterschiedlichen z). Insonderheit hat besagter Schröder, welcher sie aus Staphorsten Hamburgischer Kirchen-Historie, dieser aber selbige aus der Stadt-Bibliothec daselbst genommen, sich viele Mühe gegeben solche deutlich zu machen; wie denn wohl niemand mehrern Fleiß, als eben dieser, an Erklärung der alten Wendischen Dörter gewandt.

2. Der Pabst lobet darinn zusehrst den Bischof sehr, daß er unter den Heyden, an einem Ort, wo sonst die Drachen und Straußen gewohnt, mit vieler Arbeit und Hintansetzung seines Lebens, das Evangelium geprediget; und nachdem er seinen Siz, wie gesagt, in Swerin bestätigt: so gibt er ihm die Macht, in seinem Sprengel, so weit die Lande des Herzogs Hinrich gingen, Klöster (claustra) und Kirchen zu bauen. Er bestätigt ihm alle Güter des Stifts, die es bisher rechtmäßig besessen, oder künftig aus Mildgebigkeit anderer, oder sonst, auf rechtmäßige Weise, erlangen möchte; sagt auch, daß niemand sich an solchen Gütern vergreifen solle; sie an sich zu bringen, zu schmälern oder zu belästigen; jedoch daß dem Päpstlichen Stuhl sein Recht daran ungehindert bleibe. Darauf drohet er, wenn jemand, er sey Geistlich oder Weltlich, sich unterfangen solte, diesem entgegen zu leben; und den zugefügten Schaden, nachdem er zwey oder drey

mahl gewarnet, nicht erstatten wolte: der solle aller seiner Ehren und Gewalt entsetzet seyn; und solte wissen, daß er unter Gottes Gericht verfallen; man solte ihn nicht zum H. Abendmahl lassen; und am Jüngsten Tage solte er der Göttlichen Rache unterworfen seyn. Die aber das Stifft bey seinem Recht handhaben würden, denen solte es zeitlich und ewig wohl ergehen. Woraus man siehet, wie sich der Pabst angemasset, nicht allein weltlichen Herren ihre Länder abzuerkennen, wenn sie sich an Kirchen-Gütern, die er für die seinigen hielt, vergriffen; sondern auch Himmel und Hölle, nach seinem Gutbefinden, zuzusprechen. Daß dieses nicht leere Worte gewesen, sondern die Bischöfe würcklich diesen Bann-Strahl, wieder die Landes-Fürsten gebraucht; die auch alsdenn in grosses Schrecken gesetzt worden; davon werden wir unten Exempel finden.

3. Was die Grenzen des Stiffts betrifft; so wird das meiste in dieser Bulle wiederholet, was wir schon droben gehört: doch ist noch eins und andere darinn, so einer Erklärung braucht.

Es sagt der Pabst, die Grenze ginge von Swerin westwärts auf Depro, welcher Ort jezo Viperow heist, und ein Kirch-Dorf, im Werdenhagischen Amt hinter Röbel, an der Märckischen und Stargardischen Grenze ist. Von Viperow solte sie, durch die Müritz und Tollense, auf Groswin, bis an die Pene reichen. Woraus man siehet, wie bey dem See Müritz auch vormahls ein Land dieses Namens gewesen; welches wohl dasjenige, so bey dem Ptolemäo Bunitz heist, wie wir im ersten Buch gesagt; dergleichen, wo vormahls die berühmte Stadt Groswin gelegen; nemlich zwischen der Tollense und Pene, oder zwischen Treptow und Demmin. Der Pommerische Fürst Ratibor hat sie Ao. 1147. mit Gewalt zum Christlichen Glauben gezwungen, und damahls schon sehr geschwächet. Ao. 1183. haben sie die Dänen, samt den Rügianern, gänzlich zerstöret. Bey Anklam ist Süd-Ostwärts noch ein Weg, den die Einwohner daselbst den Groswinischen nennen: aber es folgt hieraus nicht, daß die Stadt nahe bey Anklam müsse gelegen seyn; denn die Land-Strassen nach grossen Städten nennet man auch schon in der Ferne, von den Dörtern, wohin sie führen.

Hierauf sagt der Pabst, daß die Grenze von Swerin Northwärts auf die Insel Rügen zugehen, und die Hälfte von solcher Insel in sich fassen sollte; woraus man schliesset, daß der Dänische Bischof sowohl im Geistlichen, als der König im Weltlichen, den Halbscheid dieser Insel wieder abtreten müssen, wiewohl füglich dadurch das Rügen von Strahlsund bis an die Recknitz verstanden wird. Denn die eigentliche Insel, so jetzt das Fürstenthum Rügen heist, hatte der Dänische Bischof von Røhtschild zu seinem Sprengel erhalten. Es ging also die Grenze, zwischen dem festen Lande und der Insel, bis an Penemünde, und begriff folglich alles, was jetzt Schedisch Pommern heist. Es wird auch hier wieder der Wüsten Nohum gedacht; wovon Schröder keine Nachricht finden können. Ich will davon meine Mußtmassung sagen. Ich sehe, als nun genugsam erwiesen, voraus, daß die alte Warinsche Sprache eine genaue Verwandtschaft mit der Hebräischen gehabt, in dieser heist Nohem brüllend. Wie wenn das Alt-Deutsche Nohum, das heutige Brül wäre? die Gegend trifft damit überein; weil es bey Bürgow und Warin steht; das vormahlige Schloß daselbst ist schon längst vor dieser Zeit zerstört gewesen; deswegen desertum Nohum vielleicht so viel heißen soll, als das verwüstete Brül. Mercklich ist auch, daß daselbst, wie noch an einigen andern Orten mehr, das Ende, oder die an demselben angebaute Strasse der Riez heißet, welches ebenfalls ein uraltes deutsches Wort, von Riez, das Ende. Kommt diese letzte Benennung noch von den Warinern her, warum auch nicht die erste Nohum? doch hievon mag ein jeder halten was er will.

Sonst kommt in dieser Bulle auch Cline und Wolchza vor, davon Schröder das erste für Klein im Swerinschen Amt, das andre aber für Wolzan im Wittenburgischen hält. Das erste hat wohl seine Richtigkeit; was aber Wolchza anbetrifft, so wird es füglich im Amt Bülow zu suchen seyn, woselbst noch Wolken, jenseit der Nebel wie in der Bulle steht, zu finden ist. Schwarz hat solches mit Wotenta für einerley gehalten, und die Nebula für Trebula angesehen, folglich dasselbe nach den Pommerschen Grenzen gebracht, welches Schröder schon als einen, in dergleichen Sachen leicht sich einmischenden, Irrthum bemercket a).

Wir wollen die Bulle selbst hören; zuvor aber hier noch anfügen, was Schultz aus dem Archiv beygebracht, daß in diesem Jahr den 1sten Febr. der Bischof zu Swerin, mit Bewilligung des Herzogs und des Dom-Capittels, seine sonst gehobene Lehenden dem Abt und Convent zu Doberan, in unterschiedlichen Orten abgetreten, als: in Doberan, Putaka, Stulow, Radule, Corpelin, Withel und vier Dörffern in Cubantz; wozu ihnen der Bischof noch einige Rechte gegeben, als die Einsetzung der Priester in den, unter der Abtey gelegenen, Kirchen, die Bestellung der Tauffe, Begräbnisse der Todten, und den Bann. Es heist aber hier Bann, nach Schulzens Erklärung, das *Jus Synodale*, oder das Recht die Priesterschaft zusammen zufodern, womit bestätigt wird, was wir droben gesagt, daß Bann, dem Worte nach, heisse: Wir kommen.

y) *Wisnar*. Erstl. p. 81, 84. z) *Lindenbrog*. Privileg. Archi-Ecclef. Hammaburg. p. 167. *Leutfeld* in Chron. Abbat. Amelunxborn. p. 52. *Staphorst*. Histor. Ecclef. Hamburg. T. I. P. I. p. 585. *Lüning*sSpicil. Ecclesiast. p. 143. *Schröder* l. c. p. 143 a) *Wisn*. Erstl. p. 94. 98. 116.

Pabsts Alexandri III. Bulla von 1177.
darinnen er die Verlegung des Bisthums
Mecklenburg nach Schwerin, und dessen Rechte,
bestätiget.

ALEXANDER Episcopus, servus servorum Dei, venerabili fratri BERNONI, *Megapolitano Episcopo* ejusque successoribus canonice substituendis in perpetuum. Benedictus Deus in donis suis & sanctus in omnibus operibus suis, qui ecclesiam suam nova semper prole fecundat, & ecclesiae suae terminos fidelium praedicatorum verbo dilatans in sagenam fidei barbaras etiam nationes sua trahere miseratione non cessat, ita ut, juxta verbum prophetæ, in cubilibus, in quibus dracones habitabant & strutiones, feminantibus bonis praedicatoribus & gratia Spiritus

tus S. irrigare dignetur, ut oriatur viror calami & junci. Ex ejus utique munere fuit, qui vult omnes homines salvos fieri & ad agnitionem veritatis venire; quod tu, venerabilis in Christo Berno, ad prædicandum paganis & seminandum verbum fidei, Episcopus institutus exposuisti te ipsum laboribus & periculis; attendens, quod Christus pro nobis mortuus est & resurrexit; in anxietatibus multis sparsisti semen divini verbi, & erogasti talentum tibi creditum ad usuram; & gentes plurimas, quæ ignorabant Dominum, veritatis lumine illustrasti & reduxisti ad cultum Dei, qui ante captivi laqueis diaboli tenebantur. Nunc igitur, quia veniens ad nos, *cum multo labore* a sede apostolica postulasti, ut *episcopalem sedem*, in loco, qui dicitur *Zwerin*, auctoritate sacrosanctæ Romanæ, cui, Deo auctore, deservimus, Ecclesiæ confirmemus. Nos postulationi tuæ grato concurrentes assensu, *pontificalem cathedram in eodem loco perpetuo manere statuimus* & eidem subscripta loca, diocesana lege, futuris deinceps temporibus decrevimus subjacere, videlicet claustra & ecclesias ædificatas vel ædificandas *per provincias Ducis Henrici*, quæ provincia a *Zwerin* ex una parte usque *Vepro* pergit; a *Vepro* vero tendit per *Muritz* & *Tollenze* perveniens usque *Groftwin* & *Penum* fluvium. Item ex altera parte *Zwerin* *Rujam insulam*, ipsam *Rujam* insulam dimidiam includens, per maritimas venit usque ad *ostium Pene* prædicti fluminis. Ex dono prædicti Ducis *partem insule Zwerin* secundum distinctionem ipsius Ducis, molendinum unum & aliam insulam in *Sadelbande*; villam unam ex altera parte *Albie*; villas II. circa lacum *Sturichze*, alias villas duas, de terra *Pribislai* insulam, quæ dicitur *S. Mariæ* & villam *Cline*, cum aliis decem villis in *Ilowe* castrum *Butisso*, cum terra attinenti & quatuor villas in *deserto Nohum*, alias quinque villas circa *Warin* usque *Glambick* & ultra *Nivele Wolchza*, pleno consensu prædicti Principis *Pribislai* cum omni justitia & utilitate; villam *S. Godeardi*, quæ prius *Goderac* dicebatur, ex dono *Casmiri*, Principis *Christianissimi*, terram quæ dicitur *Pitina* & villam unam nobilem in *Barth*, duas villas prope *Dimin* & unum in *Circipene*. Præterea quascunque possessio-

nes, quæcunque bona, eadem ecclesiæ in præsentiarum iuste ac canonicè possidet, aut in futurum, concessione Pontificum, largitione Regum ac principum, oblatione fidelium, seu aliis iustis modis, præstante Domino, poterit adipisci, firma tibi & tuis successoribus illibataque permaneant. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat præfatam ecclesiam temere perturbare, aut ejus possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere, aut aliquibus vexationibus fatigare; sed omnia integre conserventur, eorum, pro quorum gubernatione & sustentatione concessa sunt, usibus & commodis præfutura; salva in omnibus apostolicæ sedis auctoritate. Si quæ igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostræ constitutionis paginam sciens contra eam venire tentaverit, secundo tertiove communita, si non satisfactione congruæ id emendaverit, *potestatis honorisque sui dignitate careat* reumque se divino iudicio existere de perpetua iniquitate cognoscat; et a sacratissimo corpore & sanguine DEI & Domini Redemptoris nostri Iesu Christi aliena fiat; atque in extremo examine divinæ ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Iesu Christi, quatenus & hic fructum bonæ actionis percipiant & apud districtum iudicem præmia æternæ pacis inveniant. Amen. Datum Romæ apud S. Petrum, per manum Alberti, sanctæ Romanæ ecclesiæ presbyteri Cardinalis & Cancellarii. Indictione undecima, Incarnationis Dominicæ Anno MCLXXVII, Pontificatus vero Domini Alexandri Papæ III. anno XIX. *)

*) ex Schæd. Wismar. Erstl. p. 72.

Das XXV. Cap. Des Fürsten Pribislaw II. Todes-Fall.

- S. 1. Herzog Hinrich Leo verläßt den Kayser.
2. Stellt ein Thurnier an zu Lüneburg. Fürst Pribislaw zerbricht den Hals. Dessen Begräbnis.
3. Andencken und Nachfolger.



HENRICUS LEO DUX SAXONIÆ
ET BAVARIÆ VICTOR VENDORUM

OPUS



HENRICUS I. REX DUX BAVARIAE
ET BAVARIAE VICTOR VENDORUM

Su dieser Zeit hatte der Kayser Friderich sehr viel mit den unruhigen Mayländern in Italien zu thun; als welche der Pabst Alexander immer wieder den Kayser aufhekte.

Selbige zu bändigen, hatte er schon etliche Züge dahin gethan. Da er nun bereits den fünften Zug, wie gesagt, Ao. 1174. vorgenommen; so war der Herzog Hinrich von Sachsen, seiner Obliegenheit nach, wie sonst, mitgegangen, ohne Zweifel hatte er auch unsern Fürsten Pribislav, und den Grafen von Swerin mit dahin genommen, indem man nichts von ihnen findet, das sie, während dem Zuge, in diesem Lande sollten verrichtet haben.

Als aber nun die Dänen anfangen Pommern wieder zu verwüsten; und Willens waren, sich dieses Land ganz unterwürffig zu machen: so hielt der Herzog nicht für rathsam länger in Italien zu verweilen, indem er leicht gedencken konnte, daß, wenn die Dänen ihren Zweck erreichen sollten, sie so denn ihren Vergleich, welchen sie mit dem Herzoge wegen Rügen getroffen, nicht länger halten würden. Er hatte auch noch nicht vergessen, was der Kayser an ihm gethan, da er unsern Fürsten in die unmittelbare Schutz-Gewalt des Reichs aufgenommen, und also ihm gar nicht zugestehen wolte, daß er dieses Land, als sein durch Krieg erworbenes Eigenthum, ansehen sollte; wofür er es doch wirklich hielt. So war auch überhaupt das Vertrauen zwischen ihm und dem Kayser sehr gefallen, nachdem der Kayser seit Ao. 1165 Prinzen erzeuget hatte; da er vorher den Herzog nicht anders als seinen Nachfolger ansah, weil er der mächtigste Reichs-Fürst; aber nun ihm eben deswegen hinderlich war, damit er nicht noch ferner wachsen, und also des Kayfers Sohn verdrängen mögte. Da es sich nun mit diesem Zuge bis 1178 verzog: so zeigte der Herzog dem Kayser an, daß er wichtige Ursachen fände, wieder nach seiner Heymatt zu gehen; indem er schon sehr alt wäre, und auf dergleichen Reisen nach Italien genug ausgestanden; weil aber seine Gegenwart eben damahls zum allernöthigsten war, er auch unter allen Reichs-Fürsten die größte Macht bey sich hatte: so gab ihm der Kayser die besten Worte, und bat ihn aufs beweglichste, er mögte ihn doch in dieser äußersten Noth nicht stecken lassen. Aber der Herzog verlangte vom Kayser, daß er ihm Goslar abtreten sollte, welches

welches den Kayser sehr befreundete; als der bisher schon mehr zum Wachsthum dieses Herrn beygetragen hatte, als ihm nun selber lieb war b). Andere melden gar, der Kayser sey ihm zu Fuß gefallen, aber der Herzog habe ihn liegen lassen. Die Kayserin, welche dabey gestanden, und der solches sehr geschmerzet, habe gesagt: „Mein Herr stehe auf und gedencke an diesen Fuß-Fall, so gedencke auch „Gott daran.“ Des Herzogs Trugses, Jordan, aber habe sich dabey dieser Tellerleckerey gebraucht: „Des Kayfers Krone ist schon „zu des Herzogs Füßen, sie wird bald auf sein Haupt kommen c).“ Der Herzog, dessen Amt sonst war, dem Kayser zuzuziehen, zog also mit seinem Heer davon; ohne zu bedencken, wie übel er bey allen Reichs-Fürsten angeschrieben wäre, welche nichts mehr wünschten, als daß der Kayser ihm auch einmahl mögte gramm werden; da sie denn schon mit gesammter Macht sich dahin bearbeiten wolten, daß er nimmer solte wieder empor kommen.

2. Als er wieder zurück nach Brunswik kam, wolte er seine Pracht jederman sehen lassen, und stellte deswegen ein Thurnier, im Herbst, bey Lüneburg an.

Es kamen viele vornehme Herren dahin, um ihre Geschicklichkeit in Waffen sehen zu lassen; und unter denselben auch unser Fürst Pribislaw von Rizin. Wie aber diese Art der Lustbarkeiten öfters ein sehr trauriges Andencken hinterlassen, also erging es auch hier; denn unser Fürst stürzte, aus Unvorsichtigkeit seines Waffenträgers, und zubrach das Genick. Er lebte zwar noch etliche Stunden, weil er aber gleich vom Verstande war; so konnte so wenig mehr für seine Seele, als für seinen Leib, gesorget werden d). Schurzfleisch nennet ihn einen Großmühtigen Herrn, welcher die höchsten Gefährlichkeiten überstanden e), wiewohl er ihn auch mit dem Pribislaw in Wagrien vermischet, welchen andre wieder für Pribislaw unter den Wilsen halten; aber es ist nun offenbar, daß drey dieses Namens gewesen, die fast zu gleicher Zeit gelebet; wozu noch der vierte kommt, welcher ein Christ, und des Königs Woldemar I. Schwager gewesen; dessen wir am Ende des andern Buchs, unter dem Nahmen Prislav gedacht. Den unter den Wilsen, und den in Dänemarck zehlen unsere Genealogisten nicht mit; sondern nur den in
Wa

Wagrien, und den von Rizin, wiewohl der erste uns ebenfalls nichts angehet, indem er niemahls was über Mecklenburg zu sagen gehabt. Doch haben wir den unsrigen, um mehrer Deutlichkeit willen, Pribislav den andern nennen wollen, ob es wohl richtiger wäre, wenn er in der Mecklenburgischen Genealogie Pribislav I. hiesse. Wenn der unsrige eigentlich gestorben? darinn sind sich die Annalisten nicht einig. Latomus setzt den 1 Octobr. 1179. gestehet aber, daß andere das vorhergehende Jahr angeben. Stever hat dis Jahr aus Latomo wiederholet; setzt aber doch auch, daß sein Nachfolger die Regierung schon im vorhergehenden Jahr angetreten. Marschalk hat das Jahr seiner Begräbnis zu Doberan, für das Jahr seines Todes zu Lüneburg angenommen; indem er schreibt, daß er Ao. 1215 gestorben; von welchem Jahr Chemnitz meldet, daß er darin begraben. Mylius, welcher sonst dem Marschalk folget, hat hier seines Vorgängers Unrichtigkeit gemerket, und also das Jahr weggelassen; indem er sagt: „Zu Lüneburg ist er endlich in einem Thurnier, mit dem Saul gestürzet.“ Sein Begräbnis soll er anfänglich auf dem Kalckberge bey Lüneburg gefunden haben. Marschalk und aus demselben Chemnitz schreiben, es sey damahls auf diesem Berge, das St. Michaelis Kloster gewesen, gleich als wenn der Fürst darinn wäre begraben worden; aber es kommt mir solches nicht glaublich vor, denn die im Thurnier blieben, ohne die Sacramente empfangen zu haben, die pflegten die Mönche nicht unter sich zu leiden. Vermuthlich ist er in die Kleine Kapelle auf diesem Berge gesezet worden; bis er nach seiner Heymabt konnte abgehohlet werden. Denn es ist gewiß, daß der Kalckberg vormahls dergleichen gehabt; wie denn auch ein Zeughaus auf demselben gewesen, wie aber der Berg immer weiter weggearbeitet worden, hat man daselbe abtragen, und das Gewehr unter die Hohe Brücke, die von der Stadt dahin gehet, bringen müssen.

Es verzog sich mit der Abholung eine geraume Zeit. Mylius sagt, daß solches zu Kayser Friderich II. Zeiten Ao. 1216. geschehen; aber dieser Kayser fing erst Ao. 1218. an zu regieren. Latomus will, daß es sich damit 35 Jahr verzogen; nach welcher Rechnung, er seine Grabstätte in Mecklenburg Ao. 1213. würde gefunden

funden haben. Reimar Koch, ein Prediger zu Lübeck, aus Wis-
mar gebürtig, meldet in seiner geschriebenen plattdeutschen Chro-
nic, daß bey solcher Leich-Begängnis viele vornehme Herren, unter
andern auch der Fürst Wertislaw aus Pommern, und der Fürst
Jarimar aus Rügen gewesen; und sey ihm ein mit Messing begos-
sener Grab-Stein geleyet worden. Es hat aber dieser Koch allererst
um der Mitte des XVI. Sec. gelebet; und kan man nicht wissen, wo-
her er solche Nachricht genommen? Es kan auch niemand mehr die
Stätte zeigen, wo solcher Grab-Stein gelegen; ja es will gar noch
zweifelhaftig gemacht werden, ob die Leiche zu Güstrow oder Do-
beran sey eingesenket worden f)? Doch sind die meisten für diesen
letzten Ort, weil Pribislaw hier das Kloster gestiftet; und daher die
Mönche daselbst wohl die meiste Ursach gehabt, für seine Leiche zu sor-
gen, und selbige bey sich zu verwahren.

3. Diese haben auch, sein Andencken beyzubehalten, sich an-
gelegen seyn lassen. Marschalk berichtet, daß ihm der Küster zu
Doberan noch daselbst diese Grabschrift gezeigt:

Pribislaus Dei gratia Herulorum, Vagitorum, Circipano-
rum, Polaborum, Obotritarum, Ciscinorum, Vandalor-
umque Rex.

Lindenberg aber führet dieselbe folgender gestalt an:

Pribislaus Dei gratia Obotritarum, Kassinorum, Circipa-
norum & Slaviae totius Rex.

Daß zu Doberan eine Grabschrift desselben gewesen, und zwar auf
gebakenen Steinen, solches bezeiget auch Latomus, welcher noch
12 Steine davon, und auf demselben einen Theil dieses Tituls ge-
sehen. Indessen ist offenbahr, daß solche Grabschrift erst lange nach
der Beerdigung, von unwissenden Mönchen, muß dahin gesetzt seyn,
denn zu dieser Zeit war das *Dei gratia* noch nicht gebräuchlich; viel
weniger brauchte man leere Titul, wie in der Marschalkschen
Grabschrift sind: sondern man war mehrentheils mit einem zufrieden,
welchen man von dem Ort des Hoflagers nahm; daher wir droben
Cazimar von Demmin und Pribislaw von Rizin gefunden haben.

Was sonst noch hiebey zu erinnern wäre, wird ein jeder, der
die vorhergehenden Bücher gelesen, leicht von selbst bemerken, und
daraus

daraus abnehmen können, wie weit sich Marschalls Gabe zu tichten erstrecket. Es haben auch andere schon die Unrichtigkeit dieses Mannes eingesehen; deswegen in folgenden Zeiten, bey Pribislai Gemählde, wie es zu Doberan stehet, folgende Schrift gesetzt worden g):

Epitaphium Pribislai

Fundatoris hujus monasterij, qui fuit filius Nicoloti, Vagriorum, Circipanorum, Polabiorum, Obotritarum, Kifinorum Vandalorumque Regis illustrissimi.

Wiewohl auch dieses Epitaphium sehr schlecht gerathen ist, wenn man es nach der Historie untersucht.

Denn Niclot hat niemahls was über die Wagrier zu sagen gehabt, als welche ihren eigenen Fürsten an Pribislav I. hatten. Die Circipaner und Kifiner waren freye Republikanen. Und was soll das Wort Vandalorum darinn machen? Soll es Wenden heißen? So waren ja alle vorher genannte schon Wenden. Soll es aber Wandaler heißen? So hatte man davon in vielen hundert Jahren nichts mehr bey uns gewußt.

Es finden sich bey diesem Epitaphio auch einige Lateinische Verse; womit der Verfasser ebenfalls ein Zeugnis seiner Ungeschicklichkeit hinterlassen. Von Marschall können sie nicht seyn, als welcher diese Wissenschaft weit besser verstand. Latomus hat sie schon abgeschrieben, und Schröder drucken lassen. Ich finde aber nicht Ursach dieselben anzuführen; indem sie so wenig nach der Historie, als Poesie richtig, und doch noch nicht sonderlich alt sind.

Zum Nachfolger hinterließ Pribislav einen Sohn, welcher sich Buruwe und auch Borvin nennet. Dessen Mutter, bey allen Genealogisten, den Nahmen Voislava oder Vitslava führet. Sie setzen hinzu, daß sie des Königs Borvin in Norwegen Tochter gewesen. Aber bey andern find ich diesen Borvin nicht; und wie sollte ein Nordischer König zu dem Wendischen Nahmen Vitslava (Ehrenreiche) gekommen seyn? Latomus sagt, daß Pribislav außser dieser Gemahlin noch eine gehabt, welche er Mechtild, des Königs Boleslai I. in Pohlen Tochter, nennet; und soll er selbige noch vor der Vitslava ihm haben vermählen lassen.

Chemnitz giebt ihm drey Gemahlinnen; worunter die erste, Nahmens Pernille, des Königs der Obotriten, Canuti, Tochter gewesen seyn soll; die dritte nennet er, mit Latomo, Mechtild. Er schreibet auch von ihm, daß er, ausser genannten Borwin, noch einen andern Sohn Canut II. hinterlassen, welches Thomas wiederholet h), der sich dabey auf Kranzium beruft. Da ich aber den Ort nachgeschlagen, hab ich gefunden, daß Kranzium zwar eines Canuti gedencket i), der doch nicht unsers, sondern des in Wagrien Sohn gewesen, wie man aus Helmoldo siehet k).

Unsre Genealogisten halten insgemein dafür, daß Pribislav in Wagrien ohne Kinder gestorben; aber solches kommet daher, weil sie ihn mit Pribislav unter den Wilsen vermischen; als welcher ohne Erben geblieben; dagegen der in Wagrien zwey Söhne, Nahmens Pribislav oder Prislav und Canut gehabt; wovon der erste etwas in Wagrien besessen, wieder des Vaters Willen ein Christ geworden, des Königs in Dännemarck, Waldemari Schwester zur Gemahlin gehabt, und einige Ländereyen mit ihr in Dännemarck bekommen, welches alles auch Chemnitz schreibet; nur daß er diesen Dänischen mit unserm Rissinschen vermischet; indem er aus vieren dieses Nahmens zwey gemacht.

Ich führe solches, wie sonst schon vieles, nicht zu dem Ende an, als wenn ich Gefallen daran hätte, anderer Leute Fehler zu bemerken; sondern nur zu zeigen, wie nöthig es noch sey, allen Fleiß an unsre Geschichte zu wenden; indem bisher niemand ohne wichtige Fehler darinn geblieben, welche alle zu bemerken, ich zuweilen ermüde. Wir wenden uns nun zu den Kirchen-Geschichten.

- b) L. II. Chron. Slav. C. 15. ibiq. Bangert. in nott. *Krantz. Vandal.* L. VI. C. 12. *Saxon.* L. VI. C. 35. *Metropol.* L. VII. C. 1. c) *Histor. Archi-Episcop. Bremenf.* No. XXIV. de Sifrido apud *Lindenbrog.* p. 256. d) *Marschall* L. II. *Annal. H. & V. C.* 40. *Lindenberg.* Chron. *Rostoch.* L. II. C. 1. *Thome* *Analecta Gustrov.* Per. II. §. 1. p. 44. e) de *Reb. Meklenburg.* §. 9. f) *Schröd. Wismar. Erstl.* p. 327. g) *Schröd.* l. c. p. 326. h) in *Analect.* p. 47. in nott. i) L. VI. *Vandal.* C. 38. VII. 8. k) L. I. *Chron. Slav.* C. 82. 83.

Das

Das XXVI. Cap.

Schädliche Zufälle fürs Cristenthum.

- §. 1. Der Bischof Evermod stirbt. Seine Wunder.
 2. Vom Wunder: Bluth zu Doberan.
 3. Das Kloster zu Doberan wird zerstöret.

In demselben Jahr, da unser Fürst Pribislaw seinen Heldenmühtigen Geist verlor, starb auch der Bischof Evermod zu Raccburg, von dem wir droben vieles gehöret haben. Er hatte seinem Bistum, von der Einweihung anzurechnen, dreißig Jahr vorgestanden, und hinterließ den Ruhm eines rechtschaffenen Bischofs. Der Herzog von Sachsen hielt auch weit mehr von ihm, als von dem Schwerinschen; wovon wir die Ursach schon droben angezeiget. Er zog ihn zu vielen wichtigen Handlungen, dagegen er sich an den Schwerinschen, nach anrichtung des Stiffts, fast gar nicht mehr gekehret. Er begabte sein Stifft, aus Kayserlicher Gewalt, mit Reichs-Gütern; den Schwerinschen aber mit dem, was er, seiner Meinung nach, im Kriege erworben. Er sprach ihn frey von allem Landes-Aufboht, der Schwerinsche aber mußte seinem Landes-Fürsten Folge leisten. Von dessen Fleiß in Anrichtung des Gottesdienstes und erbauung der Kirchen schreibt Helmoldus l), und von seinen Wunderwercken Arnoldus m), woraus sie Kranzgius wiederholet n). Man findet auch etwas davon beym Hübner o) und Klüver p) als welche erzehlen; daß der Gray Hinrich von Raccburg etliche gefangene Friesen gehabt, die er öfters übel zurichten lassen; ob wohl der Bischof etliche mahl für sie gebeten. Als diese am Oster-Tage auch einmahl nach der Kirche geführet worden; sey der Bischof gekommen, habe die Ketten mit Bey-Wasser besprenget, und dabey gesagt: der Herr löset die Gefangenen; alsbald wären die Ketten gesprungen, welche noch jeko zu Raccburg gewiesen würden. Wir lassen die Sache dahin gestellet seyn; weil Paulus sagt: das der Mensch der Sünden (welcher damahls schon sein männliches Alter erreicht hatte) seine Zukunft, durch allerley Wirkung des Satans,

tans, zeigen werde. (2 Theff. II, 3. 9.) Obwohl sonst bekannt genug ist, daß dieser Zeit nichts gemeiner gewesen, als der Einfalt mit ertichteten Wundern was aufzubinden, da denn alles so fort für göttliche Wunder ausgegeben ward, dessen man sich doch billig hätte schämen sollen; indem offenbahr, wo viele Wunder, da muß vieler Unglaube seyn; indem sie gegeben, die Ungläubigen zu überführen. (1 Cor. XIV, 22.) Aber damahls trachtete man darnach ihre Anzahl noch immer zu vermehren, wozu auch folgende Begebenheit gehoret, die sich im Schwerinschen Sprengel soll zugetragen haben.

2. Bey Doberan war ein Schäfer zum H. Abendmahl gegangen, da er nun gehöret, daß das gesegnete Brodt, nicht mehr Brodt, sondern der leibliche Christus; dieser aber ein guter Hirt sey: so zog er die Hostie unvermerckt aus dem Munde, (welches damahls nichts ungewöhnliches war) und brachte sie zu Hause; um dieselbe fleißig um seine Schafe herumzutragen; denn da, wegen der vielen Landes-Verwüstungen, sich die Wölffe alhie sehr gemehret, und diese ihm vielen Schaden gethan hatten: so gedachte er an solchem guten Hirten einen sichern Beschützer zu haben; spündete deswegen die Hostie in seinen Hirten-Stab. Was geschicht? er spüret darauf, ein ganzes Jahr lang, keine Wölffe. Endlich gibt er die Hostie seinem Weibe zu verwahren. Weil sich aber immer Lichter dabey zeigen; so kan die Sache nicht lang verborgen bleiben; sondern kömmt für den Priester desselben Orts, dieser bringt sie an den Bischof Berno. Der Stab wird inwendig besichtigt, und findet man Bluth in demselben. Solches wird ins Kloster zu Doberan gebracht, als Christi Bluth verzehret und angebetet, auch werden von vielen Orten Walfahrten dahin angestellet. Ich erzehle dieses, wie ichs finde q), nicht wie ichs glaube, denn die letzten Umstände von Lichtern und Bluth halte ich für ertichtet. Indem die Mönche zu Doberan ohnzweiffel mit dieser Kunst, zu ihrem Vortheil, wohl umzugehen gewußt.

Aus dem übrigen aber erhellet, wie die damahlige Christen mit der Lehre von der Wesens-Verwandlung (Transsubstantiation) sind bethöret worden; und wie der Gözen-Dienst der Heyden, welcher kaum, mit gewaffenter Hand, zur Hinter-Thür ausgetrieben war, mit List zur Vorder-Thür wieder hereingeschlichen. Hatte

es lange mit dieser Abgötterey daselbst gewähret: würden die Mönche davon schwer reich geworden seyn; aber so fand sich bald, durch göttliches Verhängnis, ein Hauffe, welcher diese neue Gözen-Knechte abstraffte, und ihren Abgott zerstörte. Wodurch zugleich die Abholung der Leiche des Fürsten Pribislaw, von Lüneburg, in Stecken gericht, und sich endlich über die Masse verzog.

3. Denn so waren die Wenden noch nicht so völlig gedämpft, daß sie wieder dis Closter, darein Pribislaw, als Stifter desselben, solte begraben werden, sich nicht schon ein und andermahl gereget hätten; anerwogen sich noch viele unter ihnen funden, welche, wenigstens in ihrem Herzen, wo nicht auch dem äusserlichen nach, Heyden waren. Diese, so bald sie hörten, daß Pribislaw tod; so gedachten sie, das von ihm eingeführte Christenthum, nach der unartigen Weise ihrer Vorfahren, wieder auszurotten. Sie waren aber nun schon viel zu dünne geworden, ihren Zweck damit zu erreichen; so gab es unter ihrem Adel auch bereits etliche, die ein rechtschaffenes Herz zum Christenthum hatten; wie wir draben von den Rieben gesehen. Die aber noch Heydnisch gesinnet waren, fielen nun, wie sie schon vorher etliche mahl gethan, das Closter Doberan mit grausamer Wuth an, um also diesen Sitz der faulen Bäume, oder, wie es Marschalk nennet, die Vormauer des Christenthums, zu zerstören r). Daß solches Ao. 1179. geschehen sey, hat seine gute Richtigkeit; indem alle Umstände hier, mit Marschalks und Chemnitzens Gezeugnis, übereinstimmen. Es hindert also nichts, daß Latomus das Jahr 1184. setzet. Denn man findet leichtlich, wie er zu diesem Irrthum gekommen; wenn man nur Marschalks Worte ansiehet. Dieser schreibt: unde octogesimo quarto idus Novembris, d. i. 79. den 10 Novbembr. Latomus aber hat quarto mit zu octogesimo gelesen; da es doch zu idus gehöret.

Diejenigen, so von den Wenden, unter Anführung ihres Adels, den Anfall thaten, warteten dieses Closters, welches kaum vor 5 Jahren mogte fertig geworden seyn, sehr übel; schlugen die Mönche tod, plünderten die Cellen aus, zündeten sie an, und trugen ihre im verborgen gehaltene Gözen nach der Kirche; unter welchen vielleicht auch der obgedachte Radigast gewesen seyn mag, welchen die

Heyz

Heyden schon damahls auf einen Altar gestellet, wo man ihn hernach zum Andencken beybehalten. Hievon kriegte nun der Fürst *Nicol II.* bald Nachricht, welcher zu *Rostock*, zwey Meilen von *Doberan* war. Er machte sich, mit denen bey sich habenden auf; um den Berwüßtern Einhalt zu thun; aber diese waren ihm überlegen; und erschlugen sieben und achzig von seinem mitgebrachten Adel, ohne was an gemeinen blieb. *Marschalk* sagt: daß der Fürst selbst hiebey ungeschont; aber man findet nachher noch *Diplomata* von ihm. Indessen mußte er sein Leben mit der Flucht retten, und hatte zuthun, daß er wieder nach *Rostock* kam s). Womit also diesem Kloster zwar ein gewaltiger Stoß, aber doch dem Christenthum kein Fall zuwege gebracht ward. So stand auch das Kloster bald wieder, wiewohl nicht an dem vorigen Ort, auf. Wie denn dieser einer der letzten Funcken war, welchen der *Wenden* feuriger *Drache* gegen das Christenthum ausspie.

- 1) L. I. Chron. Slav. C. 83. in f. m) L. II. C. 21. n) L. V. Vandal. C. 42. Metrop. L. VI. C. 28. Centur. XII. L. X. col. 1545. o) Tom. VIII. p. 1133. p) P. I. p. 362. q) *Marschalk* L. II. Annal. C. 40. in Vita *Pribislai II.* *Krantz.* Vandal. L. VI. C. 24. in f. *Lindenberg.* Chron. Rostoch. ad Ann. 1184. *Cramer.* *Pommersche Kirchen-Chron.* L. II. C. 4. ad Ann. 1179. *Micrael.* *Altes Pommers Land* ad Ann. 1179. *Lochneri* *Singularia* *Meklenburg.* C. I. n. 9. r) L. II. Annal. C. 40. s) *Krantz.* Vandal. L. VI. C. 24. *Lindenberg.* l. c. L. II. C. 2. p. 44. *Schröders* *Wismar.* Erstl. p. 312.

Das XXVII. Cap.

Herzog Hinrich Leo fällt in die Reichs-Acht.

- §. 1. Gelegenheit zur Veränderung in Mecklenburg.
2. Herzog Hinrich wird citirt.
3. Wird in die Reichs-Acht erkläret.
4. Wie sich Mecklenburg dabey aufgeführt.

Dagegen fiel nun das längst angedrohte Ungewitter über den Herzog Hinrich von Bayern und Sachsen, welches endlich dahin aufschlug, daß er alles Rechts, so seine Vorfahren an Mecklenburg gehabt, und er noch erweitert hatte, mit einmahl gänzlich verlohren ging, und also diß Land von der Verknüpfung mit Sachsen, darinn es 330. Jahr her, die meiste Zeit gestanden, völlig befreyet ward. Wie vielfältig die Herzoge von Sachsen ihre Schutz-Gerechtigkeit über diß Land gemißbraucht; wie sie die Einwohner ausgesogen; wie sie das Christenthum damit über 300 Jahr gehindert; wie sie die Wenden endlich zur Verzweiflung gebracht; solches haben wir alles der Länge nach im vorhergehenden gesehen.

Nun wachte endlich die göttliche Straf-Gerechtigkeit auf, das Herzogthum Sachsen ward zerrissen, die von etlichen hundert Jahren zusammen gebrachten Länder wurden andern zu Theil, der Sachsen Nahm verlohr sich aus dem Lande, welches den Wenden so fürchterlich gewesen war, und, was am merklichsten, so war Mecklenburg eben die Quelle, woraus das Mißverständnis zwischen dem Herzoge und dem Kayser floß, indem der Herzog übel empfand, daß der Kayser ihm diß Land nicht als sein, durch Krieg erworbenes, Eigenthum gönnen wolte; sondern dagegen den Fürsten desselben in seinen und des Reichs unmittelbahren Schutz nahm. So gefiel ihm auch nicht, daß der Kayser das Bisthum Swerin eher bestätigte, als es der Herzog recht angerichtet.

Es ist dieses eine der wichtigsten Veränderungen, so Mecklenburg jemahls betroffen; die aber unsre Annalisten mehrentheils übergehen, wovon die Ursach, weil sie mit Marschalk voraussetzen, dieses Land habe von jeher solche Herren gehabt, die auffer Gott niemand über sich erkannt. Da aber die Geschicht-Sreiber der ältern Zeiten diesen Satz überflüssig wiederlegen; und dennoch auch war ist, daß die Mecklenburgische Landes-Herren, von der Gerechtigkeit des Hauses Sachsen an sie, sich völlig wieder loß gemacht: so finden wir nun hier Gelegenheit solches umständlich anzuführen.

2. Der Kayser Fridrich I. war, unter getreuen Beystand des Erz-Bischofes von Meinz, Christian (der einen grossen Feld-Herrn
Drittes Buch. 3) abgab,

abgab, und einmahl in einem Treffen mit eigener Hand neun Mann erlegte t) mit den Mayländern fertig geworden.

So bald aber die Deutschen Fürsten merckten, daß der Herzog in des Kayfers Ungnade verfallen; so griffen sie ihn von allen Seiten an; um sich einmahl, wegen des vielen Unrechts, so er ihnen zugefügt, nachdrücklich zu rächen. Insonderheit hatte der Herzog den geistlichen Stifften vieles entzogen; deswegen auch diese ihm die allerbeschwerlichsten waren. Der Erzbischof von Cölln Philippus fiel Engern und Westphalen an, nahm es weg, und ist solches bis diese Stunde noch bey Cölln. Er fengte und brennete auch in den übrigen Ländern des Herzogs bis an Sameln. Da nun der Kayser aus Italien wieder zurück und nach Speyer kam: so beklagte sich der Herzog über das Verfahren des Erz-Bischofes. Der Kayser lud beyde Parten nach Worms zum Vorbescheid in Person zu erscheinen; aber der Herzog getraute sich nicht ein gutes Urtheil zu erlangen; in dem er sich wohl vorstellen konnte, wie er, wegen der Sache in Italien, bey dem Kayser angeschrieben. Da nun von allen Orten her viele Klagen wieder den Herzog einliefen: so lud ihn der Kayser zum andern mahl nach Magdeburg. Der Marckgraf Diederich von Landsberg fand sich daselbst ein, und erbot sich, seine Sache, die er mit dem Herzoge hätte, durch einen Zweykampf, nach altem deutschen Recht, auszumachen; aber der Herzog blieb aus, doch ließ er den Kayser bitten, ihm an einem andern Ort zu vergönnen, daß er zu ihm kommen mögte. Der Kayser ging solches ein. Wie er zu Hadersleben ins geheim vorgelassen ward, gab er dem Kayser die allerbesten Worte, seinen Unwillen gegen ihn fallen zu lassen, und ihn mit seinen Feinden wieder auszusöhnen; aber der Kayser, welcher von des Herzogs unzeitigen Aufbruch in Italien grossen Schaden gehabt; wolte auch solche Mühwaltung nicht umsonst übernehmen; foderte also dafür fünf tausend Mark Silbers welches nach jetzigem Gelde ohngefähr eine halbe Tonne Goldes. Die Verschwendung des Herzogs aber war bey seinen königlichen Einkünften viel zu groß, und daher seine Cassen viel zu leer, denn daß er auf dieses Erbieten sich hätte einzulassen können; welches doch noch das einzige Mittel war, seiner gänzlichlichen Umstürzung vorzubeugen. Als nun aus diesem Vorschlage

nichts

nichts werden konnte, so ließ ihn der Kayser zum drittenmahl vorladen nach Goslar. Aber der Herzog erschien nicht, weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten.

3. Als nun mit solcher dreyfachen Ladung, dem Reichs Herkommen ein Genüge geschehen war; so drungen seine Feinde unter den Reichs Fürsten sehr darauf, das der Herzog, wegen seines beständigen Ungehorsams, solte in die Reichs Acht erkläret werden; aber der Kayser, bey welchem noch ein Funck der vormahligen Liebe gegen dem Herzoge übrig war, wolte nicht davein willigen, sondern ließ ihn, damit er sich so viel weniger wegen einer Uebereilung zu beschweren hätte, zum viertenmahl nach Würzburg vorladen. Der Herzog wandte immer ein, daß er, als ein geböhrener Swabe, nicht anders als in Swaben könne gerichtet werden. Es waren ihm auch die Orter, wohin ihn der Kayser vorladen ließ, sehr verdächtig, weil daselbst Geistliche Fürsten waren, die ihn überall nicht vertragen konnten; indem sie meinten, der Herzog halte sie für gar zu geringschätzig; zumahlen er sich die Gewalt, Bischöfe einzusetzen, vom Kayser ausgeben, und also nun der Meynung wäre, daß ein Bischof gegen ihm für nichts zu rechnen; indem er derselben drey auf einmahl gemacht. Da nun der Herzog auch zu Würzburg nicht erschien, so ward er mit Bewilligung der Reichs Stände Ao. 1180. in die Acht erkläret u). Was diese Redens Art zu sagen habe, ist bekannt, indem es so viel heist: als jederman frey geben, sich an die Person und Güter desjenigen zu machen, der in die Acht erkläret ist. Das Wort Acht aber wird nicht von allen gleich gedeutet. Aventinus will es von *ex Jure*, Feind, herleiten. Meiner Meinung nach ist es ein uraltes Deutsches Wort, kommt her von *Ach*, ein Feuer Heerd, und heist so viel als einen von Feuer und Heerd jagen; welches die Lateiner nannten: *aqua & igni interdicere*. d. i. Feuer und Wasser verbieten; doch dieses zur Veränderung.

Als hiemit des Herzogs Feinde hatten, was sie längst gewünschet: so vielen sie auf ihn zu, wie die Bienen auf den Bären, der nach geraubten Honig vom Baum herunter stürzet.

Der Fürst Bernhard von Anhalt ward, an seiner Stelle, zum Herzog von Sachsen gesetzt, wie beykommendes Diploma mit

mehren zeigt. Andere griffen zu den Ländern die ihnen am nächsten waren.

Jederman gedachte von diesem Preis gegebenen Braten etwas zu erwischen; und ging es damahls in Sachsen, wie vormahls in Mecklenburg, das ist, überaus bunt daher.

Doch ließ der Herzog dabey den Muht nicht sincken; sondern wehrte sich tapfer; machte den Bischöfen viel zu schaffen, und schlug den Erzbischof von Cölln Ao. 1181. bey Osnabrügge, auf dem Halvelande, in die Flucht, wobey der Graf Guncel von Swerin sein bestes that v); wie denn dieser ihm allzeit getreulich beystand, auch der Graf Bernhard von Raceburg und der Graf Adolf III. von Schauenburg oder Holstein, als des Herzogs Lehn-Männer, anfangs ebenfalls auf seiner Seite waren. Doch zerfiel der von Holstein mit dem von Swerin, wegen der Gefangenen, die der Graf Guncelin gemacht hatte; denn da dieser selbige für sich allein behalten, Graf Adolf aber zu gleichem Theil gehen wolte: so beschwerte sich der Holsteiner über den Sweriner. Guncelin gab ihm herbe Worte in Gegenwart des Herzogs, welches dem von Holstein noch mehr verdroß. Des Herzogs damahlige Umstände litten es nicht, den, wegen seiner Tapferkeit, überaus wohl bey ihm angeschriebenen Guncelin vorn Kopf zu stoßen; deswegen Adolf mißvergnügt ward, und mit seinen Leuten nach Holstein zurück ging w). Da der Graf von Raceburg sahe, daß der von Swerin alles bey dem Herzoge vermögte; so fing er gleichfals an zu wancken. Vielleicht weil er sich getraute bey dieser Gelegenheit ein unmittelbarer Reichs-Grafe zu werden. Der Herzog merckte seine Wanckelmuht bald, und hatte also wohl acht auf denselben. Nicht lange darnach ward der Graf beschuldiget; als sey er Willens gewesen, den Herzog sammt seiner Gemahlin, nach Raceburg zu laden, und daselbst unzubringen. Als nun der Graf gegen diese Anschuldigung sich nicht gnugsam vertheidigen konnte; doch aber auch nicht völlig zu überführen war: so nahm der Herzog ihn und seinen Sohn Volrad gefangen; ging darauf nach Raceburg, und hatte den Grafen bey sich im Lager. Dieser mußte sich also bequemen das feste Schloß daselbst dem Herzoge zu überliefern; dagegen er seine Freyheit wieder erhielt, und mit seiner Gemahlin, sammt Kindern, nach

nach Gadebusch 309; als welcher Ort, wie wir im andern Buch gezeigt, damahls zur Graffschaft Raccburg gehörte.

4. Von unsern beyden Mecklenburgischen Fürsten Borvin und Niclot findet man nicht, daß sie sich gleich anfangs in diese Sache gemenget. Sie hatten dazu auch keine Ursach, weil sie nicht, wie gedachte Grafen, des Herzogs Lehn-Männer waren. Zudem hatte der Kayser die Verbindlichkeit, welche sonst zwischen einem Herzoge von Sachsen und den Wendischen Fürsten gewesen war, bereits Ao. 1170. aufgehoben; und der Vergleich, welchen der Herzog mit dem Fürsten Pribislav getroffen, hatte nichts in sich, welches seine Nachkommen hätte verbinden können bey gegenwärtigen Umständen dem Herzoge beyzutreten. So waren auch die Herren Vettern sich selbst unter einander nicht einig. Denn Borvin war des Herzogs Schwieger-Sohn, und liebte ihn als seinen Vater; Niclot aber sahe den Herzog an als seines Vaters Mörder; drang auch nun darauf, weil er sich für den Herzog nicht mehr fürchten durfte, daß Borvin ihm den Halbscheid von seines Vaters Pribislav Ländern einräumen solte; indem sie, als Bruder-Kinder, gleiches Recht dazu hätten. Der Bischof Berno besorgte, bey dieser grossen Veränderung, nichts gutes für sein Stift. Er wußte wohl, wenn grosse Bäume fallen, daß sie die kleinen mit niederschlagen, die unter ihrem Schatten stehen. Wie die Wenden gegen das Christenthum annoch eines Theils gesinnet wären, hatte die neuliche Begebenheit zu Doberan gezeigt. Er mogte auch den Fürsten selbst nicht viel Gutes zutrauen, denn da dieselben den sinkenden Herzog nicht mit unterstützen wolten; so gedachte er, daß sie, nach dessen Fall, den Bischof, als des Herzogs Creatur, wohl gar vertreiben, ihr Land von dem Ungeziefer der Dom-Herren reinigen, oder doch derselben Rechte einschräncken, und die unnütz verwandte Einkünfte zu ihrer Hofhaltung ziehen mögten; als womit sie auch das Beste ihres Landes viel richtiger, als durch die Erhaltung so vornehmer Müßiggänger würden befördert haben. Er eylete also zum Kayser, und ließ sein Bisthum abermahls von demselben zu Erfurt bestätigen. Hederich führet diese Nachricht an x), die aber noch lange nachher zweifelhaft geblieben. Denn Gerdes bemercket dabey, daß die Confirmation selbst im Archiv nicht

nicht zu finden, auch sonst andere davon keine Nachricht zu geben wüßten. Doch meinet Rudloff y), daß die damahligen Umstände wohl erfordert, dergleichen zu suchen, beziehet sich dabey auf Latorinum, der ebenfalls derselben gedencet; aber von diesem ist bekannt, daß er von den Schwerinschen Bischöfen weiter nichts gewußt, als was er aus Zederichs Verzeichnis nachgeschrieben. Nun ist zwar an Zederichs Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln; er hätte aber wohl gethan, wenn er das Diploma selbst angeführet: denn solche Urkunden sind die rechten Grund-Pfeiler der historischen Wahrheit. Deswegen sie nicht zu oft können nachgeschrieben und gedruckt werden, um sie für ihrem Untergang zu verwahren. Endlich hat dennoch Schröder in seinem Papißischen Mecklenburg das Diploma beygebracht, und demselben einige Anmerkungen beygefügt, daß also nun die Sache gewiß ist. Damahls werden ohne zweifel auch die Deutschen Edelleute, besonders die, welche der Herzog Hinrich Leo hereingeführet, nicht viel Gutes für sich vermuthet haben. Daher es wohl gekommen, daß unterschiedliche von ihnen des Bischofs Lehn-Leute geworden, und sich also unter dessen Stab, der vom Kayserlichen Scepter geschützet ward, in mehrere Sicherheit gesetzt; wodurch aber auch das Ansehen des Bischofs nicht wenig vermehret worden z). Wovon wir droben schon, bey dem Prälaten-Stande, gehandelt. Jetzt wollen wir nun sehen, was weiter mit dem Herzoge vorgegangen.

- t) Histor. Archi-Episcop. Bremens. Num. XXIV. p. 93. u) Otto Frising. L. VII. C. 10. Arnold. L. II. Chron. Slav. C. 16. 24 -- 31. Krantz. Vandal. L. VI. C. 12. Annales Slavici apud Lindenbrog. ad Ann. 1180. p. 256. v) Joh. Peterf. Holstein. Chron. P. II. p. 45. w) Lambec. Origin. Hamb. ad Ann. 1181. x) in Vita Bernon. apud Gerdes p. 406. y) apud Gerdes in den Samml. p. 540. z) Gerd. p. 384.

Kaysers Friderici Barbarossa Diploma von 1180. darinnen er dem Stift Bremen das Markgrasthum Stade wieder zuerkennet, wobey die Feinde des Herzogs sich als Zeugen gefunden.

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis.

FRIDERICUS divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus. Digna animi consideratione attendentes, quam piam quamque sollicitam circa facta Ecclesiarum antecessorum nostrorum divæ recordationis Imperatorum & Regum devotio se exhibuerit, quantumque divinam per eos obsequium disponente Domino suscepit incrementum, nos, qui Dei ordinatione eadem majestate, & per ejus clementiam non minori temporum felicitate pollemus, ipsorum vestigia imitantes, de imperiali quoque munificentia venerabilis Dei ecclesias, pro rerum & temporum opportunitate, duximus adjuvandas; ut sicut de factis priorum celebris habetur memoria ita & nostri in benedictione nonnunquam recordari debeat posteritas successura. Hoc profecto intuitu universis Imperij fidelibus præsentibus & futuris notum fieri volumus, quod nos attendentes honestatem, prudentiam & discretionem dilecti *Principis* nostri *Sigfridi* Bremensis Archiepiscopi, ad preces ipsius & fratrum suorum, accedente etiam consilio & multa petitione aliorum Principum & Magnatum, in solemnibus curia nostra *Erbsfordia* (Erfurt) existentium, *castrum Stadij* & Burgum, cum *ministerialibus* & universis pertinentijs & omni jure suo, Ecclesiæ Bremensi, cum libera donatione contulimus, quatenus ipsa inde ecclesia honoris & utilitatis incrementum percipiat nobisque penes ipsam de impensæ beneficentiæ gratia memoriale perpetuum reservetur. Factam itaque donationem, quo plenius ac certius ætas superventura cognosceret, præsentis privilegij auctoritate, cum sigilli nostri impressione roborandam duximus & confirmandam. Statuimus igitur & imperiali auctoritate firmiter decernimus, ut nulla omnino persona
humi-

humilis vel alta, secularis vel ecclesiastica, prædicto Archiepiscopo & successoribus ejus in supra dicta donatione injuriam aut aliquam audeat molestiam inferre. Quod qui ausu temerario attentaverit, Majestatis nostræ offensam, cum personæ & rerum suarum periculo, usque ad condignam emendationem, se noverit incursum.

Hujus rei testes sunt: Philippus *Colonienfis Archiepiscopus*, Wichmannus *Magdeburgensis Archiepiscopus*, Otto *Babenburgensis Episcopus*, Thidericus *Halverstadensis Episcopus*, Udo *Cicensis Episcopus*, Adelhogus *Hildensemensis Episcopus*, Everhardus *Marceburgensis Episcopus*, Martinus *Missenensis Episcopus*, Arnoldus *Osnabrugensis Episcopus*, Sigfridus *Abbas Hersveldensis*.

Otto Marchio *Misnensis*, Otto Marchio *de Brandenburg*, Thietericus *Marchio de Landesberch Comes* Dedo *de Grozce*, Bernardus *Dux Saxonie*, Comes Sigfridus *de Orlamunde*, Chonradus *Burggravius de Nurenberch*, Comes Adolphus *de Scowenburch*, Comes Boz *de Waltingerodhe* & Comes Hogerus, frater suus. Comes Albertus *de Veltheim*, Comes Widekinus *de Stamphene*, Comes Hludevicus *Sivesdoiff* ambo fratres *de Halremund*, Burchardus *Burggravius Magdeburgensis* & frater suus. Chonrad *de Bockesberch*, Crafo frater ejus, Albertus *de Hildemburch*, Albertus *de Grombach*, Wernerus *de Pohlant*, Cono *de Nuncenberg*, Hugo *de Warda*, Themo *de Colditz*

Item *de Civitate Bremensi* Otto *major præpositus*, Jacobus, Thietericus, Hartwicus, Rodolphus, præpositus *Burchardus*.

Ministeriales quoque Gerungus, Hs filius ejus Ericus, Egelbertus. F. Thielwardus, Adelhardus, Arnoldus, Albertus, H.F. Constantinus. Th. & alij quam plures. Ego Gat. Imperialis aulae cancellarius, in vice Christiani Moguntini Archiepiscopi, Germaniæ Archicancellarij, recognovi.

Actum Anno Dominicæ Incarnationis MCLXXX. Indictione XIV. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo & semper Augusto. Anno regni ejus XXIX.

Impe-

Imperii vero XXVII. Datum apud Herbsfordiam in solenni curia XVI. Kal. Decemb. feliciter Amen.

Das XXVIII. Cap.

Herzog Hinrich Leo geht ins Elend.

- S. 1. Der Herzog zerstört Gadebusch. Verliehrt Raceburg.
2. Die Fürsten von Pommern werden zu Herzogen erklährt.
3. Lübeck geht verlohren.
4. Der Herzog geht nach Engelland.

Der Herzog hatte zwar den Grafen Bernhard nach Gadebusch vertrieben; aber er traute ihm auch hier nicht; indem er merckte, daß er mit dem abtrünnigen Grafen von Holslein ein heimliches Verständnis hätte. Dieser war dem Herzoge schon im vorhergehenden Jahr nicht mehr recht treu gewesen, wie man aus vorangeführtem *Diplomate* siehet; als welches er zu Erfurt mit unterschrieben, ungeachtet die darin enthaltene Sache wieder seinen Lehns-Herrn, den Herzog, war. Die erzählte Verdriesslichkeit mit dem Grafen von Schwerin war also mehr ein Vorwand, als die rechte Ursach seines Abfalls gewesen. Die geheime Absicht aber, welche er hiebei hatte, war wohl, daß er gedachte, bey dieser Gelegenheit, ein unmittelbahrer Reichs-Graf zu werden.

Mit eben solchen Gedancken ging auch der Graf von Raceburg schwanger; aber der Herzog kam ihm üben Hals, belagerte das Schloß bey Gadebusch, eroberte und zerstörte es, also daß jezo nur noch die Spur davon auf einer Höhe bey der Stad zu sehen ist. Der Herzog fand daselbst einen grossen Schatz, welchen er zur Beute mitwegnahm, und nach Lübeck brachte. Der Graf aber flohe zu dem neuen Herzoge von Sachsen, Bernhard von Anhalt. Der Herzog Hinrich ging darauf wieder nach Raceburg.

Als er von hier nach seinen Ländern jenseit der Elbe gehen wolte; aber für dem Grafen von Holslein nicht sicher war: so wolte er

sich durch die Besatzung des Schlosses, bis an die Elbe, begleiten lassen; indem er meinte, daß er hier nichts mehr zu besorgen hätte; da es doch allen Menschen natürlich ist, eine sich aufdringende Herrschaft zu hassen. Es nahmen also die Anhänger des Grafen Bernhard dieser Gelegenheit wahr, und machten die Thore zu, so bald der Herzog mit der Besatzung hinaus war. Er ereyferte sich gewaltig, verdamnte seine Unvorsichtigkeit, und nahm alles vor, was zu erfinden war, das Schloß wieder zu gewinnen, aber vergeblich. Denn er hatte weder Zeit noch Mittel genug bey der Hand seinen Zweck zu erhalten, deswegen er sich voller Unmuths über die Elbe machte, und nach Stade begab. Ob nun gleich der Kayser das Schloß alhie, sammt der Stadt und Adel (ministeriales) daselbst dem Erzbischofe wieder zugebilliget hatte, so kehrte sich der Herzog doch daran nicht; sondern hielt sich versichert, daß Stade, nach dem Tode des Erzbischofes Hartwich, als ein erledigtes Lehn, wieder an ihn zurück gefallen sey; welches der Kayser und das Reich, an einem andern zu verschencken, nicht berechtiget wären. Daß aber der Herzog also eilte über die Elbe zu kommen, hatte die Ursach, weil er hörte, daß der Kayser selbst wieder ihn im Anzuge wäre. Denn der Kayser, da er sahe, daß der Herzog seinen Feinden ziemlich gewachsen, und dem Erzbischof von Cölln, desgleichen auch die Thüringische Grafen sehr geklopft; und nun den Grafen von Raxenburg gar verjaget hätte; entschloß sich dem Ausspruch von der Achts-Erklärung selbst den gehörigen Nachdruck zugeben. Zudem so hatte sich der König von Dänemarc gleichfals mit zu den Feinden des Herzogs geschlagen, um bey dieser Gelegenheit die alten Scharren auszuweken, und eines so mächtigen Nachbarn loß zu werden; da er denn mit den kleinen Herrn an der Ost-See seines Gefallens spielen könnte. Denn so hatten die Dänen schon etliche hundert Jahr darauf gedacht, wie sie die Sachsen gar über die Elbe treiben mögten, wozu sie dißmahl die Gelegenheit nicht versäumen wolten. So gedachte auch der König noch daran, wie ihn der Herzog genöthiget hätte, sein Versprechen wegen Rügen zu halten; desgleichen, mit was für Stolz er ihm bey der Eyder begegnet, als woselbst er dem Könige, bey ihrer Zusammenkunft, nicht entgegen gehen wolte, da doch der König solches an ihm
that

that. a) Es kamen also die Dänen zu Wasser und die Kayserlichen zu Lande an, um den Herzog aus den Ländern disseits der Elbe zu vertreiben.

2. Hiemit war nun niemanden mehr gedienet, als dem Grafen von Holfstein. Denn derselbe mußte täglich vermuthen, daß der Herzog mit ihm, als wie mit dem Grafen von Raccburg verfahren würde. Er freuete sich also nicht wenig, da er hörte, daß der Kayser käme. Er ging ihm mit seinen Slaven und Holfsten bis an die Elbe entgegen; wie Arnoldus schreibt, dem wir hier am besten trauen können, weil es zu seiner Zeit geschehen. Andere melden, der Herzog habe diesen Grafen verjagt, aber sie vermischen ihn mit dem Raccburgischen. Die Slaven, welche er bey sich hatte, waren noch von den Wager-Wenden, die er als Huzaren brauchte; ohnzweifel sind auch viele von unsern Mecklenburgischen mit darunter gewesen, als welche, wo es dergleichen zuthun gab, nicht gerne weit davon seyn mochten. Sie waren in Mecklenburg zwar schon sehr mit Deutschen untermenget, und durften sich also für dieselbe nicht wieder den Herzog regen; aber diß konnte sie nicht hindern, daß sie nicht jezo solten der Gelegenheit wahrgenommen haben; noch einmahl auf gut Wendisch zu leben. Was unsre Fürsten zurück gehalten, daß dieselbe dem Kayser nicht entgegen gegangen; ungeachtet er sie in den Reichs-Schutz aufgenommen hatte; ist aus obigen leicht abzunehmen. Es war unter ihnen kein gut Verstandnis, und daher keine nöthige Anstalt. Es hatte aber der Herzog disseits der Elbe nichts mehr als die Stadt Lübeck, welche er, wie wir im andern Buch gesagt, dem Grafen Adolph II. von Holfstein abgedrungen, und daran nachhero grosse Kosten gewandt hatte. Diese gedachte der Kayser, mit Hülffe der Dänen und Holfsten, zu gewinnen b). Weil aber die Pomersche Fürsten Bogislav und Casimir damahls geschworne Feinde des Königs von Dännemarck waren; so besorgte der Kayser, sie mögten sich zu des Herzogs Parthey schlagen, und also, wenn er den Rücken gewandt, den Dänen zum Verdruß, dem Herzoge disseits der Elbe wieder Lust machen. Er ließ dieselben zu sich ins Lager vor Lübeck kommen, und redete ganz freundlich mit ihnen: wie er sie zwar schon vor zehn Jahren in den Reichs-Schutz aufgenommen, aber sie hätten sich denselben noch nicht zu erfreuen gehabt; sondern vielmehr harte Drangsalen

von dem Könige in Dännemarck erleiden müssen; weil das Reich noch immer mit den unruhigen Italiänern zu schaffen gehabt; nun aber wolte er sie nicht allein mit dem Könige aussöhnen und dadurch in Ruhe stellen; sondern, da sie so schöne Länder, und doch nur so schlechte Titul hätten, so wolte er sie auch zu Herzogen machen, und sie also mit dem Reich aufs genaueste vereinigen.

Der Fürst Casimir war sonst allezeit des Herzogs von Sachsen getreuer Freund gewesen, und fand daher in seinem Gemüthe ohne zweiffel einigen Widerwillen diesen Vortrag einzugehen; indessen gedachte er sowohl als sein Bruder, noch mit Schmerzen daran, wie sie bisher der Dänen Raub seyn müssen, und nahmen also den Vorschlag des Kayfers an; als wobey doch nichts zu verlieren, obgleich auch nicht viel zu gewinnen war. Der Kayser belehnte sie mit einer Fahne, worinnen der Reichs-Adler zu sehen war, dadurch dieselben zu Herzogen von Pommern erkläret und in die Genossenschaft der Reichs-Fürstlichen Rechte aufgenommen wurden. Doch war damals der Herzogs-Nahme nicht mehr mit einem Amt verknüpffet, sondern nur allein eine Würde; gestalt sie denn auch niemand unter sich hatten, der ihnen in Heeres-Zügen, wie dem Herzog in Sachsen, hätte folgen müssen; als diejenigen, welche vorher schon dazu verbunden waren; wohin die Grafen von Gützkow und die Loiticier gehörten, als welche, wegen ihrer alten Verfassung, da das Hest der Regierung bey dem Adel war, nicht sonderlich auf die Fürsten in Pommern gepasset hatten. Es starb aber der neue Herzog Casimir bald darauf, und hinterließ den Ruhm eines Gottsfürchtigen und rechtschaffenen Fürsten, wie solches alles der Pommersche Canzler Eichstädt beschrieben, dem wir hier gefolget. Wie es auch Cramerus c) und Micrälius d) gethan haben. Da hingegen andere e) diese Veränderung mit Pommern in das folgende Jahr setzen.

3. Unter währendender Handlung mit den Pommern ward der Stadt Lübeck hart zugefeket, die Dänen hielten sie von der See-Seite eingesperrt, und von der Land-Seite ängstete sie der Kayser. Endlich erhielten die Einwohner, auf bitte ihres sehr beredten Bischofes Hinrich, einen Stillstand; um ihre Noht an den Herzog gelangen zu lassen, und dessen Verhaltungs-Befehle einzuholen. Der Kayser hielt

hielte für billig, daß man demjenigen nicht untreu werde, dem man, als seinen Obern, mit unmittelbarer Pflicht verwandt ist, und gestatete solches den Lübeckern. Der Herzog war annoch zu Stade, von da er den Bürgern zu Lübeck wissen ließ, daß sie sich nur in die Zeit schicken sollten. Gab auch ihren Abgeordneten den Grafen von Swerin mit, die Stadt zu überliefern. Es geschah solches Ao. 1182. und ging hiemit alles disseits der Elbe verlohren.

Lübeck hatte immittelst von dieser grossen Angst den Vortheil, daß sie damahls die Erstlinge von ihrer Reichs-Freyheit erhielt (f), worauf endlich nach einigen Abwechslungen die völlige Ernde erfolget ist, in deren Genuß sie noch heutiges Tages stehet. Denn da der Kayser schon lange gemercket, daß ihm die Städte viel treuer als die Fürsten und Herren wären, so unterließ er nicht, wo er Gelegenheit fand, denen Reichs-Ständen ihre mächtige Städte zu entziehen, und diese in die Reichs-Freyheit zu setzen, wovon die meisten endlich gar zur Reichs-Standschafft gelanget sind, zu welchen auch Lübeck gehört. Etliche setzen hinzu g) daß diese Stadt damahls sey zum Haupt unter allen an der Ost-See gelegenen Städten erkläret worden, worauf sie ihren Vorzug gründen, den sie in Hanseatischen Bund gehabt. Aber da dieser Bund eine Sache war, die auf der übrigen mit eingetretenen Städte willkühr ankam: war es wohl jeso unnöthig, sie für die vornehmste Handels-Stadt zu erklären, als welches sie von selbstem war; nachdem die grossen Städte in Rügen und Pommern zerstöret worden. Dem Grafen von Holstein ward die Hälfte des Zolls in Lübeck, für seine aufgewandte Unkosten, zugestanden. Der verfasser Historiæ gentis Danorum schreibt hiebey von dem König Woldemar, daß ihm der Kayser damahls habe die Herrschaft über Nordalbingen gegeben, welches er erkläret, daß es das ganze Land sey, so gegen dem Nördlichen Theil der Elbe liege; berichtet auch, daß der König darüber vom Kayser ein Diploma, mit einer güldenen Bulle, empfangen, und der Pabst Innocentius III. solches bestätigt; aber nach des Königs Tod (welcher noch in selbigem Jahr erfolgte) sey ein deutsches Weib, ein teuffels Kind (filia Diaboli) namens Abe, darüber gekommen, welche das Diploma aus Haß gegen die Dänen, zernichtet h). Die Gewisheit

ist also hiervon nicht weiter zu haben; indessen scheint es wohl, daß etwas müsse daran gewesen seyn, theils, weil doch dem Könige, für seine Mühwaltung und Unkosten, etwas müste zugebilliget werden; theils, weil nachher die Könige von Dännemarck sich nicht allein über Lübeck, sondern auch über Mecklenburg eine Ober-Herrschaft angemasset. Zweiffelsfrey findet man hier den wahren Ursprung, woher die Könige von Dännemarck sich Könige der Wenden nennen, und den Wendischen Drachen in ihrem Wapen führen, wovon sonst Kranzius ganz ungegründete Muhtmassung hat i). Wenn sie aber angefangen solchen Titul zu führen, werden wir im folgenden Buche hören.

4. Als nun der Herzog disseits der Elbe nichts mehr hatte; auch jenseits ein Ort nach dem andern verlohren ging, so kroch er endlich zu Creuz, und kam, nach erhaltenem sichern Geleit, zum Kayser, welcher damahls in Lüneburg war.

Der Kayser aber hatte Bedencken, die Sache daselbst vorzunehmen, weil das ganze Reich daran Theil nahm, und beschied ihn also nach Quedlinburg, um in Gegenwart der Reichs-Fürsten davon zu handeln. Doch die Parthey des neuen Herzogs Bernhard war daselbst zu mächtig, deswegen nichts fruchtbarliches konte vorgenommen werden.

Der Kayser setzte darauf abermahl eine Zusammenkunfft nach Erfurt an. Wie der Herzog hier ankam, fiel er dem Kayser zu Fuß; welcher ihn doch sofort aufhub und mit Thränen umarmte; indem er an dessen Betragen in Italien gedachte, und die Berichte Gottes über diesem Herrn erkannte. Er hätte auch gern alles verziehen, und ihn wieder in seine vorige Würde gesetzt, da er sahe, wie er nun gedemüthiget wäre; wenn er der Neigung seines liebreichen Gemüthes ungehindert hätte nachgehen können; aber die Reichs-Stände, welche damahls schon mehr in Worten als in der That des Kayfers unterthänigste waren, führen in ihrer Erbitterung fort. Die Sache war auch schon zu weit gekommen; und sahe ein jeder wohl voraus, daß wo sie den Herzog wieder empor kommen ließen, er es hernach allen aufs bitterste einträncken würde. Er mußte sich also nur endlich entschließen, das Reich auf drey Jahr zu verschweren. Dagegen be-

hielte

hielte er die Einkünfte seiner alten Erb-Lande von Brunschwick und Lügeburg, als welche damahls noch *allodial* waren; und konte er derselben Einkommen verzehren, wo es ihm beliebte. Er ging hiez auf mit seiner Gemahlin und Söhnen zu seinem Schwieger-Vater Hinrich II. König in Engelland; woselbst er wohl aufgenommen ward, und seine Söhne als Erben der Krone Engelland angesehen wurden k). Wir wenden uns aber nun wieder nach Mecklenburg.

- a) *Helmold. L. II. Chron. Slav. C. 14. Saxo Grammat. L. XV. Krantz. Vandal. L. V. C. 31.* b) *Arnold. Lubec. L. II. Chron. Slav. C. 35. Lambec. Origin. Hamburg. p. 25. Jacob. a Mellen Histor. Antiqua Lub. §. 16. 17.* c) *Pommersche Kirchen-Chron. L. II. C. 4. p. 26.* d) *Altes Pommerland L. II. §. 86.* e) *Arnold. l. c. C. 31. Krantz. Vand. L. VI. C. 14. 15. Bonni Chron. Lubec. ad Ann. 1182.* f) *Arnold. l. c. Bonn. l. c. L. II. lit. A. 8. b.* g) *Herm. Kommerus in Chronic. Lubec. alleg. Bangerro ad Helmold.. f. Arnold. l. c. Auctor Chron. Slav. apud. Lindenbr. Cap. 33. Hinric. Aquilonopolit. de primordiis Lubecæ alleg. Jac. a Mellen l. c. §. 17.* h) *apud. Lindenbrog. p. 271.* i) *L. VI. Vandal. C. 24.* k) *Chron. Slav. ad Ann. 1181. apud. Lindenbr. p. 256. La Lettre, sur la connexion des maisons de Brunswik & Esté in Bilderbeck's Reichs-Staat P. I. p. 554. in nott.*

Das XXIX. Cap.

Innerliche Unruhen.

- §. 1. Fürst Nielot II. wendet sich zum Herzog Bernhard.
2. Beyde Fürsten werden gefangen.
3. Ihre Streitigkeit wird verglichen.
4. Allerhand Mißhelligkeiten.

Die beyden Fürsten allhie Borvin und Nielot führen noch fort in ihrem Mißverständnis wegen der Landes-Theilung. Der Fürst Borvin wolte zwar seinem Vetter dem Fürsten Nielot noch ein mehres einwilligen, als ihm sein Vater

ter Pribislaw, zu dessen Unterhalt, gereicht hatte: aber hiemit war Niclot nicht zufrieden l), und da Borvin es heimlich mit dem Herzoge Hinrich hielte: so nahm dagegen Niclot öffentlich des Herzogs Bernhard Parthey. Aber dieser neue Herzog von Sachsen legte sich bald auf die faule Seite, gleich als wenn der verjagte nimmer wieder kommen könnte. Er verlorh darüber alle Hochachtung bey den Grafen seines Landes, welche nun thaten, was sie wolten. Doch kamen die Grafen von Swerin, Raseburg, Danneberg und Luchow zu ihm nach Artelnborg, wohin er sie beschieden hatte, und huldigten ihm daselbst, als ihrem nunmehrigen Herzog m). Aber der Graf von Holstein blieb aus, da er doch auch gefodert war. Ob er wegen des Königs in Dännemarck nicht kommen wollen, welchen, wie im vorhergehenden gesagt, der Kayser soll zum Ober-Herrn der Nordalbingen gemacht haben; und daß der König bey diesem zuerst sein neues Recht wollen geltend machen; oder ob der Graf gedacht, bey dieser Gelegenheit sich überall von der Lehns-Pflicht gegen dem Herzoge von Sachsen los zu machen, das stehet dahin; wenigstens ist gewiß, daß ihm dis letzte gelungen.

Von unsern Mecklenburgischen Fürsten findet man gar nicht, daß sie der Herzog Bernhard zu einer Huldigung sollte gefodert haben; als wozu er auch, aus obangeregten Ursachen, nicht ermächtigt war. Der neue Herzog zerfiel darauf mit den Lübeckern Ao. 1183. da er Lauenburg an der Elbe bauete, und die bisherige Ueberfahrt von Artelnborg dahin verlegen wolte; auch sonst allerley Neuerungen vor hatte; wodurch er sich sehr verhaßt machte. Jedemoch wandte sich unser Fürst Niclot zu ihm n), aber der Herzog hatte selbst nicht Lust sich in diese Sache zu mengen; sondern wies ihn an den König von Dännemarck (als seinen guten Freund) namens Canut VI. dieser trug seinem Lehn-Mann, dem Fürsten Jaromar in Rügen auf, unserm Niclot zu seinem Recht zu verhelfen; darauf wandte sich Borvin zu dem Herzoge Bogislaw in Pommern, als welcher ein beständiger Freund von seinem Vater Pribislaw gewesen war.

2. Hieraus entstund nun ein Landverderblicher Krieg, indem darüber die Rügianer, welche durch die Dänen verstärket wurden, aber=

abermahls mit den Pommern an einander gerieten. Latomus und aus demselben Steyer, wissen zwar noch eine andere Ursach dieses Krieges anzuführen, als hätte der Kayser dem Herzoge in Pommern aufgetragen, den Fürsten in Rügen, als einen Dänischen Lehn-Mann zu bekriegen, weil der König Canutus den Kayser nicht, wie doch seine Vorfahren gethan, für seinen Lehn-Herrn erkennen wollen; aber es stimmt solches mit den damahligen Zeiten nicht überein.

Es kamen die Pommern bey dieser Unruhe abermahls sehr zu Kurz; indem ihre herrliche Stadt Groswin, nebst andern Dörtern, zerstöhret ward, worüber auch das Stift Swerin an seinen Zehenden ein ziemliches verlohr. Die Mecklenburgischen Fürsten aber litten darunter am allermeisten. Ihr Land rauchete noch von der vorigen Verwüstung, und waren die Narben von den Sächsischen Wanden noch allenthalben zu sehen. Die neuen Einwohner hatten zwar einige Dörter wieder angebauet; aber sie mußten nun zu ihrem größten Schaden sehen, wie sie wieder angesteckt wurden; denn die Fürsten fingen an ihr eigen Land unter einander anzufallen, sie stürzten sich aber auch dadurch ins äußerste Verderben; denn Borwin machte sich mit etlichen Wendischen Capern nach Rügen, um daselbst zu rauben, ward aber von dem Fürsten Jaromar gefangen, und nach Dännemarck gesandt. Bald darauf erging es seinem Better Niclot nicht besser; denn da er in Pommern herumstreifte, ward er gleichfals von des Herzogs Bogislav Leuten aufgehoben. Hiemit hatte also das Land gar keinen Fürsten: wären die Wenden nicht damahls schon gar zu starck mit Deutschen untermenget gewesen: so würde es schlecht fürs Christenthum ausgesehen haben: wie denn auch etliche der Meynung sind, daß zu dieser Zeit die droben erzählte Zerstörung des Klosters Doberan geschehen, woselbst wir auch zugestanden, daß solches etliche mahl verwüstet worden. Dis war also die Frucht der gar zu hoch getriebenen Uneinigkeit. Da die Herren sich untereinander aufgerieben, erfuhren sie zuletzt, daß sie beyde überwunden worden.

3. Denn die Streitigkeit mußte nun endlich verglichen werden, wozu sich der König von Dännemarck angab. Er vermittelte die Sache solchergestalt, daß das Land in zwey gleiche Theile gesetzt,

zu dem einen das Rysiner und Circipener; zum andern das Obotriten-Land, nebst Jlow, genommen und darüber das Loß geworfen ward. Da fiel nun das erste Loß dem Fürsten Niclot, welcher also Rostock mit dem da herumliegenden Landes-Strich, bis an die Pene und Rekniz, erhielt; dagegen Borvin der Obotriten Land, sammt Jlow, bekam. Doch das Jlow vor der Hand ein Wittwen-Sitz für des Fürsten Niclot Mutter bliebe. Da denn Niclots Antheil zwar grösser, aber Borvins besser angebauet war, dars auf sich Niclot schrieb: Slavorum princeps; Borvin aber: Princeps de Michelenburg; wie aus einem *Diplomate* von 1190. erhellet. Womit also der Name Mecklenburg zu erst in den Fürstlichen Titul gekemmen, welcher mit der Zeit dem ganzen Lande eigen geworden; daß sie auch unterschiedliche Wapen geführt, ist zwar nicht zu erweisen, aber wohl zu vermuthen; indem nachhero sich in den Siegeln derer von Rysin oder Rostock der Greif, in denen von Mecklenburg aber der Stier-Kopf findet. Das beschwerlichste hiebey aber war, daß sie nun beyde den König von Dännemarck für ihren Lehn-Herrn erkennen, und, zur Versicherung ihrer Treue, vier und zwanzig Geißel stellen mußten; unter welchen des Fürsten Borvin Sohn selber war o). Es würde auch dem Fürsten Niclot nicht besser geworden seyn, wenn er Kinder gehabt hätte.

Es waren also die Mecklenburgische Herren kaum von der Sachsen Fesseln loß geworden; so hatten sie die Dänen schon wieder in ihrer Schlinge. Wie denn überall dieses Landes Unglück von je her gewesen, daß er keine innerliche Ruhe, und dabey zu mächtige Nachbarn gehabt, welche sich solchen Zustand zu nuz gemacht; doch betarf, die Lehns-Herlichkeit des Königs nicht das Recht unsere Herren an ihrem Lande; sondern nur die weise solches Recht zu besitzen. Denn ob sie zwar hiemit in dem völligen Genuß ihrer Herrschafft blieben; so waren doch nach den Lehn-Rechten gewisse Fälle ausgesetzt, in welchen sie derselben gar verlustig seyn konnten. Der Kayser schwieg zu solchem allen ganz still, wovon man wohl keine andre Ursach anzeigen kan, als daß es mit der, an den König von Dännemarck eingeräumten Ober-Herschafft, über die disseits der Elbe wohnende Völcker, müsse seine Richtigkeit bey Lübeck erhalten haben. Zederich meinet,

net, daß diese Empfangung des Lehns die Ursach sey, warum die Könige von Dännemarck sich auch Könige der Wenden schreiben p) welches Latomus, und andere, wiederholet q). Arnoldus, aus welchem Krangius alles nachschreibet r) bezeuget zwar, daß der König gar willens gewesen, das Land der Wenden, mit seinem Reich, zu vereinigen; von dem Titul aber hat er nichts, sondern das ist nur Krangii Mußmaßung; aus welchem es Hederich genommen. Wäre auch Niclot nicht gefangen worden; so würde der König sein Vorhaben wohl ausgeführet, und also Mecklenburg seiner Crone einverleibet, Borvin aber im Gefängnis gelassen haben; wie aus Arnolds abzunehmen. Da denn, nach Niclots Tode, weil er keine Kinder hatte, es mit den Mecklenburgischen Fürsten wäre aus gewesen. Es hat aber der göttlichen Vorsorge gefallen, dieses Geschlecht, welches noch allein von den Wendischen Fürsten übrig, solchergestalt wieder empor zu bringen, daß die Könige von Dännemarck von der Wenden Land weiter nichts, als den Titul behalten.

4. Als dieser Sturm sich gelegt hatte, so gedachte der Fürst Borvin auch sein ödes Land wieder mit Einwohnern zu besetzen. Da er denn nach Poel Ao. 1184. so viel deutsche Einwohner sandte, als dieses gefegnete Ländlein, welches ein rechter Kohl-Garte, ernehren konnte. Er wolte aber nicht gestatten, daß sie dem Bischofe von Lübeck den Zehenden, wie sonst geschehen war, davon geben solten. Denn dieses Wort war ihm, als einem Wenden, schon verdriesslich, wenn er nur davon hörte; zumahlen die Wenden gar zu sehr durch die Zehenden, und dazukommende Herzogs-Steuer, waren geplaget worden, daher auch Chemnitz, in seinem grossen Chronico, nach Schröders Bericht, davon schreibt: daß die Wenden dis Land, wegen der Bischöflichen Zehenden, verlassen s). Indessen da die Deutschen willig waren solche abzutragen; so ließ es sich der Fürst auch gefallen; doch so, daß der Bischof nur den Halbscheid der Zehenden empfing, und er die andre Hälfte für sich behielte. Es kam damit allererst Ao. 1210. zur Nichtigkeit. Den Vergleich darüber findet man in Lünigs *Spicilegio* und in Schröders Papistischen Mecklenburg. Unser Fürst heist darinn Princeps de Michelenburg Heinricus; daher diejenigen irren, welche solche Mißhelligkeit seinem

Better Nicolot zuschreiben. Es war damahls Bischof zu Lübeck Dieterich, welcher zuvor Probst zu Segeberg gewesen, und in diesem Jahr, da Bischof Hinrich im vorigen gestorben, vom Kayser Friderich, auf Gutbefinden des Grafen von Holstein, eingesetzt war t). Denn da der Kayser sich vorbehalten hatte, wenn der Herzog Hinrich von Sachsen tod seyn würde; daß das Recht, Bischöfe zu setzen, wieder an den Kayser zurückfallen solte, und dieser, durch die Nichts-Erklärung, als ein abgestorbenes Glied des Reichs anzusehen war; so kam solches Recht wieder an den Kayser u) und ward dem neuen Herzoge Bernhard nicht abermahls verliehen. Zu dieser Zeit geriecht auch dieser neue Herzog mit den Grafen Guncelin von Swerin und Bernhard von Raccburg, in Mißhelligkeit, da er ihnen etwas von ihren Lehnen entwenden wolte. Die Grafen thaten sich deswegen zusammen, gingen vor die neue Stadt Lauenburg, eroberten und schleiften sie. Der Herzog hatte selbst das Herz nicht, sie anzugreifen, und als seine Lehn-Leute abzustraffen; sondern verklagte sie vor dem Kayser. Als diese Herren aber einmahl Zügellos geworden, und dabey die Schwäche des Herzogs erkannt, so wolten sie gar verwildern; und gedachten sich dem Gehorsam des Herzogs nach dem Vorbilde des Grafens von Holstein, gänglich zu entziehen, worunter unser Land mit leiden muste. Denn da sie sahen, daß unser Fürst Nicolot ein guter Freund vom Herzoge wäre; auch die Wenden, bey bisheriger Unruhe, wol manchen Streif in die Graffschaft Schwering mogten aethan haben: so fielen sie dieselben an, kamen mit einem Heer in ihr Land, und überrumpelten das Schloß Flow, woselbst Nicolots Mutter wohnete. Diese jagten sie heraus, nahmen die darin liegende Wenden gefangen, zündeten das Schloß an, streiften das Land durch, und kamen mit grosser Beute wieder zurück. Da nun Nicolot nicht des Vermögens war, sich an ihnen zu rächen: so verklagte er sie vor dem Herzoge; aber dieser wies ihn zu seinem Bruder dem Marckgrafen Otto I. von Brandenburg, welcher ihm Zavelberg einraunte, woraus er viele Streiffereyen in der Grafen Länder verübte; bis der Kayser Ao. 1185. die Grafen mit dem Herzoge wieder aussöhnte; da denn ein jeder von ihnen drey hundert Marck Silbers Strafe erlegen muste w). Daß auch damahls der Bischof

Bischof Berno bey so vielen Unruhen, wegen seines Stiffts müsse bekümmert gewesen seyn, siehet man aus der neuen *Confirmation*, welche er in diesem Jahr bey dem Pabst Urban III. gesucht, wovon die erhaltene Bulle hiebey erfolget. Es ist dieselbe mit der, so Ao. 1177. ertheilet, mehrentheils gleiches Inhalts; doch werden die Grenzen des Stiffts, so weit sie die Graffschafft Swerin betreffen, in dieser noch ausführlicher beschrieben. Es wird auch die Vertauschung gut geheissen, welche Pribislav vorgenommen; da er dem Stifft acht Dörffer in Mecklenburg gegeben, und dagegen andere im Bürgowschen angenommen; als da waren Nezebul (Nisbel, x) Glambeke, Cölln, und die beyden Mankmause; so vormahls Lubinze und Dargemesle hießen; diesen neuen Nahmen aber wohl daher empfangen hatten, weil hier Wenden und Deutschen im Gemenge wohnten. Denn das nennet der gemeine Mann bey uns Mankmos. Es scheint auch wohl, daß um dieser Vertauschung willen, hauptsächlich die Bestätigung gesucht worden; weil nach der Theilung der Fürst Borwin hätte sagen können: der Bischof solte in des Fürsten Niclots Lande suchen, was ehemals zum Stifft gehört.

- l) *Latomus* ad ann. 1182. *Stevens Chron.* Cap. I. §. 6. p. 5.
 m) *Arnold.* L. II. *Chron. Slav.* C. 35. 36. n) apud *Lindenbrog.*
 p. 203. o) *Arnold.* L. III. C. 4. 5. p) in *parentatione Ducis*
Ulrici Megapolit. q) *Stevens Chron.* p. 8. r) L. VI. *Vand.*
 C. 24. s) *Wismar.* Erstl. p. 187. t) *Arnold.* L. III. C. 12. *Ioh.*
Peterf. Zolsten. Chron. P. II. p. 46. *Lambec.* *Origin.* *Hamburg.*
 ad Ann. 1182. sqq. *Gerdes Saml.* p. 283. u) *Rudloff* ad *Ger-*
des Saml. p. 537. w) *Arnold.* *Krantz.* *Epinus de Converf. Me-*
clenb. p. 34. x) *Scröd.* *Wismar.* Erstl. p. 114.

Pabsts Urbani III. Bulla von 1185.
 darinnen er das Bisthum Swerin, und die
 Veränderungen, so neulich in demselben vorgenommen,
 dem Bischofe Berno bestätigtet.

URBANUS Episcopus, servus servorum Dei, venerabili
 fratri Bernoni Magnopolitanz Ecclesiaz episcopo ejusque
 suc-

successoribus canonice substituendis in perpetuum. Benedicta
 gloria Domini de loco sancto suo, de quo pater omnipotens ad
 nostræ mortalitatis cursum sollicita pietate aspiciens, ecclesiam
 novæ proles fecunditate multiplicat & fidelium prædicatorum
 verbo dilatat, trahens in fagenam fidei barbaras etiam nationes,
 ut qui fuerant aliquando tenebræ filij lucis effici mereantur &
 juxta verbum prophetæ in cubilibus, in quibus prius dracones
 habitabant, viror calami & junci, rore sancti Spiritus oriatur.
 Ex ejus itaque munere fuit, qui vult omnes homines salvos fieri
 & ad agnitionem veritatis venire, quod tu venerabilis in Chri-
 sto frater Episcopo *Berno* ad prædicandum paganis & seminan-
 dum verbum fidei episcopus institutus exposuisti te ipsum labo-
 ribus & periculis, & attendens, quod Christus pro nobis mor-
 tuus est, ut qui vivit jam non sibi vivat, sed ei, qui pro nobis
 mortuus est & resurrexit, in anxietatibus multis sparsisti semen
 divinum & erogasti talentum creditum ad usuram, & gentes plu-
 rimas, quæ ignorabant Dominum, veritatis lumine illustrasti &
 reduxisti ad cultum Dei, quæ antea captivæ laqueis diaboli tene-
 bantur. Nunc igitur, quia a sede apostolica postulasti ut episco-
 palem sedem, in loco, qui dicitur *Zwerin*, auctoritate sacro-
 sanctæ Romanæ, cui, Deo Auctore, deservimus, ecclesiæ confir-
 memus, nos tuæ postulationi grato concurrentes assensu, ad
 exemplar felicitatis memoriæ Alexandri Papæ, prædecessoris nostri,
 pontificalem cathedram in eodem loco manere statuimus & ei
 subscripta loca, diocesana lege, futuris deinceps temporibus
 decrevimus subjacere claustra & ecclesias ædificatas & ædifican-
 das per provincias Ducis Henrici; quarum una, quæ *Mickelen-
 burg* nuncupatur, tendit usque ad provinciam, quæ dicitur *Bre-
 zen* usque in mare & sic, juxta maritimam pervenit terminus
 episcopalis usque in *Ruijam*, ipsam insulam dimidiam includens.
 A *Ruija* autem usque ad *Penum* fluvium, ubi idem fluit in mare.
 Inde autem usque in *Wolegast*, *Penum* fluvium sursum penes
Myzerech usque *Plote* includens & terram *Plote* totam, usque
Tolente, ipsam provinciam *Tolente* cum omnibus insulis suis &
 terminis totam includens. A *Tolente* ad silvam, quæ dicitur
Bezune

Bezunt quæ distinguit terras *Havelliere* scilicet & *Muritz*, eandem quoque terram *Muritz* & *Vepero* cum omnibus terminis suis ad terram, quæ *Warnowe* vocatur cum omnibus terminis suis, ex utraque parte fluminis, quod *Eldene* dicitur, usque ad castrum, quod *Grabowe* nuncupatur, ipsum flumen transiens. Ibidem tendit ad fluvium, quod dicitur *Zuden*, comprehendens omnia attinentia provinciæ *Zwerin* & ab hoc fluvio procedunt termini secundum distinctionem provinciarum *Razeburck* & *Zwerin* usque ad *Bresen*. Ex prædicti Ducis dono, secundum distinctionem ipsius partem civitatis *Zverinensis*, a domo piscatoris cujusdam, cui nomen erat *Suk* ad vetus *cimiterium* directe tendentem & idem transeuntem usque in *Scalam* cujus medietatem includit & ultra *paludem* eidem *Scalæ* proximam, totam insulam & molendinum a civitate in parte aquilonis sitam, & parochiam prædictæ civitatis, cum omni jure. Quatuor villas in provincia *Zverinensi*, *Meterwede*, *Honthorp*, *Rampe*, *Wotwekitz* nuncupatos; ex altera parte *Albiæ* tres villas & in *Sadelbandia* unam villam *Barist* & in terra, quæ dicitur *Brezen* duas villas. Insulam, quæ dicitur *Lypitz* & duas villas *Clinen* & *Galanze* & castrum *Butessowe*, cum terra sibi attinenti & octo villas in *Meklenburch*, quas *Pribislaus* cum omni jure in *Butissowe* commutavit, quorum nomina sunt hæc: *Nezebul*, *Warin*, *Glambeke*, *Colonia*, duas *Mankemaufe*, vocatas *Lubinze* & *Dargemesle*, & omnes villas *terre*, quæ dicitur *nova*, cum omni jure in *Butessowe* commutatas a *Pribisla*o. A *Butessowe* in utraque parte aquæ, quæ *Nebula* dicitur, usque ad terram, quæ *Tribedne* vocatur, a *Butessowe* autem sursum versus aquam, quæ dicitur *Warnobe*, qui *Ztirp* nominatur & terram adjacentem *Butessowe*, *Werte* dictam, usque ad fluvios *Tichminzece* & *Zarnow* dictos cum omni jure. Ex dono *Kazimari*, principis Christianissimi in *Bard* duas villas, cum omni utilitate & terram eidem adjacentem *Pitne* dictam, cum omni jure, duas villas prope *Dimin*, *Wineke* & aliam adjacentem, & locum *Dargun* dictum, in quo prædictus episcopus cœnobium fundavit & duas villas in *Scircipene*, unam villam in *Moritz* & unam in *Warnowe* & omnem decimam per universum epi-

episcopatum. Præterea quascunque possessiones, quæcunque bona eadem ecclesia in præsentiarum iuste & canonicè possidet, aut in futurum concessione Pontificum, largitione Regum vel principum, oblatione fidelium, seu alijs iustis modis, præstante Domino, poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus illibata permaneant. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat, præfatam ecclesiam temere perturbare, aut ejus possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere, aut aliquibus vexationibus fatigare; sed omnia integra conserventur, eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura, salva in omnibus Apostolicæ sedis auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona, hanc nostræ constitutionis paginam sciens temere contra eam venire temptaverit, secundo tertiove commonita, nisi reatum suum digna satisfactione correxit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, & a sacratissimo corpore & sanguine Dei ac Domini redemptoris nostri Iesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine divinæ ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem sua jura servantibus sit pax Domini nostri Iesu Christi, quatenus & hic fructum bonæ actionis percipiant, & apud districtum judicem præmia æternæ pacis inveniant. Amen. Dat. per manum Trasimundi sanctæ Romanæ ecclesiæ notarii VII. Kalend. Marcii. Indiæ. III. incarnationis Dominicæ anno MCLXXXV. Pontificatus vero Domini Urbani Papæ III. anno primo.

Das XXX. Cap.

Herzog Hinrich Leo kommt wieder.

- §. 1. Des Herzogs Feinde gehn ab.
2. Die Wenden werden von den Dänen aufgehezt. Helfen Doberan erbauen. Kirche daselbst beschrieben.
3. Kreuz.

3. Creuzzug nach dem gelobten Lande. Des Herzogs Unternehmen gegen Holstein und Bardewik.
4. Das Stifft wird abermahls vom Pabst confirmiret.
5. Bardewik erobert und zerstöret.

Sit dem Zustande des Herzogs Hinrich begunte es nun auch wieder eine andere Gestalt zu gewinnen. Denn erstlich so zerfiel der Kayser mit dem Erz-Bischofe von Cölln, Philipp, als dem ärgsten Feind des Herzogs, welcher alle die andern aufgewiegelt hatte. Die Ursach war diese: der Erz-Bischof hatte etliche Mugsburger Kauff-Leute in Verhaft nehmen lassen. Die Freunde derselben verklagten ihn vor dem Kayser. Die Stadt fing damahls eben erst an, empor zu kommen, und hatte der Kayser sie allererst Ao. 1166. zu einer Reichs-Stadt gemacht. Da er nun überall ein grosser Freund der Städte war, so erhielten diese Mugsburger leichtlich, daß der Erz-Bischof Sachfällig ward y). Diß verdros ihn dergestalt, daß er willens ward, sich mit dem Herzoge, dem Kayser zum Nachtheil, wieder auszusöhnen. Doch ließ er sich hiervon nichts merken; sondern that als wolte er nach Engelland reisen, um die Gebeine des Märtyrers Thomä von Cambridge zu verehren. Er ging also nach diesem Reich Ao. 1184. wie Bangertus erweist z). Der König von Engelland gab sich alle Mühe den Erz-Bischof wieder mit seinem Schwieger-Sohn zu vergleichen, worin er auch so viel eher seine Absicht erreichte; weil der Erz-Bischoff eben um deswillen von Cölln gekommen war.

Hiernächst starb auch der Erz-Bischof von Bremen Sigfried, dieser war dem Herzog deswegen feind, weil er vormahls zuwege gebracht, daß er zu Bremen abgegangen. Er war nachher Bischof zu Brandenburg geworden; und hatte dennoch endlich das Erz-Stift Bremen erlanget, da er denn sich sehr angelegen seyn ließ, den alten Groll wieder den Herzog auszulassen. Wir haben schon droben gehöret, wie er denselben bey dem Kayser, wegen Stade verklagt, und was er darauf erhalten; welches alles noch viel deutlicher aus des Kayfers Philippi Diplomate erhellet, so Lindenbrog angeführet a).

Zudem so war dieser Erz-Bischof ein leiblicher Bruder des neuen Herzogs Bernhard, welchem er auch zu dem Lande Hadeln verhalf, das dadurch an Sachsen-Lauenburg kam, und nicht eher von des Herzogs Hinrich Nachkommen wieder an sein Haus können gebracht werden, bis sie das ganze vormahlige Stift Bremen an sich gekauft. Nun aber hatte der Tod diesen gefährlichen Mann, ebenfalls im vorhergehenden Jahr, schon weggeräumt; dagegen war an seiner Stelle ein Dom-Herr, namens Hartwich II. erwöhlet worden. Dieser war bey dem Herzoge vorher Notarius (Secretarius) gewesen, und durch ihn zum Canonicat gelanget b), daher der Herzog ein gut Vertrauen zu ihm hatte. Zu dem so waren die drey Jahr seines Elends verstrichen; deswegen er im October wieder zurück nach Brunswick kam. Von da er den Kayser vielfältig anlag, ihn in vorigen Stand zu setzen. Aber der Kayser hielt ihn von einer Zeit zur andern mit guten Worten auf.

2. Während der Zeit ging etwas vor, wovon der König von Dännemarck vielen Verdruß, und Mecklenburg einige Unruhen hatte.

Der König Waldemar I. hatte Ao. 1181. bey der Lubekischen Belagerung, seine Tochter Christina an des Kayfers Sohn Hinrich versprochen c). Da aber der König bald darnach starb, und des Kayfers Sohn, bey der Verlobung, erst sechzehn Jahr alt war; so ward diese Braut, vor dem Belagerer, wieder zurück gesandt. Diesen Schimpf suchte ihr Bruder Cnut VI. zu rächen; hegte also die Wenden auf, welche den Freunden des Kayfers im Holsteinischen und Raccburgischen nicht wenige Beschwerden verursachten d); darüber sie aber auch selbst auf ihre vorige Lebensart immer wieder zurück fielen, und so wenig an Erlernung als Ausübung des Christenthums gedachten. Doch suchte der Fürst Borwin ihre verwilderte Art mehr und mehr mit Vernunft zu bezähmen, und ihnen einen Geschmack am Christenthum bezubringen; womit er auch mehr ausrichtete, als vor dem mit den gewaltigsten Feld-Zügen geschehen war. Was die Wenden mit Doberan vorgenommen, übersah er, womit er, wie Marschall schreibt e), solche Bereitwilligkeit herauslockte; daß die Abgefallene sich nicht allein wieder zum Christenthum bekamen;

bekannt; sondern auch selbst halfen, das Kloster aufzubauen, und mit Gütern zu begaben. Dem ihre Gemüther waren wohl mit Glimpf zu biegen; aber wo man Gewalt brauchte, da gaben sie nicht nach, wenn auch das unterste hätte zu oberst gefehret werden sollen; indem sie grosse Liebhabere der Gerechtigkeit, aber mit schlechter Klugheit, waren. Daß solche Wiederaufbauung Ao. 1186. geschehen, darinn sind sich unsre Annalisten mehrentheils einig f). Nur allein Latomus bringt dieselbe ins Jahr 1198. aber er hat hierunter gefehlet. Vielleicht ist solcher Irrthum daher entstanden, weil er gemeinet, es habe dieses Kloster nicht eher als nach Niclots Tode von Borvin wieder können erbauet werden, weil es in Niclots Lande lag. Aber daß diese Herren Bettern beyderseits dazu geholfen, solches werden die folgende Zeiten geben. Latomus thut ferner hinzu, daß dis Kloster, durch die vielfältige milden Gaben, zu solchem Reichthum gelanget; daß es nicht allein innerhalb Landes, als zu Rostock und Wismar, sondern auch zu Lüneburg und in andern Städten aufferhalb Landes, grosse Häuser und Höfe gebauet; um das Einkommen des Klosters daselbst aufzuschütten, und zu verwahren, woselbst auch die Pilgrimme auf ihren Balsarten freye Herberge gehabt. Es ist davon der Doberanische Hof zu Rostock noch bekannt, welcher ein so weitläufiges Gebäude, daß darinn ein kleiner Reichs-Fürst sein Hof-Lager hätte haben können. Es ward aber solches Kloster diesmal nicht an dem vorigen Ort wieder angelegt; sondern an dem, wo es noch jezo zu finden, wie wir schon droben angezeigt. Die Kirche dabey ist eine der größten und prächtigsten im Lande; ob sie wohl an einem sumpfigen Ort gebauet, ist eine Kreuz-Kirche, und ruhet ihr Gewölbe auf zwey und zwanzig Pfeilern. Sie hat, auffer dem hohen Altar, noch an jeder Seite zehn kleine Altäre gehabt, wovon jezo nur noch dreyzehn vorhanden. Sie hat vier Capellen, wozu noch das Fürstliche Begräbnis kommt, so gegen Osten liegt. Ihre Länge ist hundert, die Breite vier und vierzig, die Höhe beynah sechs und vierzig Schritt, wie Schröder berichtet: der auch alle Merckwürdigkeiten derselben, wovon sie sehr reich ist, gar genau beschrieben, und dabey zugleich angemercket, worin Klüver, in Beschreibung derselben, gefehlet.

3. Hierüber kam die Zeitung in Europa, daß die Saracenen, unter ihrem Anführer Solymann, Ao. 1187. Jerusalem und mithin das H. Grab erobert. Der Pabst Clemens III. ließ also, durch seine Legaten, allenthalben das Creuz predigen. Wer sich nicht wolte mit dem Creuz bezeichnen lassen, der mußte den zehnten Theil seiner Güter, zum Unterhalt der Creuz-Fahrer, geben.

Es kam hierauf eine unzählige Menge zusammen, deren Haupt der Kayser Friderich selber war. Ehe aber dieser Herr den Creuz-Zug antrat, schrieb er Ao. 1188. einen Reichs-Tag nach Goslar aus, um alle Mißhelligkeiten im Reich beyzulegen, damit in seiner Abwesenheit daraus nicht gefährliche Unruhen entstünden. Denn es waren der Zeit noch keine Reichs-Gerichte, sondern der Kayser verhörte alle wichtige Sachen selber und legte sie auf Reichs-Tagen bey. Hier ward nun Herzog Zinrich mit vorgeladen, der sich auch darauf einstellte. Der Kayser sahe wohl, wenn der Herzog zurück bliebe, daß es ohne Unruhe im Reich nicht abgehen würde: deswegen er verlangte, daß der Herzog mit ihm nach Jerusalem gehen mögte. Aber dieser hatte nicht Lust sich ein Creuz anheften zu lassen, wie er sahe, daß der Kayser trug. Denn er wußte aus der Erfahrung, was bey dergleichen Zügen vermacht wäre.

Der Kayser ließ ihm darauf die Wahl, ob er sein Sachsen-Land mit dem Herzoge Bernhard theilen, oder abermahls auf drey Jahr das Reich meiden wolte. Er erwählte das letzte, und ging also wieder zu seinem Schwieger-Vater dem Könige von Engelland, welcher sich damahls in der Normandie aufhielt, wie Aventinus bezeuget g). Daher es wohl mag gekommen seyn, daß andere geschrieben, er sey nach Norden zum Könige von Dännemarck gegangen; wiewohl auch dieses möglich, weil damahls der Kayser und König von Dännemarck sich gar nicht wohl verstunden. Man muß aber hiebey sein gezwungenes und freywilliges Elend wohl unterscheiden; in dessen ist doch nicht glaublich, daß der Herzog sich zu des Kayfers Feind werde gewandt haben; als wodurch er sein Uebel noch ärger würde gemacht haben.

Der Kayser trat hierauf Ao. 1189. den Creuz-Zug an; welcher der dritte war; darin abermahls eine entseßliche Menge Christen auf

auf die Schlacht-Banck geliefert, und insonderheit die Macht der Kayser geschwächet ward; wodurch der Pabst Gelegenheit gewann, seine angemaste Gewalt über die Landes-Herren immer weiter auszubreiten. Der Aufbruch geschah um Ostern.

Als nun das Reich seines Ober-Hauptes entblößet war, kam Herzog Hinrich im Michaelis wieder zurück, und sprach bey dem Erz-Bischof von Bremen, vorgedachten Hardwich II. an. Hier kamen verschiedene von den Grossen aus Zolstein zu ihm, welche der Graf daselbst vertrieben hatte, und versprachen ihm ihre Hülffe, worin sie so viel leichter ihre Absicht zu erlangen gedachten, weil der Graf Adolph III. mit nach dem gelobten Lande gegangen war. Dem Herzoge hätte wohl nichts angenehmers als dis Erbieten seyn können. Er brachte bald einige Manschafft zusammen, womit seine Getreuen nach Zolstein gingen. Adolph hatte vor seiner Abreise dem Grafen von Dasle, so gleichfals Adolph hieß, die Statthalterschafft seiner Lande aufgetragen. Aber dieser war so unglücklich, daß er in kurzer Zeit die haltbaren Dörter Hamburg, Plön und Tzeboe verlohrt h). Inzwischen war des verveiseten Grafen Mutter Mechthild und Gemahlin Adelheid nach Lübeck geflohen. Hamburg hatte noch kurz vorher ein herrliches Privilegium von dem Kayser, auf Fürbitte des Grafen, erlanget; aber deswegen machte es doch nicht viel Federlesens, indem keine Hülffe von ihrem Herrn zu hoffen war. Der Herzog selbst machte sich fertig mit seinem übrigen Volk nach Bardewik zu gehen, als worin der neue Herzog von Anhalt Besatzung geleyet hatte.

4. Da nun das Krieges-Feuer in der Nähe wieder an zu rauchen fing; und der Bischof Berno wohl wuste, daß er sich zum Herzoge Hinrich nicht des Besten zu versehen hätte; zudem sein Schutz-Herr der Kayser Friderich von ihm gegangen war: so bemühet er sich abermahl bey dem neuen Pabst Clemens um eine neue Bestätigung seines Stifts, welche er auch erhielt.

Er ließ darinn die Grenzen und Güter seines Sprengels, desgleichen auch die Kirchen und Clöster desselben eigentlich beschreiben, wie nicht allein Zederich, sondern auch Chemnitz in seinem grossen Chronico bezeuget i); und ist die darüber sprechende Bulle

bereits zum Vorschein gekommen; darauf sich schon der Pabst Cölestinus III. bezogen; deswegen an ihrer Ausfertigung so viel weniger zu zweifeln.

Im übrigen bemercket Schröder hiebey k), daß David Hinrich Köpken (Professor Poëleos zu Rostock) es nicht getroffen l), wenn er gemeinet, daß die Bischöfe allhie, nur von dem Erz-Bischöfe zu Bremen die Bestätigung ihres Stiffts geholet. Ja es ist auch aus dieser und andern von den Pabsten ergangenen Bestätigungen genugsam abzunehmen, weil darinn überall des Erz-Bischöfs zu Bremen nicht gedacht wird, daß dessen Confirmation nicht einmahl nöthig gethan; und also unser Bischof anfänglich unmittelbar unter dem Pabst gestanden; wovon die Ursach war, daß der Herzog sich nicht wohl mit dem Erz-Bischof stand, wie er auf dieses Stiffts Anrichtung bedacht war. Doch haben hernachmahls die Erz-Bischöfe ihre Befugnis wieder behauptet; wie denn schon der Erz-Bischof Hartwic im vorhergehenden Jahr von dem Pabst darüber eine Bestätigung erhalten hatte, die sich in Schröders Papistischem Mecklenburg findet. Man siehet also hieraus, wie Gerdes zu verstehen, wenn er schreibt m): „Daß das Bisthum Swerin unter dem Erz-Bischöfe von Bremen gestanden, welcher das Recht gehabt, den Bischof zu examiniren und zu bestätigen; bis endlich der Pabst ihm, das Confirmations-Recht vorbehalten.“ Denn es ist die Eydes-Formul noch vorhanden, womit sich ein Bischof von Swerin dem Erz-Bischöfe von Bremen verbindlich gemacht n), welche Lindembrog aus dem Bremischen Archiv hervor gebracht, und die einem Lehn-Eyde sehr ähnlich siehet. So ist auch der Erz-Bischof von Bremen in den neuern Zeiten ein unstreitiger Metropolit des Bischofs von Swerin gewesen.

5. Als der Herzog vor Bartewik kam, begegnete ihm etwas, darüber er einen heftigen Zorn wieder diese Stadt fassete, welche er sonst allezeit empör zu bringen getrachtet hatte. Es singen aber damahls überhaupt die grossen Städte an, nicht viel mehr auf ihre Landes-Herren zu passen, indem es leicht war, vom Kayser zu erlangen, daß sie gar von der Fürsten Ober-Gewalt solten befreyet seyn, und nur allein unter dem Kayser stehen.

Die

Die Bardewiker gingen damahls auch mit solchen Gedanken um, wozu sie das Vorbild der Stadt Lübek reizete. Es unterstundten sich also die Bürger den Herzog auf eine verdämlliche Weise zu beschimpfen; worinn solches bestanden, zeigt Bangertus mit Hermannii Corneri Worten an, der davon schreibt: *muros suos ascendentes posteriora sua nudata probrose ei ostenderunt o*). Es war dieser Cornerus ein Dominicaner Mönch zu Lübek, woselbst er auch geböhren, lebte aber allererst mit dem Anfange des XV. Jahrhunderts, und schrieb ein *Chronicon* vom Anfange der Welt, bis 1435. welches Jo. Georg Eccard in seinem *Corpore Historico* drucken lassen p). Ob man ihm also in dieser Erzählung von den Einwohnern zu Bardewik sicher trauen könne, das stehet dahin. Gewiß ist sonst, daß dieser Cornerus öfters wichtige Fehler in sein *Chronicon* mit einfließen lassen. Daß aber doch die Beschimpfung ganz was besonders müsse an sich gehabt haben, erhellet inzwischen daraus, weil der Herzog mit dieser Stadt aufs grimmigste umgegangen. In der Belagerung hatte er den Grafen Bernhard von Raczburg und des Grafen von Schwerin Sohn, namens Helmold, bey sich; welcher eben so ein tapferer Herr, als sein Vater Guncelin war. Diese halfen dem Herzoge getreulich, welcher lieber den größten Schaden leiden, als solchen Schimpf, ohne die nachdrücklichste Bestrafung, wolte auf sich sitzen lassen.

Es war diese Stadt voller bemittelten Einwohner, welche den größten Handel auf der Elbe hatten, wogegen andere Städte nicht aufkommen konnten. Sie ward für eine der ältesten in Deutschland gehalten, woselbst vor dem der Sitz oder die hohe Schule der Barder gewesen war, wovon wir im ersten Buch etwas gemeldet q), nun aber hatte der Herzog ihr den gänzlischen Untergang geschworen. Sie ward endlich erobert, viele ihrer Einwohner mußten ein Opfer der tobenden Rache werden, die Güter wurden der Soldaten Beute, die prächtigen Kirchen wurden zerstöret, die stolzen Mauern niedrigerissen und die ganze Stadt in den jämmerlichsten Steinhaufen verwandelt.

Es ist davon nur noch ein geringer Flecken dieses Nahmens übrig; dessen Einwohner mehrentheils vom Gartenbau leben, und ihre

ihre Früchte nach Lüneburg zu Marckt bringen. Doch ist noch aus der, daselbst übrig gebliebenen und bisher unterhaltenen, prächtigen Dom-Kirche, die man weit in der Ferne sehen kan, genugsam zu erkennen, was vormahls daselbst für eine herrliche Stadt gestanden. Es ist auch an solcher Kirchen noch jeko ein Superintendentens; dessen Kirchen-Creis sich aber nicht weiter, als in Mecklenburg eine mäßige Präpositur, erstrecket.

Der Herzog ging gleich darauf nach Lübeck, welches voller Angst und Schrecken, wegen des zerstörten Bardewicks, war. Deswegen es sich lieber seiner Reichs-Freyheit wieder begeben, als zum Afschen-Hauffen werden wolte. Sie bedungen nur, daß des Grafen von Holstein Gemahlin und Mutter mögten freyen Abzug haben, und bewiesen also diesen ihren hohen Gästen rühmliche Treue; im übrigen aber lieffen sie den Herzog freywillig ein r).

Als darauf der Herzog Ao. 1190. nach Segeberg ging, in Meinung, den ihm ungetreu gewordenen Grafen von Schobenburg gänzlich zu verjagen, so raste dessen Statthalter seine Holsteiner zusammen, und schlug damit den Grafen von Ræceburg aus dem Felde; worüber auch der junge Graf Helmold von Schwerin gefangen ward, welcher sich mit drey hundert Marck Pfennige lösen muste.

Es war aber ein Marck Pfennige (denarii) der dritte Theil einer Cölnischen Marck. Denn bisher hatte man nur von Cölnischen Marcken in Deutschland gewußt, wovon eins sechzehn Loth Silber hält, wie bereits droben gesagt. Weil aber solches in der Handlung unbequem; so fingen die Lübecker nun an, das Marck Cölnisch in drey Theile zu setzen, davon jedes ein Marck Lübscher Pfennige hieß, und so viel als ein Ducat in Golde betrug, wie wir unten erweisen wollen. Hier bemercken wir nur, daß des Grafen Löse-Geld, nach diesem Fuß, auf 800 Rthlr. Spec. betragen habe.

Es ward auch oberwehnter Trugs-Es Jordan mit gefangen. Dieser, weil er reich war, muste fünf hundert Marck Silbers geben; welches die Summe von vier tausend Reichshaler Spec. Andere erzehlen hier die Umstände etwas anders s), wir folgen aber Arnoldo t).

y) *Arnold*. L. III. Chron. Slav. C. 11. z) ex Roger de Hoved. Annal. in nott. ad *Arnold*. l. c. a) Privileg. Archi-Eccles. Hammab. No. LXIII. b) Hist. Archi-Episcop. Bremens. No. XXVI. c) Hist. Gentis Danor. apud Lindenbrog. ad Ann. 1181. p. 271. d) *Arnold*. l. c. C. 12. e) L. II. Annal. C. 40. f) *Kirchberg, Marschalk, Chemnitz* cf. *Apini* Schediasma de Convers. Meklenb. §. 34. *Schröd*. Wismar. Erstl. p. 315. g) L. VI. Annal. Bojor. p. 647. *Steuer*. in Chron. Meklenb. L. I. p. 7. h) *Arnold*. l. c. L. IV. C. 1. *Krantz*. Vandal. L. VI. C. 29. *Lambec*. Origin. Hamburg. ad h. a. i) *Gerdes* Saml. p. 406. k) *Wismar*. Erstl. p. 80. l) in Memoria Conradi Loffii p. 46. m) Saml. p. 383. n) apud Lindenbr. in Privileg. Archi-Eccles. Hammab. No. LXXI. p. 174. *Leibnitz*. Tom. II. Scriptor. Brunsvic. p. 257. o) ad *Arnold*. L. IV. C. 2. p) *Jöchers* Gel. Lexic. h. t. q) *Bangert* l. c. Lindenb. Chron. Rostoch. L. I. C. 8. p. 36. *Schlöpfens* Chronic. Bardovicenfe. r) *Arnoldus, Krantzius, Petersen* P. II. p. 48. s) *Krantz*. l. c. C. 30. *Petersen* l. c. *Chemnitz* in *Gerdes* Saml. p. 99. t) cf. *a Mellen* Histor. Media Lubec. C. 1. & 2.

Das XXXI. Cap.

Herzog Hinrich Leo wird ausgesöhnt.

- §. 1. Fürst Niclot II. beschenckt das Closter Doberan.
2. Des Herzogs Aussöhnung geschicht zu Sulda.
3. Graf Adolph III. kommt zurück nach Holslein.
4. Belagert und erobert Lübeck.

Bzwischen hatte Mecklenburg gute Ruhe, und findet man nicht, daß der Herzog gesucht habe, die vormahlige verknüpfung dieses Landes mit seinem Herzogthum wieder zu erneuren; oder demselben, wegen der alten Schut Gerechtigfeit, etwas abzufodern. Der Vergleich mit Pribislav hatte selbige schon längst aufgehoben, so war es jetzt auch nicht rathsam, deßfalls mit einem so mächtigen Herrn, als der König von Dännemarck war,

C c

Drittes Buch.

war, aufs neue anzubinden. Zudem so war unser Fürst Borvin bey ihm vor andern wohl angeschrieben; als welcher des Herzogs Tochter zur Gemahlin hatte. Selbige hieß Mechtild, woraus Marzschalk eines Polnischen Königs Tochter machen wollen u); aber Albertus Stadensis findet hier mehrern Glauben bey Bangerto w), welchem auch andere folgen x). Zübner bringet dieselbe zu des Herzogs Kindern aus der andern Ehe y); es leidet aber solches die Zeit-Rechnung nicht. Denn so könnte sie nicht eher als Ao. 1169. geboren seyn. Ihr Sohn Borvin II. aber soll doch schon Ao. 1195. wider einen Sohn gezeuget haben, folglich würde der Vater höchstens nur 10 Jahr älter, als der Sohn, gewesen seyn. Indessen halten unsre Genealogisten dafür, daß sie um diese Zeit gestorben.

Zwischen den beyden regierenden Herren alhie war nun auch ein gutes vernehmen, wie man aus einem Diplomate vom 8ten April dieses Jahres siehet, darin Niclot II. dem wieder aufgebaueten Kloster Doberan das Dorf Wilsne oder Wilsen im Amt Bürgow schencket, und zwar mit allem Recht, als sein Vater-Bruder Prizbislav alle Güter und Ländereyen vordem diesem Kloster geschencket hatte; solchergestalt, daß kein Lands-Hauptmann (Comes) oder Amt-Mann (Advocatus) darüber etwas sollte zu sagen haben, wozu sein Vetter Borvin (Burawe) seine Einwilligung gab.

Denn da zwar die Landes-Einkünfte, nicht aber das Land selbst getheilet worden; so konnte niemand, ohne des andern Bewilligung, etwas von seinem Antheil veräußern.

Das Wort Comes bedeutet hier, nach damahliger Art, einen Land-Richter, wie vormahls der Präsident im Land- und Hof-Gericht genannt worden; oder einen Ober-Hauptmann, einen Land-Drost, wie er im Sachsen-Lauenburgischen heist. Wie denn nicht allein noch jeko zu Paris der Richt-Platz place de Greve; und zu Cöln der Richter Graf genannt wird: sondern es heißt auch in der Glosse des Sachsen-Spiegels: „Ein Graf bedeutet nach alten „Sächsischen Deutschen einen Richter,“ denn es nahmen unsre Fürsten die Sächsischen Sitten nun immer mehr und mehr an, und hießen also ihren Obersten Richter ebenfalls Grese oder Comes. Man hält zwar insgemein dafür, daß das Wort Grafe soviel als ein grauer, alter

alter Mann; weil es aber vor dem Greve, und noch jeko in Engelland Scherif heist, welches mit grau keine Verwandtschaft hat: so wird es füglicher von Gereph die Faust herzuweisen seyn. Da es denn eben das bedeuten würde, was vor diesem Zendirix oder Hände-Richter.

I. Es ist auch sonst in dem Diplomate, wovon hier die Abschrift beygehret, dieses noch merckwürdig, daß unser Fürst, gleichwie andere Reichs-Fürsten zu solcher Zeit, der Kayserlichen Indiction, des Pabstes und des Kayfers mit Nahmen gedencket, und damit zu erkennen gibt, daß ungeachtet der König von Dännemarck sein Lehns-Herr, er deswegen vom Deutschen Reich nicht abgerissen wäre. Wiewohl er damit die Reichs-Genossenschaft (Jus civitatis) noch nicht erhalten hatte: als welche die Deutschen keinem Slaven wolten angezeyden lassen, wie denn auch der König von Böhmen solche allererst Ao. 1708. erlanget hat.

Endlich so siehet man hieraus auch, daß damahls schon die so genannten Uemter oder Vogdteyen sich alhier befunden; welche an stat der vormahligen Länder (terrae) eingeführet worden; denn da vormahls eine gewisse Anzahl Dörffer, so unter dem Schutz eines Schlosses oder einer Burg stand, ein Land genennet ward, so hieß solches nun, nach der Deutschen Gebrauch, eine Vogdtey, oder, wie man es jeko nennet, ein Amt.

An demselben Tage, da der Fürst Nielot den Mönchen zu Doberan das Dorf Wilsen gab, schenckte er ihnen auch den Herings-Fang die Wegnehmung gestrandeter Güter nach altem Wendischen Gebrauch, und die Zoll-Freyheit von allem, was sie auf dem Marekt kauffen würden. Das Diploma hebet an:

II. Ex quo principatum in Slavia suscepi d. i. seitdem ich Fürst in Wenden geworden; und wird darin abermahl der Einwilligung seines Vattern des Fürsten Borwin, als welcher hier der erste unter den weltlichen Zeugen ist, desgleichen der Indiction, des Pabstes und des Kayfers gedacht.

Es starb aber der Kayser Friderich in diesem Jahr auf seinem Creus-Zuge; in einem zwar kleinen, doch schnell und mit vielen Wirbeln fließenden Strom, in Cilicien; als worinn er jämmerlich ersof; nachdem er 38 Jahr regieret hatte.

Was derselbe zu Mecklenburgs Besten gethan; solches zeigen die oben von ihm angebrachte Diplomata, dem wir noch beyzufügen haben, daß er insonderheit auch, wie er zu Regensburg den Herzog Hinrich in die Acht erklärte, darauf mit acht gehabt, daß der Herzog so viel einheimische Unruhen in Sachsen angesponnen, worüber die Kirchen von den Wenden entheiligt und ganz Sachsen elendiglich verwüestet worden, wie es Aventinus erzehlet z). Des Kayfers Nachfolger ward indessen sein Sohn Hinrich VI.

2. Nachdem die Stadt Bardewick zerstöret, so fing Hamburg und Lüneburg an, empor zu kommen.

Die Hamburger kauften damahls von dem Herzoge alle die grossen Quadrat-Steine, mit welchem sie das Bolwerk an der Elbe aufführten, wofür sie dreyhundert Marck Silbers erlegten, wie Lambecius angemercket. Da sie auch im vorigen Jahr die Zoll-Freyheit bis zum Meer hinaus, und zwey Meilen disseits der Stadt, auch sonst noch viele Gerechtigkeiten erhalten, so ging ihr Wachsthum nun von einer Stufe zu der andern.

Insonderheit aber war Bardewicks Untergang Lüneburgs Aufkommen; denn die übriggebliebene Steine brauchte man hier zum Bau, und die verjagte Menschen gaben sich an zu Einwohnern. Die Stadt wuchs auch so viel schneller, weil sie vorher schon in gutem Ansehn, und wegen des dasigen sonderlich gesegneten Salz-Werckes bey zimlichen Mitteln war. Sie kam nun in solches Aufnehmen, daß von ihr nachher das ganze Land den Nahmen Lüneburg bekommen. Dagegen die Graffschafft Raccburg, welche anfangs Polabia hieß, mit der Zeit vom gemeinen Mann, dat Saffische genannt worden; weil Herzog Bernhard solches allein behauptet, der sich einen Herzog von Sachsen nannte. Wir kommen aber nun wieder zu dem Herzog Hinrich.

Dem neuen Kayser verdroß nicht wenig, daß dieser sich unterstanden, vor Ablauf der bestimmten Zeit wieder ins Reich zu kommen, und noch dazu dem Grafen von Holstein ins Land zu fallen, da er, auf so heiliger Reise, bey dem Kayser wäre. Er kam also mit grossen Zorn wieder den Herzog herab nach Brunswick; weil aber der Winter drüber einfiel: so konte er nichts davor ausrichten. Er ward da-
hero

hero voll Unmuths, und mußte der Erz-Bischof von Bremen es entgelten, daß er ein Freund des Herzogs gewesen, und ihm Stade gutwillig wieder abgetreten; welches doch der Kayser Friderich, bey Verlust Amts und Ehre, verboten hatte, weswegen ihn dieser Kayser absetzte, darauf er nach Engelland ging.

Der Kayser aber kam Ao. 1191. vor Lüneburg; richtete doch daselbst eben so wenig aus, als vor Brunswick; daher er voll Verdrußes wieder nach Hause kehrte. Er war noch ein junger Herr, der viel Feuer, aber daher auch mehr Uebereilung als Nachsah, mehr Mißvergnügen als Gelassenheit, hatte. Wichtige Sachen hingegen erfordern Ueberlegung und Geduld.

Endlich bemüheten sich die Erz-Bischöfe von Meinz und Cöln, den Herzog mit dem Kayser wieder aufzuföhnen. Zu solcher Handlung brauchte der Herzog insonderheit den Probst zu Stederburg, namens Gerhard, der das bekante Chronicon geschrieben a). Dieser meldet, daß der Herzog erstlich nach Saalfeld und darauf nach Dulleth beschieden worden. Arnoldus dagegen schreibt: daß ihn der Kayser nach Fulda kommen lassen; womit also am besten erkläret wird, was das beim Stederburger verschriebene Dulleth heißen soll; indem es anders nichts als Fulda ist.

Hier mußte nun der Herzog zusagen, daß er die Mauren um Brunswick an vier Orten niederreißen, und das Schloß zu Lüneburg schleiffen wolte; als welche beyde Oerter dem Kayser sehr zuwider waren, weil er mit Schimpf davon abziehen müssen. Ferner mußte der Herzog verheiffen, daß er die halbe Stadt Lübeck an den Grafen von Holstein abtreten, und ihm seine Holsteinsche Lande in Ruhe lassen wolte, worauf ihn der Kayser wieder zu Gnaden, und dessen Sohn Luger zum Geißel annahm; aber da dieser sein Sohn bald darauf zu Augsбург starb, so hielt der Herzog von allem nichts.

3. Unterdessen hatte der Graf von Holstein zu Tyrus erfahren: wie der Herzog in seinem Lande wirthschafte.

Er machte sich also auf den Weg. Es kostete ihm aber Mühe zu den Seinigen zu gelangen; denn der Herzog hatte Stade, Lauenburg, Boicenburg und Swerin besetzt. Durch der Obtritten Land, welches nun, nach seinem neuen Nahmen, Mecklenburg

burg hieß, getrauete er sich auch nicht; wegen der Anverwandschaft des Fürsten Borvin mit dem Herzoge, und weil der zahlreiche deutsche Adel daselbst gut Sächsisch oder Lüneburgisch war. Endlich ging er zu den beyden Anhaltischen Brüdern, als dem neuen Herzog von Sachsen, Bernhard, und Marckgrafen Otto von Brandenburg; welche des obgedachten Albrechts, des Bären, Söhne waren; der seiner Mutter wegen schon vormahls eine Ansprache auf Sachsen gemacht hatte. Diese brachten den Grafen, unter einem starcken Geleite, nach Artelnborg; woselbst ihn seine Holsteiner und Stormarn mit vielen Freuden empfangen.

Hier sahe er sich nun nach Hülfe um, damit er Lübeck, welches sein Groß-Vater aufgebaut, wieder mit Wagrien verknüpfen, und also der Kaiserliche Ausspruch in seine Kraft treten mögte. Er fand aber niemand anders, als den jungen Grafen Bernhard III. von Raccburg, welcher die Gräfin von Orlamünde, Adelheit, geheyrathet hatte; und also der nahen Anverwandschaft halber, sein Beystand war: denn des Grafen Mutter hatte nach seines Vaters Tode sich an den Grafen von Orlamünde aus Thüringen vermählet. Es hatte aber dieser junge Graf von Raccburg nicht viel zu sagen, weil sein Vater, der schon öfters erwehnte Bernhard II. noch lebte, welcher es mit dem Herzoge hielte.

Da zogen nun Vater und Sohn gegen einander zu Felde; und was das seltsamste, so war dieser der einzige Sohn, und letzter Stamm-Erbe. Denn ob zwar der Vater drey Söhne gezeuget, nahmens Volrad, Hinrich und Bernhard; so war doch der älteste von den Wenden in einem Scharmügel erschlagen worden; da sie, ihrer Gewohnheit nach, einen Einfall ins Raccburgische gethan. Der andere war auf dem Bette gestorben. Daß also Bernhard nur noch übrig. Er war schon Dom-Herr zu Magdeburg, weil er keine Hofnung zur Landes-Regierung hatte, so lange seine beyde ältere Brüder lebten; mußte aber solchen Stand wieder fahren lassen, um das Geschlecht zu erhalten. War aber nun wieder seinen eigenen Vater; womit auch dis Geschlecht der Grafen von Raccburg ausging; dessen Anfang obgedachter Hinrich von Badewide oder Bodewide, gemacht hatte, worauf diese Graffschaft, als ein eröffnetes Lehn,

an den Herzog Bernhard von Sachsen kam; und seit dem das Sachsen-Lauenburgische genannt worden. Doch hat der Bischof daselbst den Nahmen von Raceburg behalten. Wir gehen aber nun wieder zurück nach Lübeck.

4. Es ward also diese Stadt belagert, und zwar solchergestalt, daß der Graf von Holstein an seiner Seite, nach Wagrien; und der von Raceburg, gleichfalls an seiner Seite, nach dem Mecklenburgischen, blieb. Denn das Raceburgische erstreckte sich damals bis vor Lübeck.

In dieser Stadt lag Walthar von Berg, mit des Herzogs Volk, welcher sich tapfer wehrte. Es gab allerley kleine Scharmügel, indem die Belagerten bald auf diese, bald auf jene Seite ausfielen; und öfters grossen Vortheil hatten. Es fehlte ihnen auch nicht am Unterhalt, weil sie zur See kommen konnten. Aber der Graf von Holstein ließ ihnen die Trave mit Pfälen verrammen; da war es mit der Zufuhr aus. Sie geriechten darauf bald in Noth. Doch der Herzog schickte ihnen Entsatz, unter Anführung des alten Grafen Bernhard von Raceburg; dieser kam über die Elbe, und grif das Lager seines Sohnes von hinten zu an. Der erste Schrecken trieb selbigen bis nach Raceburg zurück; darauf die Lübecker heraus kamen und Beute machten.

Aber die Freude wehrte nicht lange; denn der junge Graf kam des andern Tages wieder. Der Vater ließ sich, sammt den Lübeckern, im Felde sehen. Der Sohn zog sich mit ihnen herum, bis an Boicenburg. Hier geriechten sie erst recht aneinander: der Sohn erlegte viele in der Schlacht; die meisten nahm er gefangen, und die übrigen liefen mit dem Vater davon.

Nachdem nun die Besatzung von Lübeck hiedurch sehr geschwächt worden: so ging man zu Raht, was bey solchen Umständen zu thun. Endlich ward die Stadt, nach vielen Ueberlegungen, dem Grafen von Holstein eingeräumt, welches der Kayser Hinrich gut hieß; womit also die, von dessen Vater dem Kayser Friderich, geschenckte Reichs-Freyheit wieder verlohren ging b).

u) L. III. Annal. C. 1. w) ad Arnold. Lubec. L. III. C. 4. x) Latomus Schedius, Chemnitz, in MSctis, Stever in Chron. Meklenb.

p. 4. y) *Tabb. General. No. 151.* z) *L. VI. Annal. Bojor. p. 647.* a) *Arnold L. III. Chron. Slav. C. 27. 28.* b) *Arnold. L. IV. C. 3. ibique Bangert. in nott. it. C. 7. 8. 9. 12. Krantz. Vandal. L. VI. C. 30-34. Hermanni Bonni Chron. Lubec. L. II. Lit. C. y. b. Lindenberg. Chron. Rostoch. L. I. C. 6. n. 6. C. VIII. p. 36. Joh. Petersen Holfstein. Chron. P. II. p. 49. 50. Jacobi a Mellen Histor. Med. Lubec. C. 2. cf. Genealogia Comitum Racheburgens. in Hieron. Hennings Theatro Genealog.*

I.

Des Slavischen Fürsten Niclot II. Urkunde
von 1190. darinn er den Mönchen zu Doberan
das Dorf Wilsne geschencket.

In nomine sancte & individue Trinitatis. Ego Nicolaus Slavorum princeps fratres in Dobbran fovendos suscepi eisque benefacere proposui, considerans quod ipsis beneficientibus maxima merces reposita sit in celis. Unde predium quod *Wilsne* dicitur cum omni utilitate, tam in aquis quam in pratis & silvis & universis terminis suis, his dictis fratribus donavi eodem jure quo patruus meus *Pribizlaus* omnia bona sua sive predia que largitus est ipsis contulit, ut videlicet nullus comes nullus advocatus vel alia potestas secularis in bonis aut rebus sive hominibus claustris aliquid juris sibi usurpet absque consensu Abbatis. Ad Abbatem enim pertinebit in his terminis universa procurare vel omnia judicare aut que procurent aut judicent ordinare homines autem qui terras fratrum excolunt, sive sub eis in villis ipsorum sederint ab exstructione urbium aut pontis ante urbem vel ab aliis rebus que communiter indicantur populis liberos esse debere concessimus, quatinus eo securius servire fratribus possint. Sex etiam marcas per singulos annos in *Goderac* de taberna eisdem solvendos esse constitui, & quecunque justa sunt illis servare precepi. Siquis igitur aliquid de his que diximus infrin-

infringere temptaverit, ultionis divine sententiam non immerito subibit. Hujus rei testes sunt Berno Zwerinensis Episcopus. Thidericus capellanus de Roztoke. Henricus Capellanus de Goderac. Henricus Burewinus princeps de Michelenburc, Frizlaff Reris, Volcowis, Vercegus, Rademir, Bruno & Cobantze Gerardus Prella. Datum Rotstoke VI. Idus Aprilis ab incarnatione Domini M. C. XC. indictione VII tempore Clementis Pape regnante Friderico Imperatore piissimo *.

II.

Des Slavischen Fürsten Niclot II. Urfunde von 1190. darinn er den Mönchen zu Doberan den Herings-Fang, das Strand-Recht und die Zoll-Freyheit giebet.

Ego Nicolaus Slavorum princeps. Ex quo principatum in Slavia suscepi semper pro securitate ac quiete fratrum in Dobbran laboravi, unde homines meos habentes *Podocam* meam, id est argentum ad defendendos ipsos in Villis eorum posui & idem argentum atque servicium quod mihi debebant fratribus impendi jussi inter quos unus nomine Dulie duas marcas, alter Nivar unam debebat. Constitui etiam cum nepote meo Burevino, ut quisquis in terra ditionis nostre inventus fuisset qui furto vel latrocinio aut in alio nocuisset, ipsis fratribus, si negaret *per novem Vomeres ignitos* examinaretur. Si homines de Domo sua vel teutonici in Villis eorum fuerint dampnum perpessi per ferum manuale judicentur. Concessi insuper eisdem fratribus quatinus emant libere vel vendant in foro nostro absque teloneo. Homines autem illorum, qui sunt negotiatores, pellifices, futores, mercatores vel aliarum artium ut habeant necessitatem cotidie vendendi aut emendi dent ad annum sex denarios & de cetero absque teloneo negotientur in foro nostro. Insuper teloneum in captura allec & applicationem navium, nec non &

omnem maris proventum quod in aquilonari parte abbacie situm est, incipiens ipsius maris terminos in oriente contra terminum *Wilsne* & extendens se in occidentem contra terminum qui dicitur *Dobimerigorca* perpetuo condonavi possidendum. Datum *Rocstock* VI Idus Aprilis Anno ab incarnatione Domini M.C.XC. Indictione VII. tempore Clementis Pape regnante *Friederico* Imperatore piissimo *.

* Ex Schediasmate Gründliche Vorstellung der rechtmäßigen Befugnis de Ao. 1739. p. 21. ubi Extractus integra Diplomata exhibet *Schröder* in *Mecklenb. Pabsthum.* ad h. a.

Das XXXII. Cap. Schwerinsche Stifts-Sachen.

- S. 1. Bischof *Berno* stirbt.
2. Die Dom-Herren erlangen des Pabstes Confirmation. Verfallen in Weitläufigkeit wegen der Bischofs-Wahl.
3. Bestätigung und neue Dotation des Closters *Doberan*.
4. Streitigkeit wegen Bischofs *Brunward* wird beygelegt.

Summehro kam auch das Lebens-Ziel unsers Schwerinschen Bischofs *Berno* heran; nachdem er seiner neuen Kirche mit grosser Mühseligkeit und vielfältiger Lebens-Gefahr vorgestanden, und etwa sieben und dreyßig Jahr das Amt eines treuen Seelen-Hirten verwaltet hatte. *Bangertus*, den man sonst in der Zeit-Rechnung zum meisten trauet, setzet seinen Tod in das Jahr 1195. c), welches er vielleicht aus *Kranzio* genommen d). Der Zweifels frey daher auf solche Meinung gerathen, weil *Arnoldus* den Tod dieses Bischofs und des Herzogs *Hinrich*, (der Ao. 1195. gestorben) in einem Capittel erzehlet. Eben der Meinung ist auch anfangs *Hederich*, in seiner Schwerinschen *Chronic*, gewesen e); als er aber nachher der Schwerinschen Bischöfe Leben mit Fleiß un-

tersus

versüchet; hat er seinen Irrthum gemercket, und dafür das Jahr 1193. gesetzt f), darinn ihm Chemnitz, in seinem grossen Mecklenburgischen Chronico, gefolget, da er schreibt: daß Beruo Ao. 1193. den 27 Jan. gestorben. Es hat aber Gerdes schon gemercket, daß auch dieses nicht richtig sey, weil in der Confirmation des Stiffts, so der Pabst I. Celestinus III. den Dom-Herren zu Swerin Ao. 1191. ertheilet, seiner nicht mehr gedacht worden. Rudloff meint zwar, daß die Verschweigung des Bischofs nichts zur Sache thue g), weil doch auch kein ander Bischof genannt werde: aber meiner Meinung nach folget allerdings daraus, daß diese Confirmation den Dom-Herren, nach dem Tode des Bischofs, (sede vacante) ertheilet worden.

Zu dem ist offenbahr, und wird es das hiebey kommende II. Diploma erweisen, daß Brunward schon Ao. 1192. Bischof gewesen. Es wird also hiemit wohl völlige Richtigkeit erlangen; daß Beruo Ao. 1191. gestorben, einfolglich von 1156. anzurechnen (da seiner zu erst als Bischofs gedacht wird) wenigstens noch zwey, wo nicht vier Jahr länger geseßen, als Zederich gemeinet; ob er gleich zwey Jahr eher gestorben, als dieser angegeben.

Er hat die Ehre gehabt, daß ihn die Fürsten geliebet, Päbste und Kayser gelobet, so wie ers verdienet. Arnoldus sagt h), daß er von den Wenden öfters Ohrfeigen und Maulschellen annehmen müssen. So sey er auch vielfältig hingeschleppt worden zu den Opfern der Teufel, denselben, nach Heydnischer Weise, beyzuwohnen; da sie denn vieles Gespött mit ihm getrieben. Aber er habe deswegen den Muht nicht sincken lassen; sondern den Gözendienst allenthalben abgeschafft, die heiligen Wälder umgehauen, und den wahren Gottes-Dienst eingeführet; welches Kranzius alles wiederholet. Zederich gedencket auch seiner vielen Reisen nach dem Pabst und Kayser, wovon die droben angeführten Urkunden solcher Herren zeugen. Wie er noch zuletzt den Gözen Goderac abgeschafft, haben wir im ersten Buch, bey Erzählung der Wendischen Gözen, angeführet. Aus einem seiner Siegel bemercket Schröder, daß er einen Bischof mit drey aufgehabenen Fingern in der Rechten, und mit dem Bischofs-Stab in der Linken, geführt. Er hinterließ viele Bücher, von wel-

chen der damahlige Bischof zu Ranceburg, Siegfried, (Arnolds i) und die ihm folgen k) nennen ihn Isfrid) die Verordnung machte, daß sie zu ewigen Zeiten beym Stift bleiben solten, wie Zederich bezeuget l). Woher der Ranceburgische Bischof solche Macht gehabt, werden wir bald hören.

2. Es scheint wohl, daß die Dom-Herren zu Swerin damahls befürchtet, es mögte ihr Stift, bey so vielen Unruhen in der Nachbarschaft, und da man den Wenden im Lande auch nicht trauen konte, leichtlich gefährdet werden: deswegen sie sich zu ihrem Ancker, dem Pabst, wandten, und von demselben abermahl eine Bestätigung, der Rechte und Beschenckungen, so der Herzog Hinrich ihnen angedeyen lassen, den 24ten Octobr. erhielten.

Es wird darin alles ordentlich unterschieden, was dem Bischofe, Dechant und Probst gehöre, was sie an Hüfen, Meyereyen, Höfen, Zölln und Korn hätten? da unter andern auch gedacht wird, daß der Dechant zwey Wickskepel Korn, aus der Schwerinschen Mühle haben solte. Es ist aber Wickskepel (Stadt-Scheffel) oder Wispel, zwey Drömt. Ein Drömt (trimodium) sind drey Hint. Ein Hint (vom Hebräischen Hin) ist vier kleine Scheffel. Ein kleiner Scheffel hat 12 Mägen, nach Schwerinscher Maas. Eine Mäge wiegt an Roeken etwa 5 Pfund. Woraus die Rechnung leicht zu machen, daß solche zwey Wispel etwa anderthalb tausend Pfund betragen, welche er an Roeken und Weizen gehabt. Denn der eine Wispel solte an Weizen gereicht werden; und zwar braceum vielleicht von der Art, so in der Brache gewachsen, als welcher der beste. Man findet aber auch das Wort braceus von Gersten und Haber, deswegen es andere erklären, was sich ad broxandum zum brauen schickt. Biewohl es auch das deutsche Wort Bräsig seyn kan, welches so viel als sehr starck bedeutet, und von *bor as*, starckes Getreyde herzuleiten. Doch diß thut nichts zur Sache. Insonderheit lieffen sich auch die Dom-Herren den dritten Theil von des Bischofs Zehenden bestätigen; als welchen Berno, auf Anrichten des Herzogs ihnen abgetreten; wovon aber nicht gesehet war, daß es immer damit also solte gehalten werden.

Wir wollen die Bulle selbst anfügen, wie sie sich bey andern findet m), und uns hier nicht länger dabey aufhalten; weil das meiste davon schon droben vorgekommen.

So vorsichtig aber auch hiemit die Dom-Herren waren, und so hart der Pabst diejenigen bedrohete, welche sich an den Gütern des Stiffts vergreifen würden: so wenig konnten sie doch dadurch verhüten, daß nicht grosse Uneinigheit und Schade solte entstanden seyn. Denn die Fürsten, sammt ihrem Wendischen Adel, meinten; weil das Bisthum aus solchen Gütern gestiftet wäre, die vor dem Wendische Herren gehabt; so würde ihnen auch zukommen, denseligen zu wählen, welcher sie hinführo genieffen solte; zumahlen auch die Fürsten den Bischof Berno erwählet hatten; wie der Kayser in dem obangeführten Diplomate von Ao. 1170. bezeuget. So verstund es sich auch von selbst, daß ein Landes-Herr, welcher sonst die Ober-Aufsicht über alle Gemeinshafften seines Landes hat, von der Aufsicht über ein Dom-Capittel nicht könnte ausgeschlossen werden; und daher der Bischof, welchem solche Aufsicht solle übertragen werden, mit Zuziehung des Landes-Herrn müsse bestellet werden.

Die Dom-Herren aber, welche mehrentheils Deutsche waren, hielten dagegen sich versichert; daß ihnen die Wahl zukäme, weil dergleichen schon bey allen deutschen Stifftern eingeführet. Es ward also von den Deutschen sowohl, als von den Wenden ein Bischof erwählet. Der Wenden Wahl fiel auf einen vornehmen von Adel, namens Brunward, welcher bisher des Stiffts Dechant gewesen war, den auch die Fürsten sogleich für einen Bischof erkantten. Weil aber die Dom-Herren, wie wir bald erweisen wollen, nicht nachgeben wolten: so entstand daraus viel Unheyl; indem der eine hie, der andre dort, des Stiffts Einkommen zu sich riß, wie Zederich davon schreibet n).

3. Während der Unruhe war der Fürst Borvin darauf bedacht, wie er das Abt-Closter Doberan noch immer besser setzen möchte. Denn er hielte sich versichert, je mehr er seine Liebe gegen die Priesterhafft bezeigte; jemehr Ehrfurcht würden auch seine Unterthanen für ihn haben; indem so wohl die Obrigkeit, als Prediger,

Gottes Diener wären, und daher des einen mit des andern Hochachtung verknüpffet. Er wuste auch wohl, in was für Ansehn bisher die Heydnischen Priester unter den Wenden gestanden; deswegen er die Christlichen ebenfals hervorjog; damit die Wenden sie nicht geringschätziger, als wie die Heydnischen, halten mögten.

Wobey nur zu bedauern war, daß sich die unnützen Mönche mit zu den nöthigen, von Gott verordneten, Priestern rechneten; und sich nicht anders als wie die Zeuschrecken vermehrten, wodurch hie und da das Land sehr aufgefressen ward.

Da nun schon der Fürst Niclot vor zwey Jahren seine Freygebigkeit, zum bessern Aufkommen dieser Leute, hatte spüren lassen: so that Borvin ein gleiches Ao. 1192. indem er, mit Bewilligung seiner beyden Söhne Hinrich und Niclot das vollführte, was sein Vater Pribislav angefangen; die Wenden aber wieder zerstöret hatten.

Er bestätigte, was sein Vater dem Kloster an Gütern gegeben; davon wir schon einige Oerter bey Ao. 1177. nahmhaft gemacht; wozu hier noch andere kamen; insonderheit *Wilsne*, welches Niclot allererst vor zwey Jahren gegeben hatte.

Er bestimmte die Grenzen dieser Abtey gar sorgfältig; gönnete ihnen, gleichwie Niclot schon gethan, den Herings-Fang und andere Fischerey auf der Ost-See; so weit ihre Grenzen gingen.

Desgleichen auch das Strand-Recht, um die Güter von Zerscheiterten Schiffen zu sich zu nehmen.

Es hatte aber damahls der Herings-Fang in der Ost-See weit mehr, als jeko, zu sagen; indem derselbe sich von hier im XVI. Jahrhundert weg und nach der Nord-See begeben.

Das Strand-Recht aber war ein böses Herkommen, da man die zur See verunglückte noch unglücklicher machte; indem man das geborgene ihnen nicht wieder wolte abfolgen lassen, welches hernach durch Fürstliche gerechteste Verordnungen aufgehoben worden.

Hierauf gab der Fürst ihnen auch *Rybnitz*, *Virpene*, *Rudentin*, *Potar*, *Konerodam*, *Glyne* und einen Hof in *Pöle*; welches gewiß keine geringe Freygebigkeit war; zumahlen von einem Herrn, der selbst kein grosses Land besaß. Er gab ihnen solches alles mit *Wiesen*, *Hägen* (*indaginibus*) oder *Hecken*, *Feldern*, *Wäldern*,

dern, Brücken, (usuagiis) Gewässern und Mühlen; desgleichen mit Beden (*petitionibus*) Steuern, Diensten, und Gericht; dergestalt, daß der Abt daselbst einen Richter bestellen konnte, der über Hals und Hand zu erkennen hätte.

Man hält insgemein dafür, daß die Geistlichen allererst die Gerichtsbarkeit zu Kayfers **Friderich II.** Zeiten erlanget, da vorher ihre Güter unter der **Vögte** Gewalt gestanden: Aber hieraus siehet man, daß solches in **Mecklenburg** schon etwas eher angegangen.

Die Unterthanen des Closters sollten zu keinem **Stadt-Bau**, welches man **Borgwerck** nannte, auch zu keinem **Brücken-Bau** gefodert werden.

Was das **Borgwerck** betrifft, so kam dessen Ursprung vom **Kayser Heinrich, dem Vogler**, her: denn da vorher wenige Städte in **Deutschland** anzutreffen waren; und daher die **Zunnen** alles durchstreiffen konnten: so verordnete er, daß vom Lande der **zehnte Mann** sollte aufgehoben werden, um an einem Ort in der Nachbarschaft zu arbeiten, wo man sich bergen könnte. Dahin sollte jährlich der dritte Theil der Früchte von denen, die inzwischen das Land baueten, geliefert werden; damit bey **Streiffereyen** der **Land-Mann** eine Stadt hätte, da er sich bergen, und zugleich Mittel, davon er leben könnte; bis das **Ungewitter** fürüber gegangen o). Weil man nun in **Mecklenburg** damit umging, auf gleichem Fuß, als im **Reich**, Städte anzulegen; so sorgten die **Mönche** dafür, daß ihre **Bauern** nicht zu solchem Bau möchten mit angestrenget werden. Sie erhielten auch überdem noch, daß ihre **Bauern** sollten von **Zöllen** und **Aufboht** frey seyn; nur daß sie das Land mit vertheidigten, wenn es von einem fremden Herrn angefallen würde; doch sollten sie nicht weiter, als bis an die **Grenze**, gehen. Kame der **Feind** den dritten Tag nicht; sollte einem jeden frey stehen, am vierten wieder zu den **heimigen** zu gehen, wie solches alles mit mehren, aus der hiebey kommenden **Urkunde**, erhellet; auf welche wir uns droben schon etliche mahl bezogen haben. Unter den **Zeugen** findet sich hier der **Bischof Brunward**, daraus offenbahr, daß **Berno** nun schon **tot** gewesen; und daß der **Fürst Borvin** diesen für den **rechtmäßigen Bischof** erkannt. Unter den **weltlichen** sind keine andern als **Wenden**, der erste ist **Vinbike**, welcher **Woiwoto**

woto genannt wird, weil er des Fürsten Heer-Führer oder Oberster war, wenn ein Aufboht geschah; an stat dessen hernach das unter den Deutschen bekannte Wort *Kidder* (*miles*) angenommen worden; wie wir schon im ersten Buch gezeigt. Die andern Wenden führen überall weder Amts- noch Zunahmen; als woran sie sich zu dieser Zeit noch nicht kehrten. Sie sind, allem Ansehn nach, aus dem Wendischen Adel gewesen, welcher sich damahls noch viel mit dem Wort *Slavus* wuste, das doch nachher so verächtlich geworden. Der Fürst wird darin *Hinrich Burevin* genennet; und hat er wohl den Nahmen *Hinrich* angenommen, um den Deutschen ein besseres Vertrauen zu erwecken, als welche sonderlich viel von dem Herkog *Hinrich* hielten. So führte auch der damahlige Kayser diesen Nahmen, wie er denn unter allen Grossen sehr gebräuchlich war, so lange bis in *Frankreich* drey Könige dieses Nahmens elendiglich umgekommen; von der Zeit an grosse Herren ihn nicht mehr beliebt. Es waren auch die geistlichen zu *Doberan* so vorsichtig, daß sie sich noch in demselben Jahr, die Bestätigung von dieser Schenkung, durch eben diesen Fürsten, geben ließen. Das *Diploma* ist gleichfals noch davon vorhanden, welches anhebet: Nachdem wir die milden Stiftungen unsers Vaters *Pribislaw*, Fürsten der Wenden, erwogen. Er selbst aber schreibet sich *Magnopolitanorum & Kyzzinorum Princeps* p) vielleicht weil er zugleich in *Polmacht* von seinem Vetter *Niclot* diese *Confirmation* ertheilet, denn sonst hat er dergleichen *Titul* nicht allemahl gebraucht.

4. Die vorgedachte Mißhelligkeit wegen der *Bischofs-Wahl* wehrte bis ins dritte Jahr. Endlich that der *Pabst Celestinus III.* zur Sache; und ward dem benachbarten *Bischofe Sigfrieden* zu *Raceburg* vom *Pabst* aufgetragen, diese *Irung* aufzugreifen; wozu noch andere geist- und weltliche Personen mit gezogen wurden.

Er beschied *Ao. 1193.* beyde *Partheyen* nach *Boicenburg*, welches dem *Grafen* von *Swerin* zugehörte. Nach vieler *Unterhandlung*, ward die Sache endlich solchergestalt verglichen: daß der *Bischof Brunward*, weil er von vornehmen *Geschlecht*, und von den *Landes-Fürsten* dafür erkannt wäre, dißmahl *Bischof* bleiben, hinführo aber die *Wahl* beym *Capittel* stehen sollte. Doch ward den *Landes-Fürsten* das

Pacificus & Thomafius in nott. r) *Gerdes Samml.* p. 419.
Schröd. Wißm. Erstl. p. 62. 89.

I.

**Pabsts Coelestini III. Bulla von 1191. da-
 rinn er dem Dom-Capittel zu Swerin alle seine
 Rechte bestätigt, und selbiges in seinen besondern
 Schutz nimmt.**

COELESTINUS Episcopus, Servus Servorum Dei, Dilectis filiis canonicis Zwerinensis ecclesie, tam presentibus, quam futuris, canonicè substituendis, in perpetuum. Apostolicæ moderaminis clementiæ convenit, ecclesiasticos viros diligere & eorum loca pia protectione munire. Dignum namque (& honestum) & honestati conveniens esse dinoscitur, ut, qui ad ecclesiarum regimen assumti sumus, eas & a pravorum hominum nequitia tueamur, & apostolicæ sedis patrocinio foveamus. Ea propter, dilecti in Domino filii, vestris justis postulationibus clementer annuimus & felicis recordationis Clementis Papæ, prædecessoris nostri, vestigiis inhærentes præfatam Zwerinensem ecclesiam, honore beatæ Dei genetricis Mariæ & beati Iohannis Evangelistæ dedicatam & a nobili viro Henrico Duce dotatam, in qua divino estis obsequio mancipati, sub beati Petri & nostra protectione suscipimus & presentis scripti privilegio communimus. Statuentes, ut quascunque possessiones, quæcunque bona, eadem ecclesia in presentiarum justè & canonicè possidet; aut in futurum concessione Pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis, præstante Domino, poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus & illibata permaneant. In quibus hæc propriis duximus exprimenda vocabulis. In *Brezne XXX.* mansos in *Ylowe IV.* villas, *Curivitz*, *Mentina*, *Quazentin*, *Institz*. In *Swerin* villam unam *Lizcowe*, quæ mutato nomine *Alta villa* vocatur.

In

In *Silafne Rampe*, in *Sadelbandingen*, *Borist*, *ultra Albiam Vi-*
richim & II. curias apud *Todendorp*, *Naulitz* juxta *Lugowe*.
 Navale telonium in *Plote*. Parochiam in *Zwerin*, cum omni
 jure, medietatem decimæ in *Sclazne*, tertiam partem decimæ in
Mikelenburch, tertiam partem decimæ in *Flowe*, tertiam partem
 decimæ in *Zareze*, tertiam partem decimæ in *Warnowe*, tertiam
 partem decimæ in *Muritz*, totam decimam in villis vestris, per
Zwerinensem Episcopatum. Ad Decanatum ejusdem ecclesiæ
 II. marcas *denariorum* ex redivibus episcopalibus I. in *Mikelen-*
burg, aliam in *Flowe* & II. magnas mensuras annonæ, quæ
Wichscepel appellantur de molendino in aquilonari parte *Zweri-*
nenfis civitatis posito, annuatim I. tritici braccii, alteram siliginis.
 Ad Præposituram bannum totius *Zwerinensis* provinciæ per
 omnes ecclesias & in ipsa civitate, *Zwerinensi*, excepta princi-
 pali synodo ejusdem ecclesiæ, navale theloneum in *Plone* & tertiam partem de redivibus in *Nau-*
litz. Præterea liberam electionem in eligendo Decanos, Præpo-
 sitos & Canonicos, & liberam dispositionem in colligendis sti-
 pendiiis, sicut hætenus habuistis, auctoritate vobis Apostolica
 confirmamus, ad exequias & ad tricesimum & ad anniversarium,
 & ad solvenda debita, ad servientes remunerandos cujuslibet de-
 functi Canonici, in ecclesia stipendium, quod vivus habuit, post
 ejus obitum, sicut ecclesiæ vestræ consuetudinis est, per annum
 vacare decernimus. Honorem quoque & dignitatem Pontifica-
 lis sedis, quam *Zwerinensis* ecclesia hætenus habuisse dinoscitur,
 per præsentis scripti paginam, eidem loco auctoritate apostolica
 confirmamus. Universam quoque dotem ad usum Episcopi as-
 signatam perpetua stabilitate sæpe dictæ ecclesiæ nihilominus con-
 firmamus, totam videlicet terram *Butissove*, cum omni utilitate
 & pertinentiis suis VI. villas in *Flowe*, *Moysz*, *Ledaritz*, *Gug-*
elnosci, *Jatztrowe*, *Pancowitz*, *Gnesditz*, *Luitzchowe* & *Go-*
derac, in *Kizin*, *Wotencha* prope *Dimin*. *Insulam* *Zwerin* ad-
 jacentem, usque ad rivulum & aliam insulam prope *Dobin*, quæ
Libitz dicitur. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum li-
 ceat præfatam ecclesiam temere perturbare, aut ejus possessiones

auferre, vel ablatas retinere, minuere, seu quibuslibet vexationibus fatigare; sed omnia integra conseruentur, eorum, pro quorum gubernatione & sustentatione concessa sunt, usibus omnimodis profutura, salva sedis apostolicæ auctoritate & dioecesani episcopi canonica iustitia. Si quæ igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostræ constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reamque se divino iudicio existere & de perpetrata iniquitate cognoscat & a sacratissimo corpore & sanguine Dei & Domini Redemptoris nostri Iesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine divinæ ultioni subiaceat. Cunctis autem eidem loco sua iura servantibus sit pax Domini Iesu Christi, quatenus & hic fructum bonæ actionis percipiant, & apud districtum iudicem præmia æternæ pacis inueniant. Amen. Datum Romæ apud S. Petrum per manus Ægydii, sancti Nicolai in carcere Tulliano diaconi Cardinalis IX. Kalend. Novembris Indiétione X. Incarnationis dominicæ anno MCXC. primo. Pontificatus vero Domini Cœlestini Papæ III. primo.

II.

Doberanische Urkunde von 1192. darin enthalten, was die Fürsten Pribislaw II. und dessen Sohn Hinrich Borvin diesem Closter geschenktet.

PRIBISLAUS princeps magnopolensis, similibus suorum principum prudentiam imitatus, in remissionem suorum peccaminum ad instanciam primi Episcopi Zverinensis Bernonis, omnipotenti Domino et beate atque perpetue virgini marie, predium in *Dobberan*, ad construendam Abbatiam obtulit, & numm.

numm. terminumque abbacie in prediis & possessionibus, ad usum fratrum inibi Deo servientium, circumquaque constituit. Sed quia jam, per insultum Slavorum, tam utile propositum non perfecit, Hinricus Burevinus, quia Dobberanensis ecclesie ampliationem merito diligeret & ipsius profectibus congauderet, hoc, quod pater ejus laudabiliter inceperat, pro posse suo commendabiliter, cooperante Domino, perduxit ad effectum. Locum monasterii in *Dobberan, Cisterciensis ordinis*, ad Dei omnipotentis servitium, ejus piissime genetricis famulatum, pro nostra nostrorumque heredum qualitate delictorum, stabilitate perpetua cum prediis & libertatibus renovando. Igitur *de consensu suorum filiorum Hinrici & Nicolai*, monasterium dotavit memoratum. Locus, in quo monasterium situm, est in Dobberan, cum omnibus pertinentiis suis, item Dobberan, Wilsna, Scubelow, Parkentin, Stulowe, Domastitz, id est Ibendorff teutonice, Putckowe, Brusowe, Radeche, Crupelin, Bojannewitz, quatuor ville in Cubantze, scilicet villa Bruze Germari, & due ville Brunonis. Et est terminus Abbacie ad occidentem collis, que lingua Slavica Dobimergorca vocatur, & inde in septentrionem usque ad mare protenditur. In parte autem orientali est terminus abbacie a quercu, que sita est juxta viam in terminis Wilsne, & iterum protenditur versus septentrionem usque ad mare, recto tramite. Omnem eciam proventum maris infra hos terminos, rationabiliter distinctos, tam in *captura alic* quam in *periclitatione navium*, concessimus ecclesie Dobberanensi ac ejus fratribus, jure perpetuo possidendum. Preterea donavimus prefate ecclesie Rybenitz, Virpene, Radentin, Potar, Konerodam, Glyne ac predium in Pole. Univerfa prenominata in pratis, *indaginibus*, terris, memoribus, usuagiis, in aquis & molendinis & omnibus aliis libertatibus & immunitatibus suis. Adiciamus eciam, quod *petitionibus & exactionibus* servitiis & judicio, ac juri nostro sponte renunciavimus, & quod nullus nostrorum *judicum aut advocatorum* in Dobberanensi abbacia, vel in ejus redditibus, quicquam potestatis habeat. Sed siquid in ea emerferit dignum correctione, tam in majori quam in minori causa, pro qua *pena capi-*

capitis vel manus truncatio, debet irrogari, per judicem, quemcunque abbas ecclesie statuerit, corrigatur. Homines eciam de abbacia liberi sint & immunes ab *exstructione urbium* & pontium, & exactione vectigalium & theloneorum & ab expeditione qualibet, nisi in terre defensione, cum terra ab extraneo domino impetitur; ita quod terram non exeant, sed infra terram contra inimicos terre, si comparuerint, expeditionem faciant, quodsi per triduum in expeditione positi, inimicos expectaverint, & non venerint, die quarto unus quisque ad sua redire poterit. Testes sunt *Brunwardus Episcopus*, *Marsilius sacerdos* in Lubowe, *Hardmannus sacerdos* in Buchowe. Slavi: *Vinbike Woiwoto*, *Martinus*, *Damascho*, *Palitz*, *Cusitz*, *Pritz*. Datum Anno MCXCII.

Das XXXIII. Cap.

Herzog Hinrich Leo giebt sich zur Ruhe.

- §. 1. Von Bischof Brunward zu Schwerin.
2. Der Herzog kan seinen Zweck nicht erlangen.
3. Dessen Tod, Glücks Wechsel, Lob und Andencken.

Es hatte also Swerin hiemit wieder einen neuen Bischof, an vorgedachtem Brunward. Gerdes hat Hofnung gemacht zu zeigen, aus welchem Geschlecht er eigentlich gewesen s). Schröder hat in seinem Papiistischen Mecklenburg eine kurze Schrift, worinn sehr glaubwürdig gemacht wird, daß er aus dem Geschlecht der Tugendanken gewesen; wogegen zwar in der Beschreibung des Stifts Swerin und dessen Verfassung in politicis etwas, aber nichts erhebliches, eingewandt worden. Indessen ist hiez mit mehrere Nachricht von des Bischofs Umständen erfolgt, denn beym Hederich findet man davon sehr wenig, indem er nicht einmahl meldet, wer ihn eingesetzt. Doch wird es vermuthlich vom Kayser geschehen seyn; als welcher sich solches Recht, nach des Herzogs Abgang,

gang, vorbehalten, auch zu Lübeck wirklich schon gehandhabet hatte. Inmittelst ward doch der Bischof damit nicht ein Reichs-Bischof; sondern er blieb den Landes-Fürsten, als seinen Patronen, welche auch die hohe Gerichts-Gewalt über seine Unterthanen hatten, mit Ehrerbietung und Folge verbunden.

Es war sonst dieser Bischof von rechtschaffenem Gemüthe und beförderte das Christenthum fleißig, wiewohl er auch dabey nicht unterließ die damahls eingeführte Mängel mit zu beobachten, welcher Fehler doch nicht ihm, sondern den damahllichen Zeiten beymessen. Kranzius sagt, daß er 44 Jahr geessen, welches auch Hederich schreibet, womit sie den Anfang von 1193. machen; da seine Wahl für gültig angenommen, und er, so wohl von Deutschen als Wenden, für Bischof erkannt worden; sonst sind es, von der Wahl selbst an zurechnen, 46 Jahr; indem er Ao. 1237. mit Ausgang desselben gestorben. Kranzius setzet zwar dieses Bischofs Tod in 1127. aber solchen Irrthum hat Gerdes schon bemercket. Wie er sich gegen die Landes-Herren aufgeföhret, davon findet man nichts besonders; ohn Zweifel ist zwischen ihnen, als beyderseits Wenden, ein besseres Vertrauen gewesen, als man in folgenden Zeiten gemercket, da die Schwerinschen Bischöfe in allen denen Reichs-Bischöfen gleich geachtet seyn wolten, und deswegen den Fürsten manche Verdrüßlichkeit machten.

Was seine Verrichtungen, insonderheit bey den Clöstern, anlanget; davon werden wir unten noch einige Nachrichten beybringen. Jetzt aber wollen wir sehen, was es mit dem Herzoge Hinrich, als welcher die Haupt-Persohn in diesem ganzen Buch gewesen, endlich für ein Ende genommen.

2. Als der neue Herzog Bernhard von Sachsen sahe, daß es mit dem Herzoge Hinrich disseits der Elbe schlecht ablauffen wolte; indem es schon in Mecklenburg und Holslein mit ihm aus war; so gedachte er auch etwas von der Beute zu erlangen; kam deswegen über die Elbe, und belagerte Lauenburg. Er hatte den Grafen Adolph III. von Holslein und Bernhard III. von Racheburg bey sich; als welche ihm treu verblieben. Dagegen war der Graf Helbold von Swerin, Guncels Sohn, auf des Herzogs Hinrich Seite;

Seite; dieser trachtete, nebst dem Grafen von Wölpe, gedachte Stadt zu entsetzen; oder wenigstens den Belagerten Lebens-Mittel hinein zu bringen. Ihr Glück war, daß der Graf von Holstein eben zugegen, und der Graf von Raccburg vor dem Schlosse Borsich lag.

Sie kamen also ohn Widerstand über die Elbe; überrumpelten den Herzog Bernhard, und nahmen seine meisten Leute gefangen. Er selbst hatte zu thun, daß er mit der Flucht davon kam. Seine Gemahlin ließ darauf alles im Stich und machte sich nach Raccburg, womit also Herzog Hinrich, Lauenburg behielt. Er machte darauf Anschläge, wie er auch Lübeck wieder gewinnen mögte, und sprach deswegen unsre Fürsten um Hülfe an u). Sie würden ihm auch gerne, insonderheit Borwin, beygetreten seyn; aber sie durften sich, der Dänen halber, nicht regen, als welche gleichfals ihr Absichten auf Lübeck hatten; daß also der Herzog, disseits der Elbe, weiter keinen Beystand, als den Grafen von Schwerin hatte, der seinen tapfern Sohn Helmold, zu des Herzogs Diensten ließ, weil er selbst, Alters halber, schon entkräftet war. Wiewohl diese Beyhülfe nicht viel sagen wolte, indem des Grafen Land nur klein, und dazu erschöpft war. Deswegen der Herzog sich nur um die Gnade des Kayfers aufs neue bewerben mußte. Er lag also demselben unaufhörlich an, ihn zu den Ländern disseits der Elbe, als auf welche er so viel Menschen und Kosten verwandt, wieder zu verhelfen. Er schickte auch Ao. 1194. seinen Sohn Hinrich zum Kayser; der ihm nicht eher von der Seite gehen solte, bis der Vater seinen Zweck erlanget. Dieser war nicht allein ein ansehnlicher, sondern auch sehr geschickter Herr; daher der Kayser ihn gern um sich haben mogte.

Es hätte auch der Kayser dem Herzoge, als seinem nahen Anverwandten, nunmehr gern wieder geholfen; aber so mußte er dazumahl nach Apulien gehen, um seines Schwieger-Vaters Erbschaft einzunehmen. Da auch die Sicilianer sich wieder ihn empörten: so mußte er gleichfals dahin übergehen, woselbst er ihren aufgeworfenen König, den Grafen, Johann, gefangen bekam, und ihm eine glüende Krone aufsetzen ließ. Doch verlor der Herzog Hinrich dabey seinen Muht noch nicht; indem er gedachte, wenn der Kayser nur wieder

wieder zurück käme; so würde er endlich noch alles wieder bekommen. Hiebey gründete sich seine Hofnung am meisten auf die neu hinzugekommene Anverwandtschaft mit dem Kayser; denn so hatte sein jetztgedachter Sohn **Hinrich**, der **Lange** genannt, die Tochter und Erbin des **Palands** (Pfalz-) **Grafen am Rhein**, **Conradi**, Ao. 1195. zur Gemahlin erhalten; welcher **Pfalz-Graf** des **Kayfers Vater-Bruder** war. Indessen begab er sich zur Ruhe nach **Brunswik**, und war nun hauptsächlich darauf bedacht, wie er die Fehler seiner hitzigen Jugend bereuen, und die bisherige Verstörungen, durch Anrichtung des Gottes-Dienstes, hie und da wieder ausbessern mögte w).

3. Endlich kam sein Lebens-Ziel Ao. 1195. den 13 Aug. heran, wie **Bangertus** zeigt x), als welcher schreibt, daß er **Idibus Augusti** gestorben; dagegen andere den 6 **Augusti** setzen. Er starb zu **Brunswik**, wie er 66 Jahr alt war, und darinn manchen Glücks-Wechsel in der Welt erfahren hatte.

Sein Vater **Hinrich**, der **Stolze**, hatte, ausser **Ost-Sachsen**, als sein Erb-Land, auch wegen seiner Mutter **Westfalen**, **Engern**, **Holzstein**, **Stormarn**, das **Burggrasthum Magdeburg** und die **Herrschaft Nordheim**; ausser dem war seines Vaters halber auf ihn **Bayern**, **Oesterreich**, **Steiermarck** und **Cärnten** verstanmet; von seinem Schwieger-Vater bekam er die **Graffschaft Quersfurt** und in **Italien** das Erbtheil derer von **Este**; also daß er von den fünf **Herzogthümern**, darinn das **Deutsche Reich** getheilet war, allein zwey der grössesten besaß, und überdem sich seine Herrschaft vom **Adriatischen Meer** bis an die **Nord-See** erstreckte. Er fiel aber seines Uebermuhts halber, da er sich dem Reich zum **Kayser** aufdringen wolte, in die **Nacht**. Sein Sohn, dieser **Hinrich der Löwe**, bekam das meiste wieder, indem der **Kayser Friderich Barbarossa** ihm sehr gewogen war. Daher er auch zu sagen pflegte: „**Von der Elbe bis am Rhein ist alles mein y**...“ Verlohr aber endlich alles bis auf seine **Brunswik-Lüneburgische Lande**. Er hatte anfangs wenig, aber sein Glück wuchs mit seinen Jahren; und da dieselben in ihrer besten Macht waren, so stieg auch sein Glück auf den höchsten Gipfel; doch verließ es ihn wieder und brachte ihn dahin, daß sein **Alter** und **Jugend** gleich wurden. Der **Kayser** welcher ihn

erhoben, ward ihm fusfällig, und er wolte ihn nicht aufheben; aber hernach klagte ihn der Kayser vor den Reichs-Ständen an; da er zwar dessen Gnade mit einem Fuß-Fall suchte, aber damit nichts erlangte. Er trug seine siegreiche Waffen an der Ost-See, von der Eyder bis an die Oder, und überwand alle Völcker daselbst von Ditmarschen an bis in Zinter-Pommern; behielt aber zuletzt nichts mehr dis-seits der Elbe als Lauenburg, welches er selbst allererst Ao. 1156. angeleget hatte z). Er gedachte alle Wenden zu verschlingen, und war derselben allgemeines Schrecken; zuletzt aber mußte er sie um Hülfe ansprechen, die er nicht einmahl erhielt. Er vertrieb ihren Fürsten aus seinem Lande, zu welchem er doch meistens wieder kam; ward aber wieder also vertrieben, daß andere mit den fetten Brocken davon gingen, und ihm die mageren Heyden im Lüneburgischen ließen. Die Wendischen Herren mußten für ihn in die Wälder fliehen; er aber für die Deutsche Fürsten übers Meer. Er wußte sich viel damit, daß er Bischöfe einsetzen konnte, aber da er den Grund-Stein zur Schwerinschen Stifts-Kirche legte, legte er auch zugleich den ersten Anstoß zu seinem Fall. Es that ihm sehr sanft, wie ihm die Bischöfe den Heiligungs-Eyd schweren mußten; mußte aber hernach dem Bischof von Havelberg einen Fuß-Fall thun, womit er doch dessen Freundschaft nicht gewann a).

Sein gegen Wenden-Land, mit aufgesperrten Rachen, gerichteter Löwe sollte bedeuten, daß er alle Wenden verschlingen wolte; aber er behielt in der Wenden Land nichts mehr, als die Stadt, so vom Löwen den Rahmen führte. Der Herzog Bernhard, wie er solches Schreck-Bild zu Brunswik sahe, sprach gar nachdenklich: „Wie lang streckst du deinen Rachen gegen Morgen; siehe auch einmahl gegen Mitternacht, du hast ja schon, was du haben wilt b).“ Womit er sagen wolte: wie wenig hat doch Hinrich der Löwe, mit diesem Löwen sein Absehen erreicht. Indessen ist doch auch sein unverzagter Muht zu bewundern, und billig zu preisen, was er hie und da gutes gestiftet, ob gleich vieles darunter nur zu seinen eigenen Ehren geschehen. Die drey grosse Dom-Kirchen zu Lübek, Raccsburg und Schwerin, erkennen ihn für ihren Stifter, und geben nun, in

in die 600 Jahr her, ein beständiges Zeugnis von seiner Liebe zum prächtigen Gottes = Dienst.

Er hat endlich das Christenthum unter den Wenden völlig zum Stande gebracht, da er diejenigen unterhalten und geschüzet, welche an dessen letzter Einführung gearbeitet. Das viele Kayser vor ihm versuchet, aber vergeblich.

Es hat auch Gott, nachdem er ihn in seinem Leben gedemüthiget, ihn sonderlich wieder erhöht, und seine Nachkommen gesegnet. Denn sein ältester Sohn **Hinrich**, ward, noch bey des Vaters Leben, **Pfalz = Graf am Rhein**. Der andre, **Otto**, ward, nach des Vaters Tod, zum **Kayser** erwählt. Der dritte Sohn, **Wilhelm**, welcher zu **Wintan** in **Engelland** geboren war c), pflanzte das Geschlecht fort; und haben seine Nachkommen das Glück gehabt, die **Krone von Engelland** Ao. 1714. zu erhalten; haben auch ein und anders wieder an ihr Haus gebracht, was zu dieser Zeit davon gekommen; denn er behielt weiter nichts als die **Allodial = Güter, Brunswik = Lüneburg**. Daher seine Nachkommen daselbst, sich auch nicht mehr **Herzoge**, sondern **Fürsten, Herren und Junck = herrn**, schrieben, bis **Otto Puer** solches Land Ao. 1235. dem **Kayser Friederich II.** auf dem **Reichs = Tage zu Meing**, überließ, damit, als mit seinem Eigenthum, zu verfahren, worauf der **Kayser** ihm dasselbe zu **Lehn** und dabey den **Herzoglichen Titul** gab; von welcher Zeit an die **Herzoge von Brunswik = Lüneburg** bekannt sind d).

Des **Herzogs Hinrich** Grabschrift findet man bey **Arnoldo**, darinn es unter andern heist:

Ad cultum Christi tu Slavos perdomuisti,
Qui, per doctores Satanæ, sprevere furores;
Adque Dei cultum satagunt attollere vultum.

Structor multarum sic crederis ecclesiarum &c. d. i.

Es ist der **Slav** durch dich zum **Christenthum** gekommen;

Der sonst vom **Satan** war zum **Büten** eingenommen.

Es eylt, zum **Gottes = Dienst**, der **Heyden** wilder **Hauf**.

Die **Nachwelt** sagt von dir du bauest **Kirchen** auf.

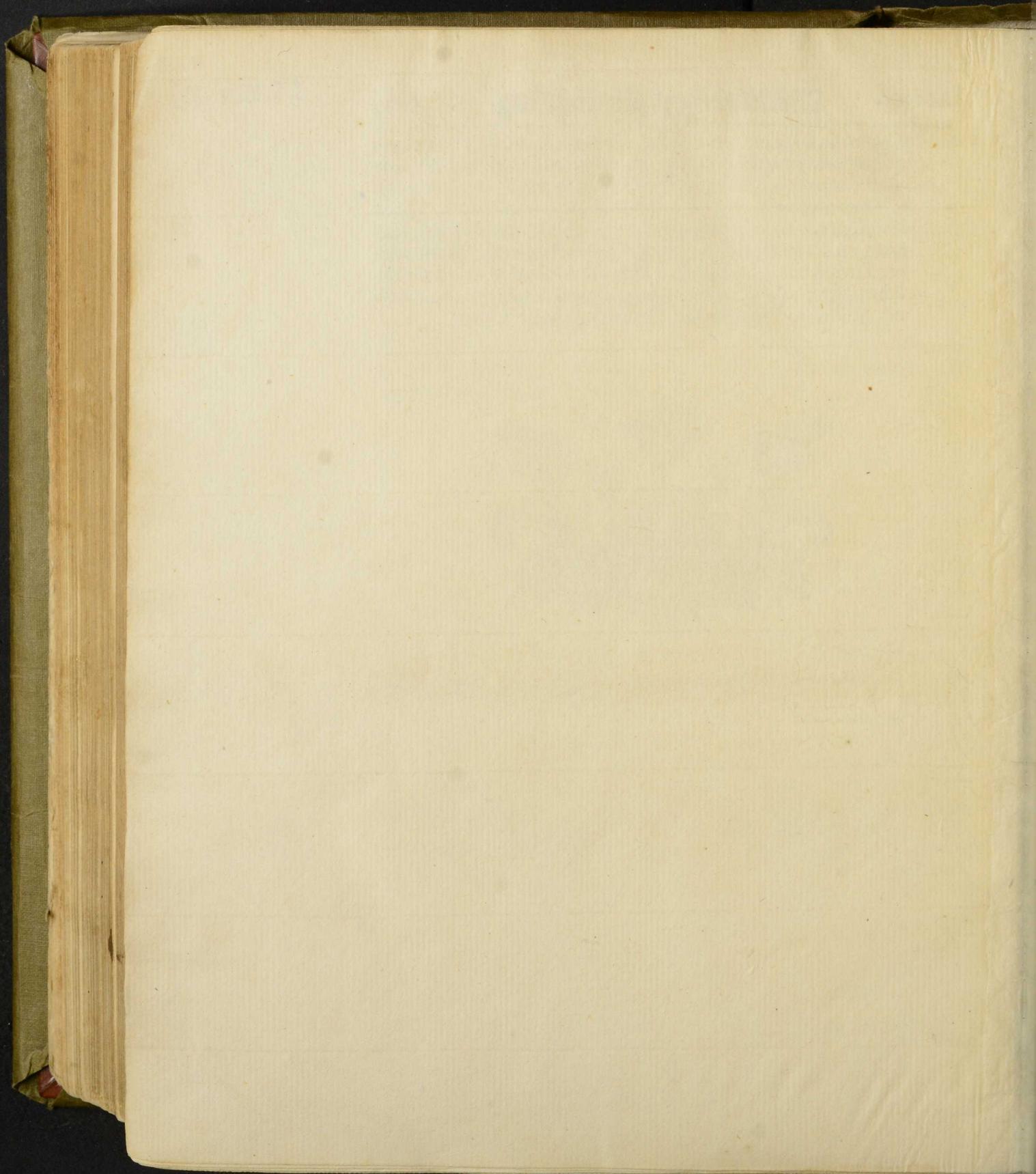
In was für **Hochachtung** dieser **Herzog**, sammt dem **damahligen** **Kayser Friederich Rohtbart**, und dem **Marckgrafen Albrecht**,

brecht, dem Bären, noch lange Zeit nachher, in Mecklenburg ge-
standen? hat man aus einer alten Schrift gesehen; welche man zu
Swan Ao. 1726. in einem abgenommenen Thürmlein, auf dem
Amt-Hause daselbst gefunden, als worin es geheissen:

Hinrich de Lauw, und Albrecht de Baar,
Dartho Friederick mit sine roden Haar,
Dat weren dre Heern,
De kunden de Welt verfehrn.

- s) Saml. p. 410. t) Gerdes Saml. p. 413. u) Arnold. Lubec.
L. IV. Chron. Slav. C. 16. Chemnitz Begriff der Schwerinschen
Grafen-Historie in Gerdes Saml. p. 99. w) Arnold. l. c. C. 20.
Joh. Petersf. Holsten-Chron. P. II. p. 50. x) ad Arnold. l. c.
y) Cramer. Pommerische Kirchen-Chron. L. II. C. 6. p. 35. Hüb-
ner in Tabb. Geneal. T. 181. z) Samelmanns Oldenburg.
Chron. P. II. C. 2. p. 110. a) Helmold. L. I. Chron. Slav. C. 85.
Jacobi à Mellen Histor. Antiqua Lubec. C. II. §. 17. b) Arnold.
l. c. L. II. C. 26. c) Arnold. l. c. C. 18. d) Bangert. ad Arnold.
L. II. C. ult. Jac. à Mellen Histor. Med. Lubec. C. 1. §. 6. Bil-
derbeck's Reichs-Staat P. I. C. X. p. 552. fqq. Gründliche Vor-
stellung der rechtmäßigen Befugnis p. 20. ex Pfeffingeri Vitriario il-
lustr. T. II. p. 187. Harenberg. Hist. Ganderheim. Diplom.
fol. 371.



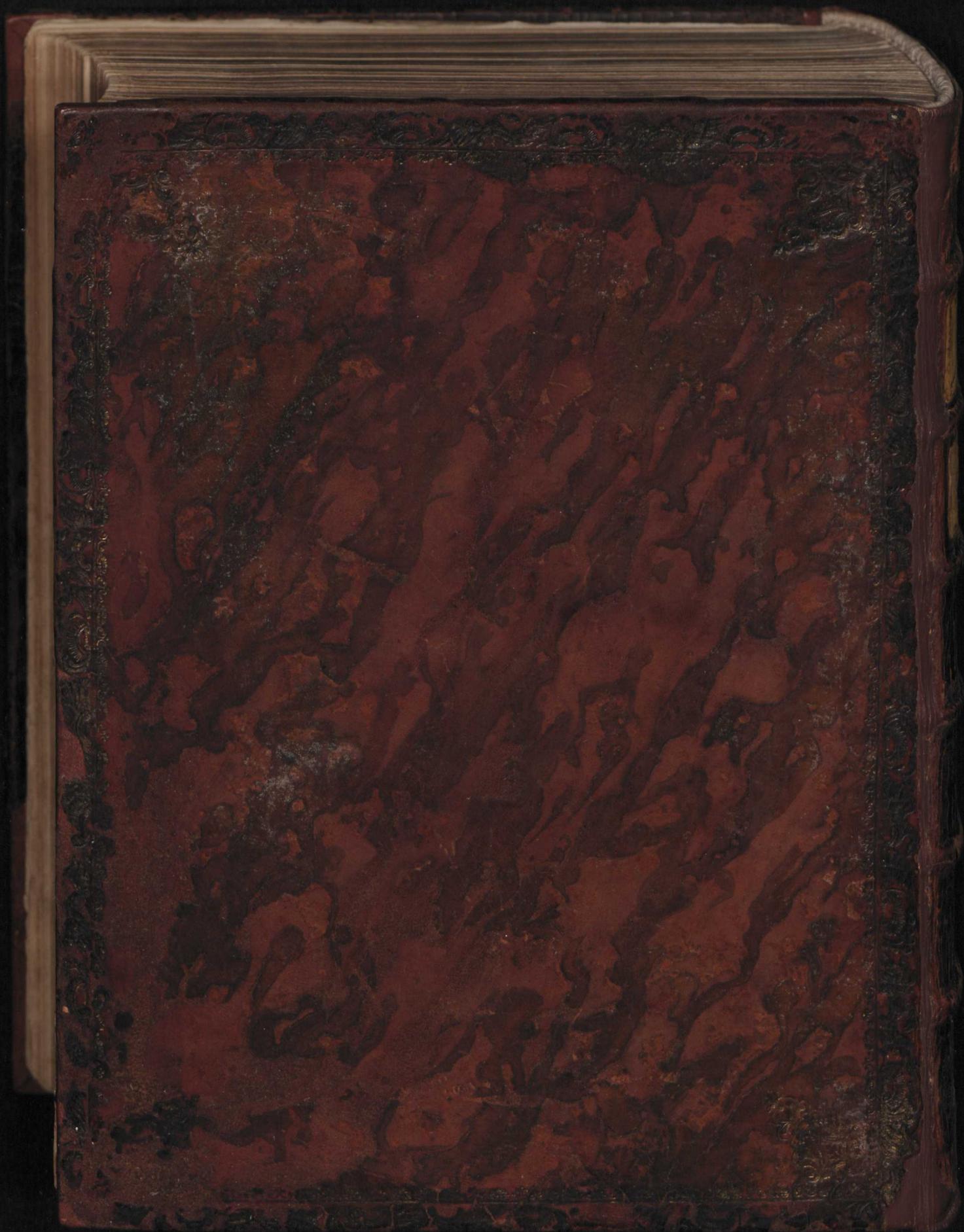


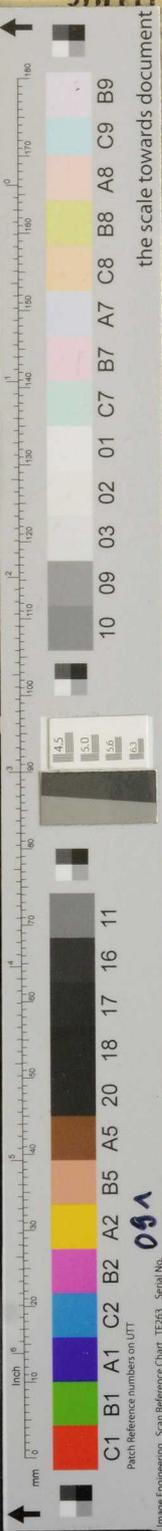
Geprüft
Keine Beanstandungen
Kommission
zur Säuberung der Bäckereien
5. Dez. 1946 Wa
Ort, Datum Unterschrift



1. Feb. 1860







the scale towards document

immer an einander gerieten. Latomus und
 wissen zwar noch eine andere Ursach dieses
 hätte der Kayser dem Herzoge in Pommern
 en in Rügen, als einen Dänschen Lehn
 il der König Canutus den Kayser nicht, wie
 than, für seinen Lehn-Herrn erkennen wollen;
 it den damahligen Zeiten nicht überein.
 Pommern bey dieser Unruhe abermahls sehr
 rliche Stadt Groswin, nebst andern Der
 worüber auch das Stift Swerin an seinen
 verloh. Die Mecklenburgischen Fürsten
 allermeisten. Ihr Land rauchete noch von der
 und waren die Narben von den Sächsischen
 lben zu sehen. Die neuen Einwoner hatten
 der angebauet; aber sie musten nun zu ihrem
 wie sie wieder angesteckt wurden; denn die
 en Land unter einander anzufallen, sie stürzten
 ns äusserste Verderben; denn Borvin mach
 ndischen Capern nach Rügen, um daselbst
 von dem Fürsten Jaromar gefangen, und
 ndt. Bald darauf erging es seinem Better
 an da er in Pommern herumstreifte, ward
 rkogs Bogislaw Leuten aufgehoben. Hiemit
 r keinen Fürsten: wären die Wenden nicht
 aref mit Deutschen untermenget gewesen: so
 hristenthum ausgefessen haben: wie denn auch
), daß zu dieser Zeit die droben erzählte Zer
 beran geschehen, woselbst wir auch zugestan
 nahl verwüestet worden. Dis war also die
 getriebenen Uneinigkeit. Da die Herren sich
 n, erfuhren sie zuletzt, daß sie beyde überwun
 freitigkeit muste nun endlich verglichen werden,
 n Dännemareck angab. Er vermittelte die
 daß das Land in zwey gleiche Theile gesetzt,
 Na zu